

# Stenographisches Protokoll

391. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 21. Dezember 1979

## Tagesordnung

1. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1980
2. Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes
3. Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972, des Umsatzsteuergesetzes 1972 und des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
4. Grundsteuergesetz-Novelle 1979
5. Energieförderungsgesetz 1979 — EnFG
6. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m. b. H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte
7. Änderung des Entschädigungsgesetzes CSSR
8. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte
9. Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds
10. Bundesgesetz über die Neuordnung der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik
11. Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (35. Gehaltsgesetz-Novelle) und des Richterdienstgesetzes
12. 28. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
13. 12. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
14. 5. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung
15. Änderung des Verwaltungsakademiegesetzes
16. Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind, samt Anlagen
17. Änderung des Parteiengesetzes
18. Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes — FMIG-Novelle 1979
19. Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1971 über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland
20. Protokoll 1979 über die fünfte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel
21. Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien samt Anhängen und Vereinbarungsprotokoll sowie Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für das Fürstentum Liechtenstein
22. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Briefwechsel und Anhängen
23. Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Freihandelsübereinkommens EFTA—Spanien und die Änderung des Kartellgesetzes zur Durchführung der Wettbewerbsregeln dieses Übereinkommens (EFTA—Spanien-Durchführungsgesetz) samt Anlage
24. Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse samt Anhängen
25. Genfer Protokoll (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Neufassung der GATT-Liste XXXII—Österreich
26. 6. Handelskammergesetznovelle
27. Änderung des Arbeiterkammergesetzes
28. Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
29. Marktordnungsgesetz-Novelle 1979
30. Änderung des Konsulargebührengesetzes 1967

## Inhalt

### Bundesrat

Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1980 (S. 13901)

Schlußansprache des Vorsitzenden Knoll (S. 13993)

### Personalien

Entschuldigung (S. 13900)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 13900)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 13900)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 13900)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13901)

### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979: Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes (2081 d. B.)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979: Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972, des Umsatzsteuergesetzes 1972 und des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (2065 u. 2082 d. B.)
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979: Grundsteuergesetz-Novelle 1979 (2083 d. B.)
- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979: Energieförderungsgesetz 1979 — EnFG (2084 d. B.)  
Berichterstatter: Suttner (S. 13902)  
Redner:  
Mag. Leitl (S. 13904), Posch (S. 13908), Dipl.-Ing. Berl (S. 13911) und Köpf (S. 13912)  
kein Einspruch (S. 13914)
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m. b. H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte (2085 d. B.)  
Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 13914)  
kein Einspruch (S. 13915)
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979: Änderung des Entschädigungsgesetzes CSSR (2086 d. B.)  
Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 13915)  
Redner:  
Pumpernig (S. 13915), Staatssekretär Elfriede Karl (S. 13918) und Ceeh (S. 13919)  
kein Einspruch (S. 13920)
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte (2087 d. B.)  
Berichterstatter: Dkfm. Hintschig (S. 13921)  
kein Einspruch (S. 13921)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979: Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (2088 d. B.)  
Berichterstatter: Matzenauer (S. 13921)  
kein Einspruch (S. 13921)
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979: Bundesgesetz über die Neuordnung der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik (2073 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Wabl (S. 13922)  
Redner:  
Waltraud Klasnic (S. 13922), Dr. Anna Demuth (S. 13924) und Staatssekretär Elfriede Karl (S. 13928)  
kein Einspruch (S. 13931)
- Gemeinsame Beratung über
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979: Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (35. Gehaltsgesetz-Novelle) und des Richterdienstgesetzes (2089 d. B.)
- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979: 28. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (2090 d. B.)
- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979: 12. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (2091 d. B.)
- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979: 5. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung (2092 d. B.)  
Berichterstatter: Schickelgruber (S. 13931)  
Redner:  
Sommer (S. 13932), Mag. Karny (S. 13936), Raab (S. 13937) und Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 13939)  
kein Einspruch (S. 13941)
- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979: Änderung des Verwaltungsakademiegesetzes (2074 d. B.)  
Berichterstatter: Aichinger (S. 13941)  
kein Einspruch (S. 13941)
- (16) Beschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind, samt Anlagen (2075 d. B.)  
Berichterstatter: Heller (S. 13942)  
Redner:  
Dipl.-Ing. Gasser (S. 13942), Dr. Helga Hieden (S. 13944) und Dr. Macher (S. 13946)  
kein Einspruch (S. 13947)
- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979: Änderung des Parteiengesetzes (2076 d. B.)  
Berichterstatter: Matzenauer (S. 13947)  
kein Einspruch (S. 13947)
- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979: Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes — FMIG-Novelle 1979 (2066 d. B.)  
Berichterstatter: Kräutl (S. 13948)  
Redner:  
Dkfm. Dr. Pisec (S. 13948 u. S. 13954), Schmölz (S. 13951) und Bundesminister Lausecker (S. 13955)  
kein Einspruch
- (19) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979: Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1971 über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland (2067 d. B.)  
Berichterstatter: Mayer (S. 13956)  
kein Einspruch (S. 13957)

- (20) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979: Protokoll 1979 über die fünfte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel (2068 d. B.)  
Berichterstatter: Köstler (S. 13957)  
kein Einspruch (S. 13957)
- Gemeinsame Beratung über
- (21) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979: Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien samt Anhängen und Vereinbarungsprotokoll sowie Übereinkommen über die Geltung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für das Fürstentum Liechtenstein (2077 d. B.)
- (22) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Briefwechsel und Anhängen (2064 u. 2078 d. B.)
- (23) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979: Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Freihandelsübereinkommens EFTA—Spanien und die Änderung des Kartellgesetzes zur Durchführung der Wettbewerbsregeln dieses Übereinkommens (EFTA—Spanien-Durchführungsgesetz) samt Anlage (2079 d. B.)  
Berichterstatterin: Leopoldine Pohl (S. 13958)
- (24) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979: Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse samt Anhängen (2093 d. B.)
- (25) Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979: Genfer Protokoll (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Neufassung der GATT-Liste XXXII—Österreich (2094 d. B.)  
Berichterstatter: Suttnner (S. 13959)  
Redner:  
Dr. Schwaiger (S. 13960), Windsteig (S. 13962) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 13962)  
kein Einspruch (13963)
- (26) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979: 6. Handelskammergesetznovelle (2062 u. 2069 d. B.)  
Berichterstatter: Ing. Helbich (S. 13964)  
Redner:  
Dkfm. Dr. Pisec (S. 13964 u. S. 13968), Berger (S. 13966) und DDr. Pitschmann (S. 13969)  
kein Einspruch (S. 13970)
- (27) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979: Änderung des Arbeiterkammergesetzes (2063 u. 2070 d. B.)  
Berichterstatter: Weiss (S. 13970)  
Redner:  
Steinle (S. 13971), Stocker (S. 13972 u. S. 13975), Schipani (S. 13974) und Pumpernig (S. 13975)  
kein Einspruch (S. 13976)
- (28) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979: Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes (2071 d. B.)  
Berichterstatter: Köstler (S. 13976)  
Redner:  
Gargitter (S. 13976) und Stoppacher (S. 13977)  
kein Einspruch (S. 13980)
- (29) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979: Marktordnungsgesetz-Novelle 1979 (2072 d. B.)  
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 13980)  
Redner:  
Köstler (S. 13980), Windsteig (S. 13983), Ing. Eder (S. 13984), Dr. Müller (S. 13987), Staatssekretär Schober (S. 13988) und Dr. Schwaiger (S. 13991)  
kein Einspruch (S. 13992)
- (30) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979: Änderung des Konsulargebührengesetzes 1967 (2080 d. B.)  
Berichterstatter: Dkfm. Dr. Pisec (S. 13992)  
kein Einspruch (S. 13993)

#### Eingebracht wurde

#### Anfrage

der Bundesräte Dipl.-Ing. Gasser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Lkw-Grenzabfertigung Thörl-Maglern (386/J-BR/79)

13900

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Knoll**: Ich eröffne die 391. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 390. Sitzung des Bundesrates vom 14. Dezember 1979 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich der Herr Bundesrat Ing. Maderthaler.

Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Karl. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin **Leopoldine Pohl**: „An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat am 13. Dezember 1979, Zl. 1002-09/3, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung **Otto Rösch** innerhalb des Zeitraumes vom 17. Dezember bis 21. Dezember 1979 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft **Dipl.-Ing. Günther Haiden** mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin **Leopoldine Pohl**: Betrifft: Bundesgesetz betreffend die Sanierung der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft).

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 62 d. B.-NR/1979 den o. a. Gesetzesbeschluß vom 18. Dezember 1979 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Orlicek“

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr geändert wird.

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 102 d. B.-NR/1979 den o. a. Gesetzesbeschluß vom 18. Dezember 1979 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Orlicek“

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1980 (Bundesfinanzgesetz 1980).

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 80 d. B.-NR/1979 den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 19. Dezember 1979 übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Art. 42 Abs. 5 B-VG angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Weiters wird in der Anlage je ein Exemplar des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses sowie der Spezialberichte zu den Gruppen I—XV und der Entschließungen des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundeskanzler:

Orlicek“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

**Vorsitzender Kroll**

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates sowie die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1980 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag soll von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand genommen werden.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Der Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis 5, 11 bis 14 sowie 21 bis 25 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 bis 5 sind:

eine Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes,

ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden,

eine Grundsteuergesetz-Novelle 1979 sowie ein Energieförderungsgesetz 1979.

Die Punkte 11 bis 14 sind:

eine 35. Gehaltsgesetz-Novelle,

eine 28. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,

eine 12. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung sowie

eine 5. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung.

Die Punkte 21 bis 25 sind:

ein Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien sowie ein Übereinkommen über die Geltung des genannten Übereinkommens für das Fürstentum Liechtenstein,

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien betreffend den Handel, mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen,

ein EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz,

eine Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie

ein Genfer Protokoll (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Neufassung der GATT-Liste XXXII — Österreich.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1980**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1980.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich werde zuerst die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden vornehmen.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Franz Skotton und Dr. Herbert Schambeck zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage, ob die Wahl angenommen wird.

Bundesrat Dr. **Skotton:** Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Dr. **Schambeck:** Ich nehme die Wahl an.

13902

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Waltraud Klasnic zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Leopoldine Pohl: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Waltraud Klasnic: Ich nehme die Wahl an.

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Johann Mayer und Hellmuth Schipani zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Mayer: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Schipani: Ich nehme die Wahl an.

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird (2081 der Beilagen)**

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden 2065 und (2082 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 geändert wird (Grundsteuergesetz-Novelle 1979) (2083 der Beilagen)**

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Energieversorgungsunternehmen (Energieförderungsgesetz 1979 — EnFG) (2084 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 2 bis 5, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 geändert wird (Grundsteuergesetz-Novelle 1979), sowie

ein Bundesgesetz über die Förderung von Energieversorgungsunternehmen (Energieförderungsgesetz 1979 — EnFG).

Berichterstatter über die Punkte 2 bis 5 ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Suttner: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird, zu berichten.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Laufzeit für Prämiensparverträge von fünf auf vier Jahre reduziert werden und die Prämie ab 1980 auf ein Sechstel der Zinsen und Zinseszinsen gesenkt werden.

Im Hinblick darauf, daß durch die Verkürzung der Laufzeit auf vier Jahre und die Reduzierung der Sparprämie das Ansparergebnis wesentlich geringer ist als bei den fünfjährigen Sparverträgen, sollen die Bestimmungen über den Anschlußkredit entsprechend angepaßt werden. Um dem Sparer vor allem die Wohnraumbeschaffung zu erleichtern, kann für Wohnraumbeschaffungskredite bereits ab einem Kreditbetrag von 50 000 S eine Laufzeit bis zu zehn Jahren vereinbart werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

**Suttner**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Der nächste Bericht. Bitte.

Berichterstatter **Suttner:** Der nächste Bericht des Finanzausschusses betrifft den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht auf dem Gebiet der Einkommensteuer eine steuerliche Begünstigung für Energiesparmaßnahmen vor, und zwar sowohl im betrieblichen Bereich durch Erweiterung der begünstigten vorzeitigen Abschreibung des § 8 Abs. 4 EStG als auch im privaten Bereich durch Schaffung einer neuen Sonderausgaben-Absetzmöglichkeit. Hinsichtlich der Erfordernisse der Energiesparmaßnahmen ist eine Verordnungsermächtigung vorgesehen. Weiters sind Valorisierungen der für den Betrieb von bestimmten Kraftfahrzeugen steuerlich absetzbaren Beträge vorgesehen. Für im Ausland beschäftigte Arbeitnehmer inländischer Arbeitgeber ist eine Steuerfreistellung der dafür erzielten Einkünfte vorgesehen, jedoch sollen diese Einkünfte beim Ehegatten des Arbeitnehmers für die Gewährung des Alleinverdienerabsetzbetrages schädlich sein. Änderungen und Kürzungen sind insbesondere auch auf dem Gebiet der Sparförderung vorgesehen.

Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer sieht der Gesetzesbeschluß eine Ausweitung des ermäßigten Steuersatzes auf alle Fälle vor, in denen eine Beförderung der Arbeitnehmer eines Unternehmens zwischen Wohnort und Betriebsstätte nicht durch den Unternehmer selbst, sondern durch Dritte erfolgt oder in denen der Unternehmer Fahrausweise für die Beförderung ausgibt.

Auf dem Gebiet des Familienlastenausgleiches sind Verbesserungen insbesondere auf dem Gebiet der Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder und der Schulfahrtbeihilfen vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen.

Infolge eines drucktechnischen Versehens hat der im Titel des Ausschlußberichtes 2082

der Beilagen angeführte Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 richtig zu lauten: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden.

Der Antrag im Finanzausschuß, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender:** Der nächste Bericht. Bitte.

Berichterstatter **Suttner:** Ich berichte ferner über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 geändert wird (Grundsteuergesetz-Novelle 1979).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nunmehr Altenheime, die im Eigentum von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgemeinschaften stehen, von der Grundsteuer befreit werden, wenn gewährleistet ist, daß der bestimmungsgemäße Gebrauch dieses Grundbesitzes der Allgemeinheit freisteht und das Entgelt nicht in der Absicht, Gewinn zu erzielen, gefordert wird. Wohnungen in Altenheimen, die die Führung eines eigenen Haushaltes — selbständige Kochgelegenheit — zulassen, sollen jedoch unabhängig davon, ob sie Eigentum von Gebietskörperschaften oder von gesetzlich anerkannten Kirchen (Religionsgemeinschaften) stehen, steuerpflichtig bleiben. Weiters soll für bestimmte Fälle des Miteigentums eine Steuerbefreiung gewährt werden. Hinsichtlich der Steuerbefreiung bei Wohnräumen für Schüler, Zöglinge, Lehrlinge oder Kinder soll eine Änderung insofern erfolgen, als es sich nicht um gemeinschaftliche Wohnräume handeln muß. Ferner sollen die im § 14 Abs. 3 und § 15 Abs. 2 enthaltenen Betragsgrenzen von 5 000 S auf 40 000 S bzw. 20 000 S angehoben werden. Da die diesbezüglichen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung im gesamten Bundesgebiet unanwendbar geworden sind, sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß grundsätzliche Bestimmungen betreffend die Entstehung des Abgabensanspruches und die Bemessungsverjährung in das Grundsteuergesetz aufgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

13904

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Suttner**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 geändert wird (Grundsteuergesetz-Novelle 1979), wird keine Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Der nächste Bericht. Bitte.

Berichterstatte **Suttner:** Ferner berichte ich über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Energieversorgungsunternehmen (Energieförderungsgesetz 1979 — EnFG).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht anstelle des auslaufenden Elektrizitätsförderungsgesetzes 1969 Förderungsmaßnahmen für die Elektrizitätswirtschaft vor, die wie bisher im wesentlichen in der Bildung steuerfreier Rücklagen bestehen. Der Kreis der geförderten Unternehmungen soll über die Elektrizitätsversorgungsunternehmen hinaus auf Unternehmen der Fernwärmeversorgung und der Gasversorgung ausgedehnt werden. Eine besondere Förderung sollen im Bereich der Elektrizitätswirtschaft die Kleinwasserkraftanlagen erfahren. Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß wird nicht nur für neu in Betrieb genommene Kleinwasserkraftanlagen, sondern auch für nach dem Elektrizitätsförderungsgesetz 1969 begünstigte Anlagen für 20 Jahre ab Betriebsbeginn eine Halbierung der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Energieversorgungsunternehmen (Energieförderungsgesetz 1969 — EnFG), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Leitl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Mag. Leitl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute die Aufgabe, zu diesen ersten Gesetzesnovellierungen, dem Prämiensparförderungsgesetz, dem Einkommensteuergesetz 1972, dem UStG, dem Familienlastenausgleich 1967, dem Grundsteuergesetz sowie dem Energieförderungsgesetz einige grundsätzliche Gedanken, vielleicht auch, Frau Staatssekretär, einige Anregungen zur Debatte zu stellen.

Das Prämiensparförderungsgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht grundsätzlich neben einer Verkürzung der Laufzeit auch eine drastische Verkürzung der Sparförderung vor. Es ist nun eine grundsätzliche und, ich glaube, auch wichtige Frage, ob der Staat das Sparen fördern soll und ob man ohne Sparförderung das Sparen selbst ausschließlich dem freien Markt oder der Einstellung des einzelnen im Sinne des Sparens überlassen soll.

Tatsache ist, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau Österreichs nach dem Kriege zu einem guten Teil auch darauf zurückzuführen ist, daß jeder Österreicher vom ersten Tag an bereit war, dem Verlangen von Staat und Wirtschaft nachzukommen und nicht jeden Schilling sofort dem Konsum zuzuführen, sondern eben zu sparen und damit der Wirtschaft jene Geldmittel zur Verfügung zu stellen, die sie zu ihrer wirtschaftlichen Weiterentwicklung, zum Wiederaufbau als Fremdkapital nun einmal nötig hat.

Ich sehe es als eine staatspolitische Aufgabe an, jenen Menschen, die sich zu einem Konsumverzicht im Interesse der Allgemeinheit entschließen, auch einen entsprechenden Anreiz zu geben, eben durch eine Sparförderung. Diese Einstellung von seiten der Sozialistischen Partei wird seit Jahren unterwandert und die Sparförderung sukzessive abgebaut.

Und wenn ich den letzten Nachrichten trauen kann, dann hat gerade der Abgeordnete Tull im Nationalrat zu diesem Gesetzeswerk ausgeführt, daß seiner Meinung nach die Sparförderung überhaupt abgeschafft werden solle.

Wenn ich die sozialistische Ideologie näher betrachte, dann ist es genau diese Linie, die seit Jahren mit der Politik der kleinen Schritte verfolgt wird. Wenn man den Chefideologen der Sozialistischen Partei glauben kann, wird früher oder hoffentlich später, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer sozialistischen Gesellschaft jeder nur mehr so viel an Einkommen gerade erzielen, als er unbedingt zum Leben braucht, und er wird auch keine Gelegenheit mehr haben zum Sparen.



Mag. Leitl

Eine Sparförderung ist daher ab diesem Zeitpunkt, glaube ich, überhaupt nicht mehr möglich. (*Zwischenruf des Bundesrates Doktor Bösch.*) Sie werden es dann noch wegsteuern.

Wenn man bedenkt, Hohes Haus, daß eine durchschnittliche Normalverzinsung derzeit 4 Prozent beträgt und bei Variierung mit längerfristigen Sparformen vielleicht auf 4,2 oder 4,3 Prozent ansteigt, so kann man also leicht ersehen, daß bei einer Inflationsrate im nächsten Jahr von rund 4,5 — in der heutigen Presse steht, glaube ich, 4,75 Prozent — der Sparer grundsätzlich sowieso der Dumme ist und dem Staat das zur Verfügung gestellte Geld für seine wirtschaftspolitischen Aktionen leiht und als Gegenwert dafür eben weniger an Realwert herausbekommt.

Ich darf aber zu diesem Gesetz abschließend noch etwas bemerken, was mir persönlich so symptomatisch für die Einstellung dieser Regierung vorkommt, Herr Kollege.

Wenn Sie den § 5 ABGB durchlesen, dann werden Sie dort finden, daß normiert ist, daß Gesetze grundsätzlich keine rückwirkende Kraft haben sollen. Der rechtspolitische Grund dieser Bestimmung ist, glaube ich, verständlich, da ansonsten jede Rechtssicherheit ad absurdum geführt werden würde. Und gerade die SPÖ-Regierung hat wie keine andere Regierung zuvor, eine Fülle von Gesetzen mit rückwirkender Kraft ausgestattet, ebenso wieder einmal hier dieses Prämiensparförderungs-gesetz.

Man will eben dem Wähler und Staatsbürger über Nacht die Chance nehmen, legal jene Bestimmungen auszunützen, die es ihm ermöglichen, sein Geld bestens anlegen zu können. Im Klartext heißt das nun, daß bei einer Verkürzung der Laufzeit von fünf auf vier Jahre eine Verringerung der Verzinsung von 8 auf 7 Prozent ab 1. 1. 1980 eintritt.

Die weitere Bestimmung, die in der Regierungsvorlage so hochgejubelt wird, daß damit auch Anschlußkredite zur Wohnraumbeschaffung vereinbart oder abgeschlossen werden können, wenn der Kredit mindestens 50 000 S beträgt, kann man, glaube ich, nur als reine Alibibestimmung bezeichnen, da nach den Erfahrungen im Banken- oder Kreditwesen Bauwerber ausschließlich oder überwiegend Bausparkkredite mit einer Verzinsung von 6 Prozent in Anspruch nehmen, wogegen eine Verzinsung der Kredite aus diesen Bestimmungen heraus durchschnittlich 8,5 Prozent beträgt und daher für den Durchschnittsösterreicher für die Wohnraumbeschaffung einfach als zu hoch bezeichnet werden muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als nächste steht die Novelle zum Einkommensteuergesetz, Umsatzsteuergesetz und Familienlastenausgleichsgesetz auf der Tagesordnung. Wenn ich vielleicht auch hier einige grundsätzliche Dinge ausführen darf, so fällt zunächst die Erhöhung der vorzeitigen Abschreibung auf 60 Prozent für bestimmte Wirtschaftsgüter und die Erhöhung der Beträge — der Herr Berichterstatter nannte sie die Valorisierung — jener betrieblich verwendeten Pkws gemäß § 20 EStG auf.

Diese Einstellung ist grundsätzlich sicherlich zu begrüßen, aber auch hier einige Fragen. Es ist mir klar, daß Steuergesetze den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen regelmäßig angepaßt werden müssen. Insbesondere der wirtschaftliche Fortschritt erfordert eine rasche Anpassung der entsprechenden Gesetzesmaterien, um dem Unternehmer die Möglichkeit zu geben, rasch disponieren zu können, weil gerade unternehmerische Entscheidungen vom Verlust von Arbeitsplätzen bis zum Verlust von Vermögenswerten alles beinhalten.

Trotzdem, glaube ich, sollten aber auch die Steuergesetze eine gewisse Kontinuität besitzen, damit eben wirtschaftspolitische Entscheidungen auch in den Folgejahren ihren Bestand und Rückhalt im Gesetze haben. Gerade in den letzten Jahren hat die SPÖ-Regierung das Einkommensteuergesetz laufend, oft jährlich mehrmals geändert und somit dieses Gesetz zu einem schwer praktikablen Werk sowohl für die Verwaltung als auch für die Wirtschaft gemacht.

Gestatten Sie mir aber trotzdem in diesem Zusammenhang einige Anregungen, insbesondere zum Problem der Abschreibung ganz allgemein. Als richtig, Frau Staatssekretär, und wirtschaftsfördernd hat sich die Lockerung des AfA-Satzes auf 5 Prozent herausgestellt. Unverständlich ist aber, daß ein Unternehmer, wenn er seinen Betrieb selbst führt — denken Sie an einen Schlossereibetrieb —, 5 Prozent Abschreibung erhält, wenn er diesen Betrieb aber einem anderen Schlosser verpachtet, nur mehr 1,5 Prozent AfA abschreiben kann, wo doch allgemein bekannt ist, daß Pächter grundsätzlich weniger Sorgfalt auf die Erhaltung der Substanz legen als der Eigentümer selbst. Hier wäre ein rasches Umdenken der Verwaltung höchst an der Zeit.

Auch die Regelung des § 20 a, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht nur rechtlich problematisch, sondern auch in der derzeitigen Form fast nicht administrierbar. Sowohl Verwaltung als auch Wirtschaftstreuhänder sind sich derzeit über die Behandlung und Auslegung dieser Gesetzesbestimmung

13906

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Mag. Leittl**

uneinig. Das führt letztlich zu ganz interessanten Auswüchsen, wie sie allgemein abzulehnen sind, ihre Begründung aber in einem schlechten und unlogischen Gesetzeswerk haben.

Ich darf Ihnen vielleicht hier ein Beispiel aus der Praxis erzählen: So muß zum Beispiel ein Unternehmer, der ein Haus, seine Berghütte abgelegen betreibt und mangels entsprechender Zufahrt seine Gäste mit einem Kleinbus transportiert, diesen regelmäßig vor Beginn der Saison als Kleinbus, nach Ende der Saison, wenn er das Haus mit Waren beliefert und diese abtransportiert, zum sogenannten Steuer-Lkw umbauen. Und bei der nächsten Saison geht das Spiel wieder von vorne los.

Hier zeigt sich, wie unlogisch manche Gesetzesbestimmungen sind. Diese zwingen Unternehmer Maßnahmen zu setzen, die beinahe mittelalterlich klingen. Von der Höhe oder Valorisierung der Absatzbeträge ganz zu schweigen.

Im Zusammenhang mit dieser Gesetzesmaterie, Frau Staatssekretär, gäbe es noch einige Probleme. Gestatten Sie mir, das eine oder andere vielleicht noch anzuführen.

Es ist unverständlich, daß ein Unternehmer einem Mitarbeiter, der im Interesse des Betriebes mit einem privaten Pkw zum Beispiel eine Dienstreise unternimmt, richtigerweise 3 S steuerfrei auszubezahlen hat, selbst aber nur 1,80 S als Betriebsausgabe steuermindernd verbuchen kann.

Eine analoge Bestimmung finden Sie, wenn Sie die Behandlung der Reisekosten mit der 15 Kilometer-Grenze zum Beispiel anschauen.

Wenn ich jetzt wieder zur Novelle zum EStG komme, hier haben wir im Paragraph 1 lit. d und e eine an sich begrüßenswerte Einführung, wenngleich ich bemängeln möchte, daß Wärmeschutzmaßnahmen nur bei Altbauten zusätzlich abschreibbar sind, nicht aber bei Neubauten.

Die Begründung, daß dieser erhöhte Aufwand — das ist die allgemeine Begründung des Finanzministeriums — im allgemeinen Sonderausgabenpauschale von 10 000 S Platz findet, geht meines Erachtens ins Leere, da gerade bei Neubauten für Jahre hinaus die Höchstbeträge an sich ganz leicht erreicht werden können.

In meiner Praxis haben eine Reihe von Häuslbauer diese Maßnahme dem Grunde nach begrüßt, sie wären auch bereit, bereits bei Neubauten entsprechende Wärmeschutzinstallationen durchzuführen. Ich denke zum Beispiel an eine Dreifachverglasung anstelle einer Zweifachverglasung. Sie müssen aber sehen, daß sie steuerlich hierzu, mit Ausnahme

des allgemeinen Sonderausgabenpauschales, keine Möglichkeit finden, diesen Mehraufwand auch entsprechend abzusetzen.

Vielleicht darf ich doch wieder auf den Abgeordneten Tull zurückkommen. So, glaube ich, hat Abgeordneter Tull in der Rede im Nationalrat die Meinung vertreten, daß Investitionen in Hinkunft nicht mehr über die AfA, sondern über die Direktförderung, genannt Subventionen, zu lösen seien. Ich muß hier meine grundsätzlichen Bedenken beziehungsweise auch ein klares Nein der ÖVP sagen, denn damit werden meiner Meinung nach freie unternehmerische Entscheidungen noch mehr eingeschränkt, wogegen aber die staatliche Allmacht noch mehr ausgebaut wird. Das ist wohl auch klar.

Ganz zu schweigen, Herr Kollege, von der Schwerfälligkeit und auch der Umständlichkeit, die nun einmal ein zentraler Apparat hat, wenn er entscheiden soll, ob ein Unternehmer im Westen Österreichs zum Beispiel eine Investition tätigen soll, Abschreibungsmöglichkeiten keine findet und daher mit Direktsubventionen über eine Zentralstelle arbeiten muß. Aber das sind natürlich grundsätzliche Überlegungen. Ich glaube, wir verstehen uns, daß Sie sehr gerne die staatliche Lenkung fördern, wogegen wir aber eben nun einmal das Prinzip der freien Marktwirtschaft vertreten.

Wir haben nur eine beschränkte Redezeit, die Frage der Einstellung zur Kultur der Sozialistischen Partei im Steuerrecht behalte ich mir zu einem anderen Zeitpunkt vor. *(Ruf bei der SPÖ: Nächstes Jahr!)* Nächstes Jahr, in Ordnung, im nächsten Jahrzehnt, wenn Sie es sogar haben wollen.

Nun, Frau Staatssekretär, darf ich vielleicht jetzt noch auf das Familienlastenausgleichsgesetz kommen, ich glaube, die kulturelle Frage wird einmal eine recht interessante werden. So hätte ich auch hier einige Bemerkungen.

Natürlich begrüßt die ÖVP jede Verbesserung im Zusammenhang mit der Belastung der Familien. Trotzdem, glaube ich, weist das Gesetz einige Mängel auf, und ich würde Sie bitten, Frau Staatssekretär, vielleicht bei einer der nächsten Novellierungen darauf Rücksicht zu nehmen.

So haben zum Beispiel Personen keinen Anspruch auf Familienbeihilfe für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und monatlich mehr als 1 500 S verdienen. Da erhebt sich zum Beispiel folgender Fall: Wenn ein Student an einer Universität in einem höheren Semester, meistens zur wissenschaftlichen Vervollkommnung und insbesondere vor der Dissertation, als Assistent mit

**Mag. Leitl**

Drittelbeschäftigung, früher nannte man das, glaube ich, wissenschaftliche Hilfskraft, sich verdingt und für den Institutsvorstand einen wichtigen Mitarbeiter darstellt, so verdient dieser Assistent derzeit rund 2 400 S brutto bzw. netto rund 2 000 S.

Es ist verständlich, daß ein Student, der außerhalb seines elterlichen Wohnsitzes studieren muß, davon nicht leben kann. Trotzdem erhält der Familienerhalter keine Familienbeihilfe mehr, keine Schulfahrtbeihilfe, keine Schülerfreifahrt. Ich glaube, daß es an der Zeit wäre, Frau Staatssekretär, diese Beträge gerade bei Studenten auf 2 500 bis 3 000 S anzuheben. Ich glaube, daß diese Maßnahme eine echte soziale Maßnahme wäre.

Ein weiterer Fall, der mir am Herzen liegt, betrifft jene Studenten, die während der Studienzeit heiraten. Es kommt dann immer wieder vor, daß sie natürlich zum Abschluß ihres Studiums weiterhin von den Eltern versorgt werden müssen. Trotzdem verhindert eben das derzeitige Familienlastenausgleichsgesetz, daß den Eltern, die für den Unterhalt dieser Kinder aufkommen, die Familienbeihilfe weiterhin bis zur Beendigung des Studiums, maximal bis zum 27. Lebensjahr, gewährt werden kann.

Wenn ich vielleicht noch das eine oder andere Wort zur Höhe dieser Familienbeihilfe erwähnen darf, so glaube ich, sollte man doch die geänderte Preissituation in Erwägung ziehen, denken Sie jetzt an den gestiegenen Milchpreis, an den gestiegenen Wohnpreis, daß es für kinderreiche Familien immer schwieriger wird, für den Unterhalt zu sorgen.

Die Einstellung, Frau Staatssekretär, im Finanzministerium zur Familienbeihilfe, diese derzeit nicht zu erhöhen, zeigt, daß offenbar keine Beziehung zum Aufwand einer Kindererziehung besteht. Auch die Weigerung, bei mehr Kindern gestaffelte Beihilfen zu bezahlen, zeigt oder deutet auf diese Einstellung hin.

Ich darf zum Beispiel erinnern, ich habe mich eigens noch erkundigt, in der Bundesrepublik Deutschland, auch mit einer sozialistischen Regierung, wird zum Beispiel für das erste 50 Mark, für zwei Kinder 150 Mark und für drei Kinder 350 Mark bezahlt, wobei zu diesen Beträgen noch die Kinderabsetzbeträge, die es ja bei uns nicht mehr gibt, die in der neuen Familienbeihilfe beinhaltet sind, kommen. (*Bundesrat Dr. Bösch: 50 Mark sind 350 S!*)

350 Mark, Herr Kollege, wenn Sie umrechnen, sind rund 2 500 S, für drei Kinder kriegen Sie bei uns rund 2 900 S, in Deutschland kommen die Kinderabsetzbeträge hiezu, sie kriegen mehr als bei uns.

Die Staffelung wollte ich aufzeigen, bei uns findet man das ja nicht.

Vielleicht noch ein grotesker Fall, Frau Staatssekretär, den man vielleicht überlegen könnte. Wenn Sie den § 33 Abs. 1 FLAG anschauen, dann bekommt eine Mutter, die nicht österreichische Staatsbürgerin ist, ihre Geburtenbeihilfe erst dann, wenn sie mindestens 3 Jahre vor der Geburt ununterbrochen in Österreich wohnhaft gewesen ist. In der Praxis stellt sich heraus, daß Gattinnen von Gastarbeitern sehr leicht in den Genuß dieser Beihilfe kommen, sie sind hier angemeldet, die Möglichkeit der Überprüfung ist fast nicht gegeben. Umgekehrt aber, kommen Ausländerinnen — ich habe Fälle von Südtirolerinnen, die Österreicher heiraten —, die hier dann wohnen, nicht in den Genuß der Geburtenbeihilfe und müssen eben darauf verzichten.

Am Rande darf ich vielleicht als Bonmot bemerken, den zweiten Teil dieser Geburtenbeihilfe kann der Vater dann beantragen.

Jedenfalls, Hohes Haus, wird die ÖVP zum Prämiensparförderungsgesetz und zu den Novellen zum EStG, UStG und FLAG nicht ihre Zustimmung geben.

Wenn ich noch kurz — dann mache ich fertig, Herr Vorsitzender — zum Grundsteuergesetz 1979 bemerken darf, so sind diese Änderungen im Hinblick auf die zum 1. Jänner 1980 durchzuführende Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens begrüßenswert.

Im Hinblick auf die Höhe der Einheitswerte des Grundvermögens zum 1. Jänner 1982, die zu diesem Zeitpunkt neu festgestellt werden, darf ich bereits jetzt bitten, daß man entsprechende Vorsorge trifft, damit vor allem der Durchschnitts-Einfamilienhausbesitzer durch das rapide Ansteigen der Grundpreise vor allem im Westen Österreichs nicht in Hinkunft mit Grundsteuern belastet wird, die ihm kaum mehr zumutbar oder die für ihn nicht mehr erschwinglich sind. (*Bundesrat Dr. Bösch: Dann müssen die Gemeinden den Hebesatz senken und auf die Steuern verzichten!*)

Wäre natürlich auch eine Möglichkeit, aber der Staat und Ihre Regierung hat die Erlaubnis, jede Steuer zu erhöhen, die Gemeinde soll jede Steuer natürlich senken. Ist mir schon verständlich. Früher oder später wird jede Gemeinde dann zur Regierung betteln kommen um jeden Schilling.

Darf ich aber, weil ich gerade bei der Frage der Grundpreise bin, Frau Staatssekretär, ein Beispiel anführen, das mir persönlich fast

13908

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Mag. Leitl**

unlogisch erscheint, und zwar geht die Verwaltung derzeit von der Überlegung aus, daß bei Grundpreisen, die über ein bestimmtes Niveau oder eine bestimmte Höhe hinausgehen, nicht mehr die Grundsteuerbefreiung zur Errichtung von Arbeiterwohnstätten, sprich Einfamilienhäusern, gegeben wird. Gerade im Westen Österreichs, wo sehr wenig freier Grund noch vorhanden ist, sind halt die Grundpreise enorm hoch und zum Teil zahlt man in meiner Gegend bereits 1 500 S pro Quadratmeter.

Derjenige, der hier einen Grund zur Errichtung eines Einfamilienhauses erwirbt, wird noch zusätzlich bestraft, weil er, wenn er einen Grund kauft, schon den hohen Grundpreis und zusätzlich noch Grunderwerbssteuer in Höhe von 8 Prozent bezahlen muß. Und der andere, der in einer Gemeinde wohnt, vor allem hier im Osten Österreichs, wo die Grundpreise noch niedrig sind, der hat noch den Vorteil, daß er Grunderwerbssteuerbefreiung in Anspruch nehmen kann. Nun, wenn das logisch ist, wenn Sie meinen, daß das eine gleiche Behandlung ist, Herr Bundesrat Heller, seien Sie mir nicht böse, dann haben Sie kein Verständnis. Dafür kann der Arbeiter nichts, der heute einen teuren Grund kaufen muß, sie sind nun einmal in dieser Höhe.

Es ist ein wirtschaftliches Problem. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber Sie denken ja nur an Ihre Leute hier im Osten.

Ich hätte noch Ausführungen zum Energieförderungsgesetz. Ich darf aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Ihre Nerven nicht zu sehr zu strapazieren und um vor allem die Redezeit halbwegs einzuhalten, meine Ausführungen beenden, und ich danke für Ihr Gehör. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Posch. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Posch (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Gestatten Sie, daß ich vorerst eine Feststellung treffe: Niemandem, von keiner Fraktion, wurde verboten, eine Redezeit zu überschreiten. Wenn wir das nicht tun, dann ist es der freie Wille jedes einzelnen, und ich glaube, es ist gut, daß das im Protokoll vermerkt wird.

Und nun zu dem Paket von Gesetzen und Novellen, die wir heute zu behandeln haben. Wir behandeln heute das Einkommensteuergesetz, wir behandeln heute das Prämien-sparförderungsgesetz, und es sind einige sehr wesentliche Punkte in diesen Gesetzen, die es notwendig machen, doch einiges darüber zu sagen, die Begünstigung für energie-

sparende Aufwendungen, die steuerliche Berücksichtigung auf Grund der neuen Kosten für Pkw, Kombi und Kraftfahrzeuge, die Doppelbesteuerung der Einkünfte für Auslandsbeschäftigungen, es sind einkommensteuerrechtliche Änderungen bei der Familienbeihilfe, und letzten Endes gibt es auch eine Änderung der sparfördernden Maßnahmen.

Diese Diskussion über diese sparfördernden Maßnahmen gibt es ja nunmehr schon seit dem 6. September, seitdem der Herr Finanzminister Androsch angekündigt hat, daß die Sparförderung in Österreich geändert wird. Ich muß mich dagegen verwehren, daß, wie es mein Vorredner gesagt hat, es eine Diskriminierung ist, daß es eine drastische Einschränkung ist, was hier passieren soll, denn wenn man die Ziffern vergleicht, die dennoch im Budget 1980 für sparfördernde Maßnahmen ausgegeben werden — es sind nämlich rund 5 Milliarden Schilling —, dann kann man nicht behaupten, daß es eine wesentliche drastische Änderung ist.

Aber uns ist bekannt und uns war klar, daß es heute keine Zustimmung geben wird, denn schon am 7. September hat ja Ihr Geschäftsführer Bergmann gesagt: Nur über unsere Leiche, das heißt über die Leiche der ÖVP, wird es hier eine Zustimmung geben. — Nun, daß wir das nicht erwarten können, auch nicht erwarten wollen, das war uns ganz klar. Aber es war doch hier eindeutig zu sehen, daß man, ohne Details zu wissen, ohne Details zu kennen, ohne zu wissen, wieviel für sparfördernde Maßnahmen im Budget drinnen ist, bereits im September jede Diskussion über diese Maßnahmen abgelehnt hat.

Und es gibt dennoch viele seriöse Politiker, auch der ÖVP, es gibt viele seriöse Menschen der Bankenwirtschaft, der Wirtschaft im allgemeinen, die diese Maßnahmen für gut halten. Sie haben Einsehen für diese Maßnahmen.

Und wenn Sie sagen, wir werden bald das Sparen einstellen müssen, wir können uns bald das Sparen nicht mehr leisten, dann, bitte, betrachten Sie nur den Weltspartag, mit allen Vorbehalten, die diese Ziffern beinhalten, aber von Jahr zu Jahr steigen diese Ziffern, von Jahr zu Jahr sparen die Österreicher mehr. Aber das ist das typische ÖVP-Dilemma. Es ist die Neinsager-Partei. Sie sind die Brems- und letzten Endes dadurch auch die Verliererpartei.

Und wenn ich zurückerinnere, heute vor acht Tagen sind wir hier gewesen, und da hat der Kollege Nigl gesagt, die Sozialgesetze sind nicht ausreichend, der Staat muß mehr bezahlen, und hat in der gleichen Wortmeldung gesagt: Aber ja keine Erhöhungen der Beiträge!

**Posch**

Ihre Wirtschaftsvertreter haben erst kürzlich in Alpbach gesagt: Das Budget ist überfordert, man muß sparen, und man soll sich bemühen, hier gemeinsame Wege zur Einsparung zu finden. Sie haben jetzt wieder gesagt — diese Zwiespältigkeit konnte man sehen —, die Studienbeihilfe solle erhöht werden — hat Magister Leitl eben gesagt — und die Beträge für die Schulfahrten müßten höher werden. Ich erinnere mich noch daran, daß es ja gar nicht einfach war, gegen Sie diese freien Schulfahrten durchzuführen. Und heute stellen Sie sich her und sagen, das ist zu nieder, das ist zu wenig. Und wenn es heißt, wir wollen Beiträge erhöhen, dann sind Sie natürlich auch dagegen.

Und bitte noch eine Klarstellung, das muß man doch in aller Form machen. Wenn Sie sagen, daß in Deutschland für das erste Kind 50 D-Mark an Kinderbeihilfe bezahlt werden, und Sie vergleichen dann das zweite und dritte Kind und kommen darauf, daß bei drei Kindern die Förderungen Österreich und in Deutschland gleich ist, nur die Abschreibemöglichkeit ist unterschiedlich, dann haben Sie wohl vergessen, daß es bei uns für das erste Kind monats- und oft schon jahrelang rund 1 000 S gibt und in Deutschland eben nur 350 S. Wenn Sie das hoch- und umrechnen, dann muß ich Ihnen sagen, daß wir eine bessere Familienförderung haben als das Beispiel, das Sie uns hier gezeigt haben.

Aber bitte, von zwei Seiten zum gleichen Thema, das sind eben die diametralen Ansichten der ÖVP.

Und für uns, meine Damen und Herren, ist es so, daß die Wirtschaftspolitik der Regierung ausgewogen und daher richtig ist. Denn wenn der eine sagt, es ist zu wenig, und der andere sagt, es ist zu viel, dann müssen wir sagen, wir bewegen uns genau in der richtigen Mitte, und das Volk von Österreich versteht es und vertraut uns.

Wir wollen nicht verniedlichen und bagatellisieren, daß es Schwierigkeiten gibt, daß es vielleicht am Horizont schon wieder die Anzeichen einer Rezession gibt. Aber wir müssen das doch erkennen und mutig die notwendigen Maßnahmen setzen. Und eine dieser Maßnahmen ist eben die Änderung der Sparförderung. Die Schwierigkeit der Wirtschaftspolitik besteht doch darin, die verschiedenen Ziele, wie Vollbeschäftigung, die stabilen Preise, das hohe Wachstum und eine ausgeglichene Zahlungsbilanz, in einer möglichst optimalen Kombination zu verwirklichen.

Die siebziger Jahre haben Österreich diesem Ziel sehr, sehr nahe gebracht.

Das gilt besonders für die Vollbeschäftigung. Wir haben heute um 400 000 Beschäftigte mehr und eine Arbeitslosenrate von zwei Prozent. Und die Preisstabilität in Österreich ist weit über der der OECD-Staaten, 3,6 Prozent derzeit — es wird sicher wieder über 4 Prozent kommen — zu 9,5 Prozent in der OECD.

Das Wirtschaftswachstum in Österreich haben Sie noch vor einem Jahr mit Null und eher mit Minus angegeben. Viele Fachleute waren sich hier nicht einig. Aber ein fünfprozentiges Wachstum im Vergleich zu drei Prozent in der OECD spricht doch auch für eine gesunde und vernünftige Wirtschaftspolitik.

Wenn wir uns in Österreich gegenseitig nicht dazu bereit erklären, gewisse Maßnahmen zu unterstützen, dann verstehen es zumindest unsere Freunde. Ich darf auch die Bundesrepublik zitieren. Die „Frankfurter Allgemeine“ schreibt am 27. November:

„Das österreichische Kunststück. Hintergründe einer erfolgreichen Stabilitätspolitik. Das preisstabilste Land der westlichen Welt wird in diesem Jahr wahrscheinlich Österreich sein. Die Österreicher haben 1979 die beiden langjährigen Spitzenreiter in Stabilität, die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland, klar umrundet.“

Und es schreibt die Zeitung „Arbeit und Kapital“: „Magisches aus Österreich oder wie Sozialisten mit der Krise fertig werden. Millionen Arbeitslose, zweistellige Inflationsraten, Österreich kennt sie nicht trotz Wirtschaftskrise. Gäbe es einen Nobelpreis der Wirtschaftspolitik, Österreich gewänne ihn mit Längen.“

Das schreibt auch eine Zeitung in Deutschland. Und nur wir Österreicher beschmutzen immer das eigene Nest, sagen, die Abschreibungen sind zu wenig, die Wirtschaft kann das nicht leisten, man wird in Österreich bald überhaupt nicht mehr sparen. Das sind die Ausdrücke, die wir von Ihnen hören. Mit diesen Ausdrücken machen Sie aber die Bevölkerung unruhig, und das sollten Sie doch auch einmal sehr gewissenhaft zur Kenntnis nehmen. Sparförderung ist eben eine politische Entscheidung. Man muß das Geld kurzfristig dem Konsum zuführen oder es vom Konsum abziehen. Das sind eben diese staatspolitischen Instrumente, um dafür zu sorgen, daß das Geld entweder längerfristig angelegt oder kurzfristig dem Konsum zugeführt wird. Es sind Maßnahmen des Staates, den Eckzinsfuß festzulegen, die Abschreibemöglichkeiten festzulegen oder auch Förderungen der Investitionen oder des Sparens festzulegen.

Aber eines muß uns doch bewußt sein: Die Förderungen haben keinen Anspruch auf

13910

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Posch**

ein Servitutsrecht. Jede Subvention und jede Förderung kann doch nur den einen Sinn haben; öffentliche Mittel in volkswirtschaftlich erwünschte und als notwendig erkannte Kanäle zu leiten. Daher soll die Anpassung der Staatszuschüsse in einer Zeit der niedrigen Inflationsraten und der hohen Kapitalbildungen entsprechend durchgeführt werden.

Und ich habe hier auch einen Vergleich über die Sparförderung. Drastisch gekürzt!, haben Sie gesagt, Herr Kollege. Das stimmt nicht. Es sind bereits über 6 Milliarden Schilling an Sparförderungen den Sparern zugekommen, und im Jahre 1970 war es ein Drittel dessen. Wir haben die Förderungen verdreifacht. Nunmehr werden 10 oder 20 Prozent wieder zurückgehalten. 5 Milliarden Schilling im Budget 1980 — das nennen Sie keine Sparförderung?

Ich könnte mir eines denken, wenn ich vergleiche mit dem Jahr 1970, wo es im Gegensatz zu diesen 5 Milliarden Schilling nur 1,6 Milliarden Schilling gewesen sind: daß in den ÖVP-Zeiten wirklich kein Vertrauen bei den Sparern vorhanden war, daß Sie weniger Zuschüsse gegeben haben, oder daß die Leute weniger Einkommen gehabt haben. Aber daß sie heute so viel sparen, im Vergleich zu Ihrer Regierungstätigkeit, das spricht doch wohl auch für unsere Politik! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Primitiv!*)

Sie wollen nur eines sehen: daß diejenigen mit einem höheren Einkommen gefördert werden. Natürlich, darüber können wir streiten, das macht uns gar nichts. Wir wollen die fördern, die auch ein geringes Einkommen haben, und daher waren wir gegen die Absetzbeträge und sind für die Direktförderung.

Und das trifft Sie hart. Aber Sie wollen auf der einen Seite immer weniger Abhängigkeit vom Staat — das ist Ihr gutes Recht —, aber auf der anderen Seite schreien Sie nach Subvention, nach Förderung, nach Zuschüssen, Einfuhrsperrn, Abnahmegarantie für Produkte, Preisregelung, Ausfuhrförderung — und das könnte man ja noch fortsetzen; das geht bis ins Detail, etwa auf der einen Seite zu schreiben: Autofahrer Melkkuh für Androsch!, und auf der zweiten Seite dann schreien: Die Südataobahn muß her! Ihre Zwispältigkeit könnte man in einer ganzen Liste fortsetzen.

Aber es ist gut so, daß die Politik der sozialistischen Regierung hier ausgewogen und ausgeglichen ist. Denn sonst würden wir ja den Staat nicht brauchen. Wer ist denn der Staat? Meine Damen und Herren, Sie tun immer so, der Staat, der Staat! (*Zwischenruf des*

*Bundesrates Mag. Leitl.*) Der Staat sind Sie, Herr Magister, genauso wie ich und wie alle, die wir hier sind. Und da gibt es den Anonymen, den man beschimpft, den Anonymen, der mehr hergeben muß, der Anonyme, dem man aber nichts zukommen lassen will. Wo das Geld herkommt, das interessiert Sie anscheinend nicht.

Und ich habe mir das Beispiel der Schweiz hergenommen, das ja immer in der letzten Zeit in der Diskussion so strapaziert wird. Wissen Sie, wie in der Schweiz das Sparen gefördert wird? Vom Staat überhaupt nicht! Mit keinem einzigen Franken wird die Sparförderung in der Schweiz unterstützt. Und es gibt in der Schweiz für Wertpapiere und Obligationen  $3\frac{1}{4}$  Prozent, aber in Österreich sind 8 Prozent noch zu wenig. Das können Sie doch nicht im Ernst meinen.

In Österreich, meine Damen und Herren, wird im Gegensatz zur Schweiz das Versicherungssparen gefördert, es ist nur die Laufzeit herabgesetzt worden. Es wird das Bausparen gefördert, und es gibt immer noch  $8\frac{1}{2}$  Prozent bis 9,4 Prozent. Die Anleihen und das Wertpapiersparen mit 8,8 Prozent, das Prämien sparen mit 7,3 Prozent bis 7,5 Prozent. Es besteht die Möglichkeit zum Kauf von Sparbriefen, und letzten Endes können die Zinserträge aus den Wertpapieren bis 100 000 S einkommensteuerfrei bezogen werden.

Alles das ist in Ihren Augen nichts. Und es gehört daher hier richtiggestellt. Weggenommen oder drastisch gekürzt wird überhaupt nichts. Im Gegenteil, nach wie vor ist die 5-Milliarden-Schilling-Förderung da. Damals, bei der Inflationsrate von fast 10 Prozent, war es notwendig, das Sparen höher zu fördern. Wir haben heute die niedrige Inflationsrate, und die Inflationsrate und die Verzinsung müssen doch ganz einfach in Einklang stehen.

Das ist auch eine grundsätzliche Frage. Es gibt geteilte Meinungen über Förderungen, das gebe ich Ihnen zu. Aber es ist eine Tatsache, daß Österreich die wirtschaftlichen Probleme besser gelöst hat, und daher ist auch im Budget 1980 wieder entsprechend vorgesorgt, obwohl es ein Sparbudget ist.

Und weil wir diesen Stellenwert unterstreichen, welchen die Regierung der Wirtschaft beimißt, ist es egal, was aus tagespolitischen Gründen in den Zeitungen und in Aussagen an die Öffentlichkeit kommt. Wegen des Werbeeffektes allein haben wir nicht Angst, gewisse Maßnahmen zu setzen, die im Interesse der Gesamtwirtschaft, im Interesse des Gesamtstaates besser sind. Wir wollen den Menschen nichts vorgaukeln, wir wollen

**Posch**

niemanden etwas nehmen. Aber wir sind überzeugt, daß diese Maßnahmen, die wir heute beschließen, helfen werden, daß wir alle gemeinsam auch in Zukunft noch reicher werden.

Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, gegen das Gesetz betreffend Einkommensteuergesetz und Familienlastenausgleichsgesetz keinen Einspruch zu erheben, und deponiere das hier schriftlich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Posch und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden, keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Berl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Die Energieversorgung ist in den nächsten Jahren ein brennendes Problem für uns, ein wirklich ernst zu nehmender Faktor.

Ich würde sagen, Energieversorgung ist der Ernährungsversorgung gleichzusetzen, denn wenn wir zu wenig Energie haben, können wir entweder die Arbeitsplätze nicht sichern oder die Bequemlichkeit, die wir schon gewöhnt sind, nicht aufrechterhalten. Und bei der Ernährungssicherung: Wenn wir einen leeren Magen haben, ist es auch nicht das Richtige. Also ich würde sagen, beide Faktoren sind auf alle Fälle gleich wichtig.

Das Energieförderungsgesetz, das uns jetzt vorliegt, ist ein wichtiger Schritt dazu, diese Sache in den Griff zu bekommen. Wenn man bedenkt, daß von der Energie zurzeit 68 Prozent importiert werden, davon zwei Drittel allein aus dem Osten, so muß man wirklich fest Hand anlegen, um das Vorhandene zu nützen und das auszuwerten, daß dementsprechend gute Werte für die Energie zustande kommen.

Es ist aller Voraussicht nach auch beim Erdgas 1981 damit zu rechnen, daß uns ein Drittel ausfällt, daß wir praktisch um dieses Drittel weniger haben. Das würde an und für sich der österreichischen Produktion entsprechen.

Der Ersatz ist an und für sich sehr schwierig. Sie wissen alle, wir haben schon zweimal in diesem Haus über das Erdgas von Algerien

gesprochen. Der Transport zuerst mit Tank Schiffen, dann mit Pipeline — es ist nicht leicht möglich, diese Energieimporte, wenn sie ausfallen — jetzt durch Persien beschränkt —, in den kommenden Jahren zu ersetzen.

Wir haben es versucht am Kohlesektor, mit Kohle aus Polen. Aber ich würde sagen, das ist an und für sich zu wenig, die Streubreite müßte etwas größer werden. Wir müßten auch aus Übersee Kohle heranziehen, wenngleich sie etwas teurer ist. Zurzeit glaube ich, 30 S pro Tonne — das wäre auf alle Fälle zu verkraften.

Eine Streuung dieser Bezugsquellen wäre auf alle Fälle wünschenswert, weil dadurch die Abhängigkeit von einer Seite nicht zu groß ist.

Die Gesetzesvorlage beschäftigt sich mit drei Punkten: hauptsächlich mit der Förderung der Elektrizitätswirtschaft, mit der Begünstigung für Fernwärmanlagen und mit der Begünstigung für Verteileranlagen von Gas.

Gas, meine Damen und Herren, soll als Substitution für Heizöl, insbesondere für die Kleinabnehmer, herangezogen werden, und da ist es auf alle Fälle günstig, wenn wir auch zu diesen Verteileranlagen etwas beitragen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß leider auch sehr viel Gas durch undichte Leitungen weggeht, und es wäre sicher an der Zeit, diese Anlage zu erneuern, um diese Verluste zu verhindern.

Es ist zu begrüßen, daß die Ölkraftwerke durch Stützung auf Mehrfachfeuerung umgebaut werden sollen. Kohle ist sicher leichter zu haben, und wenn man heute den Preis von Erdöl heranzieht, der ja in der letzten Zeit um ungefähr ein Drittel gestiegen ist, so kann man sicher sagen, daß es auch wirtschaftlich so besser wäre.

Österreich hat sich auch international verpflichtet, 5 Prozent der Erdölprodukte einzusparen. Meine Damen und Herren, tatsächlich haben wir um 5 Prozent mehr benötigt, als wozu wir uns verpflichtet haben.

Es wird auch begrüßt, daß Kleinwasserkraftwerke und Gasversorgungsunternehmen in die Förderungsmaßnahmen im Rahmen dieses Gesetzes miteinbezogen werden. Angesichts der äußerst kritischen Versorgungslage auf dem Energiesektor ist es aber unverständlich, daß im gegenständlichen Entwurf die Förderung von Elektrizitätsversorgungsmaßnahmen im Sinne des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes 1975 auf Gemeinschaftswerke, auf Kleinwasserkraftanlagen und auf Unternehmen für Fernwärmeversorgung, die mit Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie gekoppelt sind, beschränkt

13912

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Dipl.-Ing. Berl**

ist und Anlagen neuerer Form, die mit inländischen Energiestoffen betrieben werden können, vollkommen unberücksichtigt bleiben.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß aus der Landwirtschaft Stroh, aus der Forstwirtschaft Holz und auch sonstige Biomasse vorhanden sind. Ich glaube, daß diese Sachen mit einbezogen werden müßten, weil die Energieversorgung sonst in einen Engpaß kommen würde und das die einzigen Mitteln sind, die wir im Inland jederzeit zur Verfügung haben.

Der Förderung von Fernwärmanlagen und insbesondere dieser Aufteilung wird im gegenständlichen Entwurf nur für die Elektrizitätsunternehmen Rechnung getragen. Ich bin der Ansicht, daß die Kraft- und Wärmekuppelungen an sich in diesem Gesetz zu fördern wären, weil diese Anlagen auf Grund ihres höheren Gesamtwirkungsgrades — ungefähr doppelt soviel als normal — eine bessere Energieausnutzung gewährleisten würden und somit der volkswirtschaftliche Nutzen wesentlich bedeutender ist. Die Einschränkung der Förderung auf Elektrizitätsunternehmen, die Fernwärme abgeben, erscheint daher volkswirtschaftlich nicht richtig.

Im § 7 dieses Entwurfes ist ein Beirat vorgesehen, der zur Elektrizitätsförderung auf Energieförderung erweitert werden sollte. Dieser Energieförderungsbeirat müßte meines Erachtens nach auch die Landwirtschaft etwas stärker beinhalten, da die Bedeutung der Energieförderung künftig auch in der Land- und Forstwirtschaft so eminent sein wird, daß dieser Paragraph dahingehend geändert werden könnte, daß auch Mitglieder der Präsidentenkonferenz stärker als bisher in den Vorschlag eingebaut werden.

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wäre zweifelsohne begrüßenswert. Auch die Forschung, die in diesem Gesetz nicht erwähnt ist, möchte ich heranziehen, und zwar soll sie vorangetrieben werden hinsichtlich der Ausnutzung der vorhandenen Energie und eventuell zur Entwicklung neuer Methoden.

Wir sind an und für sich für diese Gesetzesvorlage. Wir erheben keinen Einspruch, aber wir wünschen weiterhin, daß der Energieversorgung besonderes Augenmerk zugewendet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile dieses.

Bundesrat Köpf (SPÖ): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eigentlich zuerst zum Herrn Bundesrat Leitl eine Anmerkung machen. Ich

habe sonst nicht so viele Unterlagen mit; hier ist also die Rede des Abgeordneten Tull vom 18. dabei. Ich glaube, man sollte das nicht machen, daß man sozusagen in den Raum stellt, die Sparförderung wäre laut Abgeordneten Tull eingestellt. Dieser wird dann im selben Atemzug zum Chefideologen hinaufbefördert, der dann sagt: Überhaupt werden die Menschen in Österreich bald nicht mehr sparen können.

Ich habe diese Rede hier. Ich sollte Ihnen das eigentlich zu Fleiß machen, indem ich die gesamte Rede vorlese. Aber wir haben ja eine Abmachung. *(Bundesrat Mag. Leitl: Können Sie ja!)* Gerne, Herr Bundesrat Leitl, ich glaube, so wichtig haben Sie das Gesetz auch nicht genommen, sonst wären Sie gestern im Ausschuß „vollständig“ gewesen. *(Zwischenruf des Bundesrates Mag. Leitl.)* Bitte, ich kann das nicht einmal beurteilen, ob Sie vollständig waren. *(Heiterkeit.)*

Ich darf nun einen sehr wesentlichen Beitrag aus einer sehr angesehenen Monatszeitung hier zitieren — Sie werden gleich daraufkommen, wem ich zitiere —: „Nur ich kann die alte Rolle nicht mehr spielen, es ist die Aufgabe der Volkspartei, den Finanzminister in der Öffentlichkeit zu kritisieren, nicht mehr meine. Das wäre, wie wenn sich ein Staatsanwalt, nachdem er zum Richter geworden ist, noch immer in den Prozeß einmischen und Anklage erheben wollte.“ — Das stammt von Herrn Präsident Koren. Er sagt dann weiters wortwörtlich — ich gebe es Ihnen dann —: „Ich habe keine größeren Einwände gegen die österreichische Wirtschaftspolitik.“ In dieser Richtung geht es dann noch weiter.

Nun zur Energiefrage. Damit komme ich zu einem Anliegen, zu dem ich reden möchte. Ich darf nur folgende Anmerkung machen: Natürlich ist die Ostabhängigkeit ein Problem. Ich brauche nur die heutige „Presse“ herzunehmen: Betrugen die Rohölimporte aus der Sowjetunion 1978 noch 27,4 Prozent des gesamten Rohölimportes, so sind es 1979 nur mehr 19,6 Prozent. Es ist nicht richtig, in einer Zeit, in der man schauen muß, daß man überhaupt Rohstoffe bekommt, das im Parlament zu parteipolitischen Polemiken zu benutzen.

Nun zum eigentlichen Kern meiner Ausführungen. *(Zwischenruf bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Anna Demuth: Er muß selbstverständlich verlängern!)* Ich kriege zweimal Applaus; das ist ja abgemacht. Zweimal bekomme ich Applaus! Das ist alles ausgemacht.

Verehrte Damen und Herren! Mit Sorge sehen die Menschen dem vorletzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts entgegen. Wird es möglich sein, die Probleme der Bevölkerung zu lösen, oder schreitet die Verelendung von Hunderten



**Köpf**

Millionen Menschen weiter fort? Hunger und Krankheiten sind die Folgen unzureichender Verteilungs- und Erzeugungsstrategien in der Welt. Solidarität gibt es kaum.

Die Vorräte an Rohstoffen sind in etwa errechnet. Wenn der Verbrauch weiterhin in diesem Tempo steigt, dann sind nach höchstens drei Generationen die Schätze dieser Erde gehoben, geraubt oder verbraucht, wie immer man das bezeichnen will. Erdöl soll beispielsweise nur noch für 48 Jahre, Blei für 50 Jahre und Eisen für 61 Jahre reichen. Steinkohle würde in 102 Jahren zu Ende sein. Aber schon jetzt machen sich die Verknappung und die unterschiedlichen Vorkommen lange vor der eigentlichen Erschöpfung unserer Rohstoffquellen in bedenklicher Weise bemerkbar.

Es wird ein Umdenken geben müssen; ein Umdenken, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem bisher nie gekannten Ausmaß. Schon jetzt bemerken wir die Folgen der möglichen Verknappung. Das sind Förderbeschränkungen und steigende Preise sowie der Einsatz der Rohstoffe als politisches Druckmittel. Die Keime von Haß und Gewalt fehlen leider auch nicht.

Die derzeit zu erwartende Verteuerung des Rohöls und die damit in Zusammenhang stehenden Probleme bringen ein Absinken des Wirtschaftswachstums im OECD-Raum auf 0,3 Prozent sowie voraussichtlich, was weitaus schlimmer, ja unverantwortlich ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit auf 20 Millionen Menschen im OECD-Raum.

Nur die Konjunkturlokomotiven Bundesrepublik Deutschland, Japan und Österreich werden laut OECD-Informationen von vorgestern mit — wenn auch mit etwas verringerten — Wirtschaftswachstumsraten aufwarten können.

20 Millionen Schicksale, 20millionenfaches Leid, Enttäuschung, und darunter leider auch sehr viele Millionen junge Menschen, für die das Leben schon am Anfang seine schlechteste Seite zeigt.

Gerade jenen Menschen muß man auch in dieser Zeit, muß man, wenn man über ein Gesetz zur Förderung der Energie spricht, gedenken. Man muß auch die großartigen wirtschaftlichen Erfolge der vier österreichischen Regierungen seit 1970 würdigen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Denn es steht fest: Die Wirtschaft muß den Menschen dienen. Nirgendwo deutlicher wird diese an und für sich selbstverständliche Aussage wie bei den Rohstoff- und Energiefragen.

Nicht am Einzelwohl, sondern am Gesamtwohl haben sich die Maßnahmen zu orientieren.

Um so erfreulicher ist es, daß die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz zur Förderung der Energie, dieser Initiative zur Bewältigung der überaus wichtigen Ausdehnung der Energiegewinnung, der sinnvollen Verwertung vorhandener Energie und letztlich der Unterstützung der energiesparenden Investitionen zustimmt.

Die Elektrizitätsförderungsrücklage bei Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Ausmaß bis zu 50 Prozent des Gewinnes ist bei der Verwendung zweckgebunden und wird unter anderem auch für die Umwandlung von Ölkraftwerken in solche mit Mehrfachfeuerung ermöglicht. Einer von vielen Schritten, der wie es unser Vizekanzler formuliert hat, den geordneten Rückzug aus dem Erdöl dient. Ebenfalls ist die Entwicklung der Fernwärmeversorgung in diesem Gesetz enthalten.

Eine besonders großzügige Regelung enthalten die Bestimmungen für Kleinwasserkraftanlagen, das erscheint mir besonders wichtig, bis zu einer Leistung von 10 000 Kilowatt, wobei die Voraussetzung die Stromerzeugung aus Wasserkraft ist und Betriebsgegenstand des Unternehmens sein muß, verbunden mit einigen anderen Auflagen.

Besonders großzügig deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil eine Senkung der Einkommens- und Körperschaftsteuer für 20 Jahre auf die Hälfte der gesetzlichen Beträge einfach großzügig ist und im Hinblick auf die im Gesetz vorgesehene Abnahmevereinbarung mit einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu sehen ist.

In verschiedener Hinsicht gibt es bereits Abnahmeverpflichtungen und Preisgarantien von Landesgesellschaften, die dann, wenn sie selbst wegen guter Wasserführung genügend Strom haben, verpflichtet sind, Strom abzunehmen, und im Winter, wenn auch die Großunternehmen keinen oder weniger Strom erzeugen können, dann auch die Kleinkraftwerke nicht liefern können.

Wenn mich nicht alles täuscht, werden Kleinwasserkraftwerke, meine sehr verehrten Damen und Herren, bald ein gutes Geschäft: Steigende Preise, Abnahmeverpflichtung, Investitionsförderung und 50%iger Einkommenssteuersatz bei vergleichbar niedrigen oder besser gesagt manchmal sehr niedrigen Investitionskosten werden sicher zu einer Erhöhung der heimischen Stromlieferung beitragen.

Ich darf auch hier eine Warnung aussprechen, gerade hier im Bundesrat, eine nicht überhörbare Warnung. Verwechseln wir bitte nicht das

13914

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Köpf**

für die österreichische Wirtschaft, für alle Österreicher gute und notwendige Gesetz mit einem Freibrief zur Gewinnmaximierung auf Kosten von Landschaft und Bevölkerung. Wir, die wir von den Gebirgländern kommen, wissen es, die Claims werden bereits abgesteckt, die Rechte werden bereits gesichert. Es darf aber in dieser sehr, sehr ernstesten Frage nicht zu einem kleinen österreichischen Goldrausch kommen. Hier muß der energiewirtschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen einen sehr hohen Stellenwert haben.

So manches privatwirtschaftlich benützte Unterliga-Kleinwasserkraftwerk, wie das so schön heißt, kann der Tod eines Großkraftwerkes sein, das möglicherweise die Landschaft besser schützt und der Landschaft besser dient als ein Kleinkraftwerk. Bei den Genehmigungen ist daher — deshalb muß es gesagt werden —, je nach Standort, Region und Anlage auch diesem wichtigen Umstand Rechnung zu tragen. Es muß nicht in jedem Graben — wir werden es beobachten müssen — ein Kleinwasserkraftwerk gebaut werden. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das behauptet niemand! — Ruf bei der ÖVP: Da ist der Haiden zuständig!*) Ich bedaure nur, daß der Herr Bundesrat Helbich nicht hier ist, vielleicht wäre es ganz interessant gewesen, wenn er sich das angehört hätte.

Im Bundesgebiet gibt es derzeit 1 185 Kleinkraftwerke ... (*Bundesrat Windsteig: Der sitzt schon draußen und verhandelt!*) Ach so, er verhandelt schon.

Im Bundesgebiet gibt es derzeit 1 185 Kleinkraftwerke mit einer installierten Leistung unter 1 000 Kilowatt, das ergibt einen Anteil, damit man auch die Größenordnung sieht, von 2,8 Prozent der gesamten österreichischen Stromaufbringung. 89 Anlagen zwischen 1 000 und 5 000 Kilowatt bringen wieder 2,8 Prozent. Es ist so, daß, wie Dr. Walter Fremuth ausführt und meint, mit etwa geschätzten Kosten, das ist sehr schwierig zu berechnen, von 12 bis 18 Milliarden Schilling etwa maximal 15 Prozent des heimischen Strombedarfes erzeugt werden können. Ich glaube, das muß man zu diesen Kleinwasserkraftwerken sagen, auf die nun sicher besonderer Run einsetzen wird.

Ich glaube abschließend sagen zu dürfen, daß das vorliegende Gesetz beitragen wird, mit eigenen Anstrengungen zur Verbesserung der Energiesituation beizutragen. Die Bundesregierung hat in diesem Jahr eine Fülle von Aktionen gesetzt, die ebenfalls spürbare Verbesserungen gebracht haben beziehungsweise bringen werden. Das 21-Punkte-Energiesparprogramm vom Sommer trägt dazu ebenso bei wie die verstärkte Forschungstätigkeit.

Österreich ist tatsächlich eines der stabilsten Länder der Welt: Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum, harte, gesunde Währung, geringe Inflationsraten durch 10 Jahre hindurch sind sicher eine Leistung, die sich sehen, die sich aber auch wählen lassen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m.b.H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte geändert wird (2085 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m.b.H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Auf Grund der Ermächtigung durch das Bundesgesetz vom 30. Juni 1965, BGBl. Nr. 194/1965, hat der Bund ÖROP-Aktien als stimmrechtslose Vorzugsaktien an österreichische Staatsbürger veräußert.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen diese Vorzugsaktien in Vorzugsaktien mit Stimmrecht umgewandelt werden und eine sechseinhalbprozentige Vorzugsdividende garantiert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

**Maria Derflinger**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m.b.H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entschädigungsgesetz ČSSR geändert wird (2086 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Entschädigungsgesetz ČSSR geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Maria Derflinger:** Die Anzahl der erwarteten Anmeldungen und die Höhe der ausbezahlten Entschädigungsbeträge sind wesentlich gegenüber jenen Zahlen zurückgeblieben, die Gegenstand der jahrelangen Vermögensverhandlungen mit der ČSSR gewesen waren. Um zu erreichen, daß die Summe der Entschädigungsleistungen von der seitens der ČSSR zu leistenden Globalentschädigung nicht wesentlich abweicht, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Verbesserung bestimmter materieller Vorschriften vorgenommen werden und die Anmeldefrist um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 1980 verlängert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entschädigungsgesetz ČSSR geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretär! Die Regelung der finanziellen Fragen zwischen der Republik Österreich und der tschechoslowakischen Republik wurde bekanntlich im Jahre 1955 abgeschlossen. Es waren über 30 Jahre, daß diese Verhandlungen zwischen den beiden Staaten hinsichtlich der Heimatvertriebenen aus dem Sudetenland stattgefunden haben.

Da sich die personelle Zusammensetzung des Bundesrates seit dem Jahre 1955 wesentlich geändert hat, halte ich es für notwendig, ganz kurz — ich betone ausdrücklich: ganz kurz — folgendes in Erinnerung zu rufen.

Am 19. Jänner 1975 hat unser Außenministerium in der „Amtlichen Wiener Zeitung“ eine sogenannte Klarstellung veröffentlicht, welche verursachen sollte, die österreichische Bevölkerung aufzuklären, daß die ČSSR durch ihren Beitritt zum österreichischen Staatsvertrag als assoziierte Macht überhaupt keine Verpflichtung auf sich genommen hätte.

Das Ministerium hat allerdings damals geflissentlich verschwiegen, daß namhafte Gutachten international anerkannter Völkerrechtler — ich nenne nur zwei Namen: Dr. Alfred Verdross und Dr. Ignaz Seidl-Hohenveldern — vollkommen anderer Meinung waren und das Gegenteil bewiesen.

Schließlich wurde in diesem Artikel weiters auch verschwiegen, daß die Tschechoslowakei bereits vor diesem Zeitpunkt sowohl mit der Schweiz als auch mit Italien vermögensrechtliche Verträge abgeschlossen hat.

Ich möchte insbesondere den Vermögensvertrag mit der Schweiz deshalb hervorheben, weil jeder Schweizer Staatsbürger individuell behandelt wurde, weil von seiten des tschechoslowakischen Staates jedem Schweizer Staatsbürger die Meinung dieses Staates mitgeteilt wurde, und jeder Schweizer nach unserer Rechtsansicht die Möglichkeit gehabt hat, dagegen Einspruch zu erheben. Erst dann wurde die endgültige Entscheidung von seiten der tschechoslowakischen Behörden getätigt.

Ich weiß, daß der damalige internationale Sozialversicherungsfachmann aus der Schweiz, Dr. Saxer, wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung und an diesem Vertrag zwischen der Schweiz und der ČSSR gehabt hat. Mir ist nicht bekannt, daß das österreichische Außenministerium jemals diesen Schweizer Fachmann zu Rate gezogen hätte, was meines Erachtens notwendig gewesen wäre, wenn man schon 30 Jahre

13916

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Pumpernig**

lang verhandelt hat und zu keinem Ergebnis gekommen ist.

Außer Streit kann gestellt werden, meine Damen und Herren, daß der tschechische Staat dem österreichischen Staatsvertrag am 28. September 1955 beigetreten ist.

Es kann nicht oft genug, und zwar eindeutig, darauf hingewiesen werden, daß der tschechische Staat nach dem 28. September 1955 auf Grund von Treu und Glauben — meine Damen und Herren, ein Grundsatz, der auch im Völkerrecht Gültigkeit hat — verpflichtet gewesen wäre, den österreichischen Unterhändlern vor Eingehen in die vermögensrechtlichen Verhandlungen alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ja ich gehe sogar weiter: Es ist erwiesen, daß es die Tschechoslowakei den Betroffenen sogar verwehrt hat, sich entsprechende Unterlagen zu beschaffen.

Es ist auch nicht einzusehen, weshalb die österreichische Bundesregierung damals gemäß Artikel 35 des Staatsvertrages kein Schiedsverfahren eingeleitet hat.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß man ein solches Schiedsverfahren einfach nicht anstrengen wollte, ohne der Öffentlichkeit den wahren Grund einer solchen nicht zu verstehenden Zurückhaltung entsprechend zu erklären.

Jedenfalls hätte die Anrufung der internationalen Schiedskommission die Chance involviert, die Tschechoslowakei zu verhalten, den österreichischen Unterhändlern die zur Verhandlung notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ein besonderes Licht — einige von Ihnen oder alle werden sich sicherlich noch daran erinnern — wirft die bekannte Spionageaffäre aus dem Jahre 1972 in diesem Fall auf die Bedeutsamkeit dieses Schiedsverfahrens. Denn es wurde ja hernach erwiesen, daß die Regierung der ČSSR ausschließlich aus diesem Grund ihre Spione in Österreich angesetzt hat, um eben zu eruieren, festzustellen, ob Österreich gewillt ist, diese Vermögensangelegenheit vor das internationale Schiedsgericht zu bringen.

In der Folgezeit haben dann die Verhandlungen zwischen unserem Staat und der Tschechoslowakei groteske Formen angenommen. Ich verweise auf den Zynismus der ČSSR-Unterhändler, wo sie eine Globalsumme von 800 000 S — Sie haben sich nicht verhört! — angeboten haben.

Nun zur heutigen Novelle. Meine Damen und Herren! Es wurde ja bereits von der Frau Be-

richterstatter festgestellt, daß die Anzahl der erwarteten Anmeldungen und die Höhe der ausbezahlten Entschädigungsbeträge bei weitem zurückgeblieben sind hinter den Erwartungen, die man seinerzeit in dieser Hinsicht angestellt hatte.

So wurde die Anmeldefrist um ein Jahr verlängert. Es wurden die Bestimmungen des § 11 Abs. 4 des Stammgesetzes, welche zum Teil unzumutbare Härten heraufbeschworen hatten, gestrichen. Schließlich kam es auch zu materiell besseren Bestimmungen in dieser Novelle.

Offen bleibt allerdings, meine Damen und Herren, die Frage, wie es zu dieser Diskrepanz kommen konnte.

Ich weiß nicht, ob die Frau Staatssekretär in Vertretung des nicht anwesenden Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in dieser Hinsicht Auskunft geben kann. Wahrscheinlich nicht.

Ich bedaure außerordentlich, daß der Herr Außenminister heute nicht anwesend ist. Er wird sicherlich seinen Grund haben, weshalb er nicht hier ist. Es ist mir allerdings nicht bekannt, daß er auf Staatsbesuch in Prag weilte oder vielleicht in Kuba, etwas, was in der letzten Zeit in der UNO sehr aktuell geworden ist.

Persönlich, meine Damen und Herren, glaube ich, daß ein großer Teil dieser heimatvertriebenen Personen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Stammgesetzes nicht mehr am Leben war. Ich habe bereits mehrmals erwähnt, daß die Verhandlungen über 30 Jahre gedauert haben, und das war eben zu lange, sodaß eben die meisten Betroffenen verstorben sind.

Aber ich vertrete noch eine andere Ansicht, nämlich die Meinung, daß viele Anspruchsberechtigte deshalb einen solchen Antrag nicht gestellt haben, um nicht bei der zuständigen österreichischen Behörde die schriftliche Erklärung abgeben zu müssen, daß mit dem Erhalt dieser Entschädigung alle Ansprüche abgegolten sind. Man verzichtet lieber auf diese geringe Entschädigung für den seinerzeitigen großen Verlust eines Vermögens, und es verbleibt doch die Hoffnung, bei geänderten Verhältnissen die wahren Ansprüche geltend machen zu können. Erlittenes Unrecht durch die Tschechoslowakei soll nicht durch den Verzehr eines Butterbrottes in Österreich aus der Welt geschafft werden!

Schließlich bedaure ich es, daß in der vorliegenden Novelle die Frage der Vermächtnisse keiner Lösung zugeführt wurde. Wenn nämlich jemand durch ein Vermächtnis Anteile an einem Vermögen erworben hat, so kann der Vermächt-

**Pumpernig**

nisnehmer oder der Legatar nach diesem Gesetz keine Ansprüche stellen, und zwar deshalb, weil er nach österreichischem Erbrecht nicht als Rechtsnachfolger gilt, zum Unterschied vom tschechischen Zivilrecht vor dem Jahre 1945.

So wurde der Enteignung durch die ČSSR weiteres Unrecht, und zwar diesmal durch den österreichischen Staat, hinzugefügt.

Ich hätte nun an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten einige Fragen. Ich muß sie an Sie, Frau Staatssekretär, richten. Ob Sie sie beantworten können, weiß ich nicht. Ich bedaure es in diesem Zusammenhang außerordentlich, daß ich sie an Sie stellen muß. Aber diese Fragen ergeben sich eben. Ich möchte gerne wissen, in welcher Höhe bisher Entschädigungssummen ausbezahlt wurden. Ich möchte wissen, ob es richtig ist, daß als Gesamtbetrag ein Entschädigungsbetrag von 1,2 Milliarden Schilling vorgesehen ist.

Und nun die gravierende Frage, Frau Staatssekretär: Stimmt es, daß die ČSSR laut Äußerung von Minister Bohuslav Chňoupek bisher 9 Millionen Schilling bezahlt hat? Nachzulesen im „profil“, Nummer 47, Seite 22. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das muß wahr sein!*) Nachzulesen im „profil“, Nummer 47, Seite 22. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Ich habe es gehört!*) Frau Bundesrat! Ich kann es Ihnen zur Verfügung stellen; ich habe es hier. Ich möchte ja Aufklärung haben. Diese Frage sei ja hier erlaubt.

Daß der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten nicht hier ist, bedaure ich zutiefst, daß die Frau Staatssekretär diese Frage wahrscheinlich nicht beantworten kann, nehme ich an und mache ihr daraus keinen Vorwurf. Ich hätte eben erwartet, daß der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten bei einem solchen Gesetz doch persönlich anwesend ist. Es ist mir nicht bekannt, daß er sich entschuldigen hat lassen. Aber bitte, vielleicht ist er krank geworden. So etwas kommt vor. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Wichtiger Besuch! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Entschuldigen Sie! Vielleicht sage ich es dann später noch ein viertes Mal.

Ein Kollege von Ihnen hat bereits festgestellt, daß den freigewählten Abgeordneten dieses Hauses nicht die Redezeit und nicht die Art der Rede beschränkt ist. Das nehme ich auch für mich in Anspruch, meine Herrschaften von der Sozialistischen Partei!

Wenn dies bezüglich der 9 Millionen Schilling richtig ist, kann ich mir vorstellen, daß der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten bei seiner umstrittenen Reise nach Prag am 15. November dieses Jahres auch

mit seinem Kollegen Chňoupek darüber Gespräche geführt hat.

Ich habe von einer „umstrittenen“ Reise nach Prag am 15. November dieses Jahres gesprochen. Meine Damen und Herren! Ich darf folgendes in Erinnerung rufen:

Einreiseverweigerung für den Schriftsteller Pavel Kohout in die Tschechoslowakei, Ausbürgerung dieses Schriftstellers durch die tschechoslowakische Volksrepublik, völkerrechtswidrige Drohung aus der Wiener Botschaft der ČSSR gegen unseren souveränen Staat Österreich, Prozeß in Prag, Bruch der KSZE-Akte von Helsinki, Verurteilung von Menschen, welche für sich lediglich in Anspruch genommen haben, jene Grundrechte in Anspruch zu nehmen, welche allen anderen auch zustehen. Dabei wurde auch eine Frau mit sieben Kindern verurteilt. Schärfste Proteste internationaler Organisationen. Ich verweise auf den Metallarbeiterbund, dem 68 Gewerkschaften der Welt angeschlossen sind. (*Bundesrat Aichinger: 1968, da habt ihr nicht protestiert, wie die Russen einmarschiert sind! — Bundesrat Dr. Anna Demuth: Klaus war Bundeskanzler!*)

Herr Bundesrat! Ich nehme nicht an, daß Sie mit der Verurteilung dieser sogenannten Dissidenten in Prag einverstanden sind, und das möchte ich hier an den Pranger stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesrat! Ich nehme auch nicht an, daß Sie damit einverstanden sind, daß die tschechische Botschaft in Wien eine solche Drohung ausgesprochen hat, die der Nationalrat in seltener Einmütigkeit zurückgewiesen hat. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Aichinger: Herr Bundeskanzler Klaus hat nicht protestiert, als die Russen einmarschiert sind!*) Dann wenden Sie sich an den Herrn Bundeskanzler Klaus! Ich bin es nicht; ich bin ein einfacher Bundesrat, ein einfacher Bundesrat! (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ein Argument!*)

Herr Bundesrat! Sie können mich hier niederschreien, Sie können vorbringen, was Sie wollen, nur eines können Sie nicht: Widerlegen können Sie mich nicht. Das können Sie nicht.

Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat seinen Besuch am 15. November in Prag mit humanitären Gründen gerechtfertigt. Man muß fairerweise zugeben, daß bei Abwiegen aller Für und Wider zum damaligen Zeitpunkt, Humanität und die Bereitschaft des Herrn Ministers vor Antritt dieser Reise, mit Bürgerrechtskämpfern in Prag zu sprechen, nicht zu überhörende Argumente waren.

13918

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Pumpernig**

Ich gebe zu, daß heute in der Zeitung publiziert ist, wonach vom tschechischen Staatspräsidenten vor Weihnachten zwei Fluchthelfer begnadigt wurden und daß es einem sechsjährigen Kind gestattet wurde, endlich zu seinen Eltern nach Österreich auszureisen.

Ich muß dazu sagen: Was die Ausreise dieses Kindes betrifft, sehe ich darin keinen besonderen Gnadenakt, weil das zumindest nach unserer westlichen Auffassung und nach dem Geiste — nach dem Geiste — der KSZE-Akte Helsinki wohl eine Selbstverständlichkeit ist. Bedauerlich ist, daß so ein Kind jahrelang warten muß, bevor es zu seinen Eltern kommen kann.

Was die Fluchthelfer betrifft, meine Damen und Herren, so müßte meines Erachtens zuerst festgestellt werden, um welche Fluchthelfer es sich handelt. Wenn es Idealisten sind, die Menschen helfen wollten, aus diesem Staat zu flüchten, dann meine Reverenz. Aber Sie und ich wissen, daß Fluchthelfer ein eigener Beruf geworden ist, besonders in West-Berlin, besonders in bezug auf die Flüchtlinge aus Ostdeutschland. Und für solche, die aus der Not ein Geschäft machen, habe ich persönlich nichts übrig. (*Ruf bei der SPÖ: Zur Sache bitte!*)

Auf Grund der Bereitschaft des österreichischen Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, mit Bürgerrechtskämpfern in Prag anlässlich der von mir bereits mehrmals zitierten Reise zu sprechen, hat der Bürgerrechtskämpfer Battek sofort über einen Mittelsmann hier in Wien seinen Wunsch nach einem solchen Treffen im Außenministerium deponiert. Battek hat sich auf die Zusicherung des österreichischen Ministers für Auswärtige Angelegenheiten verlassen und hat deshalb, meine Damen und Herren, die Nächte auf den 15. November, 16. November und 17. November nicht mehr zu Hause verbracht, um einer eventuellen Verhaftung zu entgehen. Aber dieser Mann hat am Samstag, dem 17. November, in Prag, und zwar in der Victor-Hugo-Straße 10, wo sich bekanntlich unsere Botschaft befindet, vergeblich auf den österreichischen Außenminister gewartet. Er konnte den Herrn Außenminister nicht sprechen, weil dieser an diesem Tag dem Bürgermeister von Prag und dem Erzbischof seine Aufwartung gemacht hat.

Ein Protokoll, auch in Prag, wird aber bekanntlich nur im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Und man kann nicht hier in Wien die Zusicherung geben, in Prag Bürgerrechtskämpfer empfangen zu wollen, und dann keine Zeit für sie zu haben. Das geht nicht, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Minister hat seine Reise mit Humanität begründet. Und ich frage Sie, meine

Damen und Herren, nachdem der Herr Minister nicht hier ist: Was ist humaner, formelle Aufwartungen zu absolvieren oder einen verfolgten Bürgerrechtskämpfer zu empfangen? Was ist humaner, gegenüber den offiziellen Stellen der ČSSR den devoten österreichischen Minister abzugeben oder mannhaft den Vertreter hoffnungsloser, verfolgter, entrechteter Menschen eine neue Hoffnung zu geben, auch wenn man ihn nur anhört?

So aber hat der Herr Minister durch sein Verhalten sich selbst und seine Reise disqualifiziert und die Chance verspielt, vor aller Welt in Prag Österreichs Auffassung von Menschenrechten auf bestimmte, aber doch nicht beleidigende Art zu demonstrieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und nun zum Abschluß: Meine Damen und Herren! Wir alle sind auch für gutnachbarliche Beziehungen. Aber diese gutnachbarlichen Beziehungen dürfen keine Einbahnstraße sein, und unser Wille zu diesen gutnachbarlichen Beziehungen ist kein Privileg für die Herren in Prag, den österreichischen souveränen Staat bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu diskriminieren. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich die Frau Staatssekretär Karl gemeldet. Ich erteile ihr dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Elfriede Karl:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte die gestellten Fragen, soweit sie aus den seitens des Bundesministeriums für Finanzen verfügbaren Unterlagen zu beantworten sind, beantworten.

Der Vermögensvertrag mit der ČSSR lautet dahin gehend, daß eine Milliarde Schilling ersetzt wird. Dazu kommen 200 Millionen Schilling, die tschechische Vermögenswerte, die sich 1945 in Österreich befunden haben, wert sind und die nicht mehr zurückgestellt worden sind; daher insgesamt 1,2 Milliarden Schilling.

Von der ČSSR wurden bisher 822 Millionen Schilling bezahlt. Es sind 22 282 Anträge erledigt, für die insgesamt rund 462 Millionen Schilling ausbezahlt worden sind.

Dann, meine Damen und Herren, möchte ich mir zu der reklamierten Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten eine Bemerkung erlauben.

Die Verhandlung des Vermögensvertrages war Sache des Außenministeriums. Allein die Tatsache, daß hier 30 Jahre verhandelt worden ist von Regierungen verschiedenster Zusammensetzung, von Außenministern verschiedenster politischer Zugehörigkeit, zeigt die Schwierigkeit der Materie.

**Staatssekretär Elfriede Karl**

Aber ich möchte eines noch dazu sagen: Dieses Entschädigungsgesetz ist sozusagen die österreichische Durchführung der Angelegenheit, nämlich die Ausbezahlung der Beträge an die Personen, die Entschädigungsanträge zu stellen haben, und das, Herr Bundesrat, ist nicht die Kompetenz des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, sondern die des Herrn Bundesministers für Finanzen, den ich hier vertrete.

Es hat also, so glaube ich zumindest, für den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten nicht die Notwendigkeit bestanden, anwesend zu sein bei einem Gesetz, zu dessen Vollziehung der Herr Bundesminister für Finanzen notwendig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Ceeh (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren!

Kollege Pumpernig! Sie haben es leider so gehalten, daß Sie sich wenig mit dem Gesetz beschäftigt haben und dieses Gesetz bzw. die Gesetzesänderung nur dazu verwenden wollten, um einen Aufhänger für einen Angriff auf den abwesenden Außenminister zu haben. Ich bedaure das.

Für die Fragen, Herr Kollege, die Sie der Frau Staatssekretär gestellt haben, brauchen wir keinen Außenminister, dazu hätten Sie gestern nur im Ausschuß zu fragen brauchen, und Sie hätten diese Zahlen genauso erfahren wie ich. *(Zwischenruf des Bundesrates Pumpernig.)* Man kann ja hingehen und sich erkundigen.

Soweit Sie zum Gesetz selbst gesprochen haben, sind wir zwei wieder einmal fast einer Meinung. *(Bundesrat Pumpernig: So wie immer!)* So wie fast immer. So darf ich etwa auch in Ihrem Sinne wiederholen, daß nach dem Grundsatz der Achtung des wohl erworbenen Vermögens und der wohl erworbenen Privatrechte eine Wegnahme ausländischen Privateigentums ohne Entschädigung — man nennt es Konfiskation — verboten ist.

Sie haben sich in einem Punkt geirrt: Sie meinten, daß die Gesetzesänderung und das Gesetz selbst eine Entschädigung der Vermögenswerte von Heimatvertriebenen betrifft. Das ist keineswegs der Fall, sondern das Gesetz beschäftigt sich mit Vermögen von Österreichern, also nicht von heimatvertriebenen Sudetendeutschen.

Es steht auch fest, daß nach allen anerkannten allgemeinen Regeln des Völkerrechtes

die Einziehung ausländischen, in diesem Falle österreichischen Privateigentums, gegen eine angemessene Entschädigung grundsätzlich zulässig ist — ich betone das Wort „angemessene“ Entschädigung —, soweit solche Maßnahmen im öffentlichen Interesse vorgenommen werden und nicht zwischen verschiedenen Staaten differieren.

Jeder, der sich mit der Materie beschäftigt hat, hat festgestellt, daß diesen Grundsätzen in keiner Weise entsprochen wurde. Nach dem am 19. 12. 1974 in Wien unterzeichneten Vermögensvertrag zwischen der Republik Österreich und der ČSSR leistet die letztere eine Globalentschädigung für österreichische Vermögenswerte, die bis zum Tage der Unterzeichnung des Vertrages Konfiskations-, Nationalisierungs- oder ähnlichen gesetzlichen Maßnahmen unterzogen worden sind, wie es so schön schamhaft in der damaligen Regierungsvorlage 1584 der Beilagen zur XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates heißt.

Wir hörten vorhin schon, daß für die „Befriedigung“ — das unter Anführungszeichen gesagt — der Forderungen eine Globalsumme von insgesamt rund 1,2 Milliarden Schilling zur Verfügung gestanden ist.

Zur Weitergabe dieses Betrages wurde — auch hier im Bundesrat — vor rund 4 Jahren das Entschädigungsgesetz beschlossen, das nun novelliert wird.

Anspruch auf Entschädigung — ich wiederhole es noch einmal, Herr Kollege Pumpernig — für das in der ČSSR konfiszierte, nationalisierte oder anderen gesetzlichen Maßnahmen unterzogene Vermögen haben in diesem Falle nur Österreicher und österreichische juristische Personen, also nicht Personen, die später die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben, sondern die sie bereits zum 27. April 1945 oder — wie es im allgemeinen bei dieser Staatsbürgerschaftsbestimmung ist — 1938 hatten und am 19. Dezember 1974 immer noch hatten, beziehungsweise deren österreichische Rechtsnachfolger unter den im Gesetz näher beschriebenen Bedingungen.

Damals, als das Gesetz beschlossen wurde, hat man die Anzahl der Geschädigten auf etwa 90 000 geschätzt. Und das deshalb, weil zum damaligen Zeitpunkt in der zuständigen Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland bereits 45 000 Anträge auf Entschädigung vorlagen.

Wenn man sich das durchrechnet, stellt man fest, daß bei einer Gesamtsumme von 1,2 Milliarden und den angenommenen 90 000 Ansuchen auf einen Fall etwa 13 000 S Entschädigung entfallen wären. Da kann man

13920

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Ceeh**

von einer „Entschädigung“ wahrlich nicht mehr sprechen, sondern höchstens von einem Tropfen auf den heißen Stein.

Das Gesetz selbst ging damals von der Überlegung aus, daß kleine Vermögen besser zu entschädigen wären als größere. Man hat dazu einen Umrechnungsschlüssel, Rechnungseinheiten und ähnliches erfunden, was etwa dann zur Folge hatte, daß ungefähr — um ein Beispiel zu nennen — für ein Eigenheim in ländlicher Lage an Entschädigung maximal 40 000 S vorgesehen waren. In dem Falle, daß jemand aber noch sonstiges Vermögen hatte, bekam er infolge eines degressiven Schlüssels unter Umständen für ein Eigenheim nur 5 000 S Entschädigung. Von einer angemessenen Entschädigung kann im Sinne völkerrechtlich anerkannter Regeln also nicht im entferntesten die Rede sein.

Das Entschädigungsgesetz sah als letzten Termin der Anmeldung den 31. Dezember 1979 vor. Aus den schon erwähnten Gründen, die Frau Staatssekretär genannt hat, wurde die Anmeldefrist um ein Jahr verlängert.

Es haben sich statt 90 000 nur rund 28 000 Geschädigte gemeldet, und bis jetzt wurden nur etwa 18 000 Geschädigte „entschädigt“ — wieder unter Anführungszeichen.

Von der Globalsumme von 1,2 Milliarden Schilling sind immer noch rund 60 Prozent zur Verfügung, und die durchschnittliche bisherige Entschädigungssumme beträgt ungefähr 25 600 S.

Es ist in der Gesetzesänderung eine Aufstockung des Maximalbetrages von bis jetzt 240 000 S auf 640 000 S vorgesehen, und für das von mir vorhin als Beispiel angeführte Einfamilienhaus, für das ursprünglich 40 000 S vorgesehen waren, wird man jetzt maximal 60 000 S kriegen, im schlechtesten Falle aber 20 000 S. Was man im Falle eines Einfamilienhauses mit 20 000 S anfängt, das ist die andere Frage.

Die Verbesserung der Entschädigungsleistungen ist vor allem darauf zurückzuführen, daß offensichtlich eine große Anzahl der damals Geschädigten entweder die sogenannte Entschädigung nicht erlebt hat oder, wie der Kollege Pumpernig gesagt hat, auf die sogenannte Entschädigung lieber verzichtet und für sich das Recht behält, zumindest theoretisch in der Tschechoslowakei noch etwas zu besitzen.

Wenn man berücksichtigt, daß 35 Jahre nach der Enteignung die „angemessene“ Entschädigung eines Baugrundstückes in Prag so aussieht, daß man für 1 000 Quadratmeter Baugrund in der tschechischen Landeshaupt-

stadt Prag maximal insgesamt 48 000 S bekommt, unter Umständen aber gar nur 20 000 S für diese 1 000 Quadratmeter Grund — in der Großstadt! —, dann weiß man schon, was von einer solchen Entschädigung zu halten ist.

Trotz Verbesserung der Leistungen ist auch die nunmehrige Regelung von den Grundsätzen für die völkerrechtlich vertretbare Entschädigung meilenweit entfernt.

Den Geschädigten bleibt aber nichts anderes übrig, als dem Entschädigungsangebot, dem sogenannten Vergleich der zuständigen Finanzlandesdirektion zu entsprechen und ihn zu akzeptieren.

Sie müssen wohl oder übel mit Quoten zufrieden sein, wie sie bei einer Ausgleichs-tagsatzung nicht den Funken einer Chance hätten, akzeptiert zu werden. Solche Quoten hätten in einem Insolvenzverfahren höchstens einen Konkurs und unter Umständen nicht einmal das zur Folge.

Quoten, die das Entschädigungsgesetz bietet, liegen maximal bei vielleicht 10 Prozent, in den meisten Fällen aber noch weit unter diesem Satz. Wer das als „angemessen“ oder gar als „gerecht“ erachtet, gehört sicher nicht zum Kreis der Geschädigten.

Eine bessere Regelung war jedoch trotz jahrelangen Schwierigkeiten, trotz langwierigen Verhandlungen nicht erreicht worden, und unsere Fraktion hat daher schon seinerzeit bei der Beschlußfassung des Entschädigungsgesetzes nicht gerade mit Begeisterung, sondern in Anbetracht der kaum zu ändernden Situation dem Gesetz die Zustimmung gegeben.

Im gleichen Sinn und in dem Bewußtsein, daß damit das Unrecht nicht beseitigt ist, werden wir auch der vorliegenden Gesetzesänderung zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte (2087 der Beilagen)**



**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig:** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Der Gouverneursrat der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank hat am 11. Dezember 1978 eine Resolution angenommen, welche eine Erhöhung des genehmigten Kapitals der Bank um acht Milliarden US-Dollar und eine Erhöhung der Mittel des Fonds für Sondergeschäfte um 1,75 Milliarden US-Dollar vorsieht. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank 816 zusätzliche Kapitalsanteile in Höhe von 12 063,43 US-Dollar zu zeichnen und zum Fonds für Sondergeschäfte einen Beitrag in Höhe von 5,9 Millionen US-Dollar zu leisten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (2088 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Matzenauer:** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Nach den Bestimmungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds überprüft der Gouverneursrat die Quoten der Mitgliedsländer in Abständen von fünf Jahren und schlägt zur Anpassung an das Wachstum der Weltwirtschaft Änderungen vor. Der Gouverneursrat hat am 11. Dezember 1978 einer Resolution zugestimmt, in der eine Erhöhung der Quoten um 50 Prozent für die meisten Mitgliedstaaten und eine spezielle Erhöhung für 11 Mitgliedstaaten vorgeschlagen wird. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll daher nun die Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds um 165 Millionen Sonderziehungsrechte auf 495 Millionen Sonderziehungsrechte erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Neuordnung der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik (2073 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Neuordnung der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich bitte um den Bericht.

13922

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

Berichterstatter Dr. Wabl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Zuständigkeit in Angelegenheiten der allgemeinen Familienpolitik, insbesondere des Familienpolitischen Beirates und der Familienberatungsförderung, vom Bundeskanzler auf den Bundesminister für Finanzen übertragen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Rechtsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Waltraud Klasnic. Ich erteile dieses.

Bundesrat Waltraud Klasnic (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich möchte am Beginn meiner Wortmeldung als Mitglied des Bundesrates und damit auch der Länderkammer eine Frage an die Frau Staatssekretär richten:

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat am 11. Jänner 1978 erklärt, daß Frau Staatssekretär Karl nun auch für Fragen des Föderalismus zuständig ist. Ich möchte Sie, Frau Staatssekretär fragen, welche Aktionen haben Sie gesetzt, welche Entscheidungen haben Sie vorbereitet (*Bundesrat Dr. Skotton: Wir haben keine Fragestunde! — Bundesrat Anna Demuth: Zur Sache reden!*), die zur Stärkung des bundesstaatlichen Charakters in unserer Republik geführt hätten. Ich weiß leider keine. (*Bundesrat Schipani: Das ist eine Umgehung der Geschäftsordnung! Das werden Sie doch in der Zwischenzeit schon gelernt haben, lang genug sind Sie schon hier!*)

Ich komme damit zur Sache, aber ich hätte diese Frage doch gerne von der Frau Staatssekretär beantwortet gehabt.

Zum Thema: Mit der Behandlung der Frau Staatssekretär Karl in der Öffentlichkeit, wo man als einfacher Staatsbürger nicht genau weiß, wo sie hingehört, hat man auch eine Abwertung der Familienpolitik vollzogen. Eine Abwertung der Familienpolitik dahin, daß der Herr Bundeskanzler ja nicht einmal mehr bereit ist, die Koordinationskompetenz für die Familienpolitik in seinem Ressort wahrzunehmen. Ich glaube, daß es keine sachliche

Begründung gibt für eine Verlagerung der Familienpolitik aus dem Bereich des Bundeskanzleramtes, dem ja eine Koordinationskompetenz nicht nur für überschneidende Kompetenzen zukommt, sondern insbesondere auch ausdrücklich für die Familienpolitik, und daß man eine Dokumentation in der Öffentlichkeit gesetzt hat, die deutlich machen will: Die Familie hat offenbar bei dieser Bundesregierung einen schwachen bis einen geringen Stellenwert. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das hat das Wahlergebnis gezeigt!*) Ich würde halt meinen, daß Familienpolitik ein bißchen mehr ist, als nur zu sagen, die Frau Staatssekretär Karl wird das schon regeln, wie das mit dem Familienlastenausgleichsfonds ist.

Meine große Bitte und das Anliegen der Österreichischen Volkspartei-Fraktion in diesem Hause ist es: Frau Staatssekretär, bitte verwenden Sie sich dafür, daß die Gelder, die der Familie gehören, auch wirklich den Familien in diesem Lande zukommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hoffentlich stimmt es nicht, so wie der freiheitliche Nationalrat Jörg Haider gesagt hat, daß es ihm vorkommt, als ob man ein frommes Lamm einem hungrigen Löwen zum Aufpassen überantwortet, wenn man die Frau Staatssekretär zum Herrn Finanzminister schickt.

Der Zustand der Familien läßt sich ablesen am Zustand der Jugendlichen in unserem Lande, wie sie heranwachsen und wie wohl sie sich fühlen. Lebenssituationen wie gestörte Kinder, Schulstreß, Schulangst — wir haben heute die Überschrift im „Kurier“ gelesen, wie viele Kinder davonlaufen —, eingeschränkte Arbeitsfähigkeit, Jugendkriminalität, Suchtgift, Unzufriedenheit, seelische Leere, die steigende bedrohliche Selbstmordrate bei Jugendlichen, all das sind Alarmsignale in unserem Land.

Die Familie ist ein hochpolitisches Thema, und die aus den heutigen Familien heranwachsende Jugend bestimmt unsere Zukunft. Wir haben dafür zu sorgen, daß die Familie weiterhin das Fundament und die Grundfeste der Gesellschaft bleiben kann (*Bundesrat Schipani: Das tun wir eben!*), daß sie ein warmes Nest für die Kleinen und für alle Familienmitglieder bietet, daß sie tragende Stütze in Krankheit und Not bleibt, daß sie Garantie für eine optimale Erziehung bieten kann und vor allem, daß sie kein Stiefkind einer Wohlstandsepoche wird.

Zum Thema Wohlstandsgesellschaft: Ich weiß, daß es kein europäisches Land gibt, in dem eine Frau so wenig Schutz in dem Moment vom Gesetz her erhält, wenn sie vor der Frage einer Abtreibung steht. Die Schutzlosigkeit

**Waltraud Klasnic**

besteht auf gesundheitlichem und seelischem Gebiet. Die Abtreibung kann von jedem Arzt und braucht nicht von einem Facharzt für Frauenheilkunde vorgenommen werden. Wo ist da die Gewähr für eine sachgemäße Durchführung? (*Bundesrat Anna Demuth: Dieses Thema haben wir schon erledigt! Steht auch nicht auf der Tagesordnung! — Bundesrat Schipani: Ich glaube, Sie haben auch zwei Jahre geschlafen!*) Sie braucht nicht in einer Krankenanstalt oder zumindest in entsprechend ausgestatteten Räumen durchgeführt zu werden. Sie wird häufig ambulant gemacht. Und das ist die Noch-Situation! Die ist nicht vor zwei Jahren so gewesen, sondern die ist noch so. Obwohl es auch zum Beispiel bei der Absaugmethode zu Schädigungen kommen kann (*Bundesrat Schipani: Zwei Jahre geschlafen!*), und welche Gewähr ist gegeben, daß wenigstens ein minimaler Zeitraum für die Erholung der Frau zur Verfügung steht?

Die zwar im Gesetz vorgesehene Beratung kann auch der Arzt, der auch die Abtreibung durchführen wird, vornehmen. Es ist nicht zwingend ein anderer Arzt oder eine kompetente Stelle vorgesehen. Das ist ein Mangel, der üblen Geschäftspraktiken Tür und Tor öffnet.

In vielen Beratungsstellen weiß man wohl sehr genau die Wege für eine Abtreibung und ebnet diese auch (*Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Anna Demuth*), unternimmt aber keine Bemühungen, sie zu verhindern und positive Hilfen für die Erhaltung des Lebens des Kindes zu geben.

In der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel sind positive Hilfen gesetzlich gefordert.

Allgemein gibt es in Österreich so gut wie keine Informationen über die Schäden nach Abtreibungen. Professor Husslein hat gesagt: Die Frühfolgen sind gut beherrschbar, die Spätschäden aber überhaupt nicht, und Spätschäden — seelische, gesundheitliche Schäden für später geborene Kinder — gibt es so gut wie immer.

In der vergangenen Sitzung hat der Herr Minister Weißenberg meiner Kollegin Frau Bundesrat Gföller gesagt, ihre Formulierung sei unmenschlich gewesen. Frau Bundesrat Gföller hat es nicht so gesagt, wie es der Herr Minister verstanden hat. Aber die Forderung von anrechenbaren Pensionszeiten für die ersten drei Jahre der Kindererziehung sind eine Forderung, zu der die gesamte ÖVP steht und die wir auch weiter unterstützen werden. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: ... auch von uns übernommen! — Zwischenruf des Bundesrates Nigl.*)

Ich möchte aber auch fragen, ob sich der Herr Minister am SPÖ-Bundesparteitag auch zu Wort gemeldet und gesagt hat, daß zum Beispiel der Antrag Nr. 42 eigentlich unmenschlich ist — zumindest empfinde ich die Formulierung doch so —, der heißt:

Die Bundesfrauenkonferenz fordert die Bundesregierung auf, alles zu unternehmen, daß in jedem Bundesland Einrichtungen geschaffen werden, in denen der Schwangerschaftsabbruch durchgeführt werden kann.

Oder der Antrag 91, der dann von den privaten Ambulatorien auch in allen Bundesländern spricht, von denen der Herr Gesundheitsminister jetzt nichts wissen will; vielleicht war er am Bundesparteitag der SPÖ gerade nicht im Raum.

Oder wenn der Herr Stadtrat Stacher meint, man soll keine Erhebung über die Situation der Fristenlösung machen, weil das Gesetz unter anderen Bedingungen entstanden ist, dann darf ich Ihnen sagen: Viele Frauen und überhaupt die Menschen in Österreich haben zum großen Teil auch unter anderen Bedingungen die Ehe geschlossen, als sie jetzt durch den § 55 zum Tragen kommen. Das muß man auch dazusagen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Anna Demuth: Sie leben in der Vorvergangenheit!*)

Seit dem Inkrafttreten der Fristenlösung ist aber die Anzahl der Abtreibungen in Österreich erschreckend hoch geworden. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das ist eine Lüge!*) Es ist keine Lüge, liebe Frau Dr. Demuth! Das ist erschreckend hoch geworden! (*Bundesrat Schipani: Treten Sie den Beweis an! Das ist unrichtig, was Sie behaupten!*) Nur auf Grund der Anonymität ist es nicht festzustellen. Aber man soll doch wenigstens versuchen, mit den Frauen und Müttern zu reden, warum sie sich zum Schwangerschaftsabbruch entschließen! Wir glauben, daß vielen Schwangeren durch individuelle Beratung und unbürokratische Unterstützung geholfen werden könnte, sich für ihr Kind zu entscheiden.

Die Menschen wollen Kinder haben. Oder glauben Sie vielleicht, daß in der heutigen Zeit die Menschen grundsätzlich keine Kinder mehr wollen? (*Zwischenrufe der Bundesräte Margaretha Obenaus und Anna Demuth.*)

Vielleicht ist es manchmal so. Man muß sich fragen, warum: Ob Kinder eine wirtschaftliche Belastung sind. Ob der Lebensstandard durch Kinder absinkt. Ob manchmal jemandem wichtiger als die Familie ist, eine Karriere zu machen. (*Bundesrat Schipani: Fragen, warum sie in der Politik ist!*) Ob ein Kind eine zu große Einschränkung der persönlichen

13924

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Waltraud Klasnic**

Freiheit bedeutet, weil ein Kind große Verantwortung bringt. Oder weil die jungen Paare lieber in ungeordneten Familienverhältnissen leben als heiraten, weil die werdenden Mütter keine Verpflichtungen auf sich nehmen und ihr Leben genießen wollen. Oder weil die Ehe keine Sicherheit mehr für eine Frau bietet und sie Angst davor hat, eines Tages mit dem Kind allein dazustehen.

Das sind Fragen, warum.

Zur Sache darf ich Ihnen sagen: Die Frau Staatssekretär ist zuständig für Familienberatung, und ich würde mir wünschen, daß der Schwerpunkt der Arbeit der Frau Staatssekretär dahin geht, daß in den Familienberatungsstellen ausnahmslos zum Kind geraten wird. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Anna Demuth: 150 Familienberatungsstellen wurden eingerichtet! Unter der ÖVP hat es nämlich nur sieben gegeben!)*

Ich glaube, daß es unsere Aufgabe in erster Linie sein muß, den Menschen in ihren Notlagen zu helfen.

Oft ist es so, daß sie vorübergehend die finanzielle Mehrbelastung nicht bewältigen. Manchmal hat man Angst, weil die Familie schon mehr als zwei Kinder hat. Man glaubt, daß die Mutter noch zu jung ist. Die werdende Mutter fürchtet sich, weil sie ledig ist oder vielleicht auch ledig bleiben muß; weil die werdenden Eltern noch in Ausbildung stehen oder weil die Ehe gerade in einer Krise ist.

Eine besondere Frage ist aber, unter welchen Bedingungen Schwangerschaften abgebrochen werden: Ob es die Schwangere unbeeinflusst von anderen macht oder ob sie vom Partner stark beeinflusst wird, ob sie von den Eltern oder von Angehörigen stark beeinflusst wird; oder ob nicht den stärksten Einfluß die Gesellschaft hat.

Und ich möchte auch noch fragen, weil die Frau Dr. Demuth gemeint hat, daß ich mit dieser Wortmeldung zwei Jahre zu spät dran bin: Wo sind eigentlich die flankierenden Maßnahmen wirklich geblieben, die die Frauen in diesen schwierigen Situationen besonders beschützen? *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Die zähle ich Ihnen dann in meiner Rede auf! — Bundesrat Schipani: Gut aufpassen!)*

Die Richtlinien und die Praxis der Beratungsstellen müssen sein, die werdende Mutter zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und praktische Hilfen mit dem Ziel der Erhaltung des ungeborenen Lebens anzubieten.

Für uns als Österreichische Volkspartei ist jede Abtreibung Tötung menschlichen Lebens. Wir sind jedoch gegen die Bestrafung, damit es möglich ist, an die Frau heranzukommen

und Hilfe anbieten zu können. Wir sind für den Schutz des Lebens, aber nicht für die Bestrafung der Frau. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Anna Demuth. — Bundesrat Schipani: ... von hinten anpirschen!)*

Vorbildlich möchte ich in diesem Zusammenhang das steirische Mutterhilfswerk der Caritas unter der Leitung von Monsignore Thiel erwähnen, der in der Broschüre „Man sieht nur mit dem Herzen gut“ geschrieben hat, wie oft es den Familienhelferinnen gelingt, Frauen und Familien in schwierigen Situationen weiterzuhelfen, daß das Ja zum Kind leichter wird, wenn in Notsituationen eben diese konkrete Hilfe angeboten wird. *(Bundesrat Schipani: Der Monsignore sollte selber heiraten, dann hat er eine Ahnung von der Familie!)*

Oder wenn man vielleicht doch beim Unterhaltsvorschußgesetz noch einmal nachdenkt und einsieht, daß es sehr schwer ist für jene Frauen, deren Männer im Ausland untergetaucht sind oder wegen eines anderen Vergehens inhaftiert oder wegen Geisteskrankheit in einer psychiatrischen Anstalt interniert sind. *(Bundesrat Schipani: Schon wieder geschlafen: Die Dame kriegt ja den Unterhaltsvorschuß!)* Dann kriegt die Mutter aus diesen Mitteln kein Geld. Auch das ist eine Ungerechtigkeit. *(Bundesrat Schipani: Das sind Dauerschläfer!)*

Abschließend: Wir haben in unserem Heimatland Gott sei Dank viele intakte und glückliche Familien. Lassen wir sie nicht durch politische Strategie einfach auf einen bloß materiellen Wert als Versorgungs- oder Geldempfänger degradieren, sondern stärken wir das Gefühl jedes einzelnen, daß er ein Mensch ist, ein Mensch, über den man sich freut, weil er da ist: nicht nur, weil er etwas leistet, sondern ein Mensch, der geliebt wird und dem man vertraut. Deshalb muß jeder in seinem Lebens- und Verantwortungsbereich dazu beitragen, daß die Familie nicht weiter Stiefkind der Gesellschaft ist. *(Bundesrat Dr. Skotton: Ist sie ja nicht), sondern den Stellenwert bekommt, der ihr auch wirklich entspricht. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Anna Demuth: Sie sind von vorgestern!)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weiters zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Demuth. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, keine plakative Propagandarede zu halten, sondern möglichst

**Dr. Anna Demuth**

sachlich zu bleiben. Ihr übertriebener Szenenapplaus hat nicht die Qualität der Rede verbessert, obwohl ich das nicht sehr gern sage, weil ich ja sonst eine Frau — die Frauen sind ja bei Ihnen etwas weniger vertreten als bei uns — prinzipiell in dieser Form nicht angreife. (*Bundesrat Nigl: Etwas mehr Demut vor der freien Rede und weniger Polemik, Frau Doktor!*) Das gleiche gilt für die Frau Klasnic. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) O doch. Das steht mir bei meiner freien Rede ebenso zu, wie Sie das für Ihre Fraktion fordern. (*Bundesrat Nigl: Qualifizieren Sie nicht! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Ich darf als erstes einen Antrag meiner Fraktion einbringen, der von den Bundesräten Demuth, Votruba und Schipani unterzeichnet ist.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Neuordnung der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik wird kein Einspruch erhoben.

Ich darf diesen Antrag dem Herrn Vorsitzenden übergeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute steht zur Diskussion die Regierungsvorlage, die die Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik vom Bundeskanzleramt in das Finanzministerium verlagert. Im Artikel I werden demnach die Angelegenheiten des Familienlastenausgleiches sowie der allgemeinen Familienpolitik, insbesondere des Familienpolitischen Beirates und der Familienberatungsförderung, dem Finanzministerium zugewiesen.

Für uns ist die Familienpolitik in einigen wenigen sehr markanten Daten gekennzeichnet, Sie könnten es auch die „roten Markierungen“ nennen, die ich Ihnen zu diesem Thema hier ganz kurz anführen möchte.

Als erstes möchte ich beginnen mit einem markanten Datum, allerdings mit negativem Vorzeichen, was ich als eine „schwarze Markierung“ bezeichnen möchte, nämlich mit dem Jahr 1968. Während der ÖVP-Alleinregierung ist die bis dahin bestehende Steuergruppe 2 mit einer prozentuellen Abschlagszahlung, Abschlagsmöglichkeit für Kinder gefallen: Je niedriger das Einkommen war, je höher hat dieser prozentuelle Abschlag gegolten, und je höher das Einkommen war, desto geringer wurde die Abschlagsmöglichkeit, bis ab einer gewissen Einkommensgrenze die Steuererleichterung überhaupt weggefallen ist. Dieser soziale prozentuelle Steuerabschlag wurde von der ÖVP gestrichen, denn nach ihrem Motto:

Den Reichen mehr, den Ärmern weniger!, wurde auch hier vorgegangen und durch die Einführung der Steuerfreibeträge eine neue steuergesetzliche, die Familien betreffende Steuervorschreibung getätigt.

Sie wissen, daß durch diese Steuerfreibeträge ein Großteil der ärmeren Familien, die Ihnen angeblich so am Herzen liegen, gar nicht in den Genuß dieser Abschreibungsmöglichkeiten gekommen sind und daß, je höher das Einkommen war, desto mehr die betreffenden Verdienenden, die gut Verdienenden abschreiben konnten. Sie haben das damals den sogenannten schichtenspezifischen Familienausgleich genannt, gegen den wir seit seiner Einführung vehement aufgetreten sind. Denn wenn Sie erklärt haben — auch in einer Rede hier im Bundesrat —, daß die Familie, die eben reicher ist, ihren Kindern ja viel mehr bieten muß und soll als diejenige Familie, die ärmer ist, so sind wir gegen eine solche Auffassung der Familienpolitik, weil wir der Meinung sind, daß der Reiche von seinem hohen Einkommen den Kindern von selbst viel mehr bieten kann als auf Kosten des allgemeinen Steuertopfes, und daß wir auch den Kindern aus ärmeren Familien jene Chancengleichheit schaffen wollen, die sie bis dahin, bis zum Jahre 1970 nicht gehabt haben.

Aber zum Glück hatte die ÖVP-Regierung ja eine kurze Lebensdauer, und 1970 ist ein frischer Wind am Ballhausplatz eingezogen. Die großen Reformen, die Ihnen natürlich ein Dorn im Auge sind und die natürlich Ihrer Gesellschaftspolitik zuwiderlaufen, haben begonnen.

Als zweites markantes Datum, wenn Sie wollen als eine rote Markierung mit positiven Vorzeichen, sehe ich den 1. Jänner 1973. Damals hat nämlich unsere Bundesregierung über die gesetzgebende Körperschaft die gleichen Steuerabsetzbeträge eingeführt und es wurde erstmals auch für behinderte Kinder eine höhere Familienbeihilfe bewilligt. Mit den gleichen Steuerabsetzbeträgen wurde immerhin erreicht, daß jene Arbeitnehmer, die eine Steuerschuld haben, für jedes Kind den gleichen Absetzbetrag gutgeschrieben bekommen. Das heißt: Es ist endlich einmal eine gewisse Gerechtigkeit eingekehrt und es ist von dem Grundsatz der ÖVP: Den Reichen mehr, den Armen weniger!, Abstand genommen worden.

1975 haben uns die Wähler mit größerem Vertrauen als vorher ausgestattet, und wir haben darin natürlich eine Bestätigung unserer Familienpolitik gesehen.

Als drittes markantes Datum, als dritte rote Markierung in der Familienpolitik sehe

13926

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Dr. Anna Demuth**

ich den 1. Jänner 1978, wo unsere Frau Staatssekretär Karl wesentlich mitgeholfen hat, daß diese Steuerabsetzbeträge, die von fast 300 000 Familien nicht in Anspruch genommen oder nicht voll in Anspruch genommen werden konnten, weil die Steuerschuld gar nicht so viel betragen hat, in direkte Beihilfen umgewandelt wurden. Damit, mit diesem Datum, sind 300 000 Familien in den höheren Genuß der Familienbeihilfen gekommen. Wir wissen, daß wir hiemit eine weitere Gerechtigkeit in unserem Lande geschaffen haben.

Wenn Sie das Wahlergebnis analysieren, dann wissen Sie, daß wir gerade in den ländlichen Gebieten einen höheren Stimmenzuwachs haben als in den Städten, wo wir zum Großteil schon sozusagen am Plafond sind und wo das Reservoir für unsere Sozialistische Partei etwas geringer ist als gerade in den ländlichen Gebieten.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Familienpolitik und die Hilfen für die Familien in direkten Geldbeihilfen bestehen müssen und in zweckmäßigen Direkt- und Sachleistungen.

Wenn Sie heute bekrittelt haben, daß die Kompetenzverlagerung vom Bundeskanzleramt zum Finanzministerium erfolgt, so darf ich Ihnen folgendes entgegenhalten: Die direkten Geldbeihilfen aus dem Familienlastenausgleichsfonds, der unmittelbar vom Finanzministerium verwaltet wird, dem Finanzminister untersteht, betragen 78,06 Prozent der gesamten aufgebrachten Geldmittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds. Das heißt: Es werden mehr als drei Viertel der direkten Geldzahlungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds geleistet. Somit ist diese Verlagerung durchaus auch sachlich gerechtfertigt.

Ich sehe überhaupt nicht ein, daß hier eine so große Zäsur in der Familienpolitik eintreten soll. Schließlich ist der Finanzminister auch Vizekanzler, und schließlich steht nach wie vor im Bundesministerengesetz, daß die Koordinierung im Bundeskanzleramt liegt und daß vor allem die gesamte politische Linie in der Bundesregierung beschlossen und besprochen wird unter der Oberherrschaft sozusagen des Bundeskanzlers. Wir wissen, daß uns die Familienpolitik, die Wirtschaftspolitik und die Bildungspolitik so ungeheuer viel wert sind, daß dies nur gemeinsam und nach gemeinsamen Richtlinien bearbeitet und vorgeschlagen wird. Somit hat sich an der Form der Familienpolitik, an ihrer künftigen Linie überhaupt nichts geändert.

Wir wollen weiterhin — und wir werden alles daransetzen, um diese Zielsetzungen zu ver-

wirklichen — den Ausbau der Chancengleichheit für alle Kinder.

Wenn Sie heute gemeint haben, daß die Familien es so viel schlechter haben, daß die Kinder so unglücklich sind: Das stimmt nicht und ist eine reine Unterstellung! Denn wir wissen zum Beispiel, daß wir heute mehr Kinder gerade auch aus dem ländlichen Raum in gute Berufs- und Schulausbildungen bringen, daß es zum Beispiel die Einführung der Schul- und Heimbeihilfen den Kindern ermöglicht, eine gute Schulausbildung zu absolvieren, und zwar Kindern, denen es bisher nicht möglich war. Denn wenn wir die Beträge ansehen, die 1971, 1972 ausgezahlt wurden im Verhältnis zu 1979 auf diesem Gebiet, so sind diese um 70 Prozent gestiegen und betragen derzeit 455 Millionen Schilling für 48 000 Schüler. Eine von vielen Zahlen, die beweist, daß wir eine wirkliche Hilfe für die Kinder und für die Familien geschaffen haben und daß es heute in Österreich sicher mehr glückliche Familien und lernfrohe Kinder gibt als 1970.

Die Schulfreifahrten, um nur ein weiteres Beispiel zu geben, bedeuten einen regionalen Kostenausgleich. Denn mit der Schulfreifahrt, die gerade die ärmere ländliche Bevölkerung betroffen hat, haben wir diesen Familien große Geldbeträge erspart. 1971 betragen die Ausschüttungen 141 Millionen Schilling und sind für 1980 mit 2 170 Millionen Schilling im Budget veranschlagt.

Wir haben unser Bestes getan, was die Säuglingssterblichkeit betrifft. Sie wissen, wenn Sie den Bericht über die Familien gelesen haben, daß nach einer Erhebung 1973 nur 10 Prozent der Frauen einmal zum Arzt gegangen sind, 10 Prozent der Frauen während der Schwangerschaft überhaupt keinen Arzt aufgesucht haben, und daß mit Einführung des Mutter-Kind-Passes, der auch zum Teil aus den Familienlastenausgleichsfonds finanziert wird, seit 1974 die Säuglingssterblichkeit auf ein Drittel gesenkt wurde.

Und wenn die Frau Klasnic nicht umhinkonnte, hier noch einmal eine Fristenlösungsdiskussion vom Zaun zu brechen, so möchte ich Sie nur daran erinnern, daß 1970 ungefähr 10 Familienberatungsstellen bestanden haben, daß wir heute immerhin 150 haben und daß diese insbesondere auf Initiative unserer Frau Staatssekretär Karl entstanden sind. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und ein Großteil der Familienberatungsstellen ist in katholischen Händen, wir sind sehr froh, daß auch Sie da mithelfen.

Es ist eine Unterstellung, wenn Sie erklären, daß die Beratungen nicht in Ordnung gehen. Der Arzt ist gesetzlich zur Beratung verpflichtet.

**Dr. Anna Demuth**

Wir stimmen Ihnen bei, daß eine Abtreibung kein Mittel zur Familienplanung ist und daß wir eben mit mehr Beratung, mehr Aufklärung auch in der Schule — wogegen sich manche von Ihnen zur Wehr setzen, über die sogenannte Sexualerziehung, weil Sie das eher den Familien überlassen wollen, die sich dann wieder scheuen, mit den Kindern zu sprechen—, daß wir über diesen Weg lieber herangehen an eine Familienplanung, damit das gewünschte Kind alle jene haben, die es sich wünschen. Aber die Voraussetzungen, sich ein Kind zu wünschen und eine glückliche Familie zu sein, sind wohl nur dann gegeben, wenn es wenig Arbeitslose gibt, wie es jetzt der Fall ist, und wenn es jene Hilfen gibt, die die sozialistische Regierung in ihren zehn Jahren gesetzt hat: von der Heiratsbeihilfe über die erweiterte Geburtenbeihilfe, gebunden an den Mutter-Kind-Paß, über das erhöhte Karenzurlaubsgeld auch für alleinstehende Mütter, damit die Mutter das eine Jahr beim Kind bleiben kann.

Und wenn Sie hier zitieren, daß es Ihr Wunsch war, drei Jahre anrechenbare Zeit für Kindererziehung, so bestätigen oder übernehmen Sie nur unsere Forderung; wir haben diese längst erhoben. Nur wissen wir, daß wir nach Maßgabe der Budgetmittel diese Forderung durchsetzen, und Sie haben anscheinend nicht gehört oder nicht gelesen oder ist es Ihnen nicht in Erinnerung, daß wir eine verbilligte Einkaufsmöglichkeit nach dem Karenzurlaubsjahr für weitere zwei Jahre für die berufstätigen Mütter geschaffen haben, die diese Beträge sogar gestundet bekommen und dann zahlen können, wenn sie wieder arbeiten.

Alles zu schenken sind wir derzeit nicht imstande. Aber wenn wir weiter das Vertrauen der Menschen haben und in weitere gute achtziger Jahre schreiten, werden wir vielleicht imstande sein, diese Forderungen so bald wie möglich zu erfüllen.

Eine weitere Hilfe und ein weiteres gutes Gesetz ist das sogenannte Unterhaltsvorschußgesetz. Sie haben hier verlangt, auch für inhaftierte Väter Unterhaltsvorschuß zu zahlen. Sie haben auch hier übersehen oder überhört, daß in diesem Sinne bereits Beratungen im Gange sind und daß wir heute leider erst ein Drittel echte Rückzahlungen haben. Monatlich werden 16 Millionen Schilling ausgeworfen für jene Familien, für jene Teilfamilien, wo der Vater — es könnte auch die Mutter sein — die Familie verlassen hat, und wir erreichen leider nur ein Drittel der Rückzahlungen.

Unsere Familienpolitik ist in guten Händen, beim Finanzministerium ebenso wie beim Bundeskanzleramt, und wenn wir im Familienlastenausgleichsfonds unter zehn Jahren sozia-

listischer Bundesregierung diese Mittel von 1970 mit 11,5 Milliarden auf 1979 mit 29 Milliarden um 310 Prozent erhöhen konnten, so spricht dies dafür, daß sich im gleichen Ausmaß die Hilfen für unsere Familien verstärkt haben und daß diese Bundesregierung entgegen Ihren düsteren Prognosen sehr gut gewirtschaftet haben muß, denn ohne die einlaufenden Beträge, vor allem aus dem Lohnverzicht der Arbeiter und Angestellten, könnten wir nicht jährlich einen solchen Zuwachs, einen Betrag von 29 Milliarden verbuchen.

Die Frau Staatssekretär hat in ihrem Bericht errechnet, daß zum Beispiel die Leistungen des Staates real für eine Familie mit zwei Kindern, eines in einer höheren Schule, eines in der Hauptschule, 27 000 S beträgt. Wir zahlen die Familienbeihilfe bei Berufsausbildung bis zum 27. Lebensjahr und ohne Einschränkung des Einkommens des Kindes bis zum 18. Lebensjahr.

Wenn Sie, Frau Klasnic, bei der Enquete gewesen wären oder waren über die Familienpolitik der österreichischen Bundesregierung, so wüßten Sie, daß wir an der Spitze aller europäischen Länder liegen mit den Leistungen, die wir für die Frauen und für die Kinder bieten. 2 125 000 glückliche Kinder in Österreich. — Vielleicht noch nicht alle, weil wir noch nicht alle voll erreicht haben mit unseren Wünschen nach Chancengleichheit. Die Österreicher sind weder familienfeindlich noch kinderfeindlich. Die Österreicher leben zu 84 Prozent im Familienverband, und wir wissen, daß wir mit der Leistung, die wir gerade auf dem wirtschaftlichen Sektor geschaffen haben, nämlich im Vergleich zu 2 300 000 Arbeitsplätzen, beschäftigten Unselbständigen 1970 heute 2 700 000 Arbeitsplätze, die beste Voraussetzung auch für eine gute Familienpolitik und für glückliche Familien geschaffen haben.

Wir wissen, daß wir mit dem Urlaubsgesetz, mit der 40-Stunden-Woche, mit der einen Woche Pflegeurlaub pro Jahr für beide Elternteile bei Erkrankung eines Kindes, hier sehr viele Hilfen für berufstätige Mütter gesetzt haben.

Wir haben inzwischen den selbständigen Bäuerinnen auch das Karenzurlaubsgeld gewährt, und die sozialistischen Frauen, und das haben Sie nicht gelesen in unseren Anträgen, sind auch dafür eingetreten, daß man den Bäuerinnen natürlich bei entsprechender Zahlung eines Beitrages das Karenzurlaubsgeld gewährt. Aber, Frau Klasnic, Sie kommen aus der Steiermark, und Sie wissen sicher, daß das Karenzurlaubsgeld allein eine Bäuerin im Wochenbett oder unmittelbar nach der Geburt eines Kindes kaum entlastet. Was sie brauchen

13928

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Dr. Anna Demuth**

würde, wäre eine Heimhilfe oder eine Familienhelferin, die ihr die Arbeit abnimmt. Oft gelingt es nicht mit Geld, so jemanden im Dorf selber zu finden. Warum werden hier Ihre ÖVP-Länder nicht tätig? (*Bundesrat Waltraud Klasnic: Mütterhilfswerk!*) Sicher, das Land kann hier mehr tun, und ich appelliere daher an Sie, sich dafür zu verwenden, daß in den sechs ÖVP-regierten Ländern mehr Heimhelferinnen, mehr Hilfen für die berufstätigen Mütter, für die Bäuerinnen eingesetzt werden, denn der Sinn des Karenzurlaubes und des Karenzurlaubsgeldes war ja, daß jene Frauen ein Jahr zu Hause bleiben können, die Arbeitsstätte und Berufsstätte getrennt hatten. Denn das war ja das Schwierigste. Wir hoffen, daß wir hier auch den Bäuerinnen die ihnen sicher aufgrund ihrer schweren Arbeit zustehende notwendige Hilfe geben können.

Im Nationalrat hat sich der Herr Dr. Neisser über die Personalrochade den Kopf zerbrochen und hat kritisiert, daß man die Frau Staatssekretär sozusagen aus- und umgebootet hat. Die Frau Staatssekretär hat weder ihre Kompetenzen noch ihre Arbeitsbereiche verändert; sie hat nur ihren Amtssitz sozusagen verändert. Daß aber gerade die ÖVP es ist, die uns eine Personalrochade vorwirft, das ist, sich selbst ein bißel in den eigenen Sack zu lügen, denn, von Ihren Bundesparteiobmännern abgesehen, die sehr rasch wechseln, darf ich Ihnen hier anführen, daß binnen 15 Jahren immerhin sechs verschiedene Finanzminister in der Koalitionsregierung und binnen alleinigen vier Jahren ÖVP-Alleinregierung drei Finanzminister tätig waren. Bei uns gibt es seit 1970 einen Finanzminister und seit vielen Jahren eine Frau Staatssekretär Karl, und wir hoffen, daß sie dies noch lange bleibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Dr. Anna Demuth und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Staatssekretär Karl. Ich erteile ihr dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Elfriede Karl:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte mir doch einige Bemerkungen zu den Ausführungen der Frau Bundesrat Klasnic erlauben. Sie hat gemeint, es wäre eine Abwertung der Familienpolitik, wenn hier Kompetenzen vom Bundeskanzleramt in das Finanzministerium übertragen werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß sich im

Finanzministerium auch jetzt schon eine ganz maßgebliche familienpolitische Zuständigkeit befindet, nämlich der Familienlastenausgleich. Das ist ein Ausgabenvolumen von rund 30 Milliarden Schilling, das sind rund 10 Prozent des österreichischen Budgetvolumens. Da von einer Abwertung zu sprechen, wenn man dann auch die anderen Bereiche der Familienpolitik in diesem Ressort zusammenfaßt, das, glaube ich, ist nicht ganz gerechtfertigt.

Die Frau Bundesrat hat außerdem gemeint, die Gelder, die der Familie gehören, müßten auch den Familien zukommen. Sie hat damit offensichtlich den Familienlastenausgleichsfonds gemeint.

Frau Bundesrat! Ausgaben nach dem Familienlastenausgleich sind durch Gesetz geregelt. Wenn Sie im Familienlastenausgleichsgesetz nachlesen, welche Ausgaben das sind, dann werden Sie feststellen, daß alle diese Ausgaben sehr wohl den Familien zukommen, zu etwa 99 Prozent unmittelbar, zu 1 Prozent mittelbar, abgesehen davon, daß sich diese Ausgaben in den letzten zehn Jahren auf rund das Zweieinhalbfache erhöht haben, da rechne ich schon ein, daß es 1970 neben der Familienbeihilfe auch eine Steuerermäßigung gegeben hat und jetzt die Steuerermäßigung ebenfalls direkt bar ausbezahlt wird, und daß es trotzdem möglich war, Reserven zu bilden, Reserven werden aus den Überschüssen übrigens erst seit 1970 gebildet, vorher bestand ja die gesetzliche Möglichkeit, diese Überschüsse als Schulden des Bundes an den Fonds zu erklären und nicht den Reserven zuzuweisen. Sehen Sie, diese Reserven sichern auch das Leistungsniveau für die Familien und sie ermöglichen Leistungsverbesserungen auch dann, wenn die wirtschaftliche Situation nicht so ganz leicht ist.

Nun aber möchte ich doch auch auf Ihre Bemerkungen über den Zustand der Familien kommen. Ich weiß nicht, ob Sie den Familienbericht schon gelesen haben — ich habe fast nicht das Gefühl —, denn sonst hätten Sie dort eine sehr ausführliche Untersuchung, die eigens für diesen Bericht gemacht worden ist, gefunden über die Einstellung der Österreicher zu Ehe und Familie und über ihre konkrete persönliche Zufriedenheit mit der jeweiligen Ehe und Familie, und dann hätten Sie dort auch gefunden, daß der Zustand der österreichischen Familien eigentlich ein sehr guter sein muß, denn die überwiegendste Mehrheit der Österreicher steht Ehe und Familie positiv gegenüber und empfindet auch die eigene Ehe und Familie als positiv, genauso wie das Zusammenleben mit den Kindern. Kinder sind nämlich ein sehr, sehr hoher Wert.



**Staatssekretär Elfriede Karl**

Nun zu Ihren Bemerkungen zu den Fragen des Schwangerschaftsabbruches. Sie haben gemeint, kein anderes Land würde den Frauen so wenig Schutz vor Abtreibung bieten wie Österreich. Wenn Sie damit die strafrechtliche Regelung meinen, dann darf ich Sie doch darauf hinweisen, daß es eine ganze Reihe von Staaten gibt, die ähnliche strafrechtliche Regelungen haben, darunter auch solche Länder, in denen politische Parteien die Mehrheit haben, die Ihnen näher stehen als uns. Das vielleicht einmal, um das Ganze ins rechte Licht zu rücken.

Dann möchte ich Sie bitte etwas fragen: Meinen Sie wirklich, daß ein Strafrecht, das dazu geführt hat, daß Frauen nach Abtreibungen gestorben sind, daß Frauen nach verpöfchten Abtreibungen ihr Leben lang siech gewesen sind, das waren immer nur die Frauen der sozialen Unterschicht, und auch die waren es nur, die vor dem Richter gelandet sind, daß so ein Strafrecht ein Schutz gewesen ist? Ich bin nicht dieser Auffassung, das möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen, obwohl ich auch meine — und da stimme ich mit Ihnen überein —, daß Abtreibung ein letzter Ausweg sein sollte und daß es sicher keine Methode der Geburtenregelung sein kann.

Sie haben nach flankierenden Maßnahmen gefragt. Wir haben die längste Mutterschutzfrist im internationalen Vergleich. Wir haben den längsten Karenzurlaub. Aber ich darf doch darauf hinweisen — nur ist das schon so selbstverständlich, daß es Ihnen wahrscheinlich nicht mehr auffällt —, daß wir zum Beispiel für alleinstehende Mütter etwa 50 Prozent mehr Karenzurlaubsgeld haben, daß alleinstehende Mütter auch die Möglichkeit haben, nach dem Karenzurlaub noch Notstandshilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht berufstätig sein können, weil sie niemand zur Betreuung des Kindes haben.

Wissen Sie, gerade diesen Frauen hat auch eine Maßnahme geholfen, die von Ihnen ja immer wieder kritisiert und bekämpft wird, nämlich die Umstellung der Familienförderung auf ausschließliche direkte Geldleistungen, denn gerade das sind sehr oft Frauen, die sehr wenig verdienen, und das Karenzurlaubsgeld zum Beispiel ist überhaupt kein steuerpflichtiges Einkommen. Denen nutzt also die schönste steuerliche Kinderermäßigung, die Sie immer wieder verlangen, überhaupt nichts.

Heute sind gerade alleinstehende Mütter — und das ist ja eine Gruppe, die sicherlich vom Schwangerschaftsabbruch gefährdet ist — vor allem während des ersten Lebensjahres des Kindes, wo es am kritischsten ist, wo man das Kind kaum in Fremdpflege geben kann

und wo auf der anderen Seite gerade für diese Frauen auch die Notwendigkeit besteht, von etwas zu leben, besser abgesichert als je zuvor. Die Frau kriegt rund 4 500 S Karenzurlaubsgeld, sie hat die von Ihnen seinerzeit so sehr bekämpften zweimal 8 000 S Geburtenbeihilfe, die Umwandlung des Steuerabsetzbetrages in die direkte Geldbeihilfe schlägt hier voll durch, sie hat 910 S Familienbeihilfe und sie hat — falls sich der Vater des Kindes seiner Verpflichtung entziehen sollte — den Unterhaltsvorschuß. Ich möchte nicht behaupten, daß alles, was an flankierenden Maßnahmen geschehen könnte, geschehen ist und daß es hier nicht Ausbaumöglichkeiten gäbe. Aber so zu tun, als ob hier nichts geschehen wäre, das ist sicherlich unsachlich.

Sie sind hier auch auf Probleme des Unterhaltsvorschlusses zu sprechen gekommen. Wir haben damals Neuland beschritten. Übrigens waren gerade die Verhandlungspartner von Ihrer Seite damals im Justizausschuß eher die, die etwas restriktiv gewesen sind. Wir haben jetzt drei Jahre Erfahrung, und das Unterhaltsvorschußgesetz steht vor einer Novellierung. Der Entwurf wird in den nächsten Tagen zur Begutachtung versandt. Ich habe hier mit großer Befriedigung vernommen, daß Sie hier die Härte gegenüber den Kindern von Häftlingen angeführt haben, denn das gibt mir die Hoffnung zu erwarten, wenn man damit hinausgeht, daß in Hinkunft auch für Kinder von Häftlingen Unterhaltsvorschuß bezahlt werden soll, nicht die Polemiken losbrechen, die im Zusammenhang mit Häftlingen von Ihrer Seite bei anderen Gelegenheiten losgebrochen sind. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das spricht wieder für Ihre Sachlichkeit. Sie sagen „Häfenurlaub“ und erwecken den Eindruck, als ob man Häftlinge auf Urlaub und nach Caorle oder weiß Gott wohin schicken würde. Dabei ist es um Einrichtungen des Haftaufschubs gegangen, die Sie ja selber immer wieder verlangen, und es ist darum gegangen, Häftlingen unter bestimmten Voraussetzungen zu gestatten, zur Erledigung bestimmter Angelegenheiten die Strafe zu unterbrechen. Das hat mit dem, was Sie dem Begriff „Häfenurlaub“, den Sie geprägt haben, unterlegen, überhaupt nichts zu tun. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Ist volkstümlich, nicht von uns!*)

Herr Bundesrat! Ich würde da sehr vorsichtig sein. Ich kann mich nämlich noch gut erinnern, wie der Begriff „Häfenurlaub“ entstanden und von wem er geprägt worden ist, aber ich möchte bitte jetzt doch wieder zur Sache zurückkommen.

Die Frau Bundesrat Klasnic hat auch Erhebungen reklamiert und gemeint, es gibt

13930

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Staatssekretär Elfriede Karl**

keine Informationen über Schäden nach Abtreibungen, über psychische Schäden und so weiter und so fort. Ich darf auch hier, Frau Bundesrat, wieder auf den Familienbericht verweisen und Ihnen dessen Lektüre empfehlen, und zwar das Kapitel „Familie und Gesundheit“. Sie finden dort Auszüge aus einer Untersuchung, die unter dem Titel „Geburt oder Abtreibung“ bereits vor etwa eineinhalb Jahren veröffentlicht worden ist, die mit Mitteln des Bundes gefördert worden ist, eine Untersuchung, die auch noch in die Zeit vor der Strafrechtsreform hineinreicht und sehr deutlich zeigt, daß mit der Strafrechtsreform die Abtreibung nicht erfunden worden ist, sondern daß es das auch vorher schon gegeben hat, und sehr wohl Aufschlüsse über die Situation gibt, die zum Abbruch einer Schwangerschaft führen können.

Sie finden dort auch die Wiedergabe der wichtigsten Ergebnisse einer qualifizierten Untersuchung, also einer Untersuchung mit sehr langen, sehr ausführlichen Tiefeninterviews zur Frage des Schwangerschaftsabbruches, die am Boltzmann-Institut für Schwangerenbetreuung und Geburtenregelung durchgeführt worden ist, die auch Aufschlüsse über Mechanismen gibt, die zum Abbruch einer Schwangerschaft führen können. Ich darf Sie vielleicht darüber informieren, daß dieser qualitativen Untersuchung eine quantitative Studie folgt, die jetzt gerade im Laufen ist und deren Ergebnisse voraussichtlich Ende des nächsten Jahres vorliegen werden.

Es ist also nicht so, daß wir uns um die Motive für den Schwangerschaftsabbruch nicht kümmern. Nur so, wie Sie sich das vorstellen, Statistikbogen, Zahl, Alter, Berufszugehörigkeit und dann Motiv, das bringt nichts. Denn da kriegen Sie das Ergebnis, das Sie auch bei der Scheidungsstatistik haben, wo bei 95 Prozent steht: sonstige Eheverfehlungen. Und damit kann man nicht arbeiten.

Übrigens finden Sie im Teil „Familie und Gesundheit“ des Familienberichts auch Aussagen über gesundheitliche Probleme des Schwangerschaftsabbruches, vor allem auch über die Frage, unter welchen Konstellationen — denn hier ist nicht nur das Problem der Abtreibung, hier ist auch das ganze Umfeld, in dem die betroffene Frau lebt, maßgeblich — psychische Schäden allenfalls eintreten können.

Hier möchte ich auch eines noch sagen. Sie sprechen jetzt von gesundheitlichen und von psychischen Schäden. Sie haben eigenartigerweise nie davon gesprochen, solange das strafrechtliche Verbot bestanden hat. Und glauben Sie nicht auch, daß damals die gesundheitliche Gefährdung der Frauen größer war und auch

die psychische Gefährdung. Denn der psychische Druck ist sicherlich größer, wenn ich mit meinem Problem allein bin, wenn ich es nicht zur Diskussion stellen kann und wenn ich den Abbruch unter den Bedingungen machen lassen muß, unter denen ihn eben viele Frauen aus der Unterschicht gerade machen haben lassen müssen.

Das zu diesen Fragen. Und nun noch zu den Beratungsstellen. Wenn Sie sagen, die Beratungsstellen unternehmen keine Bemühungen, positive Hilfen zu geben, und sie vermitteln so quasi die Abtreibung, dann treffen Sie damit nicht mich, dann treffen Sie damit auch nicht den Bund, der die Beratungsstellen fördert, Sie treffen schon mehr jene Stellen, die die Beratungsstellen betreiben, das sind bei etwa 30 bis 40 Institutionen der Katholischen Kirche, das sind eine Vielzahl von Gemeinden und das sind die Bundesländer, und Sie treffen noch mehr die rund 600 Mitarbeiter in den Beratungsstellen, denen Sie das nämlich hier unterschieben, Leute, die also mit sehr, sehr großem Engagement und zum Teil auch unter nicht ganz leichten Bedingungen dort tätig sind. Das sind die Mitarbeiter in den Beratungsstellen.

Und nun zu Ihrer Auffassung — und damit möchte ich auch zum Schluß kommen —, die Beratungsstelle hätte ausnahmslos zum Kind zu beraten. Frau Abgeordnete! Da wird Ihnen jeder Sozialarbeiter, egal welcher weltanschaulicher, welcher politischer Zugehörigkeit, aber ganz energisch widersprechen. Denn die Aufgabe der Beratung ist es, Entscheidungshilfen zu bieten, dem Ratsuchenden zu einer Entscheidung zu verhelfen.

Die Entscheidung muß bitte aber der Ratsuchende selber treffen. Er muß sich mit der Entscheidung identifizieren, denn er muß mit der Entscheidung leben. Auf den konkreten Fall bezogen, die Frau muß mit dem Kind leben, wenn sie es zur Welt bringt, und sie muß das Kind großziehen und nicht die Beratungsstelle und nicht der die Beratungsstelle fördernde Bund, und sie muß auch mit der Abtreibung leben und nicht die Beratungsstelle und nicht der Bund, der die Beratungsstellen fördert.

Es geht hier um Entscheidungshilfe, aber ich würde mich entschieden dagegen wehren, den Beratungsstellen den Auftrag zu geben, in eine bestimmte Richtung der Entscheidung zu drängen, und mit mir — davon bin ich überzeugt — würden sich auch die 600 Leute, die in den Beratungsstellen arbeiten, gegen solche Auffassungen ganz heftig wehren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (35. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden (2089 der Beilagen)**

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (28. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (2090 der Beilagen)**

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (12. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (2091 der Beilagen)**

**14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (5. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (2092 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 11 bis 14 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (35. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden,

28. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,  
12. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung  
sowie

5. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung.

Berichterstatter über die Punkte 11 bis 14 ist in Vertretung des erkrankten Herrn Bundesrates Dkfm. Hintschig Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen für den Geltungsbereich des Gehaltsgesetzes und des Richterdienstgesetzes die Bezüge mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1980 um 4,2 von Hundert

erhöht werden und der Betrag der niedrigsten Stufe der Verwaltungsdienstzulage auf die Höhe der mittleren Stufe der Verwaltungsdienstzulage angehoben werden. Außerdem sollen die Ansätze der ersten fünf Gehaltsstufen der Verwendungsgruppe L 3 vor Anwendung des Erhöhungsprozentsatzes um 135 S angehoben werden und besoldungsrechtliche Detailprobleme einzelner Bedienstetengruppen gelöst werden.

Die derzeit im Gehaltsgesetz vorgesehene Regelung, wonach bei einer Suspendierung und Kürzung der Bezüge eine allfällige Nachzahlung von der Schwere der Disziplinarstrafe abhängt, regelt nicht den Fall, daß zufolge der Schwere einer strafgerichtlichen Verurteilung keine Disziplinarstrafe verhängt wurde. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll auf diesen Fall Rücksicht genommen und gleichzeitig vorgesehen werden, daß im Hinblick auf die Beschaffenheit der Tat, das Ausmaß der Schuld sowie die persönlichen und familiären Verhältnisse des Beamten aus Billigkeitsgründen eine Nachzahlung der anlässlich der Suspendierung erhaltenen Bezüge erfolgen kann.

Durch § 37 Abs. 2 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 wurde der Fall geregelt, daß ein Beamter auf Veranlassung seiner Dienstbehörde eine Funktion in Organen einer juristischen Person des privaten Rechts ausübt. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nun vor, daß die von der juristischen Person geleisteten Vergütungen — mit Ausnahme der Sitzungsgelder und des Reisekostenersatzes — dem Bund abzuführen sind und dem Beamten eine angemessene Nebentätigkeitsvergütung gebührt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (35. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Der zweite Antrag: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen für den Geltungsbereich des Vertragsbedienstetengesetzes die Bezüge mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1980 um 4,2 von Hundert erhöht werden und der Betrag der niedrigsten Stufe der Verwaltungsdienstzulage auf die Höhe der mittleren Stufe der Verwaltungsdienstzulage angehoben werden. Weiters sollen Zitierungen an die durch das Außerkrafttreten der Dienstpragmatik, das Inkrafttreten des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979,

13932

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Schickelgruber**

BGBI. Nr. 333, und die Wiederverlautbarung des Mutterschutzgesetzes, BGBI. Nr. 221/1979, eingetretene Änderung der Rechtslage angepaßt werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (28. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Dritter Antrag: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen für den Geltungsbereich der Bundesforste-Dienstordnung die Bezüge ab 1. Jänner 1980 um 4,2 von Hundert erhöht werden. Weiters sollen Zitierungen an die durch das Außerkrafttreten der Dienstpragmatik, das Inkrafttreten des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBI. Nr. 333, und die Wiederverlautbarung des Mutterschutzgesetzes, BGBI. Nr. 221/1979, eingetretene Änderung der Rechtsgrundlage angepaßt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der vierte Antrag: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll für die Vertragslehrer an den Kunsthochschulen die Entlohnung um 4,2 von Hundert erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton (*der die Verhandlungsleitung übernommen hat*): Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gesetzesvorlagen beinhalten im Schwerpunkt das Gehaltsabkommen, das die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Oktober dieses Jahres für den gesamten öffentlichen Dienst abgeschlossen haben, und betreffen damit rund — oder sogar etwas mehr — eine dreiviertel Million Menschen in diesem Lande, nur um die Größenordnung aufzuzeigen und damit auf der anderen Seite auch verständlich zu machen, welche Kosten damit verbunden sind, ohne daß der einzelne einen so großartigen Anteil davon hätte. Womit jetzt nicht der Abschluß selbst kritisiert werden sollte, denn es war zu dem gegebenen Zeitpunkt sicherlich ein erfolgreicher Abschluß mit 4,2 Prozent für zwölf Monate.

Die gemeinsame gewerkschaftliche Forderung hat aber auf zwölf Monate mit 5,5 Prozent gelaute. Wir konnten uns zwar nicht durchsetzen, obwohl ja Aussichten für das Jahr 1980, die Entwicklung des Preisindex, schon damals befürchten ließen, daß die Behauptung der Regierung, mit 3,5 Prozent das Auslangen finden zu können oder in der Hoffnung leben zu können, daß die Teuerung nicht stärker wird, was von den Gewerkschaften — und auch vom Ford-Institut — schon angezweifelt wurde. Diesen Prognosen schenkte man allerdings bei den Verhandlungen selbst auf Dienstgeberseite nicht die richtige Bedeutung.

Man könnte nun fragen: Warum hat die Gewerkschaft dann überhaupt diesen Prozentsatz zur Kenntnis genommen und letzten Endes als einen guten Abschluß bezeichnet?

Nun haben wir seit langem als verantwortungsbewußte Gewerkschafter versucht, eine Ausgewogenheit in der Lohn- und Gehaltspolitik zu erreichen. Ich glaube, daß das im großen und ganzen auch gelungen ist. Daher haben wir neben Preisindex und Wirtschaftswachstum eine dritte Position, die man nicht übersehen darf, und das ist nun einmal die Entwicklung der Lohnstruktur anderer Arbeitnehmergruppen.

Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, wie das bei den anderen großen Berufsgruppen war,

**Sommer**

so sehen wir, daß sich der öffentliche Dienst richtig und gut eingeordnet hat: nicht im untersten Feld, nicht in der Spitze, aber im guten Mittelbereich, mit einer Erhöhung von 4,2 Prozent auf zwölf Monate.

Daher haben wir „ja“ zu diesem Abschluß gesagt, und wir vertreten ihn auch, obwohl jetzt die Wirtschaftsprognosen ungünstiger sind — ich erinnere an die gestrigen Aussagen von Professor Seidel im Fernsehen — und ganz genau das bestätigen, was die Gewerkschaften bei den Verhandlungen schon durch ihre Forderungen herbeiführen wollten beziehungsweise auch vertreten haben, die Regierung aber leider nicht glauben wollte.

Hätten wir mit 5,5 Prozent abschließen können, dann hätten wir genau das erreicht, was sich mit Teuerungsrate und einem Anteil am Wirtschaftswachstum zu einer weiteren Reallohnsteigerung für einen sehr großen Bereich der Arbeitnehmerschaft und der Pensionisten in unserem Lande ergeben hätte.

Wir haben aber immerhin erreicht, daß wir uns im Bereich der Entwicklung des Einkommens aller Arbeitnehmer in einer guten Position befinden.

Zu diesem Prozentsatz ist noch eines zu bemerken: Von der Lohnsteuerprogression, die jeden trifft, abgesehen, sind auch noch 0,5 Prozent für die Erhöhung des Pensionsbeitrages abzuziehen, und zwar nicht nur bei den öffentlich-rechtlichen Bediensteten, bei den sogenannten Beamten, sondern bei allen Arbeitnehmern durch die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge.

Genau genommen kann — und das muß man halt auch wissen und sachlich betrachten — letzten Endes für das Jahr 1980 — das bezieht sich nicht nur auf den öffentlichen Dienst, sondern auf die gesamte Arbeitnehmerschaft, die nun ihre Lohnrunden hinter sich gebracht hat, und das sind ja Hunderttausende Dienstnehmer — eines nicht erreicht werden: ein weiterer Zuwachs des Reallohneinkommens; es wird vielmehr eine Senkung der Kaufkraft eintreten.

Umsomehr wird es aber nun wichtig sein, daß man alles vermeidet, um den Preisindex noch durch eigene Maßnahmen anzuheizen, insbesondere auch durch die Tarifpolitik. Hier wird also äußerste Zurückhaltung geboten sein, um den Wert der Abkommen des Jahres 1979 für 1980 nicht durch solche Maßnahmen herabzusetzen und damit die Gewerkschaften zu zwingen, für ihre Arbeitnehmer, die sie zu vertreten haben, mit neuen Lohnforderungen an die Dienstgeber heranzutreten.

Die Gewerkschaften waren verantwortungsbewußt. Wir müssen aber auch erwarten, daß die Verantwortung, soweit es sich um Steuerungen aus der Tarifpolitik und ähnliche Maßnahmen handelt, in genau derselben Weise von der Dienstgeberseite und insbesondere von der Bundesregierung wahrgenommen wird, weil der öffentliche Dienst in der Hauptsache im Bund seinen Dienstgeber findet.

Das ist eben ein ganz entscheidender Faktor, der uns für 1980 Sorge bereitet, denn bei einer Auszahlungsrate von 3,7 Prozent Gehaltserhöhung — ich ziehe nun die 0,5 Prozent ab, das trifft jeden, aber davon hat er auch nichts anderes als nur das Gefühl, nicht allein zu sein mit seinem Leid, es trägt sich vielleicht leichter, aber es ist nicht mehr im Lohnsackelndrinnen — liegt die prognostizierte Teuerung von 4,5 Prozent schon um 0,8 Prozent über der tatsächlichen Auszahlungsrate. Wobei noch einige Bereiche schlechter abgeschnitten haben als der öffentliche Dienst. Dazu kommt noch das Wirtschaftswachstum, das dann vollkommen vorbeigeht an der Lohnentwicklung der Arbeitnehmer im Lande.

Sicherlich wird man sagen können: Das ist eine Entwicklung, die zum Teil durch die Situation auf dem Energiesektor, durch die politische und die Erdölsituation unverschuldet auf uns zukommt. Das mag auch richtig sein. Aber dann soll man nicht in aller Kühnheit behaupten: Das Reallohnzuwachs ist gegeben, die Teuerung wird abgegolten. Das ist jedenfalls, bitte, nicht der Fall, wenn man das ganz realistisch und ruhig und leidenschaftslos betrachtet.

Unser Anliegen ist eigentlich nur das eine dabei: Wenn der Bevölkerung Lasten auferlegt werden, dann sollen sie gleichmäßig verteilt werden, es soll jede Bevölkerungsschicht anteilmäßig daran beteiligt werden und nicht einzelne Gruppen.

Und jetzt möchte ich auf etwas ganz Besonderes eingehen: Es war immer unser Anliegen, und wir haben es gerade bei diesen Gehaltsverhandlungen wieder ganz deutlich herausarbeiten können, daß in der Zeit von niederen Inflationsraten und noch niederen Lohnsteigerungen die kleinsten Einkommen mit der reinen prozentuellen Erhöhung nicht abgefunden werden können.

Eines muß ja auch klar sein, nämlich, daß der Gesamtpreisindex Dinge enthält, die sich die Leute mit den kleinsten Einkommen recht selten, wenn überhaupt, leisten können, und daß der innere Indexwert, der die Bereiche des alltäglichen Lebens umfaßt, doch stärker steigen müßte, als der gesamte Preisindex ausweist.

13934

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Sommer**

Wenn nun jemand ein sehr geringes Einkommen hat und nur die rein prozentuelle Erhöhung bekommt, dann wird er wahrscheinlich nicht einmal das, was er zu verbrauchen hat, abgegolten bekommen. Wir haben es als unsere moralische Pflicht betrachtet, gerade diesen einkommenschwächsten Gruppen stärker zu helfen. Hier konnten wir uns mit diesem Gedanken durchsetzen und haben gerade für die Handwerker sowie die in Hilfsdiensten, Kanzleidiensten und Fachdiensten Tätigen durch die Erhöhung der Verwaltungsdienstzulage eine zusätzliche Erhöhung erreichen können, sodaß wir nun feststellen, daß mit 6,5 bis 5,8 Prozent Steigerung für diese Gruppen wenigstens erreicht wurde, daß sie kein Absinken ihres Lebensstandards, der ohnedies bescheiden ist, auf sich nehmen müssen.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, weil Sie so gerne sagen, Sie vertreten die Interessen der Einkommenschwachen und die ÖVP interessieren sich nur für die einkommensstarken Gruppen, ins Stammbuch schreiben, daß wir immer und jederzeit, nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Zukunft aus moralischer Überzeugung dafür eintreten werden, daß den einkommenschwächeren Gruppen auf alle Fälle geholfen werden muß, sodaß ihr Lebensstandard gewährleistet ist und sie auch einen gerechten Lohn für ihre Arbeit bekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daneben ist es uns erstmalig gelungen, eine solche Regelung auf alle Besoldungsgruppen, die davon betroffen wären, also insbesondere Lehrer oder Kindergärtnerinnen, auszudehnen und auch dort die Einkommenschwachen miteinzubinden. Ich glaube, das war auch entscheidend, denn früher bedurfte es dann immer sehr langwieriger Verhandlungen, um ein Gleichziehen herbeizuführen.

Wenn wir schon von den einkommenschwachen Gruppen sprechen, dann komme ich zu einer Gruppe, die auch einkommenschwach ist, aber oft unter der versteckten Armut leidet. Das sind die alleinverdienenden Familienerhalter. Hauptsächlich deshalb haben wir seit Jahren immer wieder bei jeder Gehaltsrunde verlangt, die Haushaltszulage, und zwar Grundbetrag und Steigerungsbetrag, zu erhöhen. Im Jahre 1966 gab es für eine Familie mit zwei Kindern einen Betrag von 450 S, und heute sind es auch noch immer 450 S. Ich frage nur: Was ist heute der Wert von 450 S gegenüber 1966?

Wir haben diesmal wenigstens etwas Positives erreicht, denn bei der letzten Gehaltsrunde hat der Herr Staatssekretär noch namens der sozialistischen Bundesregierung in den

Massenmedien gesagt, aus grundsätzlichen Überlegungen sei die sozialistische Bundesregierung gegen eine Erhöhung der Haushaltszulage, das habe allgemein aus dem Familienlastenausgleich zu erfolgen. Das hindert allerdings nicht, daß die Zentralsparkasse, die Wiener Städtische Versicherung und ähnliche Einrichtungen weit darüber hinausgehende Familienzulagen fördern.

Diesmal haben wir aber doch eines erreicht: Durch unsere ständigen Hinweise und unsere ständigen Forderungen ist man zunächst einmal bereit, mit den Gewerkschaften über die Anspruchsvoraussetzungen zu verhandeln, und nach Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen vielleicht auch einer Vereinfachung des recht komplizierten § 4 des Gehaltsgesetzes 1956 als Beitrag zur Verwaltungsreform zuzustimmen und als zweite Phase bezüglich einer Erhöhung zumindest einmal in Verhandlungen einzutreten. Wir glauben und hoffen, daß der Unterstützungswille für die einkommenschwachen Gruppen doch auch bei dieser so wichtigen Familienzulage in die Tat umgesetzt wird und die Bundesregierung bereit ist, unseren Forderungen im Jahre 1980 Verständnis entgegenzubringen.

Es ist aber noch ein weiterer Beweis für die Stärkung der einkommenschwächeren Gruppen in dieser Gehaltsgesetz-Novelle enthalten, und zwar eine Regelung, die bereits am 16. Oktober 1978 vereinbart wurde, aber erst mit 1. Juli 1980 in Kraft tritt. Es ist dies eine Stichtagsregelung auch wieder für den handwerklichen Dienst und für die Verwendungsgruppen E, D und C und für die Wachebeamten, die auch nicht zu den höheren Einkommensklassen zählen. Wir wollen eine Besoldungsgerechtigkeit auch für diejenigen Kollegen, die ihre 20 Dienstjahre abgeleistet haben, nicht nur einen Händedruck und ein „Vergelt's Gott“, sondern auch einen Betrag am Gehaltszettel, den sie bei der Auszahlung sehen.

So hatten wir damals eine bessere Laufbahn vereinbart, die auch dem Leistungsanreiz dienen sollte. Sie wird nun auch auf die dienstälteren Kollegen übertragen, und zwar, wie wir glauben, durchaus zu Recht. Gerade diese öffentlich Bediensteten haben ja beim Wiederaufbau unter den schlechtesten besoldungsmäßigen Bedingungen mitgeholfen, sodaß wir heute eine Situation haben, in der den Jungen, denen wir es vom Herzen gönnen, wirklich etwas geboten werden kann; etwas, das sie selbst nicht haben konnten. Sie sollen für ihre Leistung und Arbeit jetzt nicht leer ausgehen.

Es war nicht einfach, die Vertreter der Regierung davon zu überzeugen, aber es ist

**Sommer**

schließlich doch gelungen. Der Herr Staatssekretär nickt jetzt mit dem Kopf, da weiß ich nicht, zweifelt er daran, daß es leicht war, oder daran, daß es schwer war. Er weiß ja selbst, daß es nicht leicht war. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Leicht war es! — Bundesrat Schipani: Ich bin auch Gewerkschafter, wenn es ein bißchen mehr ist, ist es mir auch lieber, aber immer geht es ja nicht!*) Aber immerhin, Kollege Schipani, der Erfolg heiligt die Mittel. Wir haben uns durchgesetzt. Ihr vertraut der Gewerkschaft. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Die Bundesräte werden ja nicht von der Verwendungsgruppe C abgeleitet. Das geht also vorläufig an uns vorbei.

Ich wollte es im Zusammenhang mit der Besoldungsgerechtigkeit sagen. Genauso wie es für uns eine moralische Verpflichtung ist, für die einkommensschwachen Gruppen immer wieder mehr zu erreichen, wollen wir auch, daß Leistung, Verantwortung und qualifizierte Ausbildung honoriert werden. Wir glauben nicht, daß Einheitslohn oder Einheitsarbeit die Lösung aller Probleme darstellen würde.

Wir sind genauso daran interessiert, daß Akademiker in nachgeordneten Dienstbereichen endlich einmal die gleichen Laufbahnkriterien zugestanden bekommen wie diejenigen in den Zentralstellen. Man wird den Wert des Arbeitsplatzes sehr wohl berücksichtigen müssen, aber es kann doch kein Kriterium für eine Laufbahn sein, ob man in der Finanzlandesdirektion in Tirol oder im Finanzministerium in Wien Dienst macht, und zwar mit akademischer Ausbildung und der verantwortlichen Dienstleistung.

Hier gibt es ein breites Band von Struktur-schwächen, die geregelt gehören. Wir wollen daher als Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes im Frühjahr des kommenden Jahres eine Besoldungsenquete durchführen, wobei wir hoffen, daß von ihr Impulse ausgehen, in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes ein leistungsorientiertes, aber auch sozial gerechtes Besoldungsschema herbeizuführen.

Wir haben gestern ein Gespräch geführt unter Vorsitz des Herrn Staatssekretärs. Er hat angekündigt, einer Einladung Folge zu leisten, was mich sehr freuen würde. Beim Beamten-Dienstrechtsgesetz haben wir auch eine Enquete durchgeführt, allerdings nur im internen Bereich, weil leider alle anderen Herren verhindert waren. Es ist trotzdem alles zu einem einvernehmlichen und guten Ende gekommen.

Wir glauben, daß gerade bei einer Besoldungsreform, einer so wesentlichen Frage für Hunderttausende Arbeitnehmer in diesem Land, ein großer Konsens notwendig ist und auch

alle Gruppen die Möglichkeit haben sollen, ihre Vorstellungen einzubringen. Wir wollen keine Erfindung einiger weniger vom grünen Tisch aus, keine Zwangsbeglückung, worüber dann die meisten unzufrieden oder unglücklich sind. Wenn man immer von Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitarbeit spricht, dann ist gerade das eine Frage, wo auf breitem Raum Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung eingebracht werden sollen. Wir bieten das als Gewerkschaft Öffentlicher Dienst an. Wir sind auch bereit, die notwendigen Vorgespräche zu führen. Wir glauben aber, daß die Leistung, die Ausbildung, der Wert des Arbeitsplatzes die Grundkriterien — und nicht hierarchisches Obrigkeitsdenken, Zuordnungsdenken und Tradition — und entscheidend sein können für den Lebensverdienst, den ein öffentlich Bediensteter einbringt. Diese überalteten Strukturen wollen wir abbauen. Ich hoffe, daß wir hier zu zielführenden Verhandlungen kommen.

Eines wird auch klar sein: Eine bessere Besoldung wird auch eine teurere Besoldung sein. Dann ist es besser, man wird das proportionieren und in Etappen abwickeln, als irgend etwas zusammenzubringen, was letzten Endes nur eine Umschichtung von Vorhandenem ist, das heißt, was der eine mehr bekommt, könnte dann der andere nicht mehr bekommen. Eine solche Umverteilung auf Kosten dienstälterer oder Verantwortung tragender Beamter wollen wir ebenfalls nicht haben.

Wir können nun nur hoffen, daß diese Gehaltsregelung, die von allen öffentlich Bediensteten akzeptiert wurde, jetzt nicht zunichte gemacht wird durch eine zu sprunghafte Steigerung des Preisindex im Jahre 1980. Ich wünsche mir nur und appelliere an die sozialistische Bundesregierung, alles daranzusetzen, damit auch diese Preisentwicklung in Grenzen gehalten werden kann und die verantwortungsvolle Gehalts- und Lohnpolitik der Gewerkschaften im Jahre 1980 nicht zu einer Explosion führen müßte, die dann natürlich auch wieder Rückschläge für die Wirtschaft bedeuten würde.

So gesehen sind die Gehaltsgesetz-Novelle, die Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, die Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung und die Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung ja alles nur Folgegesetze dieses Gehaltsabschlusses. Und es ist nun einmal so, daß unsere Gehaltsabschlüsse, die ja sonst als Kollektivvertrag abgeschlossen werden, natürlich auch der parlamentarischen Behandlung unterzogen werden. Aber ich freue mich, feststellen zu können, daß es in der Praxis doch so ist, daß die Abschlüsse zwischen Gewerkschaft und Bundesregierung auch hier im Hohen Haus als

13936

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Sommer**

das anerkannt werden, was sie in Wirklichkeit sind: eine Vereinbarung, ein Vertrag zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer.

In diesem Sinne wird auch die ÖVP-Fraktion dieser Gehaltsgesetz-Novelle und den Folgegesetzen, die nun zusammengefaßt zur Behandlung stehen, gerne die Zustimmung erteilen. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Karny. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Mag. Karny (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Bündel von Gesetzen befaßt sich im wesentlichen mit dem Gehaltsabschluß für die öffentlich Bediensteten, und zwar wurde grundsätzlich vereinbart, daß die Bezüge ab 1. Jänner 1980 generell um 4,2 Prozent erhöht werden. Daneben wurde für bestimmte Gruppen im öffentlichen Dienst, die bezugsschwächer sind, eine zusätzliche Bezugs-Teilerhöhung vorgenommen.

Die Verhandlungen — und das ist ja allgemein bekannt — gehen immer nur auf Bruttolohnerhöhungen und nie auf Nettobeträge. Es ist wenig zielführend, wenn man sagt, 4,2 Prozent sind ja eigentlich 3,7 Prozent netto, denn das stimmt auch nicht. Es würde ganz anders ausssehen, wenn man auf Nettolöhne ginge. Wollte man das, dann müßte jeder Einzelfall gesondert berücksichtigt werden. Dann könnte aber eine größere Gruppe, die eine Interessenvertretung für jemanden bildet, gleichgültig, ob auf Dienstgeber- oder auf Dienstnehmerseite, Verträge genereller Art oder Übereinkommen genereller Art für eine Gruppe von Bediensteten überhaupt nicht abschließen.

Es hätte aber unter Umständen auch die weitere Folge, daß wir den Zustand in unserem Lande herbeiführen, von dem wir uns immer distanziert haben, der aber in der Bundesrepublik Deutschland angestrebt wird: nämlich die Trennung des öffentlichen Dienst- und Besoldungsrechtes in ein Statusrecht und in ein Folgerecht, wobei das Folgerecht kollektivvertragsähnlichen Verhandlungen unterliegt, Betriebsvereinbarungen und so weiter getroffen werden können, was natürlich zur Folge hätte, daß im öffentlichen Dienst bei uns nicht nur eine Diskrepanz zwischen der Entlohnung der Gemeindebediensteten — auch Gemeindebediensteten untereinander, dort ist es ja schon soweit —, Landesbediensteten und Bundesbediensteten gegeben wäre, sondern daß innerhalb desselben Bereiches von Dienstgebern, nämlich beispielsweise des Bundes oder eines Bundeslandes, verschiedene Regelungen

über Bezugserrhöhungen, Bezugsgestaltungen und sonstiges herbeigeführt würden.

Ich glaube also, daß man bei der bisherigen Praxis bleiben sollte, daß man die Verhandlungen immer nur auf der Basis von Bruttolohnerhöhungen führen sollte und daß man dann nicht hinterher über Abzüge, Teilabzüge reden und sagen sollte, daß es eigentlich zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen sei.

Gehaltsverhandlungen und Vereinbarungen über generelle Bezugserrhöhungen sind aber selbstverständlich auch Bestandteil einer Besoldungspolitik. Das ist so wesentlich, weil von Gewerkschaftsseite ja immer der Grundsatz vertreten wird, daß für gleiche Arbeit gleicher Lohn gezahlt werden soll, was natürlich — in den öffentlichen Dienst übertragen — bedeutet, daß für gleichwertige Arbeit gleicher Monatsbezug bezahlt werden sollte, wobei der Monatsbezug aus dem Gehalt und bestimmten Zulagen besteht, die das Schicksal dieses Gehaltes teilen.

Wenn man nun die Gliederung im öffentlichen Dienst anschaut, so sind die Bundesbediensteten in acht Besoldungsgruppen eingeteilt. In diesen acht Besoldungsgruppen sind zwei Besoldungsgruppen deutlich zurückgehangen: das sind die Beamten der Allgemeinen Verwaltung und die Beamten in handwerklicher Verwendung.

Es mußte daher nach einem Weg gesucht werden, erstens wieder näher an dieses Prinzip heranzukommen — das in unserem Gewerkschaftsbereich noch lange nicht erreicht ist —, daß nämlich für gleichwertige Arbeit gleicher Monatsbezug gezahlt werden sollte. Das wäre der eine Punkt.

Und zweitens: Es mußte getrachtet werden, den Einkommenschwächeren stärker zu helfen als den Einkommenstärkeren. Dies konnte nur dann geschehen, wenn man jenen Monatsbezugsteil schrittweise erhöht, den nur diese beiden Gruppen haben und nicht die anderen auch, und das ist die Verwaltungsdienstzulage. Uns ist es hier gelungen, in zwei Schritten die erste Stufe der Verwaltungsdienstzulage auf die mittlere anzuheben, sodaß also jetzt anstatt bisher drei nur noch zwei Stufen der Verwaltungsdienstzulage bestehen. Das hat auch Auswirkungen gehabt im Bereich der Arbeitslehrer und der Kindergärtnerinnen, wo die ersten fünf Gehaltsstufenansätze zusätzlich erhöht werden mußten.

Wesentlich ist aber, daß wir für die Einkommenschwächeren noch weiteres vorhaben, was allerdings nicht in diesen allgemeinen Gehaltsverhandlungen erreicht wurde, was aber für den nächsten Besoldungsreform-



**Mag. Karny**

schrift vorgesehen ist, und zwar streben wir eine Auflösung der Anfangsbezügeregelung an. Das ist eine Regelung; diese schaut so aus, daß die öffentlich Bediensteten in den ersten drei Gehaltsstufen ihrer jeweiligen Verwendungsgruppe praktisch denselben Bezug beziehen. Das wollen wir aufgelöst haben, sodaß hier an sich schon eine Einkommenverbesserung für die Jüngeren, Einkommenschwächeren erreicht wird.

Dabei sollten wir uns aber auch überlegen, ob wir nicht gewisse Änderungen — ich denke da an eine Zusammenlegung der Dienstklassen I bis III in den Dienstklassenbesoldungsgruppen zu einer Dienstklasse — vornehmen sollten, ob hier nicht ein solcher Schritt mitgetan werden sollte. Denn gerade der von meinem Kollegen Sommer so zitierte Leistungsanreiz durch die Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten in E, D, C und dem Handwerkerbereich — Herabsetzung der ersten Beförderungsmöglichkeit von bisher 20 Jahren auf 18 Jahre — kann nicht gerade als ein besonderer Leistungsanreiz bezeichnet werden. Es ist ein Schritt! Aber es ist sicherlich für den Betroffenen, wenn er 18 Jahre ausgezeichnete Dienst leisten muß, damit er erstmalig eine wirksame Beförderung erhält, seinem Gefühl nach nicht leistungsadäquat.

Hinsichtlich der Haushaltszulage, wenn es um Familienerhalter und andere geht, die die Haushaltszulage beziehen, stimme ich dem Kollegen Sommer voll zu, daß das einem weiteren Reformschritt vorbehalten sein sollte und daß man sich das sehr genau anschauen muß, weil die Voraussetzungen für die Gewährung der Haushaltszulage nicht mehr sinnvoll sind. Das ganze Haushaltszulagensystem gehört gründlich überdacht und geprüft, und erst wenn man hier eine Neustrukturierung dieses Bereiches vorgenommen hat, kann man hier auch daran denken, ob und inwieweit allfällige Erhöhungen der Haushaltszulage Platz zu greifen hätten.

Die Frage der Akademikerbesoldung würde ich wegen der gleichen Laufbahn für nachgeordnete und Zentralstellen nicht isoliert auf die Akademiker beziehen. Die Frage Laufbahnverbesserungen und so weiter muß für alle Bereiche im öffentlichen Dienst geprüft werden. Aber das kann sicher — und da gebe ich Kollegen Sommer durchaus recht — nicht in einem Schub gemacht werden, sondern es kann, weil solche Dinge sehr teuer zu sein pflegen, nur etappenweise erfolgen. (*Bundesrat Mag. Leitl: Man muß aber anfangen!*)

Das gilt für die Herren Ihrer Fraktion, denn wir haben ja schon vor zwei Jahren einen solchen Besoldungsreformvorschlag vorgelegt. Ein

solcher Vorschlag ist ja schon vorgelegen und der wurde mit der Mehrheit der ÖVP-Fraktion unserer Gewerkschaft im Zentralvorstand abgelehnt. Also dies bitte nicht an meine, an unsere Adresse, an die Adresse unserer Fraktion zu richten; bleiben Sie bei Ihrer. Die Äußerungen des Kollegen Sommer stimmen mich aber außerordentlich optimistisch. Ich bin sicher, daß wir daher zu einem zielführenden ersten Schritt in der Besoldungsreform kommen werden, sodaß Sie dann nicht mehr zu fragen brauchen und nicht mehr zu sagen brauchen, Herr Kollege, man sollte einmal anfangen.

Ganz abgesehen davon, daß wir viele Dinge schon vor Jahren begonnen haben: Ich erinnere an die Neugestaltung des Nebengebührenrechtes. Ich erinnere an die Beseitigung des Überstellungsverlustes. Ich erinnere an die Gleichziehung der Beförderungsrichtlinien für die nachgeordneten Dienststellen und Zentralstellen für alle Verwendungsgruppen außer leider noch A; diese ist die letzte Gruppe, aber auch dort konnten wir Schritte setzen.

Kollege Sommer hat auch schon darauf hingewiesen, daß die übrigen Gesetze dieses Gehaltsabkommens für die Bundesforste, aber auch für die Kollegen an den Kunsthochschulen wirksam sind. Meine Fraktion wird selbstverständlich diesen Gesetzen zustimmen. — **Danke.** (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Raab. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Raab (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Alljährlich gibt es Bezugsverhandlungen zwischen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und den Gebietskörperschaften unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers. Die Ergebnisse dieser Bezugsverhandlungen finden ihren Niederschlag in diesen vier Gesetzen, die vom Nationalrat angenommen wurden, die heute diskutiert wurden. Im großen und ganzen haben also die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes dieses Ergebnis als ein noch akzeptables bezeichnet.

4,2 Prozent für 550 000 öffentlich Bedienstete, dazu kommen also die Bediensteten im Bereich der Eisenbahn und der Post. Das sind Mehrausgaben von 4,2 Milliarden Schilling, zugerechnet die Pensionisten mit 1,2 Milliarden Schilling, sodaß der Personalaufwand auf rund 102 Milliarden Schilling anwächst.

Mit diesen Zahlen wurde sehr oft in der Öffentlichkeit ein etwas verzerrtes Bild von einem furchterregenden Beamtenheer an die Wand gemalt und manchmal wurde gesagt — ich denke an die Äußerungen von Mitgliedern

13938

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Raab**

der Bundesregierung —, die Beamten fressen den Staat auf. Es wurde auch Stimmung in der Öffentlichkeit gemacht, sodaß es zu einem Spannungsverhältnis gekommen ist. Das sind die Tatsachen. (*Bundesrat Mag. Karny: „Kurier“-Zitate! — Staatssekretär Dr. Löschnak: Niemand aus der Regierung hat solche Äußerungen gemacht!*)

Auch in diesem Hohen Hause wurde hier Stimmung gemacht; persönliche Angriffe gegen Beamte gestartet, nicht als Politiker, sondern bei der letzten Bundesratsitzung gab es persönliche Angriffe gegen Beamte und Lehrer, die internationalen Ruf besitzen, auch das sollte gesagt sein. (*Bundesrat Heller: Gegen Bösch!*)

Hier wurde ganz eindeutig ein bekannter Hochschullehrer mit internationalem Ruf in einer Diskussion über das Bundesländerförderungsprogramm mit Angriffen und Diffamierungen überschüttet. Auch das soll hier gesagt sein. Aber zurück zur Sache.

Wie ist es nun wirklich im öffentlichen Dienst? — 75 Prozent der öffentlich Bediensteten liegen unter dem Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer Österreichs, und zwar mit Stichtag 2. Juli 1979 der Arbeiter mit 8 932 S, der Angestellte mit 10 654 S, das sind Zahlen aus einer Statistik der Arbeiterkammer.

Es wird sich jeder fragen: Gibt es denn das wirklich? Es geht uns doch allen recht gut, warum kommt es zu dieser Entwicklung? Wir wissen, daß dieser gesamte Wohlstand vor allem auch darauf zurückzuführen ist, daß die Frau berufstätig ist, weil sie manchmal berufstätig sein muß, um die Lebenshaltungskosten, Wohnung und so weiter zu bestreiten und den Lebensstandard zu sichern; auf Kosten — das wissen wir, und das ist heute wiederholt gesagt worden — der Familie und auch der Kinder.

Diese Regelung bezieht sich auf den öffentlichen Dienst. Muß aber eines mit einschließen, nämlich die wirtschaftlich schwächste Gruppe und da ist nun einmal der niedrige Einkommensbezieher mit einzuschließen. Hier wurde ja wirklich ein deutlicher Schritt erzielt.

Wir haben dadurch, daß die unterste Stufe der Verwaltungsdienstzulage aufgehoben und eingebunden in die zweite Stufe wurde, übertragen auf die Arbeitslehrerin, in dieser Richtung einen weiteren Schritt nach vorn gemacht, um der wirtschaftlich schwächeren Gruppe zu helfen und sie zu stärken.

Ich frage Sie, Herr Staatssekretär, nachdem auch unser Herr Bundesrat Sommer doch eindeutig, der mit hier bei den Verhandlungen war, zum Ausdruck gebracht hat, daß es ja gar nicht so einfach war, das durchzusetzen, ob

Sie noch immer der Meinung sind und den Vorwurf aufrechterhalten, die ÖVP kümmere sich viel zu wenig um den niederen, sondern mehr um die höheren Einkommensbezieher, die sie im Zusammenhang mit der 34. ASVG-Novelle gemacht haben? Glauben Sie nicht doch, daß sich die ÖVP verstärkt für die wirtschaftlich Schwächeren eingesetzt hat. Ich möchte das ein wenig unter Beweis stellen.

Herr Staatssekretär! Wir haben in Oberösterreich gerade in dieser Richtung familienpolitische Maßnahmen gesetzt und die Sozialkomponente bei unseren Arbeitnehmern, bei unseren Bediensteten wesentlich verbessert.

Ich darf es vielleicht sagen und anführen: Im Jahre 1977 haben wir in Oberösterreich eine Einkommensverbesserung in der Form erreicht, daß wir allen Landesbediensteten eine Form der Bezugserhöhung, der Stärkung der Sozialkomponente erreicht haben, daß zum Beispiel ein Bediensteter mit 4 Kindern zusätzlich im Jahr einen Betrag von zweimal 7 875 S zur Auszahlung erhält. (*Bundesrat Steinle: Das ist in ganz Österreich so, Herr Kollege!*)

Sehr erfreulich, wenn das so ist, bei dem Bund gibt es das allerdings nicht; darauf wollten wir hinarbeiten, wie benachteiligt oder wie hintenan eigentlich der Bund ist. Es wäre doch hier ein Beispiel, dem man nachahmen könnte. In meiner Gemeinde — ich bin Bürgermeister einer kleinen Gemeinde — ist es auch sehr deutlich; selbstverständlich ist auch der Gemeindegewerkschafter mit eingeschlossen, zweimal im Jahr wird ein Betrag von 7 875 S zur Auszahlung gebracht; bei zwei Kindern sind das 4 725 S.

Damit wollte ich nur sagen, daß die Sozialkomponente des Bezugs noch stärker ausgebaut werden müßte und daß dieses Beispiel, Herr Staatssekretär, sicher zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Was mir noch abgeht, das ist ja schon gesagt worden, die Besoldungsgerechtigkeit für die Akademiker. Auch dabei ist das Land Oberösterreich vorbildlich. Bei den Ländern gibt es keine Benachteiligung. Sie ist sachlich auch nicht gerechtfertigt. Es wird derjenige, der bei der Landesregierung beschäftigt ist, genauso behandelt wie jener, der bei einer Bezirkshauptmannschaft beschäftigt ist. Es besteht also kein Unterschied zwischen Zentralstellen und nachgeordneten Dienststellen. Auch dieses Beispiel möchte ich anführen.

Nun vielleicht abschließend: Die Bezugserhöhung von 4,2 Prozent — auch hier angeklungen — erfolgte unter falschen Vorausset-

**Raab**

zungen, weil die Prognose für das nächste Jahr bereits anders lautet. Das Wirtschaftsforschungsinstitut und das Ford-Institut haben gemeint, die Teuerung werde über 5 Prozent liegen. Wichtig für uns ist das, was bleibt, was unter dem Strich bleibt.

Bei einer Versammlung ist ein Kollege aufgestanden und hat mir seinen Bescheid gezeigt: Er hat um eine Wohnungsbeihilfe angesucht: Einkommen 12 000 S, nach § 2 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 mit 8 558 S hier angeführt. Er hat sich erlaubt zu heiraten und zwei Kinder zu haben, also ist er förderungswürdig und hat daher gemeint, so weit ist er abgesunken, fast bis zur Armutsgrenze. Das im öffentlichen Dienst.

Wir haben Beispiele durchgerechnet, was unter dem Strich bleibt. Ich darf auf eine, und zwar auf die wirtschaftlich schwächste Gruppe wieder hinweisen. Die Arbeitslehrerin, die nun wirklich 135 S erhält bei dieser Gehaltsregelung: Brutto 540 S — das ist die Gesamtheit des Bruttobetragtes —, erhält netto 318 S, Abzüge 222 S, das sind 42 Prozent!

Bei einem Volksschullehrer sind es 44 Prozent in der 15. Gehaltsstufe und bei einem Hauptschullehrer 48 Prozent. Das Geschäft mit der Gehaltserhöhung macht der Herr Finanzminister, er ist unser ständiger Begleiter und Teilhaber.

Aus diesem Grund erhebt sich aber auch der verstärkte Ruf nach einer echten Lohnsteuerreform, nach einer Lohnsteuermilderung und vor allem nach einer familiengerechten Besteuerung. Das ist der Auftrag, den die Bundesregierung mit diesem Gesetz erhält, der nicht weiter hinausgeschoben werden darf.

Ich möchte abschließend sagen: Alle Jahre wieder werden wir die Diskussion um diese Lohn- und Gehaltserhöhung führen, dabei aber auch Soll und Haben der Sozialleistungen vergleichen mit unserem Ziel, die Sozialkomponente zu verstärken.

Herr Staatssekretär! Wenn Bundesländer, die eine ÖVP-Mehrheit haben, mit so gutem Beispiel vorangehen, dann wäre es doch der soziale Auftrag der sozialistischen Bundesregierung und damit für alle, auch für Sie, Herr Staatssekretär, daß der Bund diesem guten Beispiel der Länder folgt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär Löschnak. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor Löschnak: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Raab hat abschließend auf die Bundesländer hingewiesen und gemeint, der

Bund möge den Bundesländern in den besoldungsrechtlichen Fragen möglichst nacheifern.

Dazu ist festzustellen: Es ist ein Unterschied, ob der Stand an Bediensteten 1 000 bis 2 000 beträgt oder ob 355 000 Bedienstete zu besolden und neben der Struktur jeweils auch die Kosten zu berücksichtigen sind.

Das gilt für vieles, was Sie hier vorgebracht haben. Wenn Sie uns jeweils noch aufzeigen, wo das entsprechende Geld hergenommen werden soll, denn das sind ja zum Teil Hunderte von Millionen und Milliardenbeträge, die Sie mit Ihren Forderungen hier ventilieren, dann kann man wahrscheinlich über das eine oder andere reden.

Sie brachten hier den Vergleich mit dem öffentlichen Dienst und irgendwelchen Einkommenslimiten, die in anderen gesetzlichen Bestimmungen stehen und förderungswürdige Tatbestände zum Inhalt haben. Das ist ein Vergleich, der nach allen Richtungen hinkt, denn es kommt auf die gesetzliche Materie an, wo das Limit gelegt wird. Bei den Wohnungsbeihilfen des Landes Wien ist zum Beispiel das Limit so hoch angesetzt, daß hier wahrscheinlich die Hälfte aller unselbständig Erwerbstätigen, wenn sie den entsprechenden Wohnraum in Anspruch nehmen, auch in den Genuß der Beihilfen kommen. Also dieser Vergleich zieht für den öffentlichen Dienst überhaupt nicht.

Sie meinten, Herr Bundesrat, die Beamten fressen den Staat auf, werde von der Bundesregierung immer wieder behauptet. Ich glaube, Sie lesen den „Kurier“ offenbar nicht genau oder nicht ausreichend, denn wenn Sie Zitate wiedergeben, dann müssen Sie auch den, der das Zitat verursacht, wiedergeben. Ich kann mich nicht erinnern, daß in den letzten Jahren ein Mitglied der Bundesregierung oder ein Staatssekretär eine solche Behauptung jemals aufgestellt hat. Das sind Behauptungen, die in den Zeitungen niedergeschrieben werden, und Sie verwechseln halt „Kurier“ mit Bundesregierung. Aber ich glaube, es ist leicht, die beiden auseinanderzuhalten.

Und abschließend noch zu dieser Bemerkung. Ich habe das schon einige Male sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat zum Ausdruck gebracht. Herr Bundesrat, was soll man denn eigentlich mehr tun, um sich zum Berufsbeamtentum zu bekennen, als mit der Verabschiedung des BDG 1979 voll das Berufsbeamtentum so, wie es seit Jahrzehnten hier im Lande gehandhabt wurde und seine rechtliche Grundlage hatte, zu bestätigen? Ich weiß nicht, warum hier immer wieder der Aufruf ergeht, sich entsprechend zum Berufsbeamtentum zu bekennen, wenn man sich mit dieser Gesetzes-

13940

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

vorlage — ich könnte Ihnen noch viele andere Beispiele aufzählen —, glaube ich, in eindeutiger Weise dazu bekannt hat.

Noch eine Feststellung, die Sie getroffen haben und die der Herr Vorsitzende Sommer auch getroffen hat. Sie haben das so dargestellt: Die ÖVP zeige Verständnis für die einkommensschwachen Gruppen und trete immer dafür ein, die Bezüge der einkommensschwachen Gruppen stärker anzuheben. Sie haben dann unterschwellig anklingen lassen, das würde die SPÖ oder damit diese sozialistische Bundesregierung nicht tun. Dies ist eindeutig widerlegt, denn wir bringen ja letztlich den Ministerratsvortrag und den Antrag hier im Parlament ein.

Auch hier verwechseln Sie, glaube ich, die Funktion. Denn der Herr Vorsitzende Sommer tritt ja uns bei den Verhandlungen als Gewerkschafter entgegen. Und ich würde meinen, daß es fast ein selbstverständliches Unterfangen für einen Gewerkschafter ist, jene am ehesten zu stützen, die am schwächsten sind, und das sind die einkommensschwachen Gruppen im öffentlichen Dienst. Das ist also weder ein Verdienst der SPÖ noch ein Verdienst der ÖVP bei diesen Verhandlungen, sondern das ist ein Verdienst, wenn Sie wollen, der Gewerkschafter und damit dann ein Bekennen der sozialistischen Bundesregierung zu solchen Grundsätzen. Das haben wir bei jedem Abschluß getan.

Herr Bundesrat Sommer! Sie meinten, wir haben einen Gesinnungswandel in der Frage Haushaltszulage vollzogen. Ich weiß nicht, wieso Sie das feststellen können. Ich hätte eher geglaubt, Sie haben einen gewissen Gesinnungswandel vollzogen, denn während Sie noch vor einigen Monaten nur an einer Aufwertung der bestehenden Haushaltszulage Interesse bekundet haben, haben Sie sich letztlich doch dazu bequemt, unseren Standpunkt zu akzeptieren. Den Standpunkt nämlich, daß man zuerst über die Anspruchsvoraussetzungen, die für die Zuerkennung der Haushaltszulage sprechen, reden muß und erst im Anschluß daran — und zwar sollte man das hier auch mit aller Deutlichkeit sagen —, unserer Meinung nach in einem weiteren Schritt der Besoldungsreform verpackt, denn dorthin gehört es, über die Haushaltszulage nicht nur hinsichtlich Anspruchsvoraussetzungen, sondern auch bezüglich der Gestaltung der Höhe nach sprechen muß.

Und lassen Sie mich nur eine Zahl nennen, damit das da nicht so untergeht. Das Anheben der Haushaltszulage für die Bundesbediensteten oder für die vom Bund besoldeten Bediensteten — dazu gehören auch die Landeslehrer —, also immerhin für eine Personengruppe von

355 000, kostet pro 10 S Anhebung derzeit schon rund 95 Millionen Schilling, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte hier nur darlegen: Eine Anhebung um etwa 100 S, einen Betrag, der halbwegs nennenswert ist, bedeutet eben eine Mehrausgabe von einer Milliarde Schilling.

Ich muß Ihnen jetzt bei dieser Gelegenheit die Vorgangsweise Ihrer Fraktion, der ÖVP-Fraktion, etwas näher vor Augen führen. Was haben Sie für eine grundsätzliche Politik? Sie sagen immer, dieses Budget wäre zu hoch, das Defizit wächst nach Ihrer Meinung immer mehr an und müßte endlich Ihrer Meinung nach in den Griff zu bekommen sein, doch gleichzeitig stellen Sie bei jeder Gelegenheit nur zusätzliche Forderungen und lassen das aber unterschwellig hineinklingen, etwa so: hier würde für sozial Schwache zu wenig getan, da müßte man nur irgendeine Kleinigkeit beheben. Aber diese Kleinigkeit würde halt rund 1 Milliarde Schilling kosten, wenn man nur daranginge, die Haushaltszulage um 100 S anzuheben. Daher ist da in den grundsätzlichen Überlegungen eigentlich keine Änderung eingetreten.

Wir meinen nur, man muß über die Anspruchsvoraussetzungen einmal wirklich ernst reden, und dann kann man das im Zuge einer Besoldungsreform durchaus mit einbauen.

Herr Bundesrat Sommer! Sie meinten dann noch, der 33/3 sei nach vielen Schwierigkeiten jetzt endlich auch bezüglich der Stichtagsregelung überwunden worden. Ich gebe Ihnen hier recht. Doch die Frage, wo die Schwierigkeiten mehr gelegen sind, bei den Vertretern der Gebietskörperschaften oder bei den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes — da meine ich alle vier, aber die Gewerkschaft, der Sie vorstehen, im besonderen —, möchte ich wirklich nicht quantifizieren oder qualifizieren. Ich kann mich daran erinnern, daß Vertreter Ihrer Gewerkschaft an einem Tag den Abschluß bestätigt haben und am nächsten Tag andere Vertreter Ihrer Gewerkschaft gekommen sind und diesen Abschluß wieder in Frage gestellt haben. Es gibt also offenbar in so großen Gremien doch Verständigungsschwierigkeiten, auch innerhalb Ihrer eigenen Fraktion. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Das ist bitte kein Vorwurf, das ist nur eine Feststellung. So etwas kann ja passieren. Aber dann sollte man hier nicht sagen, es habe der Überwindung großer Schwierigkeiten bedurft, denn eigentlich war man schon vor vielen Monaten einmal faktisch beim Abschluß, doch Ihre Fraktion oder Ihre Leute haben dann diesen Abschluß wieder in Frage gestellt.

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

Herr Bundesrat! Sie meinten: Die Besoldungenenquete wird abgehalten, und jetzt kann es dann flott weitergehen in Richtung Besoldungsreform.

Auch hier sind wir nicht ganz einer Meinung. Denn, Herr Vorsitzender, was soll es denn? Eine Besoldungenenquete bringt Ihnen ja sicher nicht jene Erleuchtung, die Sie brauchen, um eine Besoldungsreform durchzuführen. Da muß man ja zumindest mit einem bißchen Konzept hingehen, denn sonst geht es so aus wie Ihre letzte Enquete, die Sie abgehalten haben, nämlich die Dienstrechtsenquete. Ja da sind Sie auch nur bestärkt worden in der Meinung, daß das, was wir schon vorher mit Ihnen abgesprochen hatten, richtig ist, denn wir haben dann im grundsätzlichen an den dienstrechtlichen Normen, soweit ich mich erinnern kann, nichts mehr geändert.

Daher, glaube ich, sollte man die Besoldungenenquete nicht so sehr in den Vordergrund stellen. Ich sage das, ohne daß ich für mich in Anspruch nehme, Sie hier beeinflussen zu können, denn Sie sind letztlich der Veranstalter und Sie werden ja wissen, warum und weshalb.

Die Besoldungenenquete ist sicherlich kein Allheilmittel, sondern wir müssen vielmehr Gespräche darüber führen, Herr Vorsitzender, und die haben Sie bis Ende des Jahres 1979 nicht mehr geführt. Sie haben sich ja dankenswerterweise jetzt bereit erklärt, diese Gespräche wieder zu führen, und wir nehmen das wirklich mit Dank auf und werden sie hoffentlich vorantreiben können.

Bei dieser Gelegenheit, Herr Bundesrat Sommer, werden Sie dann unter Beweis stellen können, ob Ihre Aussage, Sie seien immer für Verwaltungsvereinfachung eingetreten und Sie seien im besonderen immer für die Bezieher kleiner Einkommen eingetreten, nur ein Lippenbekenntnis war oder ob Sie das tatsächlich meinen. Denn wenn Sie das tatsächlich meinen, werden wir ja bald einen ersten Schritt zur Besoldungsreform gemeinsam mit den Gewerkschaften machen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsakademiegesetz geändert wird (2074 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsakademiegesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Aichinger: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor allem eine Neufassung der Bestimmungen des Stammgesetzes über die Einrichtung von Aufstiegskursen an der Verwaltungsakademie vor. Ferner werden die Bestimmungen über die Durchführung von Grundausbildungslehrgängen durch die Verwaltungsakademie neu gestaltet und eine Änderung der Bestimmungen über die Zulassung zu einem Aufstiegskurs sowie eine Anpassung von Vorschriften des Verwaltungsakademiegesetzes an die durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geänderte Rechtslage vorgenommen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsakademiegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

13942

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind, samt Anlagen (2075 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind, samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Heller: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Grund der vorliegenden Vereinbarung sollen durch konzertierte Maßnahmen zwischen dem Bund und dem Land Kärnten verschiedene infolge der wirtschaftlichen, kulturellen und ethnischen Randlage Kärntens gegebenen Probleme bewältigt werden.

Sie betreffen vor allem die Gebiete des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungspolitik, des Verkehrs und des Fremdenverkehrs, der Gewerbestruktur und der Raumordnung.

Im einzelnen nennt die Vereinbarung folgende Vorhaben:

Ausbau der Autobahnen; Bau des Plöckentunnels; Beteiligung des Bundes und des Landes Kärnten an einer Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßengesellschaft m.b.H.; Förderung des Fremdenverkehrs; Beteiligung des Bundes und des Landes Kärnten an einer Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.; Bau des Großverschiebehahnhofs Villach-Süd; Realisierung von Bundeshochbauten; Koordinierung raumrelevanter Maßnahmen und Maßnahmen zur Arbeitsmarktförderung.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind, samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Nach Wien ist Kärnten nun das zweite Bundesland, dem die Bundesregierung den Vorzug eines besonderen Staatsvertrages eingeräumt hat.

Wir Kärntner, aber auch die Kärntnerinnen, das, glaube ich, darf ich feststellen, freuen uns über diese Tatsache. Aber nicht deshalb, weil wir den anderen Bundesländern vielleicht nichts vergönnen, sondern deshalb, weil eigentlich damit doch die wirtschaftspolitische, die verkehrspolitische, aber auch die geopolitische Sonderstellung unseres Bundeslandes irgendwie anerkannt und respektiert wurde.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben ja schon seit Jahren die Forderung nach einer besonderen Hilfestellung, nach einer besonderen Unterstützung für die Kärntner Anliegen an den Bund gerichtet. Der Begriff der Aufholmilliarde dürfte sicherlich den Kärntner Kolleginnen und Kollegen noch in Erinnerung sein.

Es wäre sicherlich verfehlt, jetzt zu versuchen, zu dieser Frage einen Vaterschaftsprozess anzustreben. Ich glaube nur, feststellen zu dürfen, daß die Initiativen der Österreichischen Volkspartei in der Vergangenheit, gerade was diese Frage betrifft, sicherlich nicht hinderlich, sondern eher förderlich für das Zustandekommen einer solchen Vereinbarung war.

Wenn jedoch heute die Sozialisten diese Vereinbarungen — des Bundes zwischen Wien und Kärnten — als einen besonderen Akt der Solidarität, als einen besonderen Akt des Föderalismus hinstellen, so möchte ich doch feststellen, daß Föderalismus sich so wie das Glück nicht erkaufen läßt.

Die Länder müssen heute auf Grund der Finanzpolitik des Bundes für gewisse Vorfinanzierungsverpflichtungen einstehen oder sie müssen zum Beispiel bei den Exportförderungen mitfinanzieren. In vielen Ländern ist heute festzustellen, daß zur Existenzsicherung der Bergbauern die Länder Direktprämien auszahlen müssen. Durch diese Finanzpolitik kommen die Länder in immer größere Finanzschwierigkeiten. Wir haben ja selbst vor kurzem im Kärntner Landtag feststellen müssen, daß der Spielraum für die Abgeordneten praktisch nur 1,5 Prozent ausmacht und daß die Schulden des Landes in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen sind.

Ich glaube, daß durch diese Finanzpolitik sicherlich kein Beitrag zum föderalistischen

**Dipl.-Ing. Gasser**

Prinzip, wie wir es verstehen, geleistet wird, sondern damit eher eine gewisse Abhängigkeit gefördert wird.

Ich darf vielleicht nur ein Beispiel aus einer Zeitung hier zitieren, wie der Finanzminister eigentlich vor nichts zurückschreckt, wenn es um das Geld geht:

Ich lese. Der Präsident des Kärntner Gemeindebundes, Landtagsabgeordneter Kofler, hat sich jetzt gegen die Vorschreibung einer achtprozentigen Mehrwertsteuer zu den Heimgebühren der Bewohner von Altersheimen und Pflegeheimen gewandt. Diese fiskalische Maßnahme würde bedeuten, daß einem großen Personenkreis alter und finanziell nicht begüterter Menschen von der Pension nur noch ein geringes Taschengeld verbleibt. Kofler stellte ferner fest, daß durch diese Umsatzbesteuerung auch die Gemeinden als Kostenträger der Altenheime in Mitleidenschaft gezogen würden.

Wir wissen, daß für Fürsorgefälle das Land zuständig ist. Hier geht es allein im Land Kärnten auch um einige Millionen Schilling, die man sicherlich den Ärmsten, zum Teil den kranken Menschen entreißt. Auch in diesem Fall wird den Ländern die Verpflichtung auferlegt, einzuschreiten.

Im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung empfinde ich es als nicht ganz unproblematisch, zu welchem Zeitpunkt man diesen Staatsvertrag der Öffentlichkeit präsentierte, nämlich ausgerechnet einige Wochen vor der Landtagswahl. Das könnte der eine oder andere als Wahlzuckerl empfinden, und es ist meiner Meinung nach nicht verwunderlich, wenn durch eine solche Staatsvertragsdemonstration, möchte ich fast sagen, doch auch in anderen Bundesländern die Bürgerinitiativen, besonders in Vorarlberg und Tirol, besonders motiviert wurden. Das vielleicht kurz zum Grundsätzlichen dieses Staatsvertragsaktes.

Es wird im Vertrag anerkannt, daß die Auswirkungen der Randlage unseres Bundeslandes es einfach erfordern, daß Kärnten eine womöglich mautfreie Südautobahn erhält, daß Kärnten an das italienische Straßen-Autobahnnetz und auch an das jugoslawische Straßennetz angeschlossen wird.

Ich darf feststellen, daß derzeit der Eintritt in unser Bundesland Kärnten nur entweder über eine Mautstraße oder über Straßen mit vielen Hindernissen möglich ist. Allein auf der Bundesstraße 83, der sogenannten Kärntnerstraße von Wien nach Klagenfurt, rund 240 Kilometer, gibt es 151 schwere Hindernisse, die der Kraftfahrer zu bewältigen hat: Ortsdurchfahrten, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverbot — in erster Linie in der Steiermark.

Es ist auch das Verkehrsaufkommen gerade auf dieser Straße mit über 18 000 Kfz-Einheiten pro Tag größer als bei der Westautobahn. Das heißt, eine verhältnismäßig schlecht ausgebaute Bundesstraße wie die B 83 muß mehr Verkehr schlucken als die Westautobahn.

Das führt natürlich zu großer Unfallhäufigkeit und zu schweren Tankerunfällen. Darüber kann man ja auch immer wieder in den Zeitungen lesen.

Für die Kärntner Wirtschaft ist also der rasche Ausbau der Südautobahn, das heißt eine mautfreie Südautobahn, eine wichtige Lebensader. Daher, glaube ich, ist die Forderung von seiten Kärntens, die Südautobahn rasch auszubauen, auch berechtigt.

Ich möchte aber im Zusammenhang mit diesem Verkehrsproblem auf ein anderes, ein spezielles Kärntner Problem hinweisen, nämlich auf das leidige Problem bei der Grenzabfertigung für die Lkw-Gütertransporte nach Italien in Thörl-Maglern.

Vor allem in dieser Woche und auch gestern sind wieder mehr als 200 Lkw-Züge an der Grenze gestanden und mußten zwölf und mehr Stunden auf die Grenzabfertigung warten.

Abgesehen von dem wirtschaftlichen Verlust für den Gütertransport, aber auch für den Werkverkehr, sind diese ständigen langen Wartezeiten insbesondere auch für die Fernfahrer dieser Lkw meiner Meinung nach eine menschenunwürdige Bedingung, denn sie müssen zwölf und mehr Stunden, oft sogar zwei Tage, am Straßenrand ausharren, ohne daß es dort dafür eigene sanitäre Anlagen gibt, ohne daß es auch Aufenthaltsräume gibt.

Ich glaube daher, daß es auf Grund dieser ständig sich wiederholenden Schwierigkeiten an der Grenze Thörl-Maglern einfach notwendig ist, daß man von den italienischen Zollbehörden eine Verlängerung der Abfertigungszeiten verlangen muß. Die italienischen Zöllner arbeiten von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, das heißt praktisch nur acht Stunden, während die Österreicher förmlich um die Uhr dort den Dienst verrichten.

Ich habe mir daher auch erlaubt, bei der heutigen Sitzung an den Herrn Bundeskanzler die Anfrage zu richten, was die Bundesregierung zu unternehmen gedenke, um dieses leidige Problem an der Grenze endlich einmal abzustellen, in erster Linie im Interesse der leidtragenden Fernfahrer, die, wie ich schon gesagt habe, oft unter unmenschlichen Bedingungen ausharren müssen.

Es wäre sicherlich verlockend, auf alle im Anhang dieser Vereinbarung angeführten Vereinbarungen im Detail einzugehen. Aber ich

13944

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Dipl.-Ing. Gasser**

glaube, es ist ja nicht Aufgabe des Bundesrates, hier dem Nationalrat, wenn ich so sagen darf, nachzubeten; es ist ohnehin schon im Plenum des Nationalrates behandelt worden.

Ich möchte aber doch noch auf eine Tatsache hinweisen. Als Zielvorstellung dieser Vereinbarung wird im Artikel I die Sicherung von Dauerarbeitsplätzen festgehalten. Ich bedaure es eigentlich sehr, daß man den gesamten Agrarbereich in dieser Vereinbarung nicht berücksichtigt hat. Warum? — Einerseits weil gerade die Landwirtschaft, ich möchte sagen, ohne hohe finanzielle Mittel Dauerarbeitsplätze für die Zukunft schaffen oder erhalten könnte, und andererseits muß ich feststellen, daß gerade die Kärntner Landwirtschaft unter größten Einkommenschwierigkeiten leidet. Der Grüne Bericht über die Lage der Kärntner Landwirtschaft weist aus, daß zum Beispiel in Kärnten das bäuerliche Einkommen um 27,6 Prozent niedriger als der österreichische Durchschnitt liegt.

Kärnten ist also im bäuerlichen Einkommen Schlußlicht von Österreich. Es wäre daher sicherlich sinnvoll, in Anbetracht dieser Situation gerade auch den bäuerlichen Bereich in einem solchen Vertrag zu berücksichtigen, da ja Kärnten eigentlich auch das einzige Bundesland in Österreich ist — außer Wien und Burgenland, wo es ja kaum Bergbauern gibt —, das keine Flächenprämien für Bergbauern auszahlt: das einzige Bundesland!

Eines der größten Probleme, mit denen die Landwirtschaft heute auch zu kämpfen hat, ist die eminente Belastung im Zusammenhang mit dem Ausbau und im Zusammenhang mit der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes.

Eine im vergangenen Jahr durchgeführte Erhebung über das Sekundärstraßennetz in Kärnten hat nämlich folgende Ziffern ergeben: Von den 8 588 km Sekundärstraßen in Kärnten — das heißt Gemeindewege, Güterwege — werden nur 4 353 km von den Gemeinden erhalten — das heißt also 50,6 Prozent — und 49,3 Prozent — das heißt die Hälfte — müssen die Wegeinteressenten selbst erhalten.

Ich glaube, abgesehen davon, daß hier sowohl die Gemeinden wie auch die Interessenten überfordert sind, ist es auch eine Ungerechtigkeit, daß ein Teil der Menschen infrastrukturelle Einrichtungen erhalten müssen, die eigentlich der Allgemeinheit zugute kommen und von denen die Öffentlichkeit auch Gebrauch macht.

Und es ist auch das Land sicherlich überfordert, diese 8 500 km voll zu finanzieren, wenn man zum Vergleich hernimmt, daß wir

in Kärnten nur 600 km Bundesstraßen und nur 1 500 km Landesstraßen haben. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Ich glaube daher, daß es doch auch für diese Sekundärstraßen möglich sein müßte, entsprechende Mittel aus der Mineralölsteuer zur Verfügung zu stellen und den Ländern beziehungsweise den Gemeinden entsprechend den Wegen und Straßen, die zu erhalten sind, auszuzahlen.

Abschließend möchte ich noch folgendes feststellen: Der Fremdenverkehr in unserem Bundesland Kärnten ist ohne Zweifel ein sehr wesentlicher und ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor. Unsere Seen und unsere Berge sind, ich möchte sagen, zu dem wichtigsten Exportartikel, zu dem wichtigsten Devisenbringer geworden. Zur Belebung dieser Fremdenverkehrswirtschaft haben in der Vergangenheit sowohl das Land, aber auch die Gemeinden und insbesondere die Fremdenverkehrsbetriebe große Anstrengungen unternommen. Es war daher die Feststellung des Bundeskanzlers, Kärnten sei ihm zu teuer, für die betroffene Fremdenverkehrswirtschaft sicherlich ein gewaltiger Schock, und sie waren darüber auch sehr verärgert. (*Bundesrat Schipani: Dafür seid ihr aber billiger geworden!*) Wir waren immer schon sehr billig, Herr Kollege! (*Heiterkeit.*) Aber ich sehe daher in der Vereinbarung, die von seiten der Bundesregierung, des Nationalrates beschlossen worden ist, doch auch eine kleine Wiedergutmachung für den Fauxpas des Bundeskanzlers, den er im Zusammenhang mit seiner Äußerung getan hat. Ich hoffe, daß diese Wiedergutmachung sicherlich der Kärntner Wirtschaft, insbesondere auch dem Kärntner Fremdenverkehr, weiterhin entsprechende Belebung bringen wird. Ich danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Helga Hieden. Ich erteile es ihr.

**Bundesrat Dr. Helga Hieden (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Vereinbarung über Vorhaben im Lande Kärnten stellt ein neuerliches Bekenntnis der sozialistischen Bundesregierung zum kooperativen Bundesstaat dar. Es ist die zweite Vereinbarung zwischen dem Bund und einem Land gemäß Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Diese Bundesregierung hat aber natürlich auch schon vorher ähnliche Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern abgeschlossen, um wichtige kooperative Vorhaben in verschiedenen Ländern zu bewältigen, und es ist auch sicherlich allen bekannt, daß es in den letzten Jahren Beispiele, wie den Arlberg



**Dr. Helga Hieden**

Tunnel oder die Innkreis Autobahn gegeben hat.

Und damit möchte ich auch gleich auf eine Äußerung meines Vorredners eingehen, der gemeint hat, daß die Vereinbarung über das Vorhaben im Land Kärnten besonders die Vorarlberger betroffen und erzürnt habe. Ich glaube, zum kooperativen Bundesstaat gehört eben doch dazu, daß man sieht, daß große Vorhaben einmal an der einen Stelle und einmal an der anderen Stelle gemacht werden müssen. Die meisten Kärntner, würde ich sagen, haben sich sicherlich mit gefreut, daß ein gewaltiges Vorhaben wie der Arlberg Tunnel so rasch und auch durch Vereinbarungen zwischen Bund und Land zu Ende gebracht wurde. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Es ist mir daher diese Äußerung nicht ganz verständlich, daß gerade Vorarlberg einen Schock erlitten haben sollte. Es wäre in bezug auf andere Bundesländer, die eine ÖVP-Mehrheit haben, doch auch zu überlegen — was Sie angedeutet haben: daß es gerade in Vorwahlzeiten zu solchen Abschlüssen gekommen sei —, ob es vielleicht ÖVP-dominierte Bundesländer gibt, die in Vorwahlzeiten gar nicht gerne in der Öffentlichkeit die Leistungen des Bundes in den Ländern zugeben wollen und die deshalb vielleicht auch nicht zu diesem Zeitpunkt einen solchen Antrag gestellt haben.

Nun zu den Vereinbarungen, die, wie Sie schon gehört haben, vor allem die Gebiete des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungspolitik, des Verkehrs und des Fremdenverkehrs betreffen.

Sehr wichtig ist der Punkt 1 der Vereinbarung, womit der Ausbau der Autobahnen, vor allem der Süd Autobahn in ganz bestimmten Teilstrecken, gefördert wird. Ich schließe mich den Ausführungen meines Vorredners an, der betont hat, daß es hier unter anderem um den Anschluß an das Straßennetz der Nachbarländer im Süden geht, aber auch um die Verbindungsstrecke zwischen Tauern Autobahn und Süd Autobahn, ein Teilstück, das direkt durch diese Vereinbarung betroffen wird.

Hoffen wir nur, daß der zuständige Baureferent, Ihr Fraktionskollege, Herr Dipl.-Ing. Gasser, dafür sorgen wird, daß der Vertrag insofern eingehalten wird, als ja drinnensteht, daß diese zusätzlichen 400 Millionen Schilling dann zur Ausschüttung gelangen, wenn baureife Projekte vorliegen. Wir werden uns alle freuen, wenn das zu einem guten Abschluß gebracht wird.

Ich möchte noch auf einen weiteren Gesichtspunkt eingehen, der durch zwei Punkte

im besonderen die Randlage und die speziellen Probleme in Kärnten aufgreift. Es ist dies der Punkt 3 des Vertrages, die Beteiligung des Bundes und des Landes Kärnten an einer Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßengesellschaft, und der Punkt 4, die Beteiligung des Bundes und des Landes Kärnten an einer Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft.

Beide Maßnahmen scheinen mir dazu angehtan, den besonderen Schwierigkeiten der saisonalen Arbeitslosigkeit in Kärnten weiter zu begegnen. Aus diesem Bericht des Landesarbeitsamtes Kärnten geht hervor, daß schon in den letzten 20 Jahren an der Bewältigung dieses schwierigen Problems gearbeitet wurde, wie vielleicht nicht allen bekannt ist — oder vielleicht doch bekannt ist —, sind ja etwa 20 Prozent aller Beschäftigten in Kärnten in den beiden Sparten Beherbergungs- und Gaststättenwesen und in der Bauwirtschaft beschäftigt. Durch die besondere Struktur des Kärntner Fremdenverkehrs, von der Tradition her und in Verbindung mit den landschaftlichen und den klimatischen Gegebenheiten, ergibt sich der sehr starke Unterschied zwischen der Arbeitslosenzahl im Sommer und im Winter.

Dem Bericht ist auch zu entnehmen, daß in den letzten zwanzig Jahren die Differenz zwischen der Höchstzahl an Arbeitslosen in den Wintermonaten und der Arbeitslosenzahl in den Sommermonaten bereits fast auf die Hälfte vermindert werden konnte.

Nun sieht dieser Vertrag in Punkt 3 die Schaffung der Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßengesellschaft vor; an der sich der Bund mit zunächst 100 Millionen Schilling und später noch mit weiteren 50 Millionen Schilling durch eine Kapitalaufstockung beteiligt; es wird dadurch sichergestellt, daß eine gezielte Erschließung von entsprechenden Berggebieten erfolgt, damit der Fremdenverkehr auf zwei Saisonen und wenn möglich auch in die Zwischensaisonen hinein ausgedehnt werden kann.

Das heißt, daß durch diese Maßnahme die Infrastruktur für Dauerarbeitsplätze geschaffen wird.

Ähnlich ist es beim Punkt 4, wo die Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft unter Beteiligung des Bundes und Landes dafür sorgen wird, vor allem durch zusätzliche Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben, aber besonders durch eine gewisse Umstrukturierung des überdimensionierten Baugewerbes zugunsten anderer Wirtschaftszweige, dem Arbeitsmarkt des Landes Hilfe zu leisten.

13946

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Dr. Helga Hieden**

Ich glaube, daß durch diese Bestimmungen — wie in anderen Verträgen vorher mit anderen Bundesländern — die besonderen Schwierigkeiten, die sich aus der Randlage Kärntens und der regionalen Struktur ergeben, Berücksichtigung finden.

Ich möchte jetzt noch auf eine Äußerung des Herrn Dipl.-Ing. Gasser eingehen, der gemeint hat, daß für den landwirtschaftlichen Bereich bedauerlicherweise keine Maßnahmen getroffen sind. Es war Pressemeldungen zu entnehmen, daß für diesen Bereich mit dem Bund etwa zum gleichen Zeitpunkt vereinbart wurde, daß die Dotation der Grenzlandförderung durch den Bund für weitere fünf Jahre gesichert ist. Zur Durchführung des Sonderprogramms im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung wurde eine Sonderregelung in der Höhe von jährlich 15 Millionen Schilling getroffen. Wenn ich recht informiert bin, fällt dieser Bereich nicht unter den Art. 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Ich glaube insgesamt sagen zu können, daß dieses gesamte Maßnahmenpaket, abgestützt durch die Bestimmungen, daß ständig auch eine Koordinierung der raumrelevanten Maßnahmen zwischen Bund und Ländern erfolgen soll, wichtige weitere Impulse für die bereits eingeleitete Entwicklung zur Umstrukturierung der Wirtschaft in Kärnten bieten wird, daß dadurch nämlich viele Dauerarbeitsplätze zusätzlich geschaffen werden können, daß aber zugleich die Berücksichtigung des Umweltschutzes und des Raumordnungskonzeptes gewährleistet sein wird.

Ich möchte daher abschließend im Namen der Kärntnerinnen und Kärntner allen, die am Zustandekommen der Vereinbarung beteiligt waren, danken, allen voran dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Landeshauptmann von Kärnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Macher. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Macher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Vordnerin gab jetzt ganz kurz ein Stichwort, das sich ganz gut anpassen läßt mit dem Hinweis, es wäre doch auch von den ÖVP-beeinflußten Ländern richtig gewesen, vor den Landtagswahlen auf etwas hinzuweisen.

Dazu muß man kurz rekapitulierend sagen, daß das richtig ist, denn wenn diese Länder einen solchen Vertrag bekommen hätten, in dem das erstmal keine Vorfinanzierung des Landes enthalten ist, hätten sie einen guten Anlaß gehabt. Nur war das nicht der Fall.

Meine Wortmeldung geht aber auf etwas anderes zurück. Wir haben das sehr taugliche Instrument der Artikel 15 a-Vereinbarung zum zweiten Mal. Eine solche Vereinbarung wurde mehrfach als kooperativer Ausdruck des Arbeitens bezeichnet. Das ist an sich richtig. Es besteht aber eine gewisse Gefahr, daß man etwas aus dem Auge verliert, nämlich den Unterschied zwischen der Aufgabe, die der Bund seit eh und je als eigene Aufgaben hat — er hat sie auch finanziert und erfüllt, in Kooperation natürlich —, und einer anderen Aufgabe, der föderativen — wir haben vor allem das Föderative in den Vordergrund gestellt —, nämlich die Änderung der Finanzhoheit im Rahmen dieses Paktes, worüber von den Landeshauptleuten seit dem Jahre 1974 verhandelt wird und der bei der letzten Sitzung so heftig diskutiert worden ist, wobei die Damen und Herren der SPÖ-Fraktion offenbar folgendes übersehen haben:

Sie haben übersehen — vielleicht haben sie es gar nicht gekannt; es war eine ziemlich persönliche Auseinandersetzung, wodurch die Sache in den Hintergrund gedrängt wurde —, daß in dieser Regelung, die hier angestrebt wurde, sich ein Katalog befunden hat, und zwar ein Katalog finanzrechtlicher Länderforderungen bezogen auf Landesmöglichkeiten der Einhebung.

Ich muß sagen: Es war grotesk, daß Sie das abgelehnt haben, und zwar war es deswegen grotesk, weil zur gleichen Zeit in Wien im Gemeinderat auch eine Debatte stattgefunden hat und Ihre Fraktionsfreunde unter der Führung des Finanzreferenten, des Stadtrates Mayr, genau diese Forderung an den Bund gestellt haben.

Es ist Ihnen offenbar gar nicht aufgefallen, daß Sie hier etwas abgelehnt haben, was ganz kurz vorher im Wiener Bereich zur Debatte gestanden ist. *(Bundesrat Dr. Bösch: Was stand zur Debatte?) Bitte? (Bundesrat Bösch: Was stand zur Debatte? — Rufe bei der SPÖ: Was wurde hier abgelehnt?)* „Abgelehnt“ ist jetzt eine Auslegungssache. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)* Sie haben ... *(Ruf bei der SPÖ: Typisch Rechtsanwalt!)* Nein, ich rede schon weiter. — Sie haben nicht diskutiert darüber, Sie sind sehr ins persönliche gekommen, sodaß die Sache untergegangen ist. *(Bundesrat Dr. Bösch: Wer und was wurde abgelehnt?)* Die Sache ist untergegangen. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich würde mich sehr interessieren, was vor allem die Wiener Mitglieder Ihrer Fraktion in diesem Zusammenhang, wo sie also dagegen gestimmt haben, den Wiener Fraktionskollegen zur Begründung sagen werden. *(Rufe bei*

**Dr. Macher**

der SPÖ: *Wogegen?*) Sie haben gegen einen Entschließungsantrag gestimmt. (*Rufe bei der SPÖ: Gegen einen untauglichen!*) In diesem Entschließungsantrag stand drinnen ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Bösch: Das war ein Pamphlet und kein Entschließungsantrag! Es war ein Pamphlet!*) Das ist jetzt eine Polemik. (*Widerspruch und Zwischenrufe bei der SPÖ.*) In diesem Entschließungsantrag stand der Katalog drinnen. Und diesen Katalog haben Sie auf jeden Fall niedergestimmt. (*Ruf bei der SPÖ: So wie Sie heute!*) Was Sie aus der Begründung erwähnen, ist eine andere Sache.

Aber ich habe bitte den Eindruck, daß die Wiener Vertreter offenbar gar nicht die Intentionen der anderen Länder gewußt haben. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton. — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe jetzt nur den Widerspruch aufgezeigt zwischen dem Verhalten Ihrer Fraktion hier und im Lande Wien.

Ich will auf diese Frage nicht mehr weiter eingehen (*Bundesrat Dr. Bösch: Das ist besser in Ihrem Interesse!*), sondern ich will nur eines sagen (*anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ — Bundesrat Pumpernik: Laßt ihn doch ausreden! — Bundesrat Schipani: Es ist ja keine Aussage da! — Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Bundesräten der SPÖ und der ÖVP*): So oft solch ein Vertrag zur Debatte stehen wird, wird nicht zu übersehen sein, daß damit nur ein Teil der seinerzeitigen Überlegungen, der Vereinbarungen und der Beschlüsse der Landeshauptleute realisiert ist, daß aber noch die Punkte des Katalogs, der in der letzten Sitzung abgelehnt worden war, immer wieder zur Debatte stehen muß. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das war der Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe, um das nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. (*Bundesrat Windsteig: Nicht der Katalog, sondern der Entschließungsantrag wurde abgelehnt!*) Ich danke für Ihre rege Anteilnahme. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird (2076 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Matzenauer: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gemäß Art. II des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1975 über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien auszu zahlenden Förderungsmittel sind seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes weitgehend unverändert geblieben. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr unter Bedachtnahme auf die seit Mitte 1975 eingetretene Kaufkraftminderung eine Valorisierung der Förderungsbeträge im Ausmaß von zirka 15 Prozent erfolgen und im kommenden Jahr der jeder politischen Partei, die Förderungsmittel aus dem Parteiengesetz erhält, zustehende Sockelbetrag — § 2 Abs. 2 lit. a — von 4 auf 5 Millionen Schilling angehoben werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Verkehr Lausecker. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1979) (2066 der Beilagen)**

13948

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kräutl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kräutl:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die im § 1 des Fernmeldeinvestitionsgesetzes eingeräumte Bestellermächtigung läuft mit 31. Dezember 1980 ab. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer dieser Gesetzesbestimmung bis zum Ablauf des Jahres 1982 verlängert und für die Jahre 1979 und 1980 eine Bestellermächtigung von 12 365 Millionen Schilling gesichert werden. Für die Jahre 1981 und 1982 ist eine Bestellermächtigung in Höhe von weiteren 14 480 Millionen Schilling festgelegt. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß eine Senkung des Prozentsatzes der zweckgebundenen Einnahmen an Fernsprechgebühren von 37 auf 34 Prozent vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pisec. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Fernmeldeinvestitionsgesetz in seiner Novellierung 1979 bietet Anlaß zu einigen kritischen Stellungnahmen, und zwar insbesondere in bezug auf die Finanzierungspolitik des Postministers.

Es muß gleich einleitend gesagt werden, daß der vermittelte Gesamteindruck darum ein negativer ist, weil in immer größerem Maße die Ferngesprächseinnahmen nicht mehr für den hauseigenen Bedarf zur Finanzierung der Investitionen allein verwendet werden, sondern sich in steigendem Maße als neue, stetig wachsende Einnahmequelle des Finanzministers zu mausern beginnen. Aus dem Blickpunkt der Fernsprechteilnehmer, aber auch aus dem Blickpunkt des Steuerzahlers erscheint diese Entwicklung mehr als bedenklich.

Es mutet fast wie ein schlechter Witz an, wenn man die Regierungsvorlage auf Seite 2 betrachtet. Es ist dort als Begründung unter „Erläuterung — I. Allgemeines“ angeführt, warum nun neben anderen Änderungen eine Kürzung um 780 Millionen Schilling vorgesehen wird: weil eine anhaltende Preisstabilität auf den internationalen Rohstoffmärkten gegeben ist.

Eine anhaltende Preisstabilität auf den internationalen Rohstoffmärkten! Meine Damen und Herren! Und das in einem Zeitpunkt, wo wir unter den Preisantrieben ächzen und stöhnen, die durch die Erdölsituation verursacht werden, in einer Situation, wo auf den Weltmärkten die Metallpreise laufend steigen, an einem Tage, an dem die Morgenpresse voll ist von einem neuerlichen Anheben der Strompreise. Wo kann denn da von einer international nicht labilen, sondern stetig stabilen Preissituation die Rede sein? Es mutet ja fast wie eine Verdummung des Bürgers an, ihm das zuzumuten!

Für den ursprünglichen Programmzeitraum 1964 bis 1980 ist nun die Reduktion auf 49 520 Millionen Schilling vorgesehen.

Und dann geht das noch weiter mit den anderen Berechnungsunterlagen. Seit 1975 haben wir drei wesentliche Kürzungsnovellen der Investitionsmittel zu verzeichnen gehabt.

Auf Seite 4 der Regierungsvorlage stellt man gegenüber, wie die Prozentsätze der Einnahmen aus den Fernsprechgebühren in Zukunft weiter behandelt werden. Waren es 1978 nur mehr 45 Prozent, so werden es 1979 nur mehr 37 Prozent sein. 1980 sollen es gar nur mehr 34 Prozent der Fernsprechgebühreneinnahmen sein, die zweckgebunden richtig für Investitionen auf dem Fernmeldesektor verwendet werden sollen. Der Rest fließt in den allgemeinen Budgettopf des Bundesfinanzministers.

Es ist bedauerlich, daß dieser für die moderne Wirtschaft und für den Lebensstandard und für die Lebensqualität der Bevölkerung so notwendige Sektor der Fernsprechinvestitionen dadurch riskiert wird, daß in immer steigendem Maße Schulden aufgenommen werden müssen zur Deckung der notwendigen Investitionen, während gleichzeitig, wie ich gerade ausführte, immer größere Beträge praktisch ohne Auflage der Verwendung zur Sanierung des Budgethaushaltes verwendet werden, in einen bodenlosen Sack des Finanzministers hineinfließen. Eine solche Finanz- und Investitionspolitik kann daher niemals unsere Zustimmung finden. Der Postfuchs wird zur Kasse gebeten, und schamhaft wird verschwiegen, daß der Finanz-

**Dkfm. Dr. Pisec**

minister auf diese Weise eine stille Sanierung seines Budgets vornehmen will.

Betrugen die Gesamtbestellermächtigungen laut Geschäftsbericht 1975 noch 53 660 Millionen Schilling für den Zeitraum 1964 bis 1980, so betragen die Gesamtbestellungsermächtigungen nach dem jetzt vorliegenden Gesetz laut Artikel 1 § 1 nur mehr 49 520 Millionen Schilling. Das gibt eine Minderung der Investitionen von 4 140 Millionen Schilling, 4,1 Milliarden Schilling, die weniger zur Verfügung stehen, das allein bis zum Jahre 1980! Und das in einer Situation, wo bekannt ist, daß im Jahre 1978 zum Beispiel noch 157 000 Interessenten auf einen so dringend benötigten Telefonanschluß zu warten hatten!

Und es warten noch mehr Menschen darauf, denn unser Nachholbedarf ist sehr groß. Es wird ausgeführt, daß bereits jeder vierte Österreicher einen Telefonanschluß besitzt, genau 25,1 Prozent. Wie schaut das aber in der Bundesrepublik aus? Dort besitzen 34,2 Prozent der Bevölkerung einen Telefonanschluß, das heißt, es gibt in der Bundesrepublik um 36,25 Prozent mehr Anschlüsse pro Kopf der Bevölkerung.

Dort gibt es auch etwas, was bei uns völlig undenkbar wäre. Täglich oder wöchentlich steht in den Zeitungen — viele von Ihnen lesen deutsche Illustrierte, Sie können es gerne lesen —: Verwenden Sie das Telefon, benutzen Sie das Telefon! — Bei uns muß man sich bemühen, überhaupt eines zu bekommen. Welch ein Unterschied! Und das im Gemeinsamen Markt, zu dem wir uns bekennen, mit dem wir zusammenarbeiten wollen!

Besonders aber ist im ländlichen Raum ein Bedarf an preiswerten Anschlüssen gegeben. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die Kosten der Anschlüsse, die von den Werbern teilweise zu tragen sind, im ländlichen Raum manches Mal zwischen 10 000 S und 30 000 S betragen, im verbauten Stadtgebiet vielleicht nur 1 000 S. Da fehlen dann Gelder, um bei der Errichtung solcher Anschlüsse noch besser zu helfen, damit die Postverwaltung noch mehr fördern kann.

Ganz kraß wird es bei den Bergbauern, denn die dort vorhandene Regelung der 25 Prozent ist auf gar keinen Fall befriedigend. Wo sind da die Vorschläge? Wo ist da die Sicherung des ländlichen Raumes? Wo bietet man diesen braven Bauern, die in unwegsamen Gebieten mitarbeiten an der Sicherung der Ernährung unseres Volkes, den notwendigen Beistand? Wo betreibt man da Bevölkerungspolitik für diesen ländlichen Raum? Nein, nichts davon!

Statt dessen verwendet man immer mehr Einnahmen aus den Telefongebühren, um die Schulden des Finanzministers durch den Postfuchs berappen zu lassen. Statt dessen wird die Postverwaltung gezwungen, in immer größerem Maße Fremdmittel aufzunehmen. Haben wir heuer noch 1 053 Millionen Schilling Fremdfinanzierung laut Regierungsvorlage, so wird diese jedes Jahr größer: 1982 wird sie bereits 2 189 Millionen Schilling erreichen. Aber alle diese Beträge könnten unschwer ganz oder teilweise aus den Einnahmen der Fernsehgebühren selbst finanziert werden.

Eine solche Investitionspolitik, die feindlich ist gegenüber dem ländlichen Raum, lehnen wir ab, die müssen wir ablehnen, denn uns liegt am Herzen, daß die Bevölkerung Österreichs mit den Fernmeldemitteln echt versorgt wird.

Es ist die weitere Modernisierung unseres Telefons vorgesehen durch speicherprogrammierte digitale einheitliche Fernsprechvermittlungssysteme. Sehr wünschenswert. Es gibt immer neue technische Verbesserungen. Man spricht bereits von optischen Übertragungssystemen. Aber wie soll denn da die Finanzierungsnotwendigkeit gedeckt werden, wenn bereits jetzt Kürzungen von insgesamt 4 140 Millionen Schilling bis zum Jahre 1980 erfolgen? Es ist ziemlich sicher, daß die Modernisierung teurer werden wird, und es ist jedem wirtschaftlich Denkenden völlig klar, daß die internationalen Rohstoffpreise, wie ich schon vorhin ausführte, auf gar keinen Fall sinken werden. Sie werden steigen. Und sie werden durch die Erdöl-Situation immer neue Preisauftriebstendenzen erhalten, das bedeutet, für Investitionen wird man in Zukunft mehr Mittel benötigen.

Eine planmäßige Wirtschafts- und Investitionspolitik hat das einzukalkulieren: durch Schaffung entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten, die wirtschaftlich vertretbar sind, nämlich — und das ist wirtschaftlich glatt vertretbar — aus dem Ertrag der schon getätigten Investitionen und nicht dadurch, daß man steigende Erlöse in immer größerem Maße für zweckfremde Zahlungen verwendet, wie es der Herr Finanzminister dem Herrn Bundesminister für Verkehr abgeluchst hat. Das ist der springende Punkt.

Es würde niemandem, der Wirtschaft betreibt, einfallen, in seinem Unternehmen Erträge zu erwirtschaften und sich sogar zu verpflichten, einen Großteil der Erträge und jedes Jahr mehr seiner Erträge jemand ganz Fremdem zu geben, damit er irgend etwas damit macht, und weil ihm dann Geld fehlt zum Investieren, nimmt er sich Geld auf.

13950

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Dkfm. Dr. Pisec**

Wenn das jemand mit einem Betrieb macht, dann würde er absolut sehr bald pleite gehen.

Und das ist der springende Punkt einer hier klar zutage tretenden Schwäche in der Investitionspolitik dieses Ressorts. Denn daß der Finanzminister versucht, Geld zu holen, weil seine Budgetpolitik Schiffbruch erlitten hat, liegt auf der Hand. Und daß das Ressort sich hier nicht stärker verteidigt hat, verstehen wir nicht.

Dabei hapert es noch an ganz anderen Dingen in der Fernsprechpraxis. Schauen wir uns doch einmal die österreichischen Fernsprechgebühren an im Vergleich zum Ausland, eine wichtige Sache zur Erhaltung unserer Konkurrenzfähigkeit. Wenn wir schon nicht das Geld, das wir zahlen müssen fürs Telefonieren, in angemessener Weise wiederfinden in einer stetig gleichzeitigen Verwendung zur laufenden Modernisierung und Verbesserung, zur endlichen Beendigung der unerträglichen Wartezeiten für neue Telefonanschlüsse, dann sollte man zumindest erwarten, daß wir billigere Tarife haben. Davon ist gar keine Rede.

Lassen Sie mich einen Kostenvergleich geben, was man vom Ausland fürs Telefonieren nach Österreich bezahlt und was der Österreicher für das gleiche Gespräch von Österreich nach dem Ausland bezahlt. Zum Beispiel: Man zahlt von der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich 9,94 S pro Minute, in Österreich bis 12,08 S für das gleiche Gespräch. Nach Finnland zahlen wir 14,58 S, die Finnen zahlen nur 11,90 S. Nach Griechenland kostet es genausoviel, die Griechen zahlen nur 10,83 S. Nach Schweden kostet es genausoviel, die Schweden zahlen nur 11,97 S. Oder nach Luxemburg und den Niederlanden zahlt man in Österreich 12,08 S, ruft man aber von Holland an, kostet es nur 8,94 S, von Luxemburg 10,13 S. Ganz arg wird es bei Ungarn. Von Budapest nach Wien kostet es nur 5,72 S, der Wiener hat 9,58 S zu bezahlen. *(Bundesrat Posch: Nur kommt man nicht durch! Die Ungarn würden gerne soviel bezahlen wie wir, wenn sie es sich leisten könnten!)*

Paßt Ihnen das nicht? Das sind die wahren Zahlen, meine Herren. Sie können das gerne nachprüfen. Ich stelle Ihnen die Unterlagen gerne zur Verfügung, bitte hier. Jeder kann es sehen? Hier ist es gedruckt. Sie können es gerne selber nachprüfen. Es wird mir ein Vergnügen sein, von Ihnen dann zu hören, was Sie dazu meinen.

Wie schaut es aus nach Großbritannien? Dort zahlen wir 14,58 S, die Briten zahlen jedoch nur 10,40 S, und wenn sie den Nacht-

tarif verwenden, gar nur 6,75 S. Da liegt ein mächtiger, mächtiger Gewinnanreiz drinnen. Der Italienurlauber zahlt 5,27 S in der Zone I, 7,90 S in der Zone II, wenn er seine Lieben, die daheim geblieben sind, anrufen will. Die, die in Österreich verbleiben mußten und nicht an der Adria baden gehen können, zahlen für das gleiche Gespräch 9,58 S oder 12,08 S in der Zone II.

Meine Damen und Herren! Das sind Realitäten. Darüber kann man nicht diskutieren. Das sind allein die Unterschiede in Europa, die teilweise — wie ich ausgeführt habe — mehr als 100 Prozent betragen. *(Bundesrat Berger: Darüber wollen wir ja gar nicht diskutieren!)*

Ich weiß schon, daß Ihnen das nicht behagt. Das kann ich mir vorstellen. Das ist die Realität. Ähnlich lustig ist es auch jetzt im möglichen Direktwählverkehr nach Übersee.

Ich habe mir gestern mit Telex die Information über die letzten Gebühren aus den Vereinigten Staaten und aus Brasilien eingeholt. Ich scheue weder Kosten noch Mühen, es gibt ja dauernd Änderungen auf dem Währungssektor. Also was kostet eine Minute von Nordamerika nach Österreich? — 2 Dollar, nach heutigem Kurs weniger als 25 S. Wir zahlen laut „Postfuchs“ 40,42 S, laut Auskunft des Fernamtes.

Ja selbst nach dem inflationsgeschüttelten Brasilien zahlen wir mit 55,42 S hinüber weit mehr als der in Rio de Janeiro nach Wien Anrufende, der zahlt nur rund 40 S. Und das sind nur die Gebühren des Selbstwählverkehrs.

Der handvermittelte Verkehr ist bedeutend teurer. Denn da wird ja vom Amt gewählt, daher kostet es mehr. Für das Mehrzahlen könnte man auch ein besseres Service erwarten. Aber es gibt keine Telefonanmeldung nach einem beliebigen Land in der Welt, bei dem das Fräulein vom Fernamt, wenn man es fragt, wie lange es dauert, bis das Gespräch kommt, nicht sofort sagt: Mindestens eine Stunde, und da muß man noch Glück haben, daß es sich gleich meldet, denn sonst läuft ein liebes Spruchband, das sagt: „Bitte warten, im Augenblick sind alle Leitungen besetzt.“ Das dauert dann eine gewisse Zeit. Wahrscheinlich sind die wirklich so überlastet. Die haben nicht genug Geld zur Verfügung, daß sie mehr Leute einstellen, es ist ja kein Wunder, wenn der Finanzminister das Geld absaugt. Da muß halt der Kunde warten. So schaut das in der Praxis aus.

Ja es soll sogar Länder geben, wie zum Beispiel Rußland, wo man einen ganzen Tag lang keine Verbindung bekommen kann, ein halb-

**Dkfm. Dr. Pisec**

automatischer Wählverkehr, trotz dringender Gesprächsanmeldung manches Mal.

Besonders lustig wird es aber, wenn man über das Satellitensystem telefonieren will, Telstar, von Wien aus. Wenn man natürlich auch wieder höflich anfragt, bekommt man zur Antwort: Die Verbindung wird mindestens eine Stunde Wartezeit benötigen, ein Stündchen. Probieren Sie aber dasselbe in Hongkong oder meinetwegen in Afrika, in Nairobi, so wird der Telefonbeamte Sie am Hörer warten lassen und vor Ihnen durchwählen. Dafür gibt es nämlich das Satellitensystem, dafür gibt es den technischen Fortschritt, daß man ihn auch nutzt, damit man die neuen technischen Erkenntnisse des 20. Jahrhunderts auch zum Nutzen der Menschheit einsetzt. (*Bundesrat Karry: Da gibt es auch nur zwei Telefonapparate in Nairobi! — Zwischenruf des Bundesrates Pumpernig.*) Ich glaube, hier muß man Abhilfe schaffen.

Aber, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, ich verlange ja nicht, daß Sie nach Hongkong reisen, um das zu prüfen. Gegeben Sie sich einfach in ein näheres Land, vielleicht nach Tunesien oder in die Türkei oder vielleicht in ein arabisches Land, das ist sehr gut zum Lernen.

Darf ich Ihnen eine wahre Geschichte erzählen, keine Anekdote: Es gab eine OPEC-Tagung in Wien, da reiste ein arabischer Erdölminister mit seinem Jet an, um mit seinen Kollegen hier zu verhandeln. Die Leute haben ja sehr viele finanzielle Möglichkeiten. Dann wollte er telefonieren mit seiner Heimat. Das war ihm zu langweilig: Bitte eine Stunde warten. Was tat der gute Mann? — Er flog jeden Tag vormittag nach Zürich mit seinem Privatjet, damit er telefonieren hat können. (*Bundesrat Windsteig: Nach Zürich und zurück hat er dann vier Stunden gebraucht!*) Das ist eine wahre Geschichte bitte. Das darf ich Ihnen auch zur Kenntnis bringen. Und das in der Stadt Wien, die sich die dritte UNO-Weltstadt nennt, die wirklich eine Weltstadt sein könnte.

Wenn schon die Beschwerden der Wirtschaft bis zum heutigen Tage nichts gefruchtet haben, dann möchte ich sehr hoffen und sehr annehmen, daß man die immer zahlreicheren Beschwerden der hier tätigen Ausländer, unsere Gäste, die wir so gerne nach Wien gebracht haben, die echt in ihrer Arbeit behindert werden, endlich hört und hier zu einem echten Service am Telefonsektor gelangt. Dann werden wir auch mit größerer Freude den Investitionsbedarf neu diskutieren.

Es liegen überall solche dringende Investitionsnotwendigkeiten vor. Und das muß der

Sinn eines Fernmeldeinvestitionsgesetzes sein, in wirklich rascher Erledigung endlich den internationalen Standard zu erreichen. Das muß der Sinn eines solchen Investitionsgesetzes und -programms sein, daß die Fernsprechgebühren im richtigen Maße zur Modernisierung, zur Novation, zur Errichtung von Anschlüssen auch in den entlegensten Tälern Österreichs und zu einer dauernden Verbesserung der Serviceleistung beitragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Einer solchen Investitionspolitik würden wir gerne zustimmen.

Aber einer Investitionspolitik, die schon im Text der Erklärung eine Kautschukformulierung beinhaltet, im Text des Gesetzes, ich korrigiere mich, die lautet: „Und sonstige Investitionen nach Maßgabe des Fernmeldeanteiles, zum Beispiel Postgaragen, ...“ nicht. Postgaragen sind sicher eine wichtige Sache, aber es steht „zum Beispiel“. Was heißt denn „zum Beispiel“? Da kann doch jeder herausfinden, daß das Fernmeldesystem einen Anteil an einer anderen Investition hat. Da ist ja Tür und Tor geöffnet, daß noch mehr Mittel ressortfremd verwendet werden können, da kann man sehr viel anderes mitinvestieren, was der Finanzminister benötigt.

Herr Schipani! Daß der Finanzminister Geld braucht, ist Ihnen ja bestens bekannt. Warum denn gerade vom Telefon wegnehmen, warum denn von jenen zweckgebunden sein sollenden Mitteln, die wir so dringend für die Modernisierung benötigen.

Einer solchen Investitionspolitik können wir nicht folgen. Schon gar nicht, wenn eine steigende Fremdverschuldung gefordert wird, trotzdem genug Einnahmen aus den Fernmeldegebühren hereinkommen werden. Diese werden aber verwendet zur Stopfung von Budgetlöchern und nicht zweckgebunden nur für den Ausbau der Fernmeldeinvestition, wie es richtig sein sollte. Einer solchen Investition zur Finanzierungspolitik können wir unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort weiters gemeldet ist Herr Bundesrat Schmölz. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Schmölz (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Es wäre ja sicher verlockend, sich nur mit den Aussagen des Kollegen Pisec zu beschäftigen. Ich möchte das allerdings nicht tun, lieber die Sache von der Sache her sehen und nicht von der politischen Seite.

Denn im wesentlichen ist es doch so: Was interessiert denn den Anschlußsuchenden, den Anschlußwerber? Daß er rasch zu einem

13952

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Schmölz**

Anschluß kommt. Und das geschah in der Vergangenheit und in der Zukunft noch verstärkt. (*Bundesrat Dr. Pisec: 170 000 warten!*) Ich komme noch darauf zurück.

Wirtschaftliche Stabilität, hohes Beschäftigungsniveau und steigendes Einkommen brachten in Österreich wachsenden Wohlstand. Das kann sicherlich nicht einmal die ÖVP wegdiskutieren.

Das spiegelt sich auch im Verkehrs- und Nachrichtenwesen wider. Die Arbeit der Post- und Telegraphenbediensteten war in den vergangenen Jahren darauf ausgerichtet, im Dienste der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft auf Grund einer wohlausgewogenen Unternehmungsplanung ihre Dienstleistungen ständig zu verbessern.

Während in den vergangenen Jahren die Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung Verluste zu verzeichnen hatte, konnte sie 1979 bereits einen Betriebsüberschuß erzielen. Das heißt, für 1980 wird sich der Betriebsüberschuß auf über 1,3 Milliarden Schilling erhöhen. Das wird sicherlich wieder die ÖVP nicht freuen, denn ein neues Kritikfeld ist weg, sie können nicht mehr kritisieren, bisher immer beim Defizit, es gibt keines mehr.

Die Investitionspolitik der Post- und Telegraphenverwaltung räumt dem Fernmelde-sektor auch in Zukunft einen hohen Stellenwert ein. Der weitere Telefonausbau wird auch der österreichischen Fernmeldeindustrie die Auslastung ihrer Kapazität gewährleisten und dadurch auch zur Erhaltung der Arbeitsplätze stark beitragen.

Verfolgen wir die künftige Investitionspolitik, dann können wir heute sagen, daß sogar neue Arbeitsplätze in dieser Industrie geschaffen werden können. Aus dieser Sicht erscheint es für diese langlebig wirksamen Investitionsgüter tatsächlich sinnvoll zu sein, sich in einem begrenzten Umfang auch auf den Kapitalmarkt zu begeben. Das, meine Damen und Herren, ist im Prinzip Sinn und Zweck der heute vorliegenden Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle.

Das Investitionsgesetz sieht für den Ausbau des österreichischen Telefonnetzes die Zweckbindung eines Teiles der Einnahmen an Fernsprechgebühren vor. Dieser Prozentsatz soll durch diese Novelle mit 34 Prozent festgesetzt werden.

Trotz der Senkung auf 34 Prozent der zweckgebundenen Gebühreneinnahmen wird Ende 1982, und ich glaube, daß das sehr entscheidend ist, deraushaftende Fremdkapitalanteil nur rund 14,6 Prozent betragen. (*Bundesrat Dr. Pisec:*

*Von was?)* Bei einem Vergleich, weil Sie ja heute schon Vergleiche angestellt haben, mit den Post- und Telegraphenverwaltungen im benachbarten Ausland können wir feststellen, daß wir in Österreich ein ausgesprochen günstiges Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital vorfinden.

Herr Kollege! Vielleicht horchen Sie gut zu, daß Sie beim nächsten Mal die richtigen Ziffern verwenden.

Während bei der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung das Eigenkapital im Jahr 1978 88,4 Prozent betrug, waren die Vergleichsziffern bei der Deutschen Post, Herr Kollege, 37,3 Prozent. Ich weiß, daß Ihnen das nicht recht ist, wenn Sie die Wahrheit hören, aber Sie müssen sie heute hören.

Nehmen wir die Schweiz, die so oft zitiert wird, die Schweizerische Post- und Telegraphenverwaltung, da waren es gar nur 16,3 Prozent des Gesamtkapitals. Also zum Vergleich: Österreich 88,4 Prozent. (*Bundesrat Dr. Pisec: Die hat ja schon ausgebaut das Telefon, da kann man von jeder Zelle automatisch telefonieren in die ganze Welt! — Bundesrat Dr. Skotton: Weil wir bis 1970 die ÖVP gehabt haben!*)

Fremdkapital in Österreich 1978: 11,6 Prozent. Bei der Deutschen Bundespost, Herr Kollege, weil Sie sie wieder zitiert haben, 62,7 Prozent, und bei den Schweizern 83,7 Prozent.

Nun kommen Sie oft her zum Rednerpult als Sprecher der Wirtschaft, da werden Sie sicher wissen, daß auch in der Privatwirtschaft sehr oft Fremdkapital eingesetzt wird, und da redet man nie von Fremdverschuldung, bis zu 80 Prozent wird Fremdkapital eingesetzt. (*Bundesrat Dr. Pisec: Wissen Sie warum? Es wird Fremdkapital eingesetzt, weil die Steuerpolitik uns hindert, Eigenkapital zu bilden! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich weiß, Herr Kollege, daß Ihnen das nicht paßt, das ist ja klar.

Entscheidend für die Senkung des Prozentsatzes der zweckgebundenen Telefongebühreneinnahmen ist ohne Zweifel das ständige Steigen der Telefongebühreneinnahmen. Die Telefongebühreneinnahmen werden von rund 11,8 Milliarden Schilling im Jahre 1978 voraussichtlich auf 14,3 bis 14,5 Milliarden Schilling im Jahre 1980 steigen.

Ich glaube, daß das ein Anlaß mehr ist, daß man den Schlüssel der zweckgebundenen Telefongebühreneinnahmen herabsetzen kann.

Das Fernmeldeinvestitionsgesetz hat wesentlich dazu beigetragen, daß immer mehr Mittel zur Verfügung standen, um eine Reihe von Großbauvorhaben der Post- und Telegraphen-



**Schmölz**

verwaltung zu verwirklichen. Auch hier wieder ein kurzer Blick, was ist geschehen.

Durch die Errichtung modernster Großvermittlungstellen wurde die technische Infrastruktur für ein hochwertiges, auf den Bedarf vieler Jahrzehnte ausgelegtes Fernmeldenetz geschaffen. Eines der größten Bauvorhaben ist das im Jahre 1978 fertiggestellte Fernmeldezentralgebäude Wien-Arsenal. Nicht weniger als 2,5 Milliarden Schilling mußten dafür aufgewendet werden, und sie wurden aus der laufenden Gebarung bestritten. In diesem Fernmeldezentralgebäude wird die erste computergesteuerte elektronische Vermittlungsstelle Österreichs für ein kombiniertes Daten- und Fernschreibnetz in Betrieb gehen.

Durch die Fertigstellung der Erdfunkstelle Aflenz erhält Österreich in allernächster Zeit einen direkten Zugang zum weltweiten Satellitenfernsprechverkehr.

Weiters ist in dieser Novelle vorgesehen, die Bestellermächtigung nach dem Fernmeldeinvestitionsgesetz bis zum 31. Dezember 1982 zu verlängern. Diese Begrenzung der Bestellermächtigung mit dem Ende des Jahres 1982 soll der österreichischen fernmeldetechnischen Entwicklungsförderungsgesellschaft erlauben, den Ausbau der für die Mitte der achtziger Jahre vorgesehenen vollelektronischen Wähltechnik in Österreich entsprechend vorzubereiten.

Durch die Zweckbindung der Ferngesprächsbühreneinnahmen konnten und können beträchtliche Leistungssteigerungen beim Ausbau des Telefonnetzes erzielt werden. Betrug zum Beispiel — man kann ja nur Vergleiche ziehen — die Zahl der Telefonherstellungen im Jahre 1976 rund 153 000, ist diese im Jahre 1978 bereits auf rund 184 000 gestiegen. Im Jahre 1979 wird erstmalig die Neuerstellung von 200 000 Telefonanschlüssen zu erwarten sein.

Ich glaube, zu den hervorragenden Leistungen beim Ausbau des österreichischen Telefonnetzes sollten wir heute und hier von dieser Stelle im Hohen Haus dem Management und dem Personal für diese großen Leistungen danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nicht nur der zweimillionste Telefonanschlußbezieher in Österreich, der am 1. Oktober 1979 sein Telefon erhielt, sollte sich darüber freuen, sondern wir alle sollten stolz darauf sein, diesen großen Schritt vorwärts getan zu haben, um eine weitere Verbesserung des Telefonnetzes zu erzielen.

Gab es im Jahre 1950 noch pro hundert Einwohner nur 3,86 Anschlüsse, so waren es zehn Jahre später erst sechs Anschlüsse. Erst am Beginn der siebziger Jahre konnte eine

echte Steigerung erzielt werden mit 13,11 Anschlüssen auf hundert, und wenn man nun 1979 betrachtet, dann können wir mit Stolz sagen, daß wir bereits bei 27 Anschlüssen sind. Voraussichtliche Prognose für 1980: 29 Telefonanschlüsse auf hundert Einwohner.

Wenn wir die österreichische Situation mit der in anderen Ländern vergleichen, können wir mit großer Genugtuung feststellen, daß in Österreich drei von vier Haushalten mit Telefon versorgt sind, und wir bei einer derartigen Telefondichte im oberen Feld der europäischen Staaten liegen. Das ist eindeutig nachgewiesen.

Da es beim Ausbau des österreichischen Telefonnetzes keinen Stillstand gibt, dürfen wir in der Mitte der achtziger Jahre damit rechnen, daß wir den dreimillionsten Telefonanschluß verzeichnen werden.

Mit den notwendigen Finanzierungsmitteln wird es auch gelingen, die Telefonwarteliste ständig zu verkleinern. Wir wissen allerdings, und das ist richtig, daß es zurzeit noch 158 000 Anschlußwerber gibt. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um hier rechtzeitig Abhilfe zu schaffen, zum Beispiel wurden in den großen österreichischen Ballungszentren zusätzliche Bautrupps eingerichtet und hundert jugendliche Anlernkräfte für den Fernmeldeausbau eingesetzt. Das bedeutet, daß die verantwortlichen Stellen der Post- und Telegraphenverwaltung erwarten können, daß dadurch zehntausend zusätzliche Telefonanschlüsse pro Jahr hergestellt werden können.

Immer wieder und auch heute wird von der Österreichischen Volkspartei kritisiert, daß die Post- und Telegraphenverwaltung die Telefonversorgung im ländlichen Raum nicht mit der gleichen Intensität betreibt, als dies in den Ballungszentren geschehe. Das ist sicher nicht der Fall.

Betrachtet man allein die vergangenen Jahre, bedeutet das, daß in den vergangenen Jahren mehr als 50 Prozent der für den Fernmeldeausbau zur Verfügung stehenden Investitionsmittel im ländlichen Raum eingesetzt wurden. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek.*) Sehr gut, wenigstens eine Anerkennung.

Im Durchschnitt betragen die Anschaffungskosten für einen Telefonanschluß zirka 35 000 S. In abgelegenen Gebieten und im ländlichen Raum muß die Post oft sicherlich wesentlich mehr Mittel aufwenden. Ab 1980 werden die Amtskabeln noch näher an die Gehöfte herangeführt als bisher, um vor allem die Herstellungskosten für die Anschlußwerber zu senken.

13954

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Schmölz**

Der Post erwachsen durch die nähere Zuleitung zusätzliche Kosten von 130 Millionen Schilling. Der Bevölkerung im ländlichen Raum werden dadurch sehr hohe Kosten erspart, und all die Behauptungen der ÖVP-Vertreter, es werde auf diese Bevölkerungsschicht vergessen, sind dadurch klar und eindeutig widerlegt.

Immer wieder wird von Ihnen, meine Damen und Herren der ÖVP, darauf hingewiesen, daß die Telefongebühren zu hoch gewesen sind; das wurde auch heute wieder angedeutet. Das stimmt nicht, wenn man eine Gesamtabwägung der Tarife einschließlich Grundgebühren, Ortstarife und der Gebührenbefreiungsmöglichkeiten vornimmt und dies als Gesamtheit betrachtet. Mit der Einführung des Selbstwählverkehrs nach den USA, nach Kanada oder anderen Staaten konnten in diesem Bereich die Gebühren ganz bedeutend gesenkt werden. Die Gebührensenkung durch Einführung des Selbstwählverkehrs belaufen sich je nach Land, das ist unterschiedlich, zirka zwischen 15 und 57 Prozent. Dazu kommen beachtliche Senkungen bei den Telexgebühren, die zwischen 5 und 10 Prozent liegen.

Die Liste der Leistungen der Post- und Telegraphenverwaltung, besonders auf dem Gebiete des Fernmeldewesens, könnte noch lange fortgesetzt werden. Aber das von mir Aufgezeigte beweist sicher, welche großen Erfolge hier erreicht werden konnten.

Auch Ihre Behauptung, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß diese Novelle, die Novelle 1979 des Fernmeldeinvestitionsgesetzes, Nachteile für die österreichische Wirtschaft bringe, entbehrt sicher jeder Grundlage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Gegenteil. Die Novelle 1979 bringt eindeutig keine Verringerung, ja sogar eine Ausweitung des Auftragsvolumens. Die Jahresaufträge für die Investitionen steigen, und damit bleiben — und das geht sicher uns Sozialisten sehr nahe — die Arbeitsplätze der österreichischen Schwachstromindustrie gesichert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wieder kleine Vergleiche. 1974 wurden Aufträge von 4,7 Milliarden Schilling im Jahr vergeben, 1978 5,1 Milliarden, 1980 werden nach Verabschiedung dieser Gesetzesnovelle 6,6 Milliarden an Investitionsmitteln eingesetzt, und im Jahre 1982 kann die Fernmeldeindustrie mit Aufträgen von zirka 7,5 Milliarden Schilling rechnen. Zahlen, die sicher für sich sprechen. Ziffern, die einmal mehr beweisen, wir Sozialisten betreiben eine positive auf die Zukunft ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik.

Langfristig gesehen bedeutet solch eine verantwortungsbewußte Politik auch die Grundlage für neue Arbeitsplätze. Das alles sind Leistungen, die die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung im Dienste der österreichischen Wirtschaft und im Dienste der österreichischen Bevölkerung erbringen wird.

Die Sozialisten werden dieser Gesetzesnovelle zustimmen, weil sie überzeugt sind, der Ausbau des österreichischen Fernmeldenetzes kann ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, nicht zuletzt auch deswegen, weil viele Österreicher in nächster Zukunft an unser Telefonnetz angeschlossen werden. Sozialisten halten, was sie versprechen, und ohne Zweifel bedeutet das auch eine Erfüllung des Regierungsprogramms 1979.

Ich darf daher im Namen der Genossen den schriftlichen Antrag vorbringen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Schmölz und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Zu einer Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Dkfm. Pisec.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Bundesrat Schmölz! Wir haben nicht erklärt, daß die Investitionen wirtschaftsfeindlich sind, sondern wir haben gesagt, daß zuwenig Investitionen auf dem Fernmeldesektor stattfinden, weil Sie die Gelder in steigendem Maße zweckentfremdet verwenden. Bitte, das möchte ich nur zur Richtigstellung vorbringen.

Zweitens zu dem zitierten Beispiel. Ich weiß nicht, warum Sie nicht auf meine Ausführungen in bezug auf die überhöhten Telefongebühren bei Gesprächen ins Ausland eingegangen sind. Das, was Sie zitiert haben, nämlich, daß die Preise um bis zu 57 Prozent beim Übergang vom Handwählverkehr auf den automatischen Wählverkehr gesenkt wurden, ist ja ein schlagender Beweis dafür. Ich nenne noch einmal die Zahlen und bedauere, daß Sie nicht darauf eingegangen sind. Vielleicht wird dies der Herr Bundesminister in seiner Erwiderung tun.

Allein bei einem Gespräch nach dem amerikanischen Kontinent, egal ob Nord- oder Südamerika — wir könnten auch beliebige andere Beispiele nehmen —, liegt zwischen einer Minute von Amerika nach Österreich

**Dkfm. Dr. Pisec**

um 25 S und einer Minute von Österreich nach Amerika um 40 S oder 42 S eine gewaltige Preisdifferenz. Sie beträgt fast 70 Prozent, auch wenn Sie sagen, daß dieser Tarif um 57 Prozent billiger kommen wird, als das bisher der Fall gewesen ist. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das ist Ihre Zahl, bitte. Sie haben gesagt, 57 Prozent Ermäßigung durch den Übergang vom Handwählerverkehr zum automatisierten Wählerverkehr. Ich streite nicht wegen einem Prozent; es ist billiger geworden. Im internationalen Gespräch zahlen Sie genausoviel wie wir. Beruhigen Sie sich. Das kostet überall gleichviel. Wenn aber heute die Tarife bei Gesprächen von New York nach Wien noch immer um 70 Prozent billiger sind als von Wien nach New York, dann muß man darauf hinweisen. Ich bedauere, daß Sie nicht darauf eingegangen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher. (*Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Lausecker. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Verkehr Lausecker:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Schmölz hat in sehr eingehender Weise zum Sachverhalt Stellung genommen. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß der Versuch der Darstellung, als ob durch die Senkung des Zweckbindungsschlüssels irgendein Schaden angerichtet würde, von A bis Z falsch und daher zum Scheitern verurteilt ist. Denn die Ergebnisse des letzten Jahrzehnts und die wiederholt vorgenommenen Veränderungen im Zweckbindungsschlüssel sprechen dagegen.

Meine Damen und Herren! Das Fernmeldeinvestitionsgesetz hat ja, wie Sie wissen, mehrmals eine Reduktion des Zweckbindungsschlüssels erfahren. Der Ausbau von Telefonanschlüssen ist aber in dieser Zeit stets gestiegen. Wenn Sie die Anschlußwerte — ich kann Ihnen aufwarten mit jedem Jahr, das Sie wollen, und zwar von Ende der sechziger Jahre bis herauf — verfolgen, so sind die Jahresanschlüsse von Jahr zu Jahr gestiegen. Im Jahre 1968 waren es 81 758, im siebziger Jahr 88 965, 1972 130 200, 1974 135 485, 1976 153 039 und im Jahre 1978 183 803. Heuer werden es rund 200 000 Anschlüsse sein; und das in einer Zeit, in der immer wieder der Zweckbindungsschlüssel abgesenkt wurde. Warum? — Weil es eine volkswirtschaftlich vernünftige Überlegung gewesen ist, daß doch nicht eine Generation von Telefonkunden die Kosten für langfristige Investitionen, deren Nutzen über Jahrzehnte hinausreicht, aufbringen soll.

Wenn hier in einer Beifügung gesagt wurde, der Finanzminister hole sich das, so muß ich darauf antworten: Der gleiche Finanzminister hat ja von 1970 bis 1978 die Abgänge des Betriebes der Post- und Telegraphenverwaltung zu tragen gehabt. Das sind zusammengerechnet von 1970 bis 1978 runde 18,5 Milliarden Schilling gewesen, die aus dem allgemeinen Haushalt dazugeschossen werden mußten, weil der Betrieb einen Abgang gehabt hat. Ab dem Jahre 1979 hat der Betrieb einen Überschuß. Sie müssen sich jetzt nur aussuchen, wie Sie argumentieren wollen. Der Betrieb hat ab dem Jahre 1979 einen Überschuß, und wir hoffen, daß wir diesen Überschuß im Jahre 1980 erhöhen können. In Präliminare — das werden Sie ja wissen — liegt er bei etwa 1,3 Milliarden Schilling. Jedenfalls wurden in dieser Zeit 18,5 Milliarden Schilling dazugeschossen, um so große Vorhaben — Schmölz hat dies schon gesagt —, wie es etwa das Fernmeldezentralgebäude in Wien ist, aus der laufenden Gebahrung zu schaffen.

Der Investitionsrahmen steigt bei der Post und auf dem Fernmeldesektor insgesamt, und zwar trotz Senkung der Zweckbindungsschlüssel. Ich kann auch hier wieder mit Zahlen aufwarten: 1969 gab es auf dem Fernmeldesektor Investitionen von 1 431 Millionen Schilling, 1970 von 1 733 Millionen Schilling, im Jahre 1979 von 6 014 Millionen Schilling und 1980 von 6 654 Millionen Schilling.

Die Warteliste ist ja eine Sache, bei der man nicht immer nur das Negative sehen soll. Immer mehr Menschen in diesem Staat können sich ein Telefon leisten. Daher kommen Unzählige auf die Idee, den Wunsch nach einem Telefon zu äußern, die sich dies vor einem Jahrzehnt überhaupt noch nicht träumen ließen und es sich auch nicht leisten hätten können. Das ist Ausdruck eines gestiegenen Wohlstandes, Ausdruck gesteigener Lebensqualität in diesem Jahrzehnt. So ist es mit der sogenannten Warteliste auch hinaufgegangen. Wir standen schon wesentlich höher. Wir haben im Jahre 1973 einen Höhepunkt gehabt mit 209 379 Wartenden. Wir waren Ende 1978 auf dem Stand von 157 010 und liegen jetzt bei etwa 157 000 oder 158 000 Wartenden.

Meine Damen und Herren! Das heißt, daß wir durch stete Erhöhung der Anschlußraten im Jahre 1979 etwa 200 000 Anschlüsse erreichen werden. Netto werden es etwa 150 000 sein, denn von den 200 000 Anschlüssen, die vorgenommen wurden, muß man die Abmeldungen durch verschiedene Umstände wieder abrechnen. Das heißt, daß die tatsächliche Vermehrung der Telefonanschlüsse netto 150 000 betragen wird.

13956

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Bundesminister Lausecker**

Einen neuen Rekord durch die Post- und Telegraphenbediensteten gab es im November dieses Jahres: Sie haben über 19 000 Anschlüsse zuwege gebracht; etwas, was noch nie dagewesen ist. Ich möchte es auch bei dieser Gelegenheit nicht verabsäumen, den Post- und Telegraphenbediensteten für diese hervorragende Leistung Dank zu sagen. (*Beifall bei der SPÖ und bei der ÖVP.*)

Daß andere Staaten einen weit höheren Fremdkapitalanteil haben, hat Schmölz schon ausgeführt; es sind dies die Bundesrepublik und die Schweiz.

Die Gebühren sind auch wieder gebracht worden. Man kann auch bei den Gebühren nicht nur von einem Aspekt reden und vieles andere dabei nicht erwähnen. Wenn man eine Gesamtbetrachtung dessen vornimmt, was in Österreich das Telefonieren kostet, dann muß man auch den Vergleich der Grundgebühren und die Ortstarife dazunehmen. Nehmen Sie das alles in allem, dann schaut es gar nicht so schlimm aus. Wir haben bei den Grundgebühren, wie Sie wissen, eine Gebühr von 140 S, bei den Teilanschlüssen eine von 90 S. Man muß dazusagen, daß 60 Prozent aller Österreicherinnen und Österreicher, die ein Telefon haben, Teilanschlüsse besitzen. Somit beträgt die Grundgebühr dort nur 90 S.

Die Grundgebühren in einer ganzen Reihe anderer Staaten liegen weit darüber. Ich zitiere nur auszugsweise: die Niederlande mit 150 S, Frankreich mit 150 S, die Bundesrepublik Deutschland, die Sie erwähnt haben, mit 199 S, Dänemark mit 204 S bis über 360 S, Großbritannien mit 242 S bis über 280 S. Das sind Grundgebührenvergleiche. Das sind fixe Kosten, die anderswo fürs Telefonieren aufgewendet werden müssen.

Bei der Ortsgebühr bei Gesprächen bis 3 Minuten haben wir ebenfalls einen Vergleich: In Österreich 1,25 S. Das geht in anderen Staaten von 1,30 S in Großbritannien über 1,50 S in Frankreich, über 1,70 S in der Bundesrepublik Deutschland bis zu 2,30 S in Belgien hinauf. Also nehmen Sie alles in allem: Die Bilanz fällt hier durchaus nicht ungünstig aus. Nicht zu vergessen sind die zahlreichen Möglichkeiten der Grundgebührenbefreiung in Österreich, die wir für Hilflöse, für Mittellose, für Blinde und in einer Reihe anderer Möglichkeiten vorgesehen haben, das ist ja bekannt. In einer Reihe parlamentarischer Anfragebeantwortungen wurde das schon ausgeführt.

Meine Damen und Herren! Zur Verabschiedung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes sei noch gesagt, es ist damit eine Verlängerung um zwei Jahre verbunden, denn das Gesetz wäre ja mit Ende 1980 ausgelaufen; der Be-

stellrahmen wird nun bis Ende 1982 verlängert. Damit ist sichergestellt, daß der expansive Telefonausbau in dieser Zeit fortgesetzt wird. Die Zäsur — Sie konnten es den Erläuternden Bemerkungen entnehmen — mit 1982 wurde vorgenommen, weil wir Mitte der achtziger Jahre an die schon erwähnte Umstellung eines vollelektronischen digitalen Wählsystems denken und weil wir dann zu diesem Zeitpunkt eine neue Entscheidung treffen wollen.

Der Bestellrahmen und damit die Arbeitsplätze in der Fernmeldeindustrie, auf dem Schwachstromsektor, sind durch weiterhin steigende Aufträge gesichert. Ich glaube, zum Nutzen aller, die in Österreich telefonieren wollen, wird dieser zu begrüßende Ausbau auch in den nächsten Jahren mit vollen Kräften fortgesetzt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1971 über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland (2067 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1971 über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mayer:** Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Staatsvertrag soll die Benützung der Strecke von Salzburg über Rosenheim nach Kufstein, deren Bedeutung infolge erheblicher Fahrzeitgewinne gegenüber der innerösterreichischen Parallelstrecke stetig gestiegen ist, völkerrechtlich abgesichert und

**Mayer**

darüber hinaus auch die Benützung dieser Strecke für den fahrplanmäßigen Güterverkehr der Österreichischen Bundesbahnen ermöglicht werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1971 über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Protokoll 1979 über die fünfte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel (2068 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Protokoll 1979 über die fünfte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Köstler:** Hohes Haus! Das Internationale Weizenübereinkommen 1971, das einerseits das Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, andererseits das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 enthält, die durch eine gemeinsame Präambel verbunden sind, ist am 30. Juni 1979 abgelaufen und soll um zwei weitere Jahre, das ist bis zum 30. Juni 1981, verlängert werden. Diese Verlängerung soll in gleicher Weise wie bereits anlässlich der ersten, zweiten, dritten und vier-

ten Verlängerung dieses Übereinkommens in den Jahren 1974, 1975, 1976 und 1978 durch Protokolle erfolgen.

Österreich gehört dem mit Protokoll verlängerten Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, BGBl. Nr. 171/1979 an. Das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 hat Österreich bisher nicht angenommen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Protokoll 1979 über die fünfte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien samt Anhängen und Vereinbarungsprotokoll sowie Übereinkommen über die Geltung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für das Fürstentum Liechtenstein (2077 der Beilagen)**

**22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Briefwechsel und Anhängen (2064 und 2078 der Beilagen)**

**23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Freihandelsübereinkommens EFTA-Spanien und die Änderung des Kartellgesetzes zur Durchführung der Wettbewerbsregeln dieses Übereinkommens (EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz) samt Anlage (2079 der Beilagen)**

13958

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 über eine Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse samt Anhängen (2093 der Beilagen)**

**25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend Genfer Protokoll (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Neufassung der GATT-Liste XXXII-Österreich (2094 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 21 bis 25, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen:

Es sind dies:

ein Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien samt Anhängen und Vereinbarungsprotokoll sowie Übereinkommen über die Geltung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für das Fürstentum Liechtenstein,

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Briefwechsel und Anhängen,

ein Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Freihandelsübereinkommens EFTA-Spanien und die Änderung des Kartellgesetzes zur Durchführung der Wettbewerbsregeln dieses Übereinkommens (EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz) samt Anlage,

eine Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse samt Anhängen sowie

Genfer Protokoll (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Neufassung der GATT-Liste XXXII-Österreich.

Berichterstatter über die Punkte 21 bis 23 ist Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Leopoldine Pohl: Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien samt Anhängen und Vereinbarungsprotokoll sowie Übereinkommen über die Geltung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für das Fürstentum Liechtenstein.

Das Übereinkommen sieht vor, daß Spanien seine Zölle auf eine Reihe von aus den EFTA-Ländern importierten Industrieerzeugnissen um 60 Prozent sowie auf die meisten Erzeug-

nisse um 25 Prozent senkt. Die EFTA-Länder werden ihre Zölle auf spanische Industrieerzeugnisse um 60 Prozent reduzieren.

Da einige für Österreich sowie die anderen EFTA-Staaten nicht unwesentliche Erzeugnisse seitens Spaniens von Zollsenkungen vorerst noch ausgenommen sind, hat sich auch Österreich einige Ausnahmen vom Zollabbau beziehungsweise geringere Zollsenkungen als nach dem allgemeinen Schema ausbedungen, indem bestimmte Produkte von Zollsenkungen ausgenommen werden beziehungsweise Zollsenkungen von nur 40 beziehungsweise 30 Prozent vorgesehen sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien samt Anhängen und Vereinbarungsprotokoll sowie Übereinkommen über die Geltung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für das Fürstentum Liechtenstein wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke. Den nächsten Bericht, bitte.

Berichterstatterin Leopoldine Pohl: Durch das gegenständliche Abkommen verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Einfuhrzölle für die in den Anhängen A und B angeführten landwirtschaftlichen Produkte zu senken. Spanien verpflichtet sich, von Österreich zu normalen Marktbedingungen mindestens 2 Prozent seiner jährlichen gesamten Buttereinfuhren zu kaufen, solange die Buttereinfuhren dem Staatshandelssystem unterworfen bleiben. Sollten die anderen butteraushührenden EFTA-Länder ihren entsprechenden Anteil nicht ausnützen, so erhöht sich der vorhin erwähnte Prozentsatz bis zu einem Maximum von 25 Prozent.

Weiters ist vorgesehen, daß Spanien bei all jenen Käsearten, bei denen es den EG Konzessionen eingeräumt hat, Österreich die analogen Vorteile gewährt.

**Leopoldine Pohl**

Österreich verpflichtet sich, in dem Abkommen Spanien 20 Prozent des Globalkontingentes für Wein vorzubehalten.

Im Notenwechsel betreffend Zuchtrinder ist eine Absichtserklärung Spaniens enthalten, einen erleichterten Marktzutritt für die Einführen von österreichischen Zuchtrindern zu gewährleisten.

Im Notenwechsel betreffend Butter ist vorgesehen, daß Spanien bei Änderung der für Butter in Zollfreizonen bestehenden Sonderregelung Österreich gleichwertige Vorteile einräumt.

Im Notenwechsel betreffend Magermilchpulver erklärt Spanien seine Bereitschaft, bei Magermilchpulver im Falle der Änderung der Einfuhrbedingungen in der Zollfreizone auf den Kanarischen Inseln mit Österreich Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, eine beiderseits zufriedenstellende Lösung zu erzielen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Briefwechsel und Anhängen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke. Bitte den weiteren Bericht.

**Berichterstatterin Leopoldine Pohl:** Das Freihandelsübereinkommen EFTA-Spanien ist zwar überwiegend zur unmittelbaren Anwendung geeignet. Um jedoch dem durch das Übereinkommen eingeräumten völkerrechtlichen Spielraum im Sinne des Art. 18 B-VG entsprechend zu determinieren, sollen durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates innerstaatliche Rechtsvorschriften betreffend

die klare Festsetzung der Ausgangszollsätze für die Zollsenkungen,

die Vorschriften über die Ausstellung und Überprüfung der für den präferenzbegünstigten

Warenverkehr erforderlichen Ursprungsnachweise,

die besonderen Zollbestimmungen, die es erlauben, die Handelspolitik betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse zu ändern,

die allfällige Errichtung und Verwaltung der Richtplafonds bei Waren der Kapitel 48 und 49 des Zolltarifs (Papier und Papierwaren),

die zollrechtlichen Vorkehrungen, die es erlauben, gegebenenfalls die Schutzklauseln des Übereinkommens anzuwenden,

die Strafbestimmungen bei rechtswidriger Ausstellung von Ursprungsnachweisen,

die Anpassung des Kartellgesetzes erlassen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Freihandelsübereinkommens EFTA-Spanien und die Änderung des Kartellgesetzes zur Durchführung der Wettbewerbsregeln dieses Übereinkommens (EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz) samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Berichterstatter über die Punkte 24 und 25 ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Suttner:** Durch die gegenständliche Vereinbarung räumen die USA Österreich eine jährliche Einfuhrquote für österreichischen Käse, insbesondere Emmentaler, in der Höhe von 7 850 Tonnen ein und werden diese Einräumung in der GATT-Liste XX-USA binden. Als österreichische Gegenleistung wird die Einräumung einer jährlichen Einfuhrquote von 300 Tonnen erstklassigem, zur Verwendung in der Hotellerie und Gastronomie bestimmten Rindfleisch zugestanden. Außerdem gewährt Österreich bei einigen Produkten wie Mandeln, getrocknete Pflaumen, Pfirsichkonserven, Grapefruitsäfte, Zollsenkungen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die

13960

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Suttner**

innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage betreffend die gegenständliche Vereinbarung wird zum Ausdruck gebracht, daß die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen für die Realisierung der Zollzugeständnisse in einem Durchführungsgesetz zur Vollziehung einzelner Vertragsbestimmungen ihre Berücksichtigung finden sollen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 über eine Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse samt Anhängen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke. Der nächste Bericht, bitte.

**Berichterstatter Suttner:** Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates enthält die Ergebnisse der Zollsensungsverhandlungen der sogenannten Tokio-Runde. Demnach sind Zollsensungen in acht gleichen jährlichen Senkungsstufen, beginnend mit 1. Jänner 1980, durchzuführen, wobei die letzte Stufe am 1. Jänner 1987 wirksam wird. Den Teilnehmerstaaten ist es aber freigestellt, mit der ersten Zollsensungsstufe spätestens am 1. Juli 1980 zu beginnen; in diesem Fall hat jedoch die erste Zollsensungsstufe zwei Achtel der zur Erreichung des endgültigen Zugeständnisses erforderlichen Gesamtsenkung zu erfassen, wobei die restlichen sechs Achtel der Gesamtsenkung in sechs gleichen Stufen, beginnend mit 1. Jänner 1982, zu realisieren sind.

Österreich hat seine Zollsensungen sowohl der Höhe nach limitiert, als auch zum Schutz sensibler österreichischer Produktionszweige eine Reihe von Ausnahmen vorgesehen.

Die Liste XXXII-Österreich enthält erstmalig einen Teil III, der sich ausschließlich auf nichttarifliche Zugeständnisse bezieht. Dabei handelt es sich um die bedingte Einräumung einer österreichischen mengenmäßigen Einfuhrquote für erstklassiges Rindfleisch. Die Quote ist vom Wirksamwerden und von der Aufrechterhaltung gewisser Verpflichtungen abhängig, die von bestimmten Haupthandelspartnern Österreichs übernommen wurden. Diese Quote sowie ein Teil der Zollsensungen

stellen Gegenleistungen für die von den USA auf dem Käsesektor gewährten Zugeständnisse dar.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage betreffend den gegenständlichen Staatsvertrag wird zum Ausdruck gebracht, daß dem Nationalrat der Entwurf eines Durchführungsgesetzes vorgelegt werden wird.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend Genfer Protokoll (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen der GATT-Liste XXXII-Österreich wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Zu diesen Punkten, die nunmehr zur Debatte stehen, hat sich im Nationalrat niemand zum Wort gemeldet. Das ist für mich etwas erstaunlich, weil man sich im Nationalrat öfter die Gemüter über Angelegenheiten erhitzt, die von viel geringerer Bedeutung sind als solche Abkommen.

Ich möchte gleich vorwegnehmen, daß wir diese Abkommen mit großer Genugtuung zur Kenntnis nehmen können.

Zunächst zu dem Abkommen mit Amerika: Wenn man hier liest: 7 850 Tonnen Käse, dann hört sich das für jemanden, der nicht nachdenkt, wieviel das ist, an wie irgendeine Ziffer von 7 000 S oder etwas Ähnliches.

Wenn man das aber in Eisenbahnwaggons zu 15 Tonnen umrechnet, dann sind das immerhin 500 Eisenbahnwaggons im Jahr. Wenn sich noch jemand den Spaß macht oder das Rechenbeispiel ausrechnen will, wieviel das in Schilling



**Dr. Schwaiger**

ausmacht, dann kommt er auf eine ganz enorme Ziffer.

500 Eisenbahnwaggons Käse, Emmentaler in erster Linie, sind nach dem Abkommen jährlich nach Amerika zu liefern. Das ist für die Landwirtschaft wirklich ein bedeutender und großer Faktor. Und auch für die Zahlungsbilanz.

Ich bin zu wenig darüber informiert, ob man schon versucht hat, anstatt mit österreichischem Geld Hotels in Ungarn zu bauen und sich Konkurrenz zu schaffen, nach den Oststaaten Lebensmittel zu liefern, von denen wir einen Überschuß haben. Vielleicht kann uns der Herr Bundesminister da eine Auskunft geben.

Nun zu dem Abkommen mit Spanien.

Die multilateralen Verhandlungen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien haben im Anschluß an die Wiener EFTA-Gipfelkonferenz im Juni 1977 begonnen. Das Vertragswerk wurde am 7. Dezember 1978 paraphiert und schließlich am 26. Juli 1979 in Madrid unterzeichnet.

Das Übereinkommen trägt den langjährigen Bemühungen Österreichs Rechnung, die Diskriminierungen unserer Ausfuhren auf dem spanischen Markt im Vergleich zu Lieferungen aus den EWG-Ländern zu beseitigen. Dies bedeutet, daß österreichische Exporteure nunmehr auf dem spanischen Markt unter den gleichen Wettbewerbsbedingungen konkurrieren können, wie sie für EG-Unternehmen bereits seit dem Jahre 1970 auf Grund des Abkommens EWG-Spanien bestehen.

Überdies ist entsprechende Vorsorge dafür getroffen, daß in Zukunft keine neuen Diskriminierungen entstehen. Das ist besonders wichtig, weil auf das Abkommen mit Griechenland das noch nicht zutrifft. Damit wäre also dieses Abkommen mit Spanien ein gewisses Beispiel, wie man versuchen müßte und wohl auch wird, das Abkommen mit Griechenland in gleicher Weise zu erreichen.

Ziel dieses Abkommens ist in erster Linie die Beseitigung der Zölle und anderer Handelshemmnisse auf industrielle Erzeugnisse; langfristig gesehen soll also der volle Freihandel hergestellt werden.

Derzeit ist als erster Schritt jedoch nur vorgesehen, daß die EFTA-Länder ihre Einfuhrzölle auf spanische Industrieerzeugnisse drei Monate nach Inkrafttreten des Abkommens um 60 Prozent reduzieren. Auf einige empfindliche Waren werden die Zölle nur um 40 beziehungsweise 30 Prozent gesenkt.

Spanien wird seine Zölle auf eine Reihe von Industrieerzeugnissen gleichfalls um 60 Pro-

zent sowie auf die meisten Erzeugnisse um 25 Prozent senken.

Zum bilateralen Abkommen zwischen Österreich und Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen wäre festzuhalten, daß darin im wesentlichen die Spanien aufgrund des Präferenzollgesetzes bereits gewährten Zugeständnisse konsolidiert werden.

Weiters erhält Spanien einen Anteil an Globalkontingent für die Einfuhr von Wein nach Österreich.

Spanien gewährt seinerseits eine Reihe von Zollzugeständnissen und verpflichtet sich zu einem Kontingent für Buttereinfuhren aus Österreich und zu Einfuhrerleichterungen für bestimmte österreichische Käsesorten.

Weiters wird spanischerseits eine Absichtserklärung — also eine zumindest grundsätzliche Zusage — betreffend die Abnahme von österreichischen Zuchtrindern gegeben.

Was die österreichischen Zuchtrinder angeht, darf ich darauf hinweisen, daß in Spanien nahe der portugiesischen Grenze in Bajados eine Viehfarm mit österreichischem Braunvieh besteht und daß man das schon vor Jahren, als man sie errichtet hat, als Beispiel oder als Impuls hinzustellen versucht hat, um von dort aus die Sache auch in die Pyrenäen hinauf auszudehnen.

Diesbezüglich ist der Erfolg nicht in dem erwarteten und erhofften Ausmaß eingetreten. Aber immerhin werden wir doch versuchen müssen, diese Pionierleistung, die man dort gemacht hat, in Zukunft weiterzuerfolgen und zu verstärken.

Zu wünschen wäre noch bei diesem Abkommen, daß die bürokratischen Hemmnisse, die oft den Warenverkehr nach neuen Abkommen behindern, möglichst gemäßigt und gemildert würden. Darin, glaube ich, Herr Bundesminister für Handel und Industrie, hätten Sie eine Aufgabe, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auch diese Sache möglichst zu erleichtern.

Wenn man nun in Österreich immer bei jeder passenden — und ich möchte schon sagen, auch unpassenden — Gelegenheit von den Arbeitsplätzen redet, dann darf dieses Wort hier auch eingefügt werden, daß diese Exportrelation Spanien auch für die Arbeitsplatzsicherung in Österreich von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Zwischen Österreich und Spanien sind ja politisch nie Differenzen gewesen. Es sind seit Jahrhunderten traditionelle freundschaftliche Verhältnisse. Man darf hier auch einmal erwähnen, daß immerhin während eines Zeitraums von 200 Jahren habsburgische Kö-

13962

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Dr. Schwaiger**

nige Spanien regiert haben; und zwar zu der Zeit, als die triumphale Epoche der Seemächte angefangen hat; als die kulturelle und wirtschaftliche Befruchtung mehr umgekehrt war: viel mehr von Spanien nach Mitteleuropa als von Mitteleuropa nach Spanien.

Und wenn heute durch den in Spanien inzwischen eingeleiteten Demokratisierungsprozeß Verhältnisse in der Politik und im Staat entstanden sind, die man in Westeuropa als üblich bezeichnen kann, dann hat das sicher dieses Abkommen erleichtert. Ich möchte am Schluß noch allen Beteiligten, sei es auf spanischer oder auf österreichischer Seite, danken und wünschen, daß solche Erfolge weiter sich wiederholen mögen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Windsteig (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich darf mich den Worten meines Vordrängers vollinhaltlich anschließen und mir daher einen großen Teil dessen, was ich zu sagen beabsichtige, eigentlich schon schenken.

Ich möchte die Sache nur von einer anderen Warte aus noch etwas betrachten, und zwar von der Seite der Entwicklung der Gemeinschaften in Europa, besser gesagt, von Seite der Entwicklung Europas insgesamt, zu einem möglichst großen gemeinsamen Marktgefüge zu kommen, und vor allen Dingen die Situation, wie sie sich des öfteren zeigt, beleuchten: daß bei den Bestrebungen, einen gemeinsamen Markt zu bilden, vielfach die Länder natürlich ihre eigenen Interessen zuerst vertreten und sehr darauf bedacht sind, diese ihre Interessen gegenüber den anderen zu wahren.

Nun hatte ich vor nicht allzu langer Zeit Gelegenheit, im Rahmen einer Kommissionstagung des Europarates in Spanien zu sein und an Diskussionen über diese Probleme in Form einer parlamentarischen Anhörung teilzunehmen. Es war sehr interessant dort zu hören, wie sehr Spanien daran interessiert ist, dem gemeinsamen Markt beizutreten, wie sehr aber von vielen anderen Ländern befürchtet wird, daß der Beitritt Spaniens, Portugals und Griechenlands für andere von großem Nachteil sein könnte.

Wenn wir nun diese Verträge hier betrachten, dann stimme ich voll und ganz mit dem Kollegen Schwaiger überein, der sagte, hier sind sehr wesentliche Vereinbarungen geschlossen worden, die die Zukunft bestimmen, die auf die Zukunft Auswirkungen haben werden, wenn es darum geht, die Auswirkungen der Vergröße-

rung der Europäischen Gemeinschaft auf die übrigen europäischen Staaten entsprechend zu lenken. Ich glaube, daß gerade mit diesen Beschlüssen sehr viel Vorsorge getroffen wurde in bezug auf die Auswirkungen auf Österreich.

Wir haben gleichzeitig im Europarat derzeit eine, ich kann sagen, heftige Diskussion, die im Januar in die Plenarsitzung kommen wird, in bezug auf die Auswirkung des Beitrittes von Griechenland, Portugal und Spanien in die EWG. Und hier darf ich jetzt schon eigentlich wieder vorwegnehmend sagen, daß es dort sehr interessant ist, wenn man die Umstände hört, wie die Vertreter der einzelnen Länder eigentlich mehr dazu tendieren, vom Europäischen Parlament zu sprechen, mehr dazu tendieren, nur von der EWG und den Auswirkungen auf die EWG zu sprechen, und dabei andererseits — ich habe des öfteren in dieser Richtung das Wort ergriffen — die Auswirkung auf die übrigen neun Länder des Europarates außer acht lassen. Und hier, glaube ich, haben wir alle zusammen noch eine große Aufgabe. (*Bundesrat DDR. Pitschmann: Die Europäischen Gemeinschaften, nicht der Europarat!*) Nein, ich dachte schon an die übrigen neun Länder. Von den 21 werden nämlich nach Erweiterung der EWG 12 der EWG angehören und die verbleibenden 9 wurden bei verschiedenen Gesprächen und Ausschlußberatungen über diesen Bericht meiner Meinung nach sehr vernachlässigt. Ich glaube, wir müssen uns gerade in dieser Richtung sehr dafür interessieren, daß etwas mehr Augenmerk auf die Probleme dieser 9 gerichtet wird.

Die hier vorliegenden Beschlüsse sind schon ein Vorgriff darauf, was sich dann entwickeln wird. Und darum, glaube ich, können wir, wie schon gesagt, gemeinsam gerne diesen Beschlüssen des Nationalrates zustimmen. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Handelsbeziehungen Österreichs dadurch auch für die Zukunft eine positive Entwicklung ermöglicht bekommen.

Ich darf namens meiner Fraktion sagen, daß wir diesen Beschlüssen gerne zustimmen. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Der Herr Bundesrat Doktor Schwaiger hat mich gefragt, wie es mit den Lebensmittelexporten nach den Staatshandelsländern aussieht.

Wir haben auch mit ihnen die entsprechenden Verträge abgeschlossen. Es ist uns zum Beispiel geglückt, nach Ungarn in den letzten

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Jahren Zucker zu liefern. Ich gebe zu, es war nur temporär möglich, weil natürlich jedes Land versucht, seine eigene Agrarproduktion auf seinen Bedarf abzustellen. Es ist uns aber auch geglückt, mit Polen längerfristige Weizenlieferverträge über Hunderttausende Tonnen abzuschließen. Wir haben erst jetzt wieder einen dreijährigen Weizenliefervertrag abgeschlossen.

Wir entwickeln gleichzeitig in Ungarn — und da haben wir keine wie immer geartete Förderung gegeben — jetzt entsprechende Aktivitäten, die dahin gehend enden, daß eben unsere Bauindustrie in Ungarn Hotels baut, die vor der Zeit, wo ich die Ehre gehabt habe, dieses Handelsministerium zu führen, von den Schweden, Japanern und von anderen Staaten gebaut wurden. Diese Hotels, die dort gebaut werden, bekommen keine wie immer geartete Förderung, sondern sind nur genauso behandelt worden wie die Maschinenexporte und sonstigen Exporte weltweit und auch in die Staatshandelsländer, nämlich sie können mit Hilfe der Österreichischen Kontrollbank entsprechende Kontrollbankkredite bekommen.

Es entsteht dadurch auch keine wie immer geartete Schädigung der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft, weil ja keinerlei Mittel, die sonst die Fremdenverkehrswirtschaft kriegen würde, für die Ungarn reserviert wurden, sondern hier handelt es sich um eine im österreichischen Exportsystem durchgeführte Kreditgewährung und Kreditabwicklung, wie sie auch für alle anderen Exportzweige gilt. Ich möchte darauf verweisen, daß die Bauindustrie darüber sehr glücklich ist, weil sie natürlich ihre Überkapazität, die sie in Österreich hat, lieber in Ungarn einsetzt als im Iran (*Bundesrat Dr. Heger: Das ist auch schon vorbei!*) — ja bitte, darum habe ich es ja ausdrücklich gesagt, weil wir dort bekanntlicherweise noch entsprechende offene Rechnungen haben — oder in anderen weiter entfernten Staaten.

Ich habe auch zur größten Verwunderung festgestellt, daß im Nationalrat zu diesen Verträgen, die heute hier zur Debatte stehen, niemand das Wort ergriffen hat, denn es sind bedeutende Verträge. Das haben ja beide Redner hier unterstrichen.

Ich bin auch für meinen Herrn Ackerbau-minister (*allgemeine Heiterkeit*) sehr glücklich, daß wir jetzt endlich diesen Käsevertrag abschließen konnten, weil bekanntlicherweise diese 7 850 Tonnen eine wesentliche Export-erleichterung für die österreichische Landwirtschaft bringen. Ich möchte mich auch noch einmal bei allen dafür bedanken, die diese Verträge zustande gebracht haben.

Bei der Gelegenheit muß ich aber unterstreichen, was Herr Bundesrat Windsteig gesagt hat: Wir haben hier mit diesen Verträgen eine Diskriminierung der österreichischen Exporte verhindern oder zumindest einschränken können. Wir werden alles daran setzen müssen, um bei den jetzigen Verhandlungen, die mit Griechenland abgeführt werden, eine Diskriminierung zu verhindern. Wir wissen heute schon, daß Österreich stark diskriminiert werden würde, wenn die Vorschläge, die die Kommission in Brüssel dem Rat zur Empfehlung und zur Mandatserteilung übermittelt hat, dann tatsächlich so Bestimmung und Gesetz werden würden. Dadurch würde die österreichische Exportindustrie schwer diskriminiert werden. Wir sind jetzt gerade dabei, alle Verhandlungsmöglichkeiten auszunützen, um das zu verhindern.

An und für sich aber sind die Verträge — das ist gar keine Frage — richtungsweisend, und wir sind sehr froh, daß sie jetzt endlich dann, wenn sie vom Bundesrat beschlossen sind, unter Dach und Fach sind.

Das ist insbesondere für den spanischen Vertrag von größter Bedeutung, weil sich im Rahmen der EFTA alle Länder — auch Portugal, wo ja die größten Differenzen waren, die es zu bereinigen gegolten hat — bereit erklärt haben, noch heuer die entsprechende Beschlußfassung durchzuführen. Im selben Moment, wo diese Gesetze hier in Österreich beschlossen sind, können sie in Schweden hinterlegt werden, und damit kann dieser Vertrag in Kraft treten. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von den Berichterstattern ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Beschlüsse und den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**26. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird (6. Handelskammergesetznovelle) (2062 und 2069 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: 6. Handelskammergesetznovelle.

13964

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Helbich. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Helbich**: Ich habe vom Wirtschaftsausschuß über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird, zu berichten.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die 6. Handelskammergesetznovelle soll das Wahlrecht durch eine neuerliche Herabsetzung der Voraussetzungen für die Einbringung der Wahlvorschläge minderheitenfreundlicher gestalten. Darüber hinaus sollen die Mandatszahlen für die Fremdenverkehrssektion geändert und einige wahlrechtliche Bestimmungen auf Grund der bei den letzten Handelskammerwahlen gewonnenen Erfahrungen in technischer Hinsicht verbessert werden.

Weitere Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses sehen im wesentlichen eine Ergänzung der Vorschriften über die Kammerumlage vor. Die Basis für die Kammerumlage soll im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Belastung der Mitglieder verbreitert werden.

Schließlich sieht der Gesetzesbeschluß eine Spezialregelung zum Datenschutzgesetz vor, welche die nach dem Handelskammergesetz gebildeten Körperschaften insoweit zur Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes ermächtigt, als dies zur Erfüllung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die vorliegende 6. Handelskammergesetznovelle beinhaltet mit der Regelung einer Kammerumlage als Kernstück der Novellierung einen gelungenen Versuch, eine unbefriedigende Gesetzeslage, wie sie durch die zu

rasche Inkraftsetzung des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes entstanden ist, zu sanieren.

Es handelt sich nicht nur um einen völlig neuen Weg aus legislativer Sicht auf der einen Seite, sondern es stellt auch die vorliegende Novellierung ein bewundernswertes Beispiel einer Solidaritätsaktion aller Wirtschaftsbranchen zugunsten einiger besonders hart betroffener Berufsgruppen dar.

Es war das Bestreben der Österreichischen Volkspartei und aller unserer Wirtschaftsvertreter, möglichst rasch die drohende Gefahr einer Existenzvernichtung kleinerer und mittlerer Betriebe im letzten Augenblick abzuwenden. Die besonders betroffenen Berufsgruppen des Gewerbes und des Fremdenverkehrs haben durch die Selbsthilfeaktion der Wirtschaft jene Unterstützung bei der Durchkämpfung ihrer berechtigten Forderungen, die es ihnen ermöglichen, die überaus harten Belastungen, die ihnen das Arbeiter-Abfertigungsgesetz auferlegt, zu verkraften.

Nicht zuletzt konnte diese vorläufige Lösung durch das Verständnis und Solidarität des Handels gefunden werden.

Wie war denn die Situation bis zum morgigen Tag, an dem das Gesetz in Kraft sein wird?

Ich erlaube mir, Sie an die 384. Sitzung des Bundesrates vom 1. März dieses Jahres zu erinnern, in der wir uns bei der Behandlung des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes über den Mangel dieses Gesetzes auseinandersetzen hatten, da es zwar gerade den kleinen und kleinsten Betrieben völlig unvorhergesehene Belastungen zumutet, aber andererseits keine klare Lösung beinhaltet, mit welchem Geld die Abfertigung der langjährigen Mitarbeiter nun denn plötzlich bezahlt werden sollten.

Ich zitiere, was ich damals dazu sagte: „... daß gerade die kleinen und mittleren Unternehmer gar nicht so sehr daran interessiert sind, sich gegenüber irgendeinem Fonds zu verschulden, ... nicht wissend, wie es um die Rückzahlung oder um den Erlaß“ — gemeint ist die Schuld — „bestellt sein wird, denn im Gesetz ist darüber nichts sehr genau ausgeführt.“

Der § 13 Abs. 5“ — des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes — „lautet lediglich:

„Ebenso kann der Fonds in Fällen besonderer Härte auf die Rückforderung von Darlehen gemäß Artikel V ... ganz oder teilweise verzichten.““

Und ich führte weiters aus:

„Wo steht denn, was eine besondere Härte ist? Muß das Unternehmen schon ganz in

**Dkfm. Dr. Pisec**

Liquidation sein, muß der Unternehmer schon um die ‚Arbeitslose‘ einreichen, muß er um ein Unterstützungsgeld rennen? Wo steht das genau? Wer wird das bestimmen? Das ist alles noch nicht geklärt. Hier ist eine Lücke im Gesetz, die uns beunruhigt, die auch die Betriebsführer beunruhigt.“

Und dann sagte ich, und das paßt genau auf die uns vorliegende gesetzliche Regelung:

„Und es kommt ja darauf an, daß gerade die kleinen und mittleren Unternehmer Vertrauen finden zu einer gesetzlichen Regelung, der wir alle, und zwar mit aufrechter Überlegung, die Zustimmung geben.“ So weit das damalige Zitat.

Und jetzt haben wir diese Regelung erarbeitet. Wir haben entsprechende Ansatzposten in den Budgets der Kammerorganisation. Aber wir haben keinen Fonds geschaffen. Denn wir sind der Ansicht, daß die vom Vertrauen der Unternehmer getragenen Funktionäre am besten die Situation jedes einzelnen Betriebes beurteilen können. Wir werden keine Bürokratie benötigen, sondern wir werden schnell und daher gut helfen.

Es hat lange gedauert, bis die Initiative der ÖVP auch von den sozialistischen Wirtschaftsvertretern mit übernommen wurde.

Noch heute trauern sie um die Lösung, die Ihnen vorschwebte, nämlich den Insolvenzgleichungsfonds, der Kredite geben sollte. Das war keine Lösung. Denn welcher Unternehmer verschuldet sich denn freiwillig als Folge eines Gesetzes, bei dessen Entstehung er nicht gefragt wurde.

Auch jede andere Fondslösung mit politischer Besetzung hätte nur eine Bürokratisierung zur Folge gehabt und eine Bevormundung durch einen anonymen Apparat, die zuletzt in eine Bevormundung durch den Staat gemündet hätte.

Die Wirtschaft wünscht aber eine Staatsbevormundung nicht. Sie wünscht keine neuen Eingriffe des sowieso schon allmächtig gewordenen Staates. Nur wer im Wirtschaftsgeschehen selbst mit beiden Beinen steht, wer täglich selbst um seine Existenz zu ringen hat, im freien Wettbewerb, der ist dazu berufen, ein Urteil über die Nöte und die Schwierigkeiten der besonders leidgedrückten kleinen und mittleren Unternehmer abgeben zu können.

Daher muß eine Lösung gefunden werden, die wirtschaftsneu ist und nach dem Motto „Wirtschaft, hilf dir selbst!“ gestaltet wird.

Es ist das besondere Verdienst des Präsidenten Sallinger, in mühsamen und zähen

Verhandlungen die jetzige Lösung des 0,1-Prozent-Zuschlages zur Lohnsumme als vorläufige Hilfsmaßnahme gefunden zu haben. Ihm sei an dieser Stelle besonders gedankt.

Wir begrüßen es, daß dann auch die Vertreter des Freien Wirtschaftsverbandes zu diesem Vorschlag sich bekannt haben, sodaß die heutige, als gemeinsamer Initiativantrag dem Parlament zugeleitete Novellierung entstehen konnte.

Ich darf bei diesem Anlaß auch Bezug nehmen auf eine gestrige Äußerung des Nationalrates Mühlbacher vom Freien Wirtschaftsverband, eine Äußerung, die sich auf die Luxussteuer bezieht, auf die 30prozentige Mehrwertsteuer, die von besonderen Gütern eingehoben wird. Wir haben mit großem Interesse seinen Ausführungen entnommen, daß er auch in dieser Frage unseren Standpunkt, den wir seit eh und je vertreten, teilt, daß nämlich die Luxussteuer abgeschafft gehört, da im extremen Fall nicht nur der Konsument zur Kasse gebeten wird, sondern diese Steuer auch wirtschaftshemmend ist und sie, da der Wirtschaftsablauf sehr stark negativ beeinflußt wird, ausgesetzt gehört.

Seine Meinung, daß der Ertrag — die 30 Prozent — nicht gerade erfrischend ist für den Budgeteingang, und daß man daran denken müsse, für gewisse Branchen die 30-prozentige Mehrwertsteuer auf den normalen Satz von 18 Prozent zu reduzieren, hören wir mit großer Überraschung.

Wir stimmen dieser Überlegung zweifelsohne zu und werden uns sehr freuen, wenn es dazu kommen kann. Wir bedauern nur, daß dies nicht vor dem Weihnachtsgeschäft möglich war. Ich hoffe nur, daß die Äußerungen des gestrigen Tages nicht den Geschäftsgang der letzten Tage, insbesondere dem der betroffenen Schmuckbranche, negativ beeinflussen.

Sie sehen, es geht. Wenn man zusammen einen Weg sucht, dann kann man ihn finden.

Diese Selbsthilfe der Wirtschaft kann niemals die letzte Lösung sein und niemals eine Dauerlösung für die Bezahlung der Arbeiter-Abfertigung darstellen.

Und so wie ich am 1. März 1979 ausführte, so muß auch heute unsere unabdingbare Forderung lauten: Das 2. Abgabenänderungsgesetz gehört zurückgenommen, insbesondere in der Frage des Sozialkapitals! Denn nur — wie ich weiter damals sagte —, wenn wir in der Lage sind, Eigenkapitalbildung durch eigene Kraft, durch eigene Leistung, durch eigene Verantwortung in den Betrieben zu ermöglichen, nur dann können wir die Arbeitsplätze der betroffenen Berufsgruppen sichern,

13966

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Dkfm. Dr. Pisec**

nur dann können wir die Zahlung der Abfertigung echt sichern, ohne daß sich die Betriebe verschulden müssen, und nur dann ist es ein echter sozialer Fortschritt. Aber das fehlt noch zur Vollendung.

Es ist daher notwendig, daß nicht nur die Forderung der Wirtschaft nach Abschaffung der Luxussteuer aufrechtbleibt, nach Eliminierung der Kilometergeldregelung, die nicht im Sinne der Gleichberechtigung der Staatsbürger ist, weil diese Regelung heute noch zweierlei Staatsbürger schafft, nämlich solche, die aus der öffentlichen Hand ein ungleich höheres Kilometergeld verrechnet bekommen, und jene, die in einem Betrieb beschäftigt sind, es gehört nicht nur dazu, daß wir steuerbegünstigte Rücklagen und Rückstellungen zur Bezahlung von Abfertigungen, die dem Betrieb erwachsen, bilden können, sondern es gehört auch die Aufhebung der Lkw-Steuer dazu.

Die Wirtschaft wird nicht aufhören, diese berechtigten Forderungen zu stellen. Laßt uns auf diesem Weg weitergehen und uns hoffen, daß es möglich sein wird, so wie in dieser Regelung auch in diesen Kardinalfragen, die so wichtig sind für den Fortbestand unserer Betriebe und für die Aufrechterhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit, zu einer Lösung zu gelangen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet ist als nächster Herr Bundesrat Berger. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Berger (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich heute von dieser Stelle aus den Ausführungen des Kollegen Pisec in der Frage der Zusammenarbeit vollinhaltlich anschließen. (*Bravorufe bei der ÖVP.*) Sie haben wieder einmal bestätigt, daß wir, wenn wir gemeinsame Wege suchen, diese auch finden können.

Ich habe gerade von dieser Stelle aus des öfteren betont, daß es besser ist, miteinander zu reden, statt gegeneinander zu demonstrieren.

Der Initiativantrag wurde von den Abgeordneten Ing. Sallinger und Mühlbacher gemeinsam eingebracht und in sachlicher Form von den beiden Interessenvertretungen, dem Österreichischen Wirtschaftsbund und dem Freien Wirtschaftsverband, erarbeitet und mit der Regierung besprochen.

Die vorliegende Novelle behandelt Erleichterungen für die Einbringung von Wahlvorschlägen und kommt vor allem kleineren Wählergruppen zugute, da nicht wie bisher 4 Prozent der Wahlberechtigten oder maximal

40 Wahlberechtigte, sondern nur noch 2 Prozent beziehungsweise 20 Fachgruppenmitglieder für einen gültigen Vorschlag notwendig sind.

Eine weitere wesentliche Verbesserung für die kleineren Wählergruppen bedeutet es auch, daß ein Wahlvorschlag nur mehr ein Fünftel gegenüber bisher einem Viertel an Bewerbern um die zu vergebenden Mandate aufzuweisen hat.

Als besonders erfreulich ist die in Hinkunft stärkere Vertretung der in zunehmendem Maße wachsenden Fremdenverkehrssektion zu bezeichnen. Es ist uns allen bewußt, welchen wirtschaftlich wichtigen Faktor der Fremdenverkehr in der heutigen Zeit darstellt.

Nach der vorliegenden Novellierung wird die Mitgliederzahl der Sektion Fremdenverkehr an die Mitgliederzahl der übrigen drei in der Handelskammer vertretenen Sektionen Handel, Gewerbe und Industrie angeglichen.

Die Neufestsetzung des Handelskammerbeitrages soll vor allem zur wirtschaftlichen Absicherung der Kleinbetriebe bei der Finanzierung der Arbeiter-Abfertigung dienen.

Die Vertreter des Freien Wirtschaftsverbandes waren es, die besonderen Wert darauf gelegt haben, daß sich die Erhöhung der Kammerumlage in einem auch für Kleinbetriebe tragbaren Rahmen hielt. Wir waren es, die darauf bestanden haben, daß kein Sockelbetrag eingehoben wird, denn unsere Meinung ist es, daß gerade die Kleinbetriebe von diesen Maßnahmen befreit sein sollen.

Da nunmehr die Bemessungsgrundlage nach dem Familienlastenausgleich vorgenommen wird und bei einer monatlichen Gehalts- oder Lohnsumme von 15 000 S ein Betrag in der Höhe von 10 000 S frei ist, bedeutet dies, daß die Kleinbetriebe für diesen Freibetrag keine Kammerumlage zu bezahlen haben und dies wesentlich zu ihrer Existenzsicherung beiträgt.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß es nicht nur die Vertreter des Wirtschaftsbundes, sondern auch die Vertreter des Freien Wirtschaftsverbandes waren, die von Haus aus flankierende Maßnahmen für die Sicherung der Klein- und Mittelbetriebe gefordert haben.

Ich darf daran erinnern, daß nach einer Vorsprache des Präsidenten des Freien Wirtschaftsverbandes, des Abgeordneten Mühlbacher, beim Herrn Sozialminister dieser sofort Gespräche mit dem Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, dem früheren Abgeordneten Mussil, aufgenommen hat. Unsere Vorstellung, die Gründung eines Fonds, wurde auch vom Sozialminister dem Generalsekretär

**Berger**

der Bundeskammer vorgeschlagen. Es konnte leider keine Einigung darüber erzielt werden.

Diese Lösung, meine Damen und Herren, stand im Interesse aller Mittel- und Kleinbetriebe, da sie jedem einzelnen Betrieb die gesetzliche Gewähr eingeräumt hätte, im Falle eines Anfalls der Arbeiter-Abfertigung die volle Rückvergütung zu erhalten. Und daher werden wir auch in Hinkunft von dieser Forderung nicht abkommen.

Der Unterschied zwischen unserer Auffassung und der Auffassung des Wirtschaftsbundes bestand eigentlich darin, daß wir eine gesetzliche Grundlage für die Abfertigungen sichern wollten, die auch im Gesetz verankert wäre. Dem Wirtschaftsbund dürfte es meiner Meinung nach um mehr Macht innerhalb der Kammer gegangen sein, und zwar kam ich zu dieser Auffassung (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — Sie bekommen sofort die Antwort darauf — durch die Ausführungen des Abgeordneten Schüssel im Plenum des Nationalrates, denn auf die Vorhaltungen, daß es in der 6. Handelskammernovelle keine Zweckbindung für die Arbeiter-Abfertigungen gibt, daß es keinen eigenen Fonds gibt und daß die Klein- und Mittelbetriebe keinen Rechtsanspruch auf eine Beihilfe haben, sagte Dr. Schüssel sinngemäß: Es gibt wohl keine gesetzliche Zweckbindung über die Verwendung der Umlage, aber einen Vorstandsbeschuß der Kammer. — Der natürlich jederzeit durch einen anderen Vorstandsbeschuß aufgehoben werden kann. (*Vorsitzender-Stellverteter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Wenn es keinen eigenen Fonds für die zusätzliche Umlage gebe, so Dr. Schüssel, liege dies im Interesse der Mitglieder, weil ein solcher zu starr und unbeweglich wäre. (*Ruf bei der ÖVP: Erstens!*)

Und zum Rechtsanspruch auf eine Beihilfe meinte er, man wollte bei den betroffenen Klein- und Mittelbetrieben keine falschen Hoffnungen wecken, denn bei einem allfälligen Konjunkturausbruch könnten häufiger Arbeiterkündigungen eintreten, sodaß die Finanzkraft der Kammer überfordert wäre.

Das heißt auf gut deutsch, es könnte der Vorstand der Kammer diesen Beschuß über die Abfertigung oder über die Verwendung der Mittel jederzeit wieder aufheben. Es ist nicht gewährleistet, daß bei einem Übermaß an Arbeiterkündigungen die Betriebe ein Anrecht auf eine Beihilfe hätten, weil ja die Mittel nicht ausreichen würden.

Und daher, meine Damen und Herren, glaube ich, es ist Ihnen darum gegangen, daß

Sie die Unternehmer der Klein- und Mittelbetriebe zu Bittstellern degradieren wollten. (*Bundesrat Dr. Heger: Genau das Gegenteil! — Bundesrat Pumpernig: Herr Kollege Berger, das glauben Sie selbst nicht! Sie gehören ja auch dazu!*)

Trotzdem — trotzdem! — geben wir unsere Zustimmung zu dieser Teillösung, wie ich sie bezeichnen möchte. Ausschlaggebend war schließlich und endlich die Einrichtung eines eigenen Kontrollausschusses, denn dieser gibt uns die Möglichkeit, über die Verwendung der Mittel, die bereitgestellt werden, die Kontrolle durchzuführen. Seien Sie versichert, daß wir trachten werden, daß diese Mittel sinngemäß allen bedürftigen Anspruchswerbern — ohne Rücksicht auf ihre politische Zugehörigkeit — zugesprochen werden.

Die Errichtung dieser Kontrollstelle ermöglichte es, diese Novellierung gemeinsam einzubringen. Trotzdem vertrete ich die Meinung, daß es besser ist, eine Teillösung, selbst wenn es sich um eine Selbsthilfeaktion handelt, wie wir sie bezeichnen, die auf schwachen Füßen steht, zu haben, als gar keine Lösung. Wir werden aber, wie ich das bereits betont habe, bemüht sein, eine gesetzliche Lösung herbeizuführen, die eine volle Rückvergütung der Arbeiter-Abfertigung sichert. Wir hoffen, daß wir auch in dieser Frage noch einen gemeinsamen Weg finden werden, denn jeder Selbständige, egal welcher politischen Richtung er angehört, hat ein Anrecht darauf, daß die Handelskammer seine Interessen und nicht die einer politischen Oppositionspartei vertritt.

Eine sachbezogene Politik in Zusammenarbeit in der Wirtschaftskammer bildet meiner Meinung nach die Grundlage einer guten Gesprächsbasis mit der Bundesregierung. Die gemeinsamen Vorsprachen der Abgeordneten Ing. Sallinger und Mühlbacher bei den Mitgliedern der Bundesregierung haben schon oft zu guten Teilerfolgen geführt. Die eigenen und guten Kontakte des Freien Wirtschaftsverbandes zur sozialistischen Bundesregierung haben große Erfolge im Interesse der Klein- und Mittelbetriebe gebracht. Es wäre wünschenswert, die bei der 6. Novellierung des Handelskammergesetzes getätigte Zusammenarbeit auch in Hinkunft fortzusetzen.

Wir laden Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP-Wirtschaft, zu dieser Zusammenarbeit ein, und zwar im Interesse der österreichischen Wirtschaft. Dazu wird es aber notwendig sein, daß es so manchem ÖVP-Kammerfunktionär klar wird, daß man als Vertreter der Handelskammer nicht die Rolle einer Oppositionspartei übernehmen sollte.

13968

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Berger**

Gemeinsam werden wir auch jene Probleme einer klaren Lösung zuführen können, die mein Vorredner Dr. Pisec angeschnitten hat. Vor allen Dingen die Luxussteuer und die freie Preisbildung bei sozial kalkulierten Preisen. Denn gerade diese bedeuten für die Nahversorgung eine unheimliche Belastung. Es ist doch allen bekannt, daß die frei kalkulierten Waren in den Supermärkten angeboten werden, bei den Lagerhäusern angeboten werden, die preiskalkulierten Waren aber werden beim Greißler ums Eck verkauft.

Daher wird es notwendig sein, auch hier einen gemeinsamen Weg für eine Besserung zu suchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Pisec zu Wort gemeldet.

Bevor ich das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 36 Abs. B der Geschäftsordnung eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dr. Pisec zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wir haben Ihre Befürchtungen, Herr Kollege Berger, wegen der nicht vorgenommenen Fondsbildung gehört. Sie haben den Abgeordneten und Generalsekretär des Wirtschaftsbundes Schüssel zitiert. Ich habe das Stenographische Protokoll über seine Rede mit. Damit nicht ein falsches Zitat entsteht, gestatten Sie mir, daß ich das dort korrigiere, wo der Eindruck daraus falsch sein könnte, weil Sie nur eine Kurzform zitiert hatten.

Dr. Schüssel führte aus:

„Dr. Stix hat zuerst einmal kritisiert, daß es in der 6. Handelskammergesetz-Novelle keine Zweckbindung für jene Mittel gebe, die für die Arbeiterabfertigungselbsthilfe vorgesehen sind. Nun, Herr Dr. Stix, ganz so ist es ja nicht. Richtig ist, daß im Gesetz keine Zweckbindung vorgesehen ist, aber ebenso richtig ist — das haben Sie selber zugegeben —, daß es einen Vorstandsbeschuß der Kammerorganisation gibt, wonach diese Mittel verbindlich für diese Aktion eingesetzt werden müssen. Glauben Sie mir, Herr Dr. Stix, dieser Beschuß der Kammervorstände ist für uns genauso verbindlich wie ein Gesetz.“

Ihr Hinweis, Ihre Befürchtung, Sie könnten annehmen, wir könnten das ohne weiteres ändern, geht deshalb ins Leere, weil ja im Vorstand der Bundeskammer der Nationalrat Mühlbacher selbst vertreten ist und eine ganze

Reihe von Kammerräten aus den Kreisen des Freien Wirtschaftsverbandes kommen. *(Bundesrat Berger: Ein einstimmiger Beschluß! Mit Mehrheit kann ich bei Vorstandsbeschlüssen machen, was ich will!)* Solche wären dann nicht herbeizuführen, weil Sie ja dann paritätisch mitvertreten wären. *(Bundesrat Posch: Da hat Kollege Berger nichts Falsches gesagt!)* Er befürchtete, daß eine Abänderung geschehen kann, ohne daß man gefragt wird. *(Bundesrat Posch: Das ist keine tatsächliche Berichtigung!)*

„Zweitens haben Sie kritisiert“ — ich zitiere weiter —, „daß diese Umlage in keinem Fonds innerhalb des Kammerbudgets hineinfließt, sondern in den allgemeinen Budgettopf rinnt. Es gibt im Kammerbudget einen eigenen Ansatz für die Einnahmen und Ausgaben für diese Selbsthilfeaktion“. Das heißt, „Sie können ohneweiters kontrollieren, was mit diesen Geldern passiert“.

Der Bericht der Bundeskammer und jeder Landeskammer wird den Kammerräten jährlich zur Beschlußfassung vorgelegt. Dieser Bericht wird jeder einzelnen Berufsgruppe vorgelegt. Das ist keine Geheimsache. Außerdem gibt es als Kontrolle das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.

Das möchte ich bitte zur Richtigstellung sagen, damit kein falscher Eindruck entsteht. Wir haben sehr lange um diese Lösung gerungen. Wir erachten sie als das Optimum, das im Augenblick überhaupt möglich war.

Aber das, was Sie geäußert haben, daß der Budgettopf nicht reichen wird und daß man aus allgemeinen Kammermitteln wird zuschießen müssen, hat Generalsekretär Doktor Schüssel in ähnlicher Form gesagt. Er führte aus:

„Es kann nämlich sehr wohl passieren, daß die Mitteln eines solchen Fonds nicht ausreichen, und dann müßte etwas aus dem allgemeinen Budgettopf zugeschossen werden. Und genau das befürchten wir! Wahrscheinlich wird die Kammerorganisation in den ersten zwei Jahren mit den Mitteln aus den 0,1 Prozent, die etwa 330 Millionen Schilling pro Jahr ausmachen werden, das Auslangen finden. Wir befürchten aber, daß wir unter Umständen ab dem Jahr 1982 sogar zuschießen werden müssen. Rechnen Sie es doch selber einmal nach!“

Diese etwas über 300 Millionen Schilling reichen bestenfalls für nicht ganz 3 000 Abfertigungsleistungen. Wenn man weiß, daß pro Jahr 9 000 bis 10 000 Arbeiter über 50 Jahre in Pension gehen, und wenn man weiß, daß insgesamt etwa 100 000 Arbeiter über dem fünfzigsten Lebensjahr davon betroffen sind, dann kann ich nur eines sagen:



**Dkfm. Dr. Plösch**

Wer eine solch sinnvolle Finanzierung unserer Aktion haben will, der muß dieser Lösung, die wir gefunden haben, zustimmen. Es gibt keine andere.“

Das bitte zur tatsächlichen Berichtigung.

Ich schließe mich Ihrem Wunsch auf gemeinsame Zusammenarbeit in der Frage des 2. Abgabenänderungsgesetzes an, insbesondere in der Frage, daß wir Sozialkapital bilden können. Wir sind der Ansicht, daß die gefundene Lösung eine vorläufige ist. Bitte dieses auch entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

Ansonsten begrüße ich Ihre Erklärung in bezug auf die gelenkten Preise auf dem Sektor des Lebensmittelhandels. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Pitschmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Herr Minister! Meine Damen und Herren der Länderkammer! Wenn ich nun die Behauptung aufstelle, daß es ganz und gar nicht meine Art ist, mich mit einem politischen Gegner anzulegen, ihn zu widerlegen oder ihn anzugreifen, wenn er nicht da ist, dürfte ich auch auf der linken Seite dieses Hauses keinen Widerspruch auslösen.

Ich bedauere es heute, daß die Freiheitliche Partei in unserer Länderkammer nicht vertreten ist, weil ich zu den Ausführungen eines freiheitlichen Vorarlberger Unternehmers im Nationalrat Stellung zu beziehen habe. Der Vorarlberger Nationalrat Grabher-Meyer hat bei der Verabschiedung der gegenständlichen Novelle in eklatanter Art und Weise verbale Kindesweglegung und Abtreibung versucht, wobei er seine eigene Interessenvertretung, die Spitzenfunktionäre der Handelskammer, scharf attackierte. Da ich vom Vorarlberger Kollegen Bösch, der im Moment nicht da ist, als Vertreter der Vorarlberger Wirtschaft bezeichnet wurde, wird seine Fraktion auch nichts dagegen haben, wenn ich nun zu den Ausführungen des genannten Vorarlberger Unternehmers konkret Stellung beziehe und mich damit befasse.

Einige Sätze aus der Nationalratsrede des Vorarlberger FPÖ-Abgeordneten. In den Zeitungen — „Kleine Zeitung“, „Vorarlberger Neue“ — stand zu lesen: Brandrede eines Unternehmers gegen Handelskammerbosse, gegen die sogenannten Vertreter dieser Interessensvertretung — so bezeichnete er die Kammerfunktionäre — bezeichnete die einstimmig verabschiedete Arbeiterabfertigung — damals am 23. Februar einstimmig im Nationalrat verabschiedet — als unseliges Koalitions-

übereinkommen. Irgendwie war das Ganze eine Selbstanklage östlichen Musters: Im Parlament einstimmig dafür, in der Handelskammer Vorarlbergs seit Jahrzehnten freiheitliche Wirtschaftsband- und auch Wirtschaftsverbandsfunktionäre einstimmig, ein Herz und eine Seele, auch im Nationalrat ja zur gegenständlichen Novelle und dann verdammt man sie konkret in Grund und Boden.

Grabher-Meyer sagte weiter: Herr Präsident Sallinger! Der Klein- und Mittelwirtschaftstreibende hätte sich von Ihnen erwartet, daß Sie ihn vor diesem Gesetz beschützt hätten! Die Klein- und Mittelbetriebe würden zu Almosenempfängen gestempelt.

Vorweg darf ich sagen, daß dieser freiheitliche Abgeordnete trotz allen Lamentos dann letztlich wie Peter und andere mehr zu diesem angeblichen Schandgesetz oder zu dieser Schandnovelle ja sagte.

FPÖ-Boß Nationalrat Peter sagte am 23. Februar dieses Jahres bei Verabschiedung der Arbeiterabfertigung: Das Ja der Freiheitlichen ist ein Ja aus Überzeugung zur Sache. Die FPÖ kann für sich in Anspruch nehmen, dieses Problem seit eh und je erkannt zu haben. Die freiheitlichen Abgeordneten werden an der Lösung der Probleme, der flankierenden Maßnahmen nach Maßgabe ihrer Kräfte bestens mitwirken.

Wie war diese Mitwirkung? — Harte Kritik an der getroffenen Vereinbarung, bezüglich flankierender Maßnahmen ohne jede Alternative, aber dann schlußendlich doch ein Ja dazu.

Übrigens kämpfte auch der Vorgänger von Grabher-Meyer, der frühere bekannte Sozialnationalrat Melter — so darf ich ihn wohl bezeichnen —, jahrelang sehr vehement für diese Arbeiterabfertigung, von der sich sein Nachfolger so sehr distanzierte.

Wenn es nun wahr sein sollte, was mir öfters hier im Hause schon zugetragen wurde in den letzten Tagen, daß Grabher-Meyer vor allem deswegen solche Aggressionen gegen seine eigene Interessensvertretung vom Stapel ließ, weil er zu der zwischenzeitlich abgeschlossenen Vereinbarung, zu den Verhandlungen der Gemeinschaftlichen Wählergruppe „Vorarlberger Wirtschaft“ bezüglich Handelskammerwahl nicht eingeladen wurde, dann wäre dies höchst bedauerlich.

Ich bin schon zum sechstenmal nun der alleinige Zustandsbevollmächtigte der Gemeinschaftlichen Wählergruppe. Die Obmänner des Wirtschaftsverbandes und des Wirtschaftsbundes sind immer zu Verhandlungen eingeladen worden, und wen dann diese Obmänner

13970

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**DDr. Pitschmann**

mitbrachten, war allein Sache des Wirtschaftsverbandes oder des Ringes Freiheitlicher Wirtschaftstreibender. Daß der Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender den Nationalrat Grabher-Meyer nicht für würdig erachtete, um zu diesen Verhandlungen mitgenommen zu werden, das kann man wirklich nicht uns anlasten.

Im übrigen dürfte Grabher-Meyer zu jung und zu unerfahren sein, um beispielsweise zu wissen, daß die in den Jahren 1952 bis 1957 praktizierte Handelskammer-Altersunterstützungseinrichtung, nach der man laufende Zuwendungen dann bekommen konnte, wenn man unverschuldet in Not geraten war, auch damals Ermessenssache war, ob man eine Unterstützung bekommt oder nicht, daß es auch damals keinen Rechtsanspruch geben konnte, weil es eben immer Grenzfälle gibt, und daß man auch damals diese Regelung als Almosen hätte bezeichnen können. Glücklicherweise kann jetzt nachträglich die Feststellung getroffen werden, daß diese sechs so billigen Beitragsjahre 1952 bis 1957 nach Einführung der Gewerbepension der Handelskammer als volle Versicherungszeiten angerechnet wurden. Das waren die zweitbilligsten Versicherungszeiten, billiger waren nur noch die Jahre der Kriegsteilnahme oder die Jahre der politischen, rassischen und religiösen Verfolgung, für die man gar keine Beitragsleistung erbringen mußte.

Wenn nun in den kommenden Jahren bei Abfertigungen Unternehmer ohne totalen finanziellen Zusammenbruch über die Runden kommen, Dank dieser Selbsthilfeaktion, dann kann sich jeder der Betroffenen sagen, Grabher-Meyer wollte dies verhindern, nachdem er keinerlei andere praktikable, realisierbare Alternativen angeboten hat.

Vom Bundeskammerpräsidenten Sallinger apodiktisch zu verlangen, wirtschaftsfeindliche, wirtschaftsfremde Gesetze zu verhindern, ist natürlich höchst wirklichkeitsnah, denn letzten Endes war es immer so — und nur ein politischer Träumer kann dies nicht anerkennen —, daß im Endeffekt nicht nur in Österreich Demokratie Diktatur der Mehrheit ist.

Wenn man sich nicht einigen kann, wird jede Mehrheit in jeder Demokratie ihre Chance nützen. Und hier von der Minderheit zu verlangen, man müsse verhindern, daß die Mehrheit Gesetze verabschiedet, das ist wirklich höchst bescheiden, man kann schon sagen, höchst naiv.

In der Minderheit mit beiden geballten Fäusten meuternd und schreiend auf den Tisch zu klopfen, bringt letzten Endes nichts anderes als blutige Finger. Das muß man einmal zur Kenntnis nehmen. Jene beleidigend zu

verdammten, die ein Überstimmen durch die Mehrheit nicht verhindern können, und jene zu verschonen, die von der Mehrheit schonungslos Gebrauch machen, das ist dann doch etwas zu billig, das muß man dem Vorarlberger Neo-Abgeordneten drüben im Hohen Haus sagen.

Ein Abgeordneter, der wirklichkeitsfremd gegen alles ist und dabei keinerlei Alternativen anzubieten hat, sollte sein Verhalten überdenken und in sich gehen. Die totale innerparteiliche Widersprüchlichkeit der FPÖ-Nationalräte Peter, Melter und Grabher-Meyer mußte von mir als Vorarlberger Sprecher aufgezeigt werden. Es ist zu hoffen, daß dies die neutrale Presse ebenso oder wenigstens einigermaßen ebenso registriert wie die sogenannte Brandrede eines Unternehmers gegen seine eigene Interessenvertretung.

Gegen diese Selbsthilfeaktion der gewerblichen Wirtschaft zu sein mangels besserer Alternativen, die man eben gegen die Mehrheit nicht durchbringen konnte, wäre unverantwortlich. Auch aus diesem Grund sagt die ÖVP ja zu dieser Gesetzesnovelle. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**27. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (2063 und 2070 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Weiss. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Weiss: Durch den § 24 des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates tritt an die Stelle der durch Gesetz festgelegten Bestellung des Präsidenten des Arbeiterkammertages seine Wahl durch die Hauptversammlung des Arbeiterkammertages. In gleicher Weise soll der Vizepräsident des Arbeiterkammertages gewählt werden.

Mit der Ergänzung des § 27 des Gesetzesbeschlusses wird eine Regelung über die Tra-

**Weiss**

gung der Kosten, die mit der Führung der Bürogeschäfte des Arbeiterkammertages entstehen, getroffen.

Die in § 35 a des Gesetzesbeschlusses festgelegte Ermächtigung ist im Hinblick auf das Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978, erforderlich, da sich die Arbeiterkammern und der Arbeiterkammertag bei der Durchführung ihrer Aufgaben vielfach eines automationsunterstützten Datenverkehrs bedienen müssen.

Obwohl der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis für das Außerkrafttreten der von ihm aufgehobenen Bestimmung des Arbeiterkammergesetzes eine Frist bis zum Oktober 1980 bestimmt hat, liegt es im Interesse der Rechtssicherheit, daß möglichst unverzüglich eine der Rechtsansicht des Verfassungsgerichtshofes entsprechende Gesetzeslage hergestellt wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister Dr. **Weißberg**. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen nun in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Steinle**. Er hat das Wort.

Bundesrat **Steinle** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Grund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates wird heute im Bundesrat über die Änderung des § 24 des Arbeiterkammergesetzes verhandelt, dies wird auch einstimmig beschlossen werden.

Bereits in der Ersten Republik wurde im Jahre 1920 in Österreich die Kammer für Arbeiter und Angestellte errichtet, zu gleicher Zeit wurde durch einen Gesetzesbeschluß die Organisation der Kammern nach dem ebenfalls neu geschaffenen Handelskammergesetz durchgeführt. Für die Arbeiter und Angestellten wurde mit Errichtung der Arbeiterkam-

mern das gleiche Recht geschaffen, wie es bei selbständigen Wirtschaftstreibenden bereits vorhanden war. Die Errichtung der Kammer für Arbeiter und Angestellte wie die Errichtung der Kammern überhaupt, hat sich für die Demokratie als sehr segensreich erwiesen.

Mit der Zerschlagung und Beseitigung der Demokratie im Jahre 1938 wurde die Kammer für Arbeiter und Angestellte, aber auch die damals bestehenden Kammern aufgelöst.

Erst nach Ende des Zweiten Weltkrieges und nach neuerlichem Gesetzesbeschluß am 20. Juli 1945 wurde die Kammer für Arbeiter und Angestellte wieder eingerichtet. Das damalige Gesetz hat sicher einige Mängel in der Organisationsform aufgewiesen.

Daher wurde neuerlich auf Grund eines Initiativantrages im Jahre 1954 in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzler und dem Sozialministerium dieser Gesetzentwurf im Nationalrat diskutiert. Anlässlich der damaligen Debatte hat der Abgeordnete Kollege **Altenburger**, Vorsitzender der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, festgestellt, daß auf Grund des Einbringens des Initiativantrages im Ausschuß und Unterausschuß 30 Abänderungsanträge eingebracht wurden und auch zur Kenntnis durch den Ausschuß beschlossen wurden.

Auf Grund dieser Beschlußfassung und der Stellungnahme des Kollegen **Altenburger** wurde damals argumentiert, daß man auf Grund von Ersparnisgründen und der Vereinfachung der Leitung des Kammertagsbüros der Meinung sei, daß der zuständige Kammerpräsident der Kammer Wien zu gleicher Zeit Präsident des Kammertagsvorstandes sein sollte.

25 Jahre später haben Herr **Heinzinger** und Dr. **Kohlmaier** einen Antrag gestellt, daß der § 24 des Kammertagsgesetzes nach ihrer Meinung verfassungswidrig sein sollte und zu gleicher Zeit einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt, diesen § 24 aufzuheben.

Wenn man die Gründe überlegt, warum der Antrag seitens der ÖVP gestellt wurde, dann läßt das die Vermutung aufkommen, daß es sicher politische, aber nicht sachliche Gründe waren, diesen Antrag zu stellen. Bei der Beratung des Arbeiterkammergesetzes 1954 hat die ÖVP dahin gehend argumentiert, daß sie vollinhaltlich diesem Gesetzesvorschlag zustimmt, obwohl der damalige Abgeordnete Dr. **Kandutsch** zum § 24 einen Abänderungsantrag eingebracht hatte, der von der ÖVP abgelehnt wurde.

Auf Grund dieses Antrages an den Verfassungsgerichtshof wurde die Entscheidung des

13972

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Steinle**

Verfassungsgerichtshofes schriftlich erteilt und dieser Paragraph aufgehoben.

Durch diese Situation war es notwendig, daß ein Initiativantrag von unserer Fraktion im Nationalrat eingebracht wurde, um dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung zu tragen. Das Inkrafttreten dieses Urteils war mit dem 30. September 1980 vorgesehen.

Wir waren aber der Meinung, daß auf Grund der Urteilsergehung es notwendig erscheint, sobald als möglich eine gewisse Rechtsunsicherheit aus dem Wege zu räumen und mit der Novellierung des § 24 dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rechnung zu tragen. Im Zusammenhang mit der Novellierung des § 24 hat aber die Arbeiterkammer Wien zu gleicher Zeit verlangt, daß auch der § 27 geändert werden soll, weil das Kammertagsbüro der Meinung war, daß die Bürokosten, die durch die Führung des Kammertagsvorstandsbüros entstehen, auf die Bundesländer und auf die Länderkammern verteilt und mit 3 Prozent Einnahmen festgesetzt werden sollen.

Der § 35 befaßt sich mit der Ermächtigung und Übermittlung von Daten — und auch hier war unsere Fraktion der Meinung, daß man auch diesen Paragraphen auf Grund des vorliegenden Datenschutzgesetzes einer Änderung zuführen soll.

Daher wird meine Fraktion den vorliegenden Änderungen die Zustimmung erteilen, wir glauben aber auch, daß auf Grund dieser Beschlußfassung und im Zusammenhang mit dem bestehenden Kammertagsgesetz seitens aller Fraktionen im Parlament doch Änderungswünsche vorliegen. Ich verweise darauf, daß auch die Fraktion der ÖVP einen Minderheitsbericht eingebracht hat.

Wenn wir heute den vorliegenden Gesetzentwurf des Nationalrates einstimmig verabschieden und die Konsequenz aus der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ziehen, ist das Arbeiterkammergesetz 1954 in einem wichtigen Teil geändert worden. Es stellt sich die Frage, ist nach der Entwicklung der letzten 25 Jahre das Gesetz in manchen Bereichen noch als gerechtfertigt anzusehen oder nicht. Solche Abänderungsvorschläge sollen aber ohne Zeitdruck verhandelt und durchgeführt, sehr sachlich und objektiv frei von politischen Emotionen diskutiert werden.

Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzesvorschlag des Nationalrates die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stocker. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Stocker** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum zweitenmal wurden innerhalb kurzer Zeit vom Verfassungsgerichtshof Bestimmungen des Arbeiterkammergesetzes wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben. Das erste Mal betraf es eine Novellierung, die mit den Stimmen der sozialistischen Abgeordneten im Nationalrat beschlossen wurde und die zur Folge hatte, daß Zehntausende von der Arbeiterkammer und damit vom Wahlrecht ausgeschlossen wurden.

Beim zweitenmal wurde, wie bereits mein Vorredner erwähnte, die die Bestellung des Präsidenten beziehungsweise des Vizepräsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages betreffende Bestimmung durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben, sodaß wir uns jetzt mit einem entsprechenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu befassen haben.

Wenn kritisch dabei vermerkt wird, daß im Jahre 1954 alle Fraktionen und auch der Abgeordnete Altenburger als Vorsitzender der Fraktion Christlicher Gewerkschafter damals zugestimmt haben, so muß doch festgestellt werden, daß in der Zwischenzeit viel passiert ist. Man darf nicht vergessen, daß im Jahr 1954 noch fremde Besatzungsmächte in Österreich waren und daß auch die wirtschaftliche Situation der Arbeiterkammern eine andere war, als sie heute ist. Es scheint mir, daß die Kostenfrage heute kein ausreichendes Argument ist.

Zum zweiten wurde nicht nur die Bestellung des Präsidenten und des Vizepräsidenten kritisiert, sondern es haben sich im Laufe der Zeit auch andere Probleme ergeben. Es wurde, wie schon erwähnt, eine Reihe von Änderungswünschen im Zusammenhang mit einer besseren Erfassung der Wahlberechtigten und einer demokratischeren Vorgangsweise erhoben.

Leider war es bisher nicht möglich, darüber Übereinstimmung zu erzielen, sodaß es notwendig wurde, die Bestimmungen, die nach Meinung der Abgeordneten der Volkspartei verfassungswidrig waren, beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Es wäre uns sicher lieber gewesen, wenn es gelungen wäre, in gemeinsamen Verhandlungen eine Abänderung herbeizuführen.

Zur Frage der besseren Wählererfassung, zu Fragen einer höheren Wahlbeteiligung wurden bereits verschiedene Vorschläge gemacht. Vor allem auch im Anschluß an die Arbeiterkammerwahl des Jahres 1974, wo gewisse Mängel aufgetreten sind, wurden in den einzelnen

**Stocker**

Länderkammern Beschlüsse gefaßt, Ausschüsse eingesetzt, die zu einer Änderung des Arbeiterkammergesetzes und der Arbeiterkammerwahlordnung führen sollten.

Leider haben sich diese Gespräche sehr schleppend entwickelt, und es ist bis zum heutigen Tag zu keinem Ergebnis gekommen. Wir haben daher bezüglich dieser Änderung, die vorgenommen wurde, doch darauf hinzuweisen, daß einige sehr wichtige Wünsche offengeblieben sind.

Das betrifft als erstes die Erfassung der Wahlberechtigten, von der wir immer wieder feststellen müssen, daß sie sehr mangelhaft erfolgt, wobei zugegeben werden muß, daß im Vergleich zum Jahr 1974 im Jahr 1979 eine Verbesserung eingetreten ist.

Aber es muß doch festgestellt werden, daß es in diesem Zusammenhang vor allem auf die Arbeit vieler Funktionäre der Arbeiterkammern, aber auch der Amtsstellen zurückzuführen ist, daß eine leichte Verbesserung eingetreten ist.

Wir meinen daher, daß es in der heutigen Zeit möglich sein müßte, entweder bei der Arbeiterkammer selbst eine entsprechende Mitgliederevidenz zu führen oder zumindest die Krankenkassen zu einer solchen Erfassung mehr als bisher heranzuziehen, um dort eine solche Mitgliederkartei zu führen.

Zweitens geht es uns um die Aufteilung der Mandate zwischen den einzelnen Wahlkörpern. Auch hier wird immer wieder kritisiert, daß diese Aufteilung auf Grund von Zahlen erfolgt, die größtenteils überholt sind und die immer wieder Anlaß zu Streitigkeiten zwischen den Fraktionen geben.

Es müßte doch möglich sein, daß man nach Abschluß der Erfassung der Wahlberechtigten die Mandate, die auf die einzelnen Wahlkörper entfallen, feststellt.

Das dritte ist die Frage der Wahlsprengel. Hier gibt es sehr massive Kritik, und zwar deshalb, weil man feststellen muß, daß Betriebe gleicher Größenordnung sehr unterschiedlich behandelt werden, so daß manchmal der Eindruck entsteht, daß dort, wo eine sozialistische Mehrheit vorhanden ist, ein Wahlsprengel eingerichtet wird, während dort, wo es diese nicht gibt, es auch keinen Wahlsprengel gibt.

Auch bei den Gemeinden müssen wir feststellen, daß zum Beispiel in Niederösterreich in der Zeit zwischen 1974 bis 1979, also bei der Arbeiterkammerwahl des heurigen Jahres, um fast hundert Wahlsprengel weniger waren als im Jahr 1974. Es gibt immerhin Leute, die bis

zu 30 km zurücklegen müssen, um ihrer Wahlpflicht nachkommen zu können.

Dabei ist es so, daß die Wahlbeteiligung im Jahr 1974 noch 64,4 Prozent betragen hat, im Jahr 1979 aber auf 61,1 Prozent zurückgegangen ist. Wir glauben daher, daß wir bei einer entsprechenden Einteilung der Wahlsprengel, die wirklich auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Wahlberechtigten Rücksicht nimmt, auch vielleicht eine höhere Wahlbeteiligung erzielen könnten.

Auch hier ist das Argument von Kosten nicht ausreichend.

Ein vierter Punkt betrifft die Demokratisierung der Arbeiterkammern selbst, und zwar in der Art, daß die Berücksichtigung der Fraktionen nach dem Verhältniswahlrecht in allen Gremien der Arbeiterkammern zu erfolgen hat. Wenn es so wäre, würde das bedeuten, daß zum Beispiel der Vorstand des Österreichischen Arbeiterkammertages, der derzeit aus 21 Mitgliedern besteht, so zusammengesetzt wäre, daß sieben Mitglieder dem ÖAAB angehörne würden anstatt wie bisher zwei.

Es hätte zum Beispiel auch nicht passieren können, daß bei einem Mandatsverhältnis im Vorstand der Arbeiterkammer Tirol von 6 : 5 für die Sozialisten kein einziger Vertreter des ÖAAB im politischen Wahlbüro vorhanden war. Ähnliches gilt auch für die Entsendung der Vertreter der Arbeiterkammer in verschiedene Ausschüsse und Beiräte, wo ebenfalls die Fraktionen nicht entsprechend dem Verhältniswahlrecht berücksichtigt sind.

Ein weiterer Wunsch betrifft die Aufwertung der Arbeiterkammerräte, und zwar durch die Schaffung von Bezirksarbeiterkammerräten, wie sie ähnlich in anderen Kammern durchaus vorhanden sind.

Wenn man berücksichtigt, daß es Umfragen gibt, in denen festgestellt wird, daß ein großer Teil der Bevölkerung über die Aufgaben und die Bedeutung der Arbeiterkammern nicht entsprechend informiert ist, so scheint hier ein Ansatzpunkt zu liegen, wie man die Arbeiterkammern näher zum Mitglied bringen könnte.

Es ist für uns daher die bisherige Ablehnung all dieser Vorschläge unverständlich. Es entsteht der Eindruck, daß in der sozialistischen Fraktion dem Beharren auf Machtpositionen gegenüber dem Ansehen und dem Ausbau einer Demokratisierung der Vorrang gegeben wird. Daran ändern auch gegenteilige verbale Äußerungen nichts.

Ich möchte also abschließend feststellen, daß wir bedauern, daß die Novellierung des Arbeiterkammergesetzes, die jetzt vorgenommen

13974

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Stocker**

wurde, nicht dazu benützt wurde, um eine umfassende Novellierung vorzunehmen, um eine Reihe von Wünschen und Notwendigkeiten im Interesse der Arbeiterkammern zu erfüllen. Wir werden aber als ÖVP-Fraktion im Bundesrat keinen Einspruch gegen das Gesetz des Nationalrates erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Schipani (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe ursprünglich nicht vorgehabt, mich zu Wort zu melden, und war auch in der Rednerliste nicht eingetragen. Aber die Ausführungen des Herrn Kollegen Stocker haben mich dazu veranlaßt. Es ist zu sagen, daß in vielen Dingen mein Vorredner Kollege Stocker um etwa 14 Tage hinter den Dingen nachhinkt.

Grundsätzlich müssen wir feststellen, daß einer der Paragraphen, der hier zitiert wurde, nämlich der Änderungsantrag über den Paragraphen 24, schon einmal hier in beiden Kammern dieses Hauses diskutiert wurde und durch eine ÖVP-Mehrheitsregierung und eine ÖVP-mehrheitliche Parlamentsmannschaft abgelehnt wurde. Und damals hat also dieser Paragraph 24 gar nicht anders ausgesehen, es hätte sich also in der Sache zwischen damals und heute überhaupt kein Unterschied ergeben. Aber damals war es für die Österreichische Volkspartei politisch überhaupt gar nicht relevant, daher war es auch nicht interessant, darüber zu reden. Und damals hat man sich sehr wohl darüber Gedanken gemacht, wie die Dinge denn wirtschaftlich aussehen.

Wir haben also auch gemeinsam damals, nämlich Österreichische Volkspartei und Sozialistische Partei, für richtig befunden, daß gleichzeitig der Kammerpräsident der Wiener Kammer natürlich der Präsident des Arbeiterkammertages sein soll und einfach, weil am Sitz der Bundeshauptstadt gelegen, auch die Agenden von hier aus wahrzunehmen habe.

Was hat denn das für einen Vorteil gebracht? Tatsache war, daß Wien diese Kosten auf sich genommen hat, weil sie auch wirtschaftlich die stärkste Länderkammer gewesen ist. Ich darf also als Vertreter Niederösterreichs — und als solcher, Herr Kollege Stocker, nehme ich an, fühlen Sie sich auch — doch klar und eindeutig feststellen, daß allein die Änderung, die uns nunmehr der Paragraph 27 auferlegt, den Niederösterreichern 5,5 Millionen Schilling pro Jahr kosten wird. Das ist nämlich genau jener Betrag, der aus der dreiprozentigen Beteiligung herauskommt.

Und nun kann man geteilter Ansicht sein. Aber die Arbeiterkammer als solche wird finanziert aus den Beiträgen, die von den Arbeitnehmern bezahlt werden, zum Unterschied von einigen anderen Kammern — ich meine nicht die Handelskammer, denn dort bezahlen die Aufwendungen die Landtage indirekt durch die Steuern, somit die Bevölkerung dieser Länder. Na, so bequem und angenehm haben wir es nicht als Arbeitnehmer! Wir müssen uns die Dinge selber bezahlen. Und wenn wir uns etwas einfallen lassen, müssen wir immer wieder feststellen, es kostet Geld.

Man kann natürlich sagen, wir wären an gewissen Dingen gehangen. So, wie sie hier geschildert wird, war die Sache gar nicht. Es war hier eine gewisse Konfrontationsstellung, zugegeben. Für Sie war sie damals politisch nicht relevant, sie wurde von Ihnen dann politisch hochgespielt, als Sie sich davon etwas erwartet haben. Sie können heute denken, wie Sie wollen. Ich bin noch immer der Meinung, daß die sogenannten Unternehmersgattinnen — wir haben den Spruch des Höchstgerichtes, wir werden ihn auch akzeptieren und akzeptieren müssen, das ist keine Frage, aber persönlich bin ich, noch immer, und das möchte ich auch hier deponieren, noch immer dieser Meinung —, daß diese Unternehmersgattinnen mit einer Wahl in einer Arbeiterkammer nichts zu tun haben! So sieht es in Wirklichkeit aus. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben bei den Vorbesprechungen, die es im Haus gegeben hat, uns zu einer Durchforstung bekannt. Sie haben einen Minderheitenbericht gebracht, den wir zurückweisen mußten, weil er einfach derart beleidigende Dinge beinhaltet hatte, daß man sie nicht ohne weiteres zur Kenntnis nehmen konnte. Wir haben uns aber auf eine gemeinsame Durchforstung geeinigt; und wenn Sie hier ins Gespräch bringen, man möge doch Überlegungen anstellen, die etwa in der Richtung gehen, nach erfolgter Wahl die Mandate festzustellen, dann kann ich nur als Praktiker sagen: So kann ein Blinder von der Farbe reden! Denn man muß doch vorher wissen, bitte schön, welche Mandate welchem Wahlkörper zustehen, und dann muß man auf Grund der abgegebenen Stimmen feststellen, wie viele sind denn notwendig für ein Mandat. Da kann man doch nicht diesen Kuhhandel machen. So hat es also ausgeschaut in Ihrer Rede.

Es ist leider so, daß man hier zurückgreifen muß auf das Gesetz, das fünf Minuten vorher behandelt wurde. No, kein Mensch hat irgend etwas gesagt über die Handelskammer. Ich möchte nur wünschen, daß in der Handels-

**Schipani**

kammer jene Demokratie ist, die Sie von uns verlangt haben. (*Bundesrat Dr. Heger: Ist! Ist!*) Denn es genügt allein das, was im „Watschenmann“ drinnensteht — also im „Kurier“. Die österreichische Tageszeitung „Kurier“ ist zu einem guten Teil von der Unternehmerschaft, von der Industriellenvereinigung, von der Bauernschaft bezahlt, und selbst hier wird also einiges gesagt. Ich will mich hier nicht verbreitern, was über die schwarze Kammerdemokratie gesprochen wird.

Es wäre also nur wünschenswert, wenn also eine Erfassung und überhaupt eine echte Wahlmöglichkeit bestünde, denn da gibt es Bundesländer, die legen fest und handeln aus, wer was wird. Da hat das einfache Mitglied überhaupt keine Möglichkeit! Und das wäre Ihrer Fraktion auch zu sagen, wie es da aussieht entgegen den Bestimmungen, die wir beim Arbeiterkammergesetz haben.

In dieser Richtung, glaube ich, sollte das verstanden werden. Wir stehen zu der Versprechung, die wir gemacht haben: Wir werden eine gemeinsame Durchforstung vornehmen, aber wir erwarten das auch anderswo. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Stocker gemeldet.

Bevor ich das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 36 Absatz B der Geschäftsordnung eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile Herrn Bundesrat Stocker das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Bundesrat Stocker (ÖVP): Ich nehme an, daß mich Herr Bundesrat Schipani falsch verstanden hat. Ich habe nie davon gesprochen, daß die Aufteilung der Mandate auf die Wahlkörper nach der Wahl zu erfolgen hätte. Das ist mir vollständig klar, daß das nicht geht. Ich habe bitte ausdrücklich erklärt: nach dem Abschluß der Wählererfassung. Da ist ja ein Zeitraum gegeben nach Abschluß der Wählererfassung bis zur Wahl. Und es müßte in der heutigen Zeit mit den technischen Mitteln möglich sein, eine entsprechende Aufteilung vornehmen zu können.

Was er bezüglich der Kosten, die Niederösterreich betreffen, sagt, stimmt zwar, aber, bitte sehr, es ist eine Frage der Perspektive. Ich könnte mit vorstellen, daß die Wiener Kollegen sagen: Warum sollen wir jetzt weiterhin die Kosten für alle Bundesländer tragen?

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen vollkommen recht, daß ich nicht zum Wort gemeldet war, aber auch Ihr Kollege Schipani hat hier festgestellt, daß er gleichfalls nicht zum Wort gemeldet war.

Nun, meine Damen und Herren, es ist eine Temperamentsache, wenn der Herr Bundesrat Schipani jetzt in Emotion auf den Herrn Kollegen Stocker erwidert hat. Ich habe mich an und für sich persönlich sehr gefreut über die Ausführungen beim letzten Tagesordnungspunkt und beim jetzigen Tagesordnungspunkt, und zwar hinsichtlich der Gemeinsamkeit, die von den Rednern immer wieder hier betont worden ist. Und ich glaube, daß wir von diesem Wege gerade auch bei dem jetzigen Gesetz nicht abgehen sollten.

Es ist sicherlich erfreulich, festzustellen, daß ein Termin, den der Verfassungsgerichtshof für nächstes Jahr eingeräumt hat, bereits jetzt wahrgenommen wird durch die Vorlage dieser Novelle. Aber ich glaube, man sollte doch in diesem Zusammenhang — und jetzt wende ich mich an Sie, verehrter Herr Bundesminister — eines nicht übersehen: die wiederholten berechtigten Vorbringen bezüglich der Art der Erfassung und der Wahlsprengel.

Ich möchte der sozialistischen Fraktion in der Arbeiterkammer nicht unterstellen, daß sie mit Absicht — ich betone noch einmal: mit Absicht — diese Erfassung so handhabt, daß ganze Betriebe nicht erfaßt werden und daß wahlberechtigte arbeiterkammerumlagepflichtige Personen einfach nicht zur Wahl gehen können. Ich möchte Ihnen auch nicht unterstellen, daß Sie mit Absicht die Wahlsprengel so festlegen, daß Arbeitnehmer, um ihr Wahlrecht ausüben zu können, 30 bis 40 Kilometer anreisen müssen. Ich sehe darin mehr, daß das System einfach nicht in Ordnung ist.

Ich glaube, wir alle — und darin sehe ich eine gewisse Gemeinsamkeit — wollen doch eines: daß die demokratischen Rechte, die jedem österreichischen Staatsbürger zustehen, auch tatsächlich gewahrt werden. Und dazu, meine Damen und Herren, gehört auch, daß jeder, der arbeiterkammerumlagepflichtig ist, am Wahltag die Möglichkeit und das Recht hat, von seinem Wahlzettel und von seinem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Deshalb darf ich an Sie, Herr Bundesminister, appellieren, daß künftighin bei der Arbeiterkammerwahl auch tatsächlich alle österreichischen Arbeitnehmer, die umlagepflichtig sind und die ihren Beitrag zahlen, am Wahltag das Wahlrecht ausüben können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

13976

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck (*die Verhandlungsleitung übernehmend*): Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**28. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (2071 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Köstler: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird das Wasserbautenförderungsgesetz in wesentlichen Punkten novelliert. Hiebei wird generell allen jenen Maßnahmen Vorrang eingeräumt, die den Wasserhaushalt und dessen Gesamtnutzungsfähigkeit zu verbessern trachten. Die sich vollziehende Entwicklung der Wasserwirtschaftspolitik verlangt im einzelnen die Erweiterung der Förderung örtlicher Schutzmaßnahmen auf übergeordnete wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Neben der Förderung von Wasserbauten müssen wasserwirtschaftliche Maßnahmen in zunehmendem Maße darauf abzielen, die von der Wasserwirtschaft an die Raumnutzung gestellten Anforderungen durch Einflußnahme auf Flächen und Gebiete zur Sicherstellung ihrer wasserwirtschaftlichen Funktion zu entsprechen. Die Novelle trägt der weltweit stattfindenden wasserwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung, die auch Österreich trotz seines relativen Wasserreichtums zwingt, der Wasserversorgung und -vorbeugung vermehrt Aufmerksamkeit und Anstrengung zu widmen. Deshalb bedarf es in Hinkunft der verstärkten Zusammenschau und Abstimmung der einzelnen wasserwirtschaftlichen Sektoren, wie Flußbau, landeskultureller Wasserbau, Wildbach- und Lawinenverbauung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und deren Ausrichtung auf übergeordnete ökonomische und ökologische Momente einer zukunftsorientierten Wasserwirtschaftspolitik.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile dieses.

Bundesrat Gargitter (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes bringt wesentliche Vorteile für die Förderungswerber. Es sollen in Zukunft Maßnahmen für den Wasserhaushalt und die Gesamtnutzungsfähigkeit verbessert werden. In Zusammenhang mit den übergeordneten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wurde die Erweiterung der Förderung örtlicher Schutzmaßnahmen erforderlich.

Diese Novelle trägt dem weltweiten Trend Rechnung, die Wasserwirtschaft in den Griff zu bekommen, denn es ist nicht gleichgültig, ob ein Gebiet ein reichliches Angebot an Wasser hat und ein anderes weniger reichlich mit Wasser ausgestattet ist. Die örtliche Zusammenarbeit muß überörtlich koordiniert werden, regional und, wie in unserem Falle, auch international.

Obwohl wir als wasserreiches Land gelten, ist es gut so, daß wir rechtzeitig Maßnahmen zur Wasserversorgung setzen, denn vorbeugen ist besser als heilen. Unsere südlichen Nachbarländer leiden unter der verfehlten Landschafts- und Wasserpflege in den vergangenen Jahrhunderten.

Die Koordinierung in der Raumplanung, was Fragen der Wasserwirtschaft betrifft, ist ein Beispiel der besonderen Zusammenarbeit zwischen Verbrauchern, Gemeinden, Bezirken, Ländern, Bund beziehungsweise Landwirtschaftsministerium und Ministerium für Bauten und Technik. Dazu zählen zum Beispiel: Flußbau, landeskultureller Wasserbau, Wildbach- und Lawinenverbauung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und die Auswirkung in ökonomischer und ökologischer Hinsicht.



**Gargitter**

Wasserwirtschaftspolitik muß zukunftsorientiert sein und darf nicht im Kantönleiste betrieben werden.

Diese Novelle trägt dem Fortschritt Rechnung, ohne die Landschaft und die Umwelt zu zerstören, sondern deren Charakter grundsätzlich zu erhalten.

Die Regierungsvorlage wurde im Unterausschuß und im Landwirtschaftsausschuß des Nationalrates eingehend beraten und einstimmig beschlossen.

Die regionalen Verbände zur Wasserversorgung und Reinhaltung haben durch diese Novelle eine verbesserte Richtlinie und, wenn die Voraussetzungen vorliegen, eine gesicherte Finanzierungsmöglichkeit.

Seit der Errichtung des Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 1958 wurden rund 32 Milliarden Schilling investiert, allein von 1970 bis 1975 13 Milliarden Schilling, von 1976 bis 1979 15 Milliarden Schilling. Mit dieser großzügigen Förderung des Bundes war es möglich, die Seen in Österreich fast auf Trinkwasserqualität zu bringen. Das war ein Akt der Solidarität unter Ausschaltung des Partikularismus.

Nun gilt es, auch die fließenden Wässer zu reinigen. Für den Flußbau wurden von 1970 bis 1979 4,3 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt. 1 556 Kilometer Flußläufe wurden reguliert, 2 743 Kilometer instandgesetzt, 40 000 Hektar Gründe wurden vor Hochwasser geschützt, 1 250 Brücken und Stege wurden errichtet.

Die Novelle gewährleistet, daß auch Anlagen gefördert werden, die zur Extrahierung von Stoffen aus Abwässern zur Wiederverwertung dienlich sind.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die finanzielle Belastung vieler Industriebetriebe hingewiesen. Man sollte auch hier insbesondere bezüglich des Umweltschutzes nicht immer das Höchstmögliche verlangen, denn dadurch würden eventuell Industriebetriebe in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen. Wir wissen ja selber, daß die industriellen Arbeitsplätze in Österreich zum Teil abnehmen.

Daher begrüße ich die Begriffsbestimmung für die abwasserrelevanten Maßnahmen. Die Kostennutzenrechnung und Untersuchungen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen mit erheblichem finanziellen Umfang oder volkswirtschaftlich weitreichenden Auswirkungen sollen erstellt werden. Die Förderung der zusätzlichen Wasserversorgung von Bauernhöfen, Einzelsiedlungen von land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern, Schutzhütten, Jugendherbergen sowie Erholungs-

Genesungsheimen und die Beseitigung solcher Abwässer sind auch in der Novelle verankert.

Im Bereich des Wasserwirtschaftsfonds sieht die Novelle eine Intensivierung der Förderung großräumiger Anlagen zur Gewässerreinigung und Wasserversorgung vor. Ferner wird die Belastung der von den Errichtungskosten solcher Anlagen betroffenen Gemeinden gemildert und ein weiterer Anreiz zur Verbesserung der Lebensqualität und der Umweltbedingungen geschaffen.

Diesen Zielsetzungen dient auch die Erhöhung des Darlehensrahmens für mehrstufige großräumige Wehranlagen mit zumindest biologischer Reinigung und für betriebliche Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die Erweiterung der Anhebung des Darlehenshöchstmaßes bei regionalen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Bei besonders kostenintensiven regionalen Abwasserbeseitigungsanlagen kann der Wasserwirtschaftsfonds eine Darlehensstundung oder sogar die Zuerkennung eines nicht rückzahlbaren Beitrages gewähren, um die Belastung tragbar zu gestalten. Die Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz bringt wesentliche Verbesserungen für alle Förderungswerber, unter anderem besonders für Gemeinden und Verbände.

Ich möchte abschließend den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds weiterhin den Förderungswerbern in jenem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden, das sie benötigen, um den Aufgaben einer einwandfreien Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne des Umweltschutzes und im Sinne einer gesundheitlichen Vorsorge für unsere Bevölkerung gerecht werden zu können. Es ist besonders erfreulich, daß dieses Wasserbautenförderungsgesetz im Nationalrat einstimmig beschlossen wurde und auch hier einhellig kein Einspruch erhoben wird. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Schober. (*Beifall.*)

Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Stoppacher. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Stoppacher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz abgeändert wird, ist, so meine ich, ein weiteres Glied einer sehr wirksamen Kette. Mit dem Wasserbautenförderungsgesetz 1948 wurden seinerzeit die Bestimmungen aus der Monarchie über den

13978

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Stoppacher**

Wasserbau außer Kraft gesetzt und einheitliche Grundsätze geschaffen.

Die Notwendigkeit der Versorgung der Menschen mit ausreichend gutem Trinkwasser wurde schon damals erkannt. Deshalb wurde auch dieses Gesetz geschaffen. Es hat schließlich zur Verbesserung der Abwasserbeseitigung beigetragen. Zu dieser Zeit hat es eine Umweltgesinnung wohl in den großen Städten, aber im ländlichen Bereich kaum gegeben. Diese Erkenntnis und das Wissen haben schließlich zur Errichtung des Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 1948 geführt. Dieser Wasserwirtschaftsfond — das muß man in aller Offenheit sagen; hier stimme ich völlig mit meinem Vorredner überein — hat große Leistungen vollbracht.

Als einer jener Bürgermeister, die selbst mit Wasserleitungsbau und Abwasserbeseitigung sowie auch mit Flußbau zu tun haben, weiß ich — das sage ich ganz offen —, daß weder ohne die Hilfe des Bundes, sprich Wasserwirtschaftsfonds, noch ohne die Hilfe des Landes eine Gemeinde überhaupt in der Lage wäre, diese Bauten und Notwendigkeiten zu schaffen. Wenn man schon damals, im Jahre 1958, erkannt hat, welche Bedeutung die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung haben, so ist, wie ich meine, heute diese Bedeutung ganz wesentlich angewachsen.

Gott sei Dank nicht in Österreich, aber in unseren Nachbarländern hören wir, wie schwierig es war, beispielsweise in Italien das Problem der Abwässer wieder annähernd in Griff zu bekommen. Ich denke an die Mur, deren Wasserqualität sich Gott sei Dank auch wesentlich gebessert hat. Wie verschmutzt war das Wasser, und wieviel Mühe, wieviel Geld und wieviel Sorge mußten aufgewendet werden, um diesen Fluß wieder halbwegs in vertretbarem Zustand zu bringen.

Gerade die industrielle Gesellschaft mutet den Bächen und Flüssen Abfälle zu, und zwar nicht nur flüssige, sondern auch Müll. Ich möchte nicht wissen, was wir alle dem Bachbett als Müllablageplatz zumuten. Dann muß sich wieder die öffentliche Hand einschalten, sprich die Gemeinden, die die Reinigung der Flüsse und Bäche übernehmen müssen. Auch die Freiwilligen Feuerwehren, die kein Geld dafür bekommen, sind bereit, in ihrer Freizeit diese Räumungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Wir reden heute sehr viel von Umweltschutz. Ich meine, die Erfüllung dieser Aufgabe ist praktischer Umweltschutz. Nicht daß man theoretisiert: Was könnten wir für die Erhaltung oder Verschönerung unserer Umwelt, für uns, unsere Kinder und die nachfolgenden Generationen tun? —

Hier wird in praktischer Arbeit tatsächlich das eine oder andere getan, hier wird sehr viel geleistet.

Dieser Wasserwirtschaftsfonds hat heute verschiedene Aufgaben, wenn ich davon nur drei Bereiche nenne: einmal die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem und gutem Trinkwasser, zum zweiten die Abwasserbeseitigung und zum dritten die Flußregulierung und den Schutzwasserbau.

Ich weiß, meine Damen und Herren, daß damit das Aufgabengebiet bei Gott noch nicht ausgeschöpft ist und es daneben noch viele Dinge gibt. Ich würde glauben, daß dies die Hauptaufgaben sind. Zuerst vielleicht die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wasser. Gerade im ländlichen Raum — und ich komme aus diesem Gebiet — gibt es auch im Jahre 1979 nicht wenige Gebiete, wo beispielsweise im Sommer und im ganzen Herbst das Wasser mittels Traktoren und teilweise sogar mittels Tankwagen der Freiwilligen Feuerwehr zugeführt werden muß, um die Menschen mit dem notwendigen brauchbaren Trinkwasser zu versorgen. Daher, so meine ich, ist es bedeutungsvoll, daß gerade dieses Aufgabengebiet, nämlich die Versorgung der Menschen mit Trinkwasser, sehr groß ist.

Man weiß, daß neben dem Bund die Länder und die Gemeinden große Beträge aufwenden und trotzdem die einzelnen betroffenen Interessenten in unserem Bereich bis zu 100 000 S leisten müssen, um das köstliche Naß zu erhalten. Es kommt auch vor, daß einzelne Tiefbohrungen machen, die äußerst aufwendig sind, um an das notwendige Wasser zu kommen.

Ich meine daher, daß tatsächlich der Wasserwirtschaftsfonds und alle Gebietskörperschaften das Ihre dazu beitragen, um die Menschen mit einem Element zu versorgen, auf das man nicht verzichten kann.

Wenn wir aber von der Wasserversorgung reden, so müssen wir im gleichen Atemzug auch der Abwasserbeseitigung unser Augenmerk und unsere Sorge zuwenden. Gerade die Abwasserbeseitigung ist zum Unterschied von der Wasserversorgung für einen Bürgermeister nicht das angenehmste Geschäft. Ich weiß, daß man sich damit auch kaum ein politisches Denkmal, gleichgültig welcher Partei man angehört, setzen kann. Vielleicht mit dem Bau einer Wasserleitung, aber mit dem Kanal, den man dann mit Erde zudeckt und von dem niemand etwas sieht, ist kaum ein Staat zu machen.

Vor allem ist es so, daß die Bevölkerung nicht nur durch die Anschlußgebühren, die sich eben auch wieder, je nach Größe des

**Stoppacher**

Objektes, das angeschlossen wird und nach Größe des Projektes, das zur Durchführung gelangt, richten, belastet ist, sondern zum Wasserzins kommt nunmehr die sogenannte Benützungsgebühr für den Kanal.

Auch hier ist die öffentliche Hand, sprich, die Gemeinde, die kleinste Zelle, in der Situation, daß sie nicht nur etwas schafft, sondern daß sie auch zu den Menschen mit einer zusätzlichen Belastung kommen muß.

Trotzdem ist im Sinne einer geordneten Wasserversorgung und Wasserwirtschaft auch für die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu sorgen. Auf Sicht gesehen ist sie eine jener Maßnahmen, die als Grundlage dafür dient, daß auch die kommenden Generationen nur gutes und reines Wasser haben. Daher stehen wir voll zu dieser Aufgabe.

Auch hier — das sage ich auch offen — wäre es ohne die Hilfe des Wasserwirtschaftsfonds, sprich des Bundes, und auch der Hilfe der Länder den Gemeinden nicht möglich, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Das letzte, das ich anziehen möchte, ist die Flußregulierung und die Schutzwasserverbauung.

Meine Frauen und Herren! Sie wissen alle, daß der einzelne Grundbesitzer, gleichgültig, ob es ein Landwirt, ein Gewerbetreibender oder ob das Grundstück im Besitz eines Einfamilienhauses ist, sehr gerne bereit ist, zu hören, daß das Gebiet, das bisher jährlich einmal, zweimal bis zu dreimal durch Hochwasser und Eisstöße überflutet worden ist, verbaut wird und damit die Hochwasser- und Eisstoßgefahr beseitigt wird.

Nicht in jenem Ausmaß ist die Bereitschaft vorhanden, wenn es darum geht, nach dem Wasserrechtsgesetz die Interessentenbeiträge von 20 Prozent zu leisten. Diese sind neben der Hilfe des Wasserwirtschaftsfonds und der des jeweiligen Bundeslandes als Interessentenbeitrag umzulegen. Dann findet man oft nicht mehr das Verständnis, daß der verbleibende Grund in seinem Wert sowohl landwirtschaftlich als auch als Baugrund steigt, sondern hier sollte die öffentliche Hand den Interessentenbeitrag übernehmen.

Gerade beim Flußverbau und beim Schutzwasserbau geht es um viele, viele Millionen Schilling. Ich möchte sagen, daß ich sehr erfreut darüber bin, daß die Feistritz, an der ich wohne, verbaut wurde und weiter wird, weil gerade die Feistritz in der Steiermark eines der hochwassergefährdetsten Gewässer ist und hier wirklich alles getan wurde. Ich sage allen Beteiligten, ob vom Bund oder vom Land,

ein herzliches Dankeschön. Insbesondere den Beamten, die hier uns Bürgermeister mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Den Wasserbau und die Wasserwirtschaft regelt ein Gesetz, eben das Wasserbautenförderungsgesetz. Damit die Aufbringung und die Aufteilung der finanziellen Mittel, die notwendig sind, um den Wasserwirtschaftsfonds effektiv zu halten.

Ich meine aber, so bedeutungsvoll eine ordnungsgemäße Regelung für die Aufbringung und Verteilung der Mittel ist, so sollte man doch auch sagen, daß die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und ausreichende Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds eine gut funktionierende Wirtschaft ist. Dadurch werden die Menschen in die Lage versetzt, mit ihrer Steuerleistung auch den Wasserwirtschaftsfonds entsprechend zu dotieren.

Aufgabe des, insbesondere des Bundes, aber auch der anderen Gebietskörperschaften ist es, alles zu tun, um der Wirtschaft jenes Gefühl zu geben, daß ihr Mut und Hoffnung für die Zukunft gibt, denn nur dann wird die Wirtschaft auf Dauer in der Lage sein, ihren Beitrag für Österreich und damit zur Erfüllung der notwendigen Aufgaben zu leisten.

Meine Damen und Herren! Die gestern veröffentlichten Prognosen zweier Institute über die wirtschaftliche Entwicklung 1980 und 1981 gibt ein wenig zur Sorge um die wirtschaftliche Weiterentwicklung nicht nur unseres, sondern auch der gesamten westlichen Industrienationen Anlaß.

Ich bin nicht so vermessen und weiß sehr wohl, daß man für viele Dinge, die heute die Wirtschaft ganz wesentlich beeinflussen, nicht die österreichische Bundesregierung verantwortlich machen kann, soweit diese Probleme vom Ausland, insbesondere auch von der Entwicklung des Ölpreises herrühren. Aber ich meine, daß die österreichische Bundesregierung für jenen Bereich, der im Inland gemacht wird, verantwortlich zeichnet. Ob tatsächlich alle Maßnahmen, die von seiten der Regierung, von seiten des Parlamentes getroffen werden, dazu beitragen, um den Wirtschaftstreibenden und seinen Mitarbeitern Mut und Hoffnung für die Zukunft zu geben, ist zu bezweifeln.

Meine Damen und Herren! Diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der uns heute zur Entscheidung vorliegt, wird die ÖVP-Fraktion des Bundesrates gerne die Zustimmung geben, weil ich überzeugt bin, daß auch dieses Gesetz ein Glied in einer wertvollen Kette ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

13980

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist das nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**29. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1979) (2072 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Marktordnungsgesetz-Novelle 1979.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Berl: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die Marktordnungsgesetz-Novelle 1979 wird das System der Milchmarktordnung auf Grund praktischer Erfahrungen im ersten Jahr der Durchführung novelliert. Schwerpunkte sind dabei die Änderungen betreffend freiwerdende Einzelrichtmengen und deren Verteilung, die Durchführung einer zweiten Aktion zum Ausgleich von Härtefällen, die durch das Inkrafttreten der neuen Milchmarktordnung entstanden sind sowie eine Änderung der Einhebung des Werbekostenbeitrages.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1979), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Köstler (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich befinde mich erst kurz in diesem Hohen Hause und habe heute erstmalig die Gelegenheit, hier von diesem Pult zu sprechen.

Ich habe dieses Amt in dem Bewußtsein angetreten, daß die Maxime der Politik im allgemeinen und die des Politikers im besonderen die Ehrlichkeit sein soll. Ich bitte auch, unter diesem Gesichtswinkel meine künftigen Ausführungen zu betrachten. Ich glaube, wir sollten alle miteinander versuchen, das Image des Politikers, wo es nur irgendwie möglich ist, zu verbessern, denn es gibt ja schon genug Definitionen, was ein Politiker ist.

Der ehemalige Präsident Truman hat zum Beispiel einmal gesagt, ein Politiker sei ein Mensch, der sich nur durch ständigen Druck von allen Seiten aufrecht halten kann. Oder ein anderer hat gemeint, ein Politiker sei ein Mensch, der die Hälfte Zeit seines Lebens damit verbringt, Gesetze zu machen, und die zweite Hälfte, um seinen Freunden klarzumachen, wie man die gemachten Gesetze umgehen könnte. — Ich glaube, solchen Definitionen können wir auf keinen Fall folgen.

Ich glaube aber auch, eines sollen wir in diesem Hohen Hause versuchen. Die Quintessenz des Lebens, meine Damen und Herren, ist doch irgendwo der Humor, und vielleicht könnte man das auch in vermehrtem Maße hier einbauen, denn wir sind ja schließlich und endlich alle Menschen, und es hat doch keinen Sinn, wenn man wie Toreros aufeinander losgeht, sondern die Auseinandersetzungen sollen in einem Geist ausgetragen werden, daß man sich nachher wieder die Hände schütteln und in die Augen sehen kann.

Meine Damen und Herren, zur Novelle selbst: Die Marktordnungsgesetz-Novelle, der meine Fraktion die Zustimmung gibt, ist ein Kompromiß. Wie alle Kompromisse hat er seine Mängel. Ich möchte darüber im Detail nicht sprechen, sondern darauf wird mein Kollege, Bundesrat Ing. Eder näher eingehen.

Ich bin jedoch auch der Meinung, daß man die Novelle nicht losgelöst von der gesamten Agrarpolitik betrachten kann, denn in der Agrarpolitik ist alles so verankert und verfilzt, daß auch Begleiterscheinungen zu erwähnen sind. Ich kann nicht umhin, an der Novelle Kritik zu üben, weil verschiedene Dinge, die wir uns vorgestellt haben, nicht verwirklicht wurden. — Ich stelle jetzt keine Frage an den Herrn Staatssekretär, damit mir nicht gesagt werden kann, hier sei keine Fragestunde, sondern ich will das anders formulieren:

**Köstler**

Mich wundert es nur, daß solche Gesetzesinitiativen, wie sie durch die ÖVP derzeit im Parlament liegen, vom zuständigen Ressortminister nicht aufgegriffen werden, wie zum Beispiel das Bergbauernförderungsgesetz, das endlich einmal die gesetzliche Verankerung und die Erhöhung der Bewirtschaftungsprämien zur Folge hätte. Das ganze würde 350 Millionen Schilling an Kosten erfordern. Wenn Sie jetzt vielleicht die berechnete Frage stellen: Wie soll die Bedeckung dafür ausschauen?, so glaube ich, daß es gerade die Bergbauern sind, die die Voraussetzungen dafür schaffen, daß der Fremdenverkehr in Österreich so floriert. Es müßten doch aus den Devisen des Fremdenverkehrs diese 350 Millionen Schilling bei einigem guten Willen aufzubringen sein.

Ein weiteres Gesetzeswerk ist die umfassende Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung, die schon einige Jahre im Parlament liegt. Wenn das hier auch Gegenstand der Behandlung wäre oder vielleicht in die künftigen Marktordnungsgesetze aufgenommen werden könnte, so würde sich dieses jährliche Schauspiel, wenn ein berechtigter Preis Antrag gestellt wird, der Vorprüfung und der Prüfung — das Wort Prüfung ist ein geläufiges Wort des Vorsitzenden der Regierungspartei — erübrigen, denn in diesem Entwurf einer umfassenden Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung steht, daß der Landwirtschaftsminister verpflichtet ist, jährlich die Richtpreise für die agrarischen Schlüsselprodukte festzusetzen. Dann würde sich auch dieses Schauspiel aufhören, wie zum Beispiel bei dem berechtigten Antrag auf die letzte Milchpreiserhöhung, daß die Arbeiterkammer zum Beispiel in ihrem Gutachten den bäuerlichen Produzenten ganze sieben Groschen pro Liter zugebilligt hat.

Eines ist in dieser Novelle auch, und zwar unversehrt: die Angelegenheit des Werbegroschens. Darf ich hier eine persönliche Bemerkung zur Werbung für agrarische Produkte im allgemeinen machen.

Ich bin fest davon überzeugt, man muß sich bei der Werbung für agrarische Produkte in vermehrtem Ausmaß der Medizin bedienen. Was ich jetzt sage, wird Ihnen vielleicht ein Lächeln entlocken. Es ist ungefähr sechs oder sieben Jahre her, da hat in unserem Gebiet, also in Oberösterreich, ein bedeutender Mediziner, als eine Grippewelle im Anrollen war, den Ausspruch gemacht: Wenn man viel Sauerkraut ißt, dann kriegt man keine Grippe. Und siehe da, man ist mit der Sauerkrautproduktion nicht mehr nachgekommen.

Noch eines, meine Damen und Herren! Wenn wir alle hier im Saal und darüber hinaus

im Tag zusätzlich einen Viertelliter Milch mehr trinken würden, dann hätten wir auch ein Milchproblem, aber eines mit umgekehrten Vorzeichen.

Ich habe mir kürzlich von einem Arzt sagen lassen — es ist ja angeblich statistisch erwiesen, daß prozentuell mehr Damen zur Zigarette greifen als Männer (*Zwischenruf von Bundesrat Dr. Anna Demuth*) —, prozentuell, Frau Dr. Demuth. Es wurde mir von diesem Mediziner gesagt: Wenn eine Dame, die zur Zigarette greift, zusätzlich im Tag einen halben Liter Milch konsumieren würde, so würde sich das im positiven Sinne auf den schönen Teint der Dame auswirken und dadurch die Wirkung des Nikotins verringern.

Meine Damen und Herren! Ich habe von der Ehrlichkeit in der Argumentation und in der Agrarpolitik gesprochen. Ich habe in der vorigen Woche, als das Kapitel Land- und Forstwirtschaft im Nationalrat debattiert wurde, kurz zugehört. Dort wurde von einem Abgeordneten folgendes vorgebracht. Es wurde festgestellt, daß angeblich nur Großkaufhäuser, die irgendwie unter genossenschaftlicher Herrschaft stehen, so, glaube ich, wurde das formuliert, ausländischen Käse importieren, während bei den Konsumgenossenschaften das nicht der Fall sei.

Meine Damen und Herren! Tatsache ist — ich hätte hier auch nicht das ganze corpus delicti in Käse, denn das würde ich Ihnen nicht zumuten, sondern ich hätte hier auch eine Schachtel —, daß man natürlich auch in Konsumgenossenschaften ausländischen Käse kaufen kann. Wenn man ihn nicht direkt importiert, sondern über einen Mittelsmann, so ist doch in letzter Konsequenz das, was herauskommt, entscheidend. Also auch hier sollte man mehr Ehrlichkeit an den Tag legen.

Ich glaube, Ziel einer ehrlichen Agrarpolitik muß die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe sein. Hier, Herr Staatssekretär, glaube ich eines feststellen zu müssen: Im Marktordnungsgesetz ist eine Passage enthalten, und zwar die Bestandsobergrenzen für die Schweineproduktion, und zwar sind die Bestandsobergrenzen 400 Mastplätze bzw. für 60 Zuchtsauen. Wenn jemand mehr produzieren will, braucht er eine Genehmigung des zuständigen Landwirtschaftsministers, und es werden im vermehrten Ausmaß Bewilligungen erteilt. Hier muß man nein sagen können, Herr Staatssekretär, denn wer nicht nein sagen kann, wird sein Ja auch oft nicht halten können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist eines vielleicht paradox, meine Damen und Herren, aber der Schweinemarkt ist, wie wir derzeit die Situation haben — hier

13982

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Köstler**

werden Sie auch lächeln, und zwar diejenigen Damen und Herren, die mit der Agrarpolitik nicht so verbunden sind — wetterabhängig. Es wird davon abhängen, ob wir den Schweinemarkt demnächst in den Griff bekommen, wie sich das Wetter in unseren Fremdenverkehrsgebieten entwickelt, also ob Schnee fällt, ob der Fremdenverkehr floriert. Also wir haben es mit einer neuen Gattung von Schweinen zu tun, mit den sogenannten Schneeschweinen, würde ich hier sagen.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang, glaube ich, gehören auch die Leistungen der Länder, die auf agrarpolitischem Sektor erbracht werden, herausgestellt. Wenn ich hier aus oberösterreichischer Sicht spreche, so stelle ich eines mit aller Deutlichkeit fest. Oberösterreich hat im vergangenen Jahr, obwohl das die Aufgabe des Bundes wäre, 50 Millionen Schilling für den Viehexport zur Verfügung gestellt. In letzter Konsequenz ist es den Bauern egal, von wo das Geld kommt, entscheidend ist, daß der Export und der Absatz florieren.

In weiterer Folge haben wir in Oberösterreich durch das Landes-Landwirtschaftsgesetz jetzt Flächenprämien, also Bewirtschaftungsprämien geschaffen, die die Nebenerwerbsbauern derart begünstigt, daß bei einem sogenannten fiktiven Einheitswert bis 400 000 S den Nebenerwerbsbauern noch die Flächenprämien ausbezahlt werden.

Herr Staatssekretär Schober! Ich kann mir vorstellen, daß es sich bei Ihren Ausführungen im Nationalrat um einen Lapsus linguae gehandelt haben muß. Denn anders kann ich das nicht verstehen.

Sie haben ausgeführt, daß Nebenerwerbsbauern einen sicheren Arbeitsplatz nicht so notwendig brauchen würden wie übrige Arbeitnehmer und daher eher freigesetzt werden können.

Herr Staatssekretär! Ein Bauer geht nicht in den Nebenerwerb aus Spaß, sondern deswegen, weil er aus seiner Landwirtschaft nicht einmal das Existenzminimum herausholen kann. Deswegen geht er in den Nebenerwerb! (*Beifall bei der ÖVP.*) Daher haben Sie auch die Verpflichtung, für die Sicherung der Arbeitsplätze dieser Berufsgruppe zu sorgen! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben ferner die sogenannte Belastungsobergrenze beim landwirtschaftlichen Wegebau eingeführt. Das heißt, wenn bei uns in Oberösterreich ein Güterweg errichtet wird, wird der Benützer dieses Weges beziehungsweise der Anrainer zu einem Beitrag verpflichtet, der höchstens bis zur Grenze des Einheitswertes des landwirtschaftlichen Be-

triebes reicht. Hier wurde, glaube ich, auch eine maßgebliche Tat gesetzt.

Außerdem noch eines: Bei uns in Oberösterreich ... (*Bundesrat Aichinger: Viel weniger verlangen wir!*) Noch weniger! Da sind wir uns einig. Machen wir es! Reden Sie mit den Kollegen im Landtag! Ich tue es auch. Vielleicht geht etwas, gelt? (*Heiterkeit.*)

Frau Dr. Demuth! Wir haben in Oberösterreich eine Geburtenbeihilfe für Bäuerinnen. Die Mittel stellt das Land zur Verfügung. Komplikationslos: Ansuchen über die jeweilige Bezirksbauernkammer. 1 Million Schilling wird auf diesem Sektor flüssiggemacht.

Da ich meine Ausführungen sozusagen unter die Thematik „Die Ehrlichkeit in der Politik“ gestellt habe, vielleicht noch ein paar Bemerkungen zu den Belangsendungen. Besonders möchte ich hier auf die Belangsendungen des Hörfunks des ORF eingehen.

Wenn man die Belangsendungen von Oberösterreich Regional hört, in denen man sich von seiten der Sozialistischen Partei mit der Agrarpolitik befaßt, so muß man feststellen: Es werden dort die Bauern als Schreibtischbauern und die Beamten als Agrartechnokraten abqualifiziert und all diese Dinge mehr. Wir ziehen hier nicht mit!

Wir behaupten ja auch nicht, um mit den eigenen Worten des Finanzministers zu sprechen, daß er als Leider-nein-Millionär der ideale Arbeitervertreter ist. Das behaupten wir auch nicht. Wir ziehen hier nicht mit.

Die Agrarpolitik weist Schwierigkeiten auf, wie dies bei keinem anderen Berufsstand der Fall ist. Daher haben wir, glaube ich, in vermehrtem Maße die Aufgabe, die Probleme gemeinsam zu lösen.

Ich sehe schon wieder, da die Marktordnungsgesetze Mitte des kommenden Jahres auslaufen werden, irgendwo die Rute im Fenster, wo von seiten der Regierungspartei so ungefähr gesagt wird: Wenn da bei den Verhandlungen zu den Marktordnungsgesetzen nichts Gescheites herauskommt, dann könnte man sich vorstellen, diese Verfassungsgesetze durch einfach-gesetzliche Bestimmungen irgendwie zu ersetzen.

Ich glaube, das sollte man nicht tun, und man sollte und muß baldmöglichst — Herr Staatssekretär, ich muß Sie leider immer ansprechen, da der Herr Minister nicht da ist, aber Sie werden ihm das ja mitteilen — in die Verhandlungen eintreten, denn sonst könnte — Sie wissen ja, meine Damen und Herren, daß der Jahresablauf irgendwie auch von Bauernregeln bestimmt ist — eine zusätzliche Bauernregel heißen:

**Köstler**

„Ist der Winter mild und feucht, macht sich's der Haiden bei den Bauern leicht!“ (*Heiterkeit.*)

Ich glaube, man müßte schon jetzt mit den Verhandlungen beginnen. Nicht müde werden, Herr Staatssekretär! Vielleicht ist eine allgemeine Ermüdung eingetreten, weil man den Kompromiß bei der Marktordnungsnovelle durchgebracht hat.

Wir gönnen Ihnen, dem Herrn Minister und allen zu den Feiertagen die angemessene Ruhe, die sich alle Politiker verdient haben. Aber nachher ist es für den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oberstes Ziel, gemeinsam mit den zuständigen Stellen an die Arbeit für eine neue Marktordnung zu gehen.

Die Überwindung der Müdigkeit beschreibt niemand besser als Friedrich Hebbel, der sagt:

„Und von allen Sternen nieder strömt ein wunderbarer Segen,

daß die müden Kräfte wieder sich in neuer Frische regen.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Novelle zur Marktordnung, die nunmehr dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegt, ist ein weiterer Schritt, bei dem es darum geht, in unserem Land etwas dazu beitragen, daß das Problem der Überproduktionen — ich denke da speziell an die Milch — eine vernünftige, sinnvolle Lösung erfährt.

Es geht auch darum, die innerhalb der Landwirtschaft je nach Gegend, je nach Produktionsmöglichkeiten noch immer bestehenden Einkommensunterschiede auszugleichen.

Genau diese Frage habe ich vor etwas mehr als 48 Stunden in einer Sitzung der Agrarkommission des Europarates behandelt. Dort ging es um den Bericht, den ich vorhin bei der Behandlung der Handelsgesetze erwähnt habe, nämlich um den Bericht über die Erweiterung der EWG, und zwar um die Auswirkung auf die Landwirtschaft.

Da bringen alle Beteiligten immer wieder zum Ausdruck, daß wir Überschüsse auf der einen Seite haben, daß es aber andererseits Notsituationen in dieser Welt gibt und wir nicht in der Lage sind, hier im großen gesehen einen Ausgleich zu schaffen.

Es gibt also in manchen Ländern Überschüsse in der Landwirtschaft und entsprechend dieser Situation auch entsprechende Einkommensverhältnisse. In dem einen Land sind eben die Bedingungen viel besser und günstiger als in einem anderen Land. Es ging immer wieder um den Ausgleich der Unterschiede.

Ich glaube, daß wir, auf unser Land bezogen, wieder einen Schritt weiter in der Verbesserung der im Vorjahr eingeleiteten, damals auch heftig umstrittenen, aber doch, wie ich glaube, sinnvollen und zielstrebigsten Maßnahmen getan haben, um die Frage der Milchproduktion und der Herstellung der Milchprodukte doch etwas besser in den Griff zu bekommen. Es geht nicht darum, wie manche vielleicht glauben, zu erreichen, daß die Förderungsmittel nicht so groß sein müßten, sondern ich persönlich bin der Meinung, daß wir damit den Landwirten da und dort helfen, ihre Produktionen auf die für sie beste oder günstigste Möglichkeit einstellen zu können. Denn wenn Herr Kollege Köstler vorhin in sehr scherzhafter Form gemeint hat, wenn wir jeder täglich einen Liter Milch trinken würden... (*Rufe bei der ÖVP: Viertelliter!*) Einen Viertelliter! Verzeihen Sie! Da habe ich mich verhöhrt. Ich nehme das gern zur Kenntnis: das Viertel. Es wurde nämlich auf der anderen Seite in der Agrarkommission des Europarates auch von Wein gesprochen. Das gleiche Problem stellt sich auch dort, allerdings in einem anderen Sinn. (*Bundesrat Pumpernig: Das eine schließt das andere nicht aus!*) Genau.

Wenn wir nun diese vielschichtige Problematik der Landwirtschaft betrachten, dann, glaube ich, ist es sehr wesentlich, daß wir uns alle gemeinsam bemühen, die Unterschiedlichkeit der Einkommensverhältnisse dort entsprechend abzubauen, wo es nur irgendwie möglich ist. Wir sollten immer wieder versuchen, die Möglichkeiten der einzelnen Landwirte so gut zu gestalten, daß sie entsprechend ihrer Arbeit, entsprechend ihrem Einsatz auch an der Entwicklung des Lebensstandards mitziehen können.

Ich glaube nicht, daß ich dem Herrn Staatssekretär zu viel wegnehme in seiner Antwort an Sie, Herr Kollege.

Aber wenn Sie gemeint haben: Ja, warum gehen denn so viele in den Nebenerwerb?, dann muß ich Ihnen sagen: Lieber Herr Kollege, wir vergessen nicht die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft.

Die sozialistische Bundesregierung war von Anfang ihrer Tätigkeit an bemüht, Arbeitsplätze zu schaffen; nicht nur für die Struktur-

13984

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Windsteig**

veränderung in der Industrie, nicht nur für die geburtenstarken Jahrgänge, sondern vor allem — und gerade dies beweisen viele Maßnahmen — für jene in der Landwirtschaft freiwerdenden Arbeitskräfte, die auf Grund der Strukturveränderung — Technisierung, Mechanisierung und so weiter — freigesetzt werden. Wir glauben, daß wir da doch ein großes Stück geleistet haben, wenn wir in diesen neun Jahren an die 400 000 neue Arbeitsplätze geschaffen haben.

Mit Hilfe der Arbeitsmarktverwaltung wurden Umschulungsaktionen größten Ausmaßes gesetzt. Das sind sicherlich Maßnahmen, die dazu beigetragen haben, diesem nunmehrigen Nebenerwerbslandwirt in seiner Berufsentwicklung, in seinen Verdienstmöglichkeiten entscheidend zu helfen.

Ich glaube, das gehört auch mit dazu.

Damit möchte ich nun schon zum Schluß kommen. Bei dem Bemühen, diese unterschiedlichen Einkommensverhältnisse, diese unterschiedlichen Erwerbsverhältnisse soweit als möglich abzubauen — ein Bemühen, das nicht nur hier in Österreich immer wieder gezeigt wird, sondern das zumindest europaweit sehr interessante Perspektiven entwickelt —, sind wir der Meinung, daß gerade diese Novelle wiederum ein Schritt vorwärts ist.

Natürlich, es wurde schon zu Beginn dieser Marktordnung für den Milchsektor gesagt: Das ist ein Beginn, ein mutiger Schritt, eine Veränderung, und man werde nach entsprechender Erfahrung Maßnahmen setzen, die geeignet sind, die Situation zu verbessern. Diese Novelle ist ein solcher Schritt.

Darum, glaube ich, geben wir ja alle zusammen gemeinsam diesem Beschluß des Nationalrates unsere Zustimmung. Ich glaube, dieses Bemühen, weiterhin diese Unterschiede auszugleichen, dieses Bemühen, den Landwirten eine entsprechende Existenz, entsprechende Einkommensmöglichkeiten zu schaffen, das kann niemand der sozialistischen Bundesregierung absprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. **Eder** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich glaube, es gibt in der Zweiten Republik wenig Gesetze, die so oft einer neuerlichen Behandlung unterworfen werden wie das Marktordnungsgesetz. In den letzten Jahrzehnten ist dieses Gesetz sicherlich einige Dutzend Male verlängert beziehungsweise novelliert worden.

Auch heute haben wir uns wieder mit einer Novelle zu diesem Marktordnungsgesetz zu befassen; mit einer Novelle, die das neue System zum Inhalt hat. Wir haben ja bekanntlich im Juni 1978 einen Systemumstieg in der Form vorgenommen, daß eine Mengenregulierung innerhalb der Milchwirtschaft eingeführt wurde.

Wenn vorher immer gemeinsam die Lasten getragen wurden, dann ist es beim jetzigen Gesetz so, daß einen Teil der Staat zu finanzieren hat, falls sich Überschüsse ergeben, einen Teil die Bauern solidarisch zu berappen haben und der Rest dann individuell auf die sogenannten Überlieferer überlegt oder überlagert wird.

Die letzte Novelle, über die sehr lange Verhandlungen geführt wurden und wo es vorher den Anschein gehabt hatte, man könne sich nicht einigen, hat dann letzten Endes doch zu einer Mini-Novelle geführt, weil von den offenen Fragen nur drei oder vier einer teilweisen Erledigung zugeführt wurden.

Ich bin aber sehr optimistisch, denn damit ist die Voraussetzung geschaffen worden, daß man sich im Mai, vielleicht schon im April kommenden Jahres auf eine Verlängerung der Marktordnung wieder einigen können.

Diese Mini-Novelle ist vielleicht eine Voraussetzung dafür.

Nun kurz ein paar Gedanken zum Inhalt dieser jetzigen Novelle. Der Werbegroschen mußte in anderer Form geregelt werden. Er mußte deshalb geregelt werden, weil er bisher ein Abzug von der staatlichen Milchpreisstützung war.

Nun hat bekanntlich der Herr Finanzminister mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 alle Beiträge zur staatlichen Milchpreisstützung gestrichen. Man könnte ja sagen: Das ist ein Schritt, um das Budget teilweise zu sanieren. Das ist es auch, zweifellos, aber man hat nicht bedacht, daß damit die Konsumenten praktisch diesen Fehlbetrag durch höhere Preise decken müssen. — Ich komme später auf dieses Thema noch zurück.

Da es also keine staatliche Milchpreisstützung gibt, kann man auch nichts mehr abziehen. Es muß also in der Gesetzesnovelle beschlossen werden, daß dem Landwirt von seinem Milchgeld diese 1,5 Groschen abgezogen werden können.

Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß dieser Abzug ein Abzug vom bäuerlichen Milchgeld ist. Es sind also nicht Gelder, die vom Finanzminister kommen, sondern ausschließlich Gelder der Bauern.



**Ing. Eder**

Werbung ist sicherlich notwendig. Wir haben es heute schon gehört. Man könnte sagen, Werbung kostet Geld. Aber nicht zu werben, kostet noch mehr Geld. Daher, glaube ich, haben wir uns geeinigt, die Werbung weiterzuführen.

Eine gute Sache für die Milch, um mehr abzusetzen. Gerade dieses Verkaufen im Inland, glaube ich, ist ja sehr entscheidend. Denn die Marktordnung, wie wir sie jetzt haben, basiert ja auf dem Inlandsabsatz: Der Inlandsabsatz ist ja der Angelpunkt dieser ganzen Ordnung: Hoher Inlandsabsatz, höherer Beitrag des Finanzministers, höherer Beitrag — solidarisch — der Bauern und erst dann der individuelle Beitrag.

Wir sind daher daran interessiert, möglichst viel im Inland zu verkaufen. Wir bedauern aber außerordentlich, daß in der diesjährigen Novelle nicht berücksichtigt wurde die langjährige Forderung der Landwirtschaft, Importe dem Inlandsabsatz zuzurechnen.

An und für sich ist es ja dem Konsumenten gleich, ob er inländische oder importierte Agrar- oder Milchprodukte konsumiert. Beides ist Inlandskonsum. Es ist also nicht verständlich, daß diese Importe nicht dazugerechnet werden. Vielleicht ist es bei der Verlängerung, bei der nächsten Gesetzesnovelle möglich, auch hier einen Durchbruch zu erzielen. (*Bundesrat Schipani: Die Handelsgesellschaften sollen nicht angeregt werden zu importieren, sondern unsere Produkte zu verkaufen. Die „Raika“ importiert am kräftigsten!*) Wir sind ja dafür, diese Importe möglichst einzuschränken. Wir fordern das ja immer wieder! Das ist ja nicht die Lösung bitte, lieber Herr Kollege Schipani.

Wir fordern seit Jahren, daß ein entsprechender Handelsschutz aufgebaut wird, damit weniger ausländische Produkte hereinkommen. Aber leider ist das ja von der Regierung abgelehnt worden. (*Bundesrat Schipani: Aber eure Genossenschaften importieren ja auch! Das ist es ja!*) Natürlich tun sie es auch! Aber nicht deswegen, weil sie gerne importieren, sondern sie müssen es tun, weil es die anderen ja auch tun. Wir stellen es sofort ein, wenn man hier einen entsprechenden Schutz aufbaut und wenn gleiches Maß vorhanden ist. Daher also nach wie vor unsere Forderung, die Importe möglichst auszuschalten.

Zum zweiten. Handelspolitische Maßnahmen wurden in dieser Novelle zum Teil verwirklicht. Es ist zwar nur ein kleiner Teil, aber ein Beginn insofern, als Importprodukte der Ausgleichsbeitragsleistung unterliegen.

Bisher war das ja ein Wettbewerbsvorteil für ausländische Produkte. Hier ist ein kleiner

Schritt gemacht worden, um einen kleinen Schutz aufzubauen.

Was uns nach wie vor fehlt — und damit komme ich noch einmal auf diese Importe zurück —, ist, daß die Abschöpfung aus einer Zeit stammt, in der wir in Österreich noch ein Niedrigpreissystem gehabt haben. — Ich darf Ihnen das an einem Beispiel aufzeigen.

Als vor Jahrzehnten die Abschöpfung für Käse mit 5,60 S pro Kilogramm festgelegt wurde, war der Inlandspreis zum Beispiel für Emmentaler 13 S; also 13 S Preis, 5,60 S Abschöpfung, das ist ein relativ hoher Prozentsatz.

Heute ist die Abschöpfung nach wie vor 5,60 S, obwohl sich inzwischen das Preisniveau bei Emmentaler zum Beispiel auf 70 S erhöht hat.

Sie können daraus ersehen, daß in Prozenten ausgedrückt, das keinen Schutz mehr bietet. Es ist dies heute ein echter Wettbewerbsvorteil für ausländische Waren. Auch hier eine ganz realistische Zahl, wie sie sich aufgrund der neuen Preisbildung darstellt: Importeure haben zum Beispiel bei Käse einen Preisvorteil bis zu 25 S je Kilogramm, nach Abführung dieser 5,60 S Abschöpfung. Es ist also ungerecht gegenüber den eigenen Produkten.

Wenn wir heute vor einigen Stunden einige Handelsabkommen mit Amerika und Spanien beschlossen und gehört haben, daß Abkommen mit Griechenland und Portugal in Verhandlung stehen, dann ist das nur zu begrüßen. Es ist ein erster Schritt, um der österreichischen Landwirtschaft einigermaßen entgegenzukommen.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß 1972 die Landwirtschaft vom EG-Vertrag ausgenommen und erklärt wurde, falls sich Schwierigkeiten ergeben, wird man später der Landwirtschaft entgegenkommen.

Der dritte wesentliche und vielleicht wichtigste Punkt in der Novelle ist der neuerliche Härteausgleich. Dazu müßte man grundsätzlich etwas sagen. Es wäre unverständlich, wollte man glauben, mit einem einmaligen Härteausgleich, wie er voriges Jahr stattgefunden hat, die Problematik lösen zu können. Das ist einfach nicht möglich. Eine lebendige Wirtschaft ist ständigen Veränderungen unterworfen. Man muß also ständig die Schwierigkeiten und Veränderungen, die auftreten, wieder auszugleichen versuchen. Daher wird es nicht nur heute den zweiten Härteausgleich geben, sondern, ich bin überzeugt, auch in den Folgejahren Härteausgleiche geben müssen.

Ich möchte nicht auf den Inhalt dieser Härteausgleiche im besonderen eingehen, son-

13986

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Ing. Eder**

dern sie nur ganz kurz aufzählen. Wenn es einen Übernehmerwechsel gibt, wenn Tiere oder Grundstücke zugekauft wurden, wenn gepachtet oder wenn entsprechend investiert wurde, dann kann man einen Antrag auf zusätzlichen Härteausgleich stellen.

Es stehen 33 000 Tonnen zur Verfügung. Von wo kommen die 33 000 Tonnen her? Sie werden durch freiwerdende Mengen, die etwa 10 000 bis 20 000 Tonnen ausmachen, und durch die Änderung der Wahrungsklausel zur Verfügung gestellt. Änderung der Wahrungsklausel in der Form, daß bei zweijährigem Unterschreiten unter die Hälfte im Folgejahr die Wahrungsmenge nur noch drei Viertel betragen wird. (*Vorsitzender-Stellvertreter Doktor Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Und nun noch einen Gedanken zum Strukturwandel grundsätzlich. Sie können in der Statistik nachlesen, daß in den letzten Jahren im Durchschnitt 6 000 Bauern jährlich mit der Milchwirtschaft aufgehört haben. Daher ist es logisch, verständlich und naheliegend, daß andere entsprechend aufgestockt haben. So etwas geschieht ja auch in der Industrie, so etwas geschieht ja auch im Gewerbe, daß Betriebe ihre Produktion einstellen, andere beginnen oder ausweiten. Man muß daher denen, die auf diese Produktion angewiesen sind, entgegenkommen.

Wenn wir jetzt durch dieses Marktordnungssystem eine Mengenbeschränkung haben und sehr schwer ausweichen können, dann kann man das sehr gut vergleichen. Etwa als ob Sie heute auf einer Straße eine tonnagemäßige Beschränkung, bedingt durch eine Brücke oder durch eine Baustelle, durchführen, aber keine Umleitung dazu machen. Da werden Sie anstehen mit einem großen Fahrzeug, Sie können nicht drüber. Ähnlich ist es auch hier: Man hat keine Umleitung für jene Landwirte gemacht, die zwangsläufig irgendeinen Wirtschaftszweig ausbauen müssen, weil sie die Milchwirtschaft nicht mehr ausbauen können, weil ihnen die Richtmengen nicht zugeteilt werden.

Daher die Überlegung: Man muß auch in Zukunft flexibel sein, man muß jene Betriebe, die das brauchen, unterstützen und ihnen freiwerdende Mengen von anderen auch in Zukunft geben.

Nun einen Gedanken, der sicherlich sehr innig damit zusammenhängt. Der Herr Staatssekretär, hoffe ich, wird darauf eine Antwort geben können.

Im Wirtschaftsjahr 1978/79 wurde aufgrund der Richtmengenregelung festgelegt,

daß man 2 145 000 t Milch abliefern kann. Tatsächlich wurde aber in diesem Zeitraum um 8 000 t weniger abgeliefert. Alles in allem zusammengerechnet um 8 000 t weniger, als man rechnerisch und auf Grund der ausgegebenen Richtmengen erwartet hätte.

Logische Folgerung daraus wäre, daß es eigentlich in diesem Wirtschaftsjahr 1978/79 keinen zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag hätte geben dürfen. Dennoch aber sind beachtliche Mengen eingehoben worden.

Anders ausgedrückt: Beim allgemeinen Absatzförderungsbeitrag ist ein Manko von 70 Millionen entstanden, beim zusätzlichen Ausgleichsbeitrag ein Plus von 140 Millionen; also beim zusätzlichen wurde um 140 Millionen zuviel eingehoben. Rein mathematisch gesagt: ein Plus für den Finanzminister von 70 Millionen Schilling.

Sie wissen, daß eine Molkerei in Österreich die Klage mit der in unseren Augen richtigen Begründung eingebracht hat, daß zu Unrecht zuviel eingehoben wurde. Wir werden sehen, wie das ausgeht.

Warum habe ich das gesagt? Mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 ist gestern neuerdings der Absatzförderungsbeitrag festgelegt worden. Der Landwirtschaftsminister hat im Erlaßwege verordnet, daß ab 1. Jänner der allgemeine Absatzförderungsbeitrag 23 Groschen und der zusätzliche 1,40 S ausmachen wird. Das ist eine gigantische Größe, das wird neue Härtefälle bringen. Und er hat nicht den Überschuß des Vorjahres mit mindestens 70 Millionen Schilling berücksichtigt. Wenn man den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag allein betrachtet, wäre der Überschuß sogar 140 Millionen Schilling.

Wir verstehen daher nicht, daß man ständig nach Kneipp-Kur kalt-warm verordnet. (*Bundesrat Schipani: Die ist gesund!*) Einmal 11 Groschen, dann 1,40 S, das kann nicht klug sein. Ich glaube, man müßte hier sachlicher überlegen und der Realität mehr Rechnung tragen.

Zum Abschluß noch einen Gedanken, ein kurzes Wort zu dem, was der Herr Kollege Köstler vorhin schon gesagt hat, nämlich zur Einkommenssituation in der Landwirtschaft.

Wenn Sie das landwirtschaftliche Einkommen betrachten und nicht einfach über den Daumen gepeilt Zahlen sagen, sondern wenn Sie sich auf die Aussagen des Statistischen Zentralamtes, auf Aussagen des Institutes für Wirtschaftsforschung und auf den Lagebericht des Landwirtschaftsministeriums beziehen, dann müssen Sie feststellen, daß die Disparität des landwirtschaftlichen Einkommens zum

**Ing. Eder**

Einkommen des Industriearbeiters größer geworden ist.

1970 hat im Durchschnitt ein Industriearbeiter rund 5 000 S verdient, eine landwirtschaftliche Arbeitskraft rund 3 000 S. Heute verdient ein Industriearbeiter im Durchschnitt 12 000 S, ein landwirtschaftlicher Arbeiter 7 000 S. Also die Schere hat sich vergrößert. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

7 000 und 12 000 ist ein Unterschied, das ist 5 000 Differenz, und früher war doch nur 2 000 Differenz. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: In Prozentsätzen!)* Wenn Sie es in Prozenten umrechnen, ist der prozentuelle Abstand jetzt größer geworden. Das soll man bitte dabei nicht außer acht lassen. *(Bundesrat Windsteig: War das ein Versprecher mit dem landwirtschaftlichen Arbeiter?)* Eine Vollarbeitskraft in der Landwirtschaft.

Aber jetzt müssen Sie das noch weiterführen: Wenn Sie diese statistischen Unterlagen des Statistischen Zentralamtes, des Landwirtschaftsministeriums und des Wirtschaftsforschungsinstitutes hernehmen, dann finden Sie im Durchschnitt keinen einzigen bäuerlichen Betrieb in Österreich, der noch eine aktive Bilanz legen kann. Viele zehren von der Substanz und die, die es anscheinend noch nicht tun, nur deswegen nicht, weil sie auf ihren Lohnanspruch verzichten.

Und wo gibt es sonst einen Beruf, der auf den ihm zustehenden Lohnanspruch verzichtet? *(Bundesrat Schipani: ... Mercedes!)* Nur deswegen kommen unten noch keine roten Zahlen heraus.

Das habe nicht ich jetzt behauptet, bitte, wenn Sie wollen, lesen Sie nach in den Unterlagen des Statistischen Zentralamtes, in den Unterlagen des Instituts für Wirtschaftsforschung und in den Aussendungen des Landwirtschaftsministeriums! Da können Sie das schwarz auf weiß nachlesen. Im Durchschnitt kann heute kein Landwirt mehr eine aktive Bilanz legen.

Das kann daher also doch nicht klug sein, eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die die Landwirtschaft auf Dauer gesehen in Schwierigkeiten bringt.

Ich bitte daher wirklich und ich hoffe, vielleicht ist die Weihnachtsstimmung dazu angeht *(Bundesrat Schipani: ... wie gut es den Bauern geht! Wenn Sie das hören, glauben Sie das gar nicht!)*, daß der Herr Staatssekretär diese Überlegungen mitnimmt und sie seinem Herrn Minister und daß der Minister sie der Bundesregierung vorträgt.

Und wir hoffen, daß die Regierung in den achtziger Jahren wieder mehr Verständnis für

die Belange der Landwirtschaft hat, damit sie dann einsieht, daß auch die Landwirtschaft notwendig ist.

Ich hoffe also, daß diese Überlegungen Eingang finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Der Bundesrat Köstler hat als Vorredner den Humor als Quintessenz des Lebens bezeichnet. Ich glaube, ich muß die Kürze zu meiner Quintessenz machen, denn spätestens in 72 Stunden wird schon der Weihnachtsabend anbrechen, und ich möchte nur ganz kurz einige Punkte, die mir bei dieser Gesetzesnovelle gefallen, und einen, bei dem ich den Weihnachtsfrieden einfach stören muß, zur Diskussion stellen.

An sich ist es ja im Grund genommen ein Grund zur Freude, daß man sich in diesem konfliktreichen Bereich doch noch, wie man so schön sagt, z'samm'g'rauft hat. Aber neben den vielen Vorzügen, die diese Novelle hat und die vom Ing. Eder auch schon angeführt worden sind — dies aus Gründen der Kürze —, fehlt ein Punkt, den ich einfach als Tiroler Bundesrat hier anführen muß, und das ist die Befreiung der Bergbauern der Zone III von den Absatzförderungsbeiträgen.

Im Interesse dieser Bauern kann ich einen Milchmarktweihnachtsfrieden einfach nicht akzeptieren, und ich muß dieses Problem als Vertreter eines davon betroffenen Bundeslandes weiterhin im Raum stehenlassen.

Die SPÖ hat im Tiroler Landtag gerade in dieser Richtung schon öfters Vorstöße gemacht, Ende 1977, Anfang 1978 und wiederum in der Budgetrede des Jahres 1979.

1977 ist einem entsprechenden Antrag — eben auf Herausnahme der Bergbauern der Zone III —, der an das Landwirtschaftsministerium hätte gehen sollen, die Dringlichkeit abgesprochen worden, und zwar auch von den Bauernbundvertretern im Tiroler Landtag; wie sie danach gesagt haben, mit einigermaßen schlechtem Gewissen — das möchte ich hier aus Fairneß anführen.

Offensichtlich hat der Klubzwang in der ÖVP derartige Früchte gezeitigt, daß auch den sogenannten Ständesvertretern der Bauern in der ÖVP nichts anderes übriggeblieben ist. Man hat ja dann in der Folge auch noch gesehen, daß dieses Bauernbundmonopol ins Wanken geraten ist, vielleicht nicht zuletzt auf Grund der Haltung des Bauernbundes in dieser Frage.

13988

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Dr. Müller**

Nur ganz kurz: Worum geht es bei dieser Herausnahme?

Es geht um zwei Sachen. Es geht um die finanzielle Anerkennung der meist ungeheuer schwierigen Produktionsbedingungen, denn diese Bauern — das muß auch anerkannt werden — haben im Gegensatz zu den Flachlandbauern keine Produktionsalternative. Aber es sind ja diese Flachlandbauern im weitesten Sinn, die die Bauernpolitik der ÖVP betreiben.

Wir Sozialisten — das muß ich hier voraussetzen, wenn wir über die Bergbauern reden —, wir haben bestimmt keine wahltaktischen Vorteile (*Ruf bei der ÖVP: Nein!*), wenn wir uns insbesondere der Bauern annehmen.

Unser Engagement ist vielmehr durch sachliche und programmatische Gründe gerechtfertigt. Über die programmatischen Gründe werde ich gern dann sprechen, wenn das politische Schwerpunktprogramm — ich weiß nicht genau, wie es heißt —, das von Mock und so weiter im Nationalrat eingebracht werden soll, zur Sprache kommt. Das wird ja hier auch zur Diskussion stehen. Ich möchte nur zwei sachliche Gründe anmerken. (*Ruf bei der SPÖ: Mock und Genossen! — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, von den Parlamentsgenossen natürlich! Sonst bin ich ja froh, daß Sie bei uns nicht dabei sind! (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Der Wunsch der Vater des Gedankens!*)

Es sind nur zwei Punkte, die ich hier sachlich anmerken möchte.

Auf der einen Seite erfordert die von jedem zitierte Erhaltung der Kulturlandschaft eine Stärkung der finanziellen Situation der Bergbauern. Das ist unbestritten und steht außer Frage in der Diskussion.

Und zweitens muß ich als Tiroler dazusagen: Tirol ist ein Milchzuschußland, nur 7 Prozent der gesamtösterreichischen Produktion... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schwaiger.*) Ich bin mindestens ebenso ein Tiroler wie Sie, Herr Kollege! (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Jedenfalls ein besserer Tiroler als ...!*) 12 bis 13 Prozent des Verbrauchs findet aber in diesem Bundesland statt.

Das sind die beiden sachlichen Gründe.

Bitte schön, jetzt rede ich, und wenn Sie nachher darauf antworten wollen, dann können Sie das gern stundenlang tun! Aber da möchte ich darauf hinweisen, daß wir nachher nur noch 70 Stunden bis zum Weihnachtsabend haben. (*Bundesrat Dr. Schwaiger: Zehn Minuten nehmen wir uns schon noch Zeit!*)

In dieser ganzen Materie — und ich komme schon zum Schluß — haben der Landwirt-

schaftsminister und besonders Staatssekretär Schober im Lauf der Diskussion immer wieder Vorschläge gemacht, wie man diese Herausnahme der Bergbauern der Zone III finanzieren könnte. Es war Ihre Partei, die ÖVP, die diesen realistischen Vorschlägen nicht zugestimmt hat, und ich glaube, daß gerade diese wenig solidarische und von der Organisation und Vertretung her geradezu antiföderalistische Haltung der Bauernpolitiker für uns Anlaß genug ist, daß wir dieses soziale, wirtschaftliche und landeskulturelle Problem nicht aus dem Auge lassen werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender** (*der inzwischen die Verhandlungsleitung wieder übernommen hat*): Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Schober. Ich erteile es.

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft **Schober**: Herr Vorsitzender des Bundesrates! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu der Tagesordnung einiges sage, darf ich mich entschuldigen, daß ich einige Minuten zu spät gekommen bin. Das ist nicht absichtlich geschehen. Mir wurde gesagt, daß frühestens um 17 Uhr die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte beginnen wird, und ich bin eine halbe Stunde vorher hier gewesen. Daß es etwas früher sein wird, das habe ich nicht ahnen können. Aber ich glaube, daß ich in der Zeit, in der ich jetzt auch in diesem Hause tätig bin, bewiesen habe, daß ich die Beratungen hier im Bundesrat sehr ernst nehme und der Verpflichtung, die mir von der Verfassung her auferlegt ist, nämlich den Herrn Bundesminister hier im Bundesrat zu vertreten, sehr gerne nachgekommen bin.

Zur Novellierung der Marktordnung: Kernpunkt, Herr Ing. Eder, ist sicherlich die Härtefallregelung. Ich glaube, daß das einfach im Interesse jener Bauern notwendig gewesen ist, für die diese Härtefallregelung einfach ein existentielles Problem darstellt, und daß es in der Vergangenheit unbefriedigend gelöst wurde, hat ja die Praxis sehr genau gezeigt.

Gestatten Sie mir, daß ich hinzufüge: Meiner Meinung nach hat es sich auch der Milchwirtschaftsfonds bei der letzten Härtefallregelung doch etwas zu leicht gemacht, denn wenn von mehr als 56 000 Anträgen nur einige Dutzend abgelehnt wurden, heißt das, daß man jedem etwas mehr geben mußte. Diejenigen, die schon eine sehr hohe Freimenge gehabt haben, haben prozentuell mehr erhalten. Das heißt aber, daß diejenigen, die darauf angewiesen waren, eine höhere Freimenge zu erhalten, praktisch leer ausgegangen sind, denn es hat bei vielen Betrieben so ausgeschaut, daß derjenige, der bereits einige zigtausend Liter Freimenge ge-

**Staatssekretär Schober**

habt hat, natürlich, weil man ihn perzentuell gleichbehandelt hat, mehr dazubekommen hat.

Ich glaube, daß wir heute nach den Erfahrungen, die wir hier nach einer mehr als einhalbjährigen Praxis in der neuen Milchmarktordnung haben, sagen können, daß es eine gute Regelung ist, daß die Milchbauern zufrieden sein können, daß wir eine solche Regelung dieser so schwierigen Materie gefunden haben, und es ist ohne Zweifel so, daß es ja ein Weg war, der in Europa erstmals besritten wurde.

Und ich würde meinen, daß viele landwirtschaftliche Betriebe, die heute in der Schweineproduktion tätig sind, eigentlich sehr froh wären, wenn sie auch in diesem Produktionsbereich eine ähnliche Regelung hätten.

Herr Bundesrat Köstler, Sie haben einige agrarpolitische Probleme angezogen, auf die ich in der notwendigen Kürze doch auch eingehen möchte.

Das Bergbauernförderungsgesetz zum Beispiel wurde von der Österreichischen Volkspartei mit 350 Millionen Schilling dotiert.

Herr Bundesrat Köstler, übersehen Sie bitte nicht, daß wir bereits seit dem Jahre 1972 ein Bergbauernförderungsgesetz verwirklichen, daß seit heuer bereits das zweite Bergbauernförderungsgesetz in Verwirklichung steht, daß im Jahre 1980 mehr als doppelt so viel Mittel bereitstehen werden, als Sie für das Bergbauernförderungsgesetz überhaupt verlangen, und daß wir hier eine wirklich effiziente Bergbauernförderung durchführen. Es werden im Jahre 1980 5 000 und 6 000 S sein, die wir allein bei den Direktzuschüssen zur Verfügung stellen.

Ich glaube nun einmal, daß das eine Bergbauernförderung ist, die sich wirklich sehen lassen kann. Die Vorstellung, die Sie hier angezogen haben, wäre ja ein Rückschritt, es wäre die Verminderung um mehr als die Hälfte.

Ich glaube, daß wir gut beraten gewesen sind, weil wir gerade die Bergbauernpolitik als die besondere Schwerpunktpolitik unserer Agrarpolitik bezeichnen.

Wir werden diese Politik auch verstärkt fortsetzen. In der Erklärung der Bundesregierung, die am 6. Juni im Nationalrat durch den Herrn Bundeskanzler vorgetragen wurde, ist ja gesagt worden, daß diese Politik verstärkt ihre Fortsetzung findet.

Die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe ist eigentlich die Agrarpolitik dieser Bundesregierung überhaupt.

Und wenn Sie hier das Viehwirtschaftsgesetz angezogen haben, wo eine Bestimmung einge-

baut wurde, daß es bei mehr als 400 Mastplätzen oder mehr als 60 Zuchtplätzen einer Genehmigung des zuständigen Landwirtschaftsministers bedarf, so muß ich dazu sagen, daß keine Genehmigungen erteilt wurden, die nicht im Einvernehmen mit der zuständigen bäuerlichen Berufsvertretung erfolgt sind, und daß wir mit den Landes-Landwirtschaftskammern, Herr Bundesrat Köstler, eng zusammenarbeiten. Ich glaube, daß das ja auch in Ihrem Sinne ist.

Ich weiß, daß wir derzeit ein großes Problem bei der Schweineproduktion haben, und zwar einfach deshalb, weil uns hier die Produktion davonläuft, weil Sie einfach nicht mehr unter Kontrolle gebracht werden kann. Und hier schaut es halt in der Praxis so aus, daß einige wenige Prozent, die wir über den inländischen Bedarf hinaus produzieren, den Markt für die gesamte Produktion in Österreich vernichten und in Mitleidenschaft ziehen. Das ist eine sehr bedauerliche Entwicklung.

Das Ressort hat sofort darauf reagiert, als die ersten Anzeichen dieser Schwierigkeiten zu verzeichnen gewesen sind. Ich darf darauf verweisen, daß wir im Sommer über 70 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt haben, um Schweineexporte durchzuführen.

Herr Bundesrat Köstler! Ich glaube aber auch, daß hier die Landes-Landwirtschaftskammern gut beraten sein werden, wenn sie im Wege der Beratung versuchen, eine gewisse Einflußnahme durchzuführen. Und hier muß ich für Oberösterreich sagen, daß die letzte Schweinezählung in Oberösterreich leider eine enorme Zunahme des Bestandes ergeben hat, wobei Oberösterreich an und für sich ein Land mit einer hohen Schweineproduktion ist. Hier wird also die landwirtschaftliche Berufsvertretung in ihrem eigenen Bereich für Ordnung sorgen müssen. In meiner Heimat Kärnten haben wir, wenn ich das hinzufügen darf, sogar eine Zurücknahme der Produktion.

Ich möchte aber wirklich nicht verschweigen, daß es ein Problem ist, das wir kennen, und das darf ich vielleicht doch etwas näher erläutern. Schauen Sie, Herr Bundesrat Köstler, wir haben in Österreich einen Bedarf an Mastschweinen, der in etwa bei 4,5 Millionen Stück im Jahr liegt, je nachdem, was wir für eine Fremdenverkehrssaison haben. Wenn wir nun unterstellen, daß jeder Bauer auf die auch heute noch mögliche Produktion von 400 Mastschweinen pro Betrieb geht, heißt das, daß er bei einem zweieinhalbmaligen Umtrieb, und das ist in der Praxis das Normale, eine Jahresproduktion von 1 000 Mastschweinen haben kann. Dann brauchen wir in Österreich, wenn wir das als richtig unterstellen, und ich glaube,

13990

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Staatssekretär Schober**

daß es unbestritten ist, nur 4 000 bis 4 500 bäuerliche Betriebe, die sich mit der Schweinemast befassen, wobei man die noch abrechnen müßte, die heute schon einen höheren Bestand haben.

Ich habe das etwas genauer erläutert, weil ich die Absicht gehabt habe, den Ernst der Lage aufzuzeigen, der heute schon in dieser Materie gegeben ist. Das ist bei uns keine tagespolitische Sache, sondern ich glaube, daß das einfach im Interesse der Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe ist, daß wir hier gemeinsam einen Weg zur Lösung finden.

Ähnlich ist es bei der Exportförderung. Wir sind zutiefst der Meinung, daß eine gute Landwirtschaftsförderung nicht nur Sache des Bundes sein kann. Diese Überlegung ist von Bundesminister Haiden seit einiger Zeit sehr konsequent verwirklicht worden. Machen Sie bitte uns, dem Landwirtschaftsministerium, doch nicht zum Vorwurf, daß wir natürlich verlangen, daß die einzelnen Bundesländer — ich weiß, daß es schwierig ist — die Landwirtschaft entsprechend fördern und auch Beiträge zur Exportförderung geben, die natürlich für die Einkommensbildung gerade der bergbäuerlichen Landwirtschaft von einer ganz ausschlaggebenden Bedeutung ist, weil die Bergbauern einfach nur Rinder produzieren können.

Und nun einige Worte auch zu den Nebenerwerbslandwirten, weil Sie, Herr Bundesrat Köstler, eine Aussage von mir im Nationalrat angezogen haben. Wobei ich es den konservativen Kreisen, vor allen hier den Medien, nicht verdenke, daß sie wieder einmal etwas getan haben, was sie bei mir eigentlich sehr gerne tun, nämlich das Wort einfach im Munde umzudrehen.

Ich habe im Nationalrat erklärt, daß der absolute Schwerpunkt der Politik dieser Bundesregierung überhaupt, nämlich daß wir eine Politik der Arbeitsplatzsicherung betreiben, gerade auch meinen bäuerlichen Berufsfreunden, die als Nebenerwerbslandwirte tätig sind, ganz besonders zugute kommt, und das, Herr Bundesrat Köstler, aus einem ganz besonderen Grund, denn das Ausland hat ja gezeigt, wohin es führt, wenn es mehr Arbeitslose gibt, als wir in Österreich haben: Dann sind nämlich leider die Nebenerwerbslandwirte am meisten gefährdet. Wir haben in Österreich eine Arbeitslosenrate gehabt, die nie über zwei Prozent angestiegen ist. Das heißt im internationalen Vergleich, daß wir praktisch ständig eine Vollbeschäftigung gehabt haben. Eine solche Politik ist den Nebenerwerbslandwirten, die eben gefährdet sind, besonders zugute gekommen. Diese meine Feststellung hat für die Nebenerwerbslandwirte meines Erachtens über-

haupt nichts Diskriminierendes. Im Gegenteil, es ist eine logische und eine einfach richtige Überlegung, die ich auch hier im Bundesrat wiederholen möchte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Bundesrat Windsteig! Sie haben die Einkommensunterschiede in der Landwirtschaft angezogen, die heute auch noch vorhanden sind. Wir wissen um dieses Problem der innerlandwirtschaftlichen Disparität ganz genau Bescheid. Es ist ein Problem, das nicht nur für Österreich spezifisch ist, sondern das eigentlich in allen industrialisierten Ländern dieses Kontinents zu sehen ist.

Wir versuchen, in der Agrarpolitik zwei Wege zu gehen: Auf der einen Seite schenken wir der notwendigen Preispolitik die Beachtung, die sie verdient. Wir wissen aber zweitens auch, daß man allein über eine gute Preispolitik keine gute Agrarpolitik machen kann, und zwar einfach deshalb: Mit einer guten Preispolitik vergrößere ich die schon vorhandene Disparität, weil sie jenen Betrieben zugute kommt, die an und für sich eine größere Wirtschaftskraft haben.

Deswegen verwirklichen wir die Bergbauernpolitik, wir verwirklichen die Grenzlandpolitik, wir zahlen diese Direktzuschüsse. Ich habe mich immer dazu bekannt in meiner Politik und in meinem politischen Agieren, daß wir die Politik der Direktzuschüsse verstärken müssen, damit wir diese gegebene Einkommensdisparität in Zukunft etwas vermindern. Ich halte es für ausgeschlossen, daß es in der nächsten Zukunft gelingt, diese ganz auszugleichen. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil es auch persönliche Unterschiede in der betrieblichen Führung gibt, weil der eine halt tüchtiger ist und die Chancen nützt und der andere vielleicht diese Chancen nicht so nützen kann, als es notwendig und als es im Interesse des Betriebes richtig wäre.

Ich glaube, daß wir hier große Erfolge erungen haben. Diese werden uns anspornen, diese Politik verstärkt fortzusetzen.

Herr Bundesrat Ing. Eder! Ich weiß, daß es wenige Gesetze gibt, die so oft novelliert wurden wie gerade das Marktordnungsgesetz. Aber wir müssen auch die besonderen Schwierigkeiten sehen, die gerade bei diesem Gesetz immer gegeben waren und die eben nicht einfach zu lösen gewesen sind.

Wenn Sie die nun vorliegende Novellierung als eine sogenannte Mini-Novelle bezeichnen — Sie haben dieses Wort hier ausdrücklich gebraucht —, die für Sie eigentlich unbefriedigend ist, so muß ich sagen: Für mich ist es sie in einer Weise auch, und zwar hat das auch Herr Dr. Müller angezogen. Es ist uns nämlich in

**Staatssekretär Schober**

dieser Novelle nicht gelungen, ein besonderes Problem dabei zu berücksichtigen, das heißt, das Problem jener Bergbauern, die unter tatsächlich erschwerten Bedingungen wirtschaften müssen.

Ich persönlich habe immer die Meinung vertreten, daß gerade diese Bergbauern auch bei einer zukünftigen Novellierung besonders berücksichtigt werden müßten, und zwar einfach deshalb, weil Sie tatsächlich auf die Milchproduktion angewiesen sind, weil sie keine anderen Möglichkeiten einer sinnvollen landwirtschaftlichen Produktion haben. Ich hoffe sehr, daß es möglich sein wird, in einer Novellierung, die im Frühjahr wieder in Aussicht genommen ist, die Situation der Bergbauern, der extremen Bergbauern einer Berücksichtigung zuzuführen.

Lassen Sie mich ein Wort vielleicht doch auch hier im Hohen Bundesrat zum Raiffeisenverband und zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften sagen, weil Sie, Herr Ing. Eder, auch dieses Problem angezogen haben.

Ich glaube, ich bin dafür bekannt, daß ich ein Genossenschafter bin. Ich stehe der Idee dieser Genossenschaften und der Idee eines Friedrich Wilhelm Raiffeisen aus verständlichen Gründen als Bauer, aber auch als einer, der in der Agrarpolitik Verantwortung trägt, positiv gegenüber.

Ich glaube aber, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften und daß der Raiffeisenverband gut beraten sind, wenn sie auch das Unbehagen spüren, das dem Verband in weitesten Kreisen der Landwirtschaft gegenüber besteht, weil er eigentlich nurmehr eine Kapitalgesellschaft, ein ungeheurer wirtschaftlicher Marktfaktor geworden ist, der sich zum Teil in das Gegenteil von dem verkehrt hat, als was er seinerzeit bei der Gründung gedacht wurde. Wenn man hier dieses Unbehagen spürt, so kann man das als eine berechtigte Kritik auffassen. Eine solche muß jedem zustehen, mir im besonderen, sowie jedem einzelnen Bauern auch.

Ich glaube aber auch, Herr Ing. Eder, daß der Raiffeisenverband schlecht beraten wäre, diese Kritik zu negieren und vielleicht nach Wegen zu suchen, die zu einer Änderung führen, wobei mir auch eines klar ist. Bei einer Organisation dieses Ausmaßes wird es natürlich immer Teilbereiche geben, wo es zu Schwierigkeiten kommt, die einfach auch im persönlichen und im personellen Bereich liegen. Hier ist der Raiffeisenverband derjenige, der in den eigenen Reihen selbst Ordnung machen muß.

Sie haben hier angezogen, daß eine Molkereigenossenschaft eine Klage eingebracht hat. Das ist richtig. Ich glaube, daß es müßig ist, hier im Bundesrat darüber zu rechten, wer in dieser Sache recht hat. Ich persönlich lehne das deshalb ab, und zwar einfach aus folgendem Grundsatz heraus: Wenn ein Höchstgericht mit einer Frage befaßt ist, dann sollen sich, glaube ich, in die Entscheidung dieses Höchstgerichtes politische Instanzen nicht mehr einmischen. Es wird eben das Höchstgericht feststellen, wer in dieser Sache recht hat. Deshalb lehnen wir auch eine Stellungnahme dazu ab.

Grundsätzlich darf ich zur Agrarpolitik dieser Bundesregierung sagen: Wir haben uns, glaube ich, seit dem Jahre 1970 mit unbestrittenem Erfolg bemüht, eine Politik zu verwirklichen, die die bäuerlichen Familien einbindet in einen höheren Lebensstandard und daß es heute unbestrittenermaßen auch im ländlichen Bereich bei den Bauern einen höheren Wohlstand gibt. Das wird nicht mehr bestritten. Ich darf es als eine stille grüne Revolution bezeichnen. Der Erfolg, den wir gehabt haben, wird uns ja von denen, die davon betroffen sind, auch immer wieder bestätigt.

Nicht zuletzt — gestatten Sie mir, daß ich das hinzufüge — war es in einer sehr eindrucksvollen Weise am 6. Mai der Fall, und zwar einfach deshalb, weil wir gerade im ländlichen Raum, gerade dort, wo wirklich nur Bäuerinnen und Bauern tätig sind, ein vermehrtes Maß an Vertrauen erhalten haben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Für uns ist dieses größere Vertrauen nicht nur die Bestätigung der Richtigkeit dieser Politik für die bäuerlichen Familien, sondern für uns ergibt sich daraus die zwingende Verpflichtung, daß wir diese Politik in der Zukunft verstärkt im Interesse der bäuerlichen Familien fortsetzen werden. Und nicht zuletzt ist das bei der Beschlußfassung über das Landwirtschaftsbudget vor einigen Tagen auch klar zum Ausdruck gekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile dieses. *(Rufe: Kurz!)*

Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Die Ausführungen von Bundesrat Dr. Lothar Müller veranlassen mich zu einer kurzen Antwort. Ich glaube, daß die Übertragung von Differenzen in dem einen und anderen Landtag zwischen SP in Tirol und dem Tiroler Bauernbund nicht unbedingt in dieses Forum hereingehören. *(Bundesrat Schipani: Was hat der Pitsch-*

13992

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Dr. Schwaiger**

*mann gemacht? — Bundesrat Dr. Skotton: Was hat der Pitschmann gemacht?)* Wir sind die Länderkammer.

Wenn nun aus wahltaktischen Gründen solche Fischzüge gemacht werden, dann möchte ich dem Lothar Müller etwas anderes antworten — aus meiner Sicht heraus —: Ich bilde mir ein, daß ich zum Bergbauernstand persönlich eine ganz andere Beziehung habe als ein SPÖ-Parteisekretär von Tirol. (*Rufe bei der SPÖ: Wieso?*) Ich bin geboren in einer Höhe von 1 200 Metern, bin in die Schule, sobald ein Gras war, bis zum Herbst, wo es wieder zugeschnitten hat. Es vergeht keine Woche, daß ich nicht mit Bergbauern beruflich zu tun habe. (*Bundesrat Posch: Das macht der Müller täglich!*) Ich kenne also diese Anliegen sogar besser als so manches Bauernbundmitglied. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.*)

Wenn nun aber diese Kritik am Tiroler Bauernbund geübt wird, dann möchte ich entgegenhalten, daß wir in Tirol mehr auf die Infrastruktur die ganze Zeit Wert gelegt haben als auf das Wohltatenverteilen im Einzelfall, die verteilt werden, ohne Rücksicht auf die Arbeitsleistungen, die da und dort gemacht werden.

Es geht wohl um die umstrittene Zoneneinteilung, die ich zugebe, aber es geht auch um die Infrastruktur, daß die Leute in Richtung Fremdenverkehr ihre Förderungen bekommen, daß sie den Nebenverdienst an Ort und Stelle kriegen, daß Hofabschließungen gemacht werden in Hunderten von Kilometern, damit die Leute auswärts in die Arbeit kommen und abgeholt werden können und daß die Kinder eine Schulbildung bekommen. In den Berggemeinden, wo ich aufgewachsen bin, war es unmöglich seinerzeit, eine Hauptschule zu besuchen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das alles ist erst in letzter Zeit zustande gekommen (*demonstrativer Beifall bei der SPÖ*), bis auf die allerersten Bergbauernhöfe. (*Rufe und Gegenrufe zwischen Bundesräten der SPÖ und ÖVP.*) Dies war aber nur möglich auf Grund der Förderung des Landes, wodurch dann zusätzlich Bundesmittel ausgelöst worden sind.

Das ist in einem Ausmaß in Tirol gemacht worden, Herr Dr. Lothar Müller, wo ich empfinden würde, sich darüber einmal in der Landtagskanzlei und beim Tiroler Bauernbund zu informieren. Das abzustreiten, entspricht nicht den Tatsachen, wie sie in Tirol sind, sondern entspricht nur der Landtagsdebatte, wie sie das letzte Mal von der SPÖ abgezogen wurde.

Dann möchte ich noch hinzufügen: Diese ganze Alp-Personalsache ist keine neue Erfindung. Der Landtagsabgeordnete Blasnig von Hopfgarten in Osttirol hat anfangs der sechziger Jahre die ganze Zeit immer das vertreten. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Dann hat man gesagt: Zuerst kommt für uns die Infrastruktur, damit die Leute eine Arbeitsmöglichkeit und eine Ausbildungsmöglichkeit haben, eine Absatzmöglichkeit, und dann kommt das andere. Diese Bauernbundpolitik für die Bergbauern hat man in Tirol erfolgreich und konsequent bis zum heutigen Tage verfolgt. Da haben wir nicht darauf gewartet, bis uns ein Lothar Müller darüber belehrt. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Aber eine sozialistische Regierung! — Bundesrat Schipani: Wir brauchen auch vom Dr. Schwaiger keine Belehrungen!*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**30. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsulargebührengesetz 1967 abgeändert wird (2080 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Konsulargebührengesetz 1967 abgeändert wird.

Berichtstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatter Dkfm. Dr. Pisek: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Mit der nunmehr vorgeschlagenen Anhebung der Konsulargebühren soll den seit 1967 geänderten Wertverhältnissen und dem Erfordernis Rechnung getragen werden, wenigstens zum Teil durch Mehreinnahmen den Aufwand zu decken, der von den Parteien durch die Inanspruchnahme der Vertretungsbehörden in Vollziehung der Gesetze verursacht wird. Sollte im Einzelfall die Einhebung einer Konsulargebühr zu unbilligen Härten führen, so sieht das Konsulargebührengesetz in § 10 Abs. 4 die Möglichkeit der teilweisen oder gänzlichen Erlassung der Konsulargebühr vor.



**Dkfm. Dr. Pisec**

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsulargebührengesetz 1967 abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft. Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 1. Feber 1980, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 30. Jänner 1980, ab 16 Uhr vorgesehen.

**Schlußansprache des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Knoll:** Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist Übung meiner Vorgänger in diesem Hause, zum Jahresende zu danken, Vorschau auf das kommende Jahr zu halten oder eine Rückblende auf die vergangene Periode zu machen und Glückwünsche zu übermitteln.

Ich werde natürlich selbstverständlich danken und danke allen, die mir bei der Ausübung dieses Amtes beigestanden sind, geholfen haben, und ich darf ganz besonders der hohen Beamtenschaft, an der Spitze Herrn Vize-direktor Dr. Ruckser, danken für die Mithilfe und die Unterstützung. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Glückwünsche werden zum Schluß kommen.

Ich werde aber auch, sehr geehrte Damen und Herren, keine Vorschau auf das Jahr 1980 und keine Rückblende halten. Ich möchte aber zu zwei Vorkommnissen ganz kurz reden.

Ich hatte die hohe Ehre und Auszeichnung, durch zwei Monate hindurch diesen Vorsitz hier zu führen, und in dieser Zeit hatten wir drei Plenarsitzungen. Und wenn ich diese drei Plenarsitzungen geistig vorüberziehen lasse, so kann ich hier feststellen, daß diese Sitzungen in der Aussage, im Wortausdruck wie eine Welle graphisch dargestellt werden können, eine Welle, die begonnen hat mit der ersten Sitzung, den Höhepunkt in der Sitzung vom 14. Dezember erreichte und nunmehr ausgeklungen ist.

Und in Erinnerung an diese Sitzungen habe ich zurückgeblendet und mich an eine Rede eines meiner Vorgänger, eines Vorsitzenden erinnert, die auf mich persönlich einen tiefen, großen Eindruck gemacht hat und die von allen Anwesenden voll mit Beifall aufgenommen wurde. Und ich würde allen Damen und Herren empfehlen, sich vielleicht eine Kopie dieser Rede zu beschaffen und diese Rede zu lesen. Es ist dies die Rede des Vorsitzenden Dr. Skotton vom 7. Juli 1977. Vorsitzender Dr. Skotton hat am 7. Juli eine Antrittsrede gehalten, und ich glaube, ich bin es ihnen schuldig, doch einige kleine Passagen aus dieser Rede vorzubringen.

Er sagte unter anderem: „Was mich aber in der derzeitigen politischen Situation besonders bewegt, ist der politische Stil der Debatten sowohl hier im Haus als auch außerhalb zum Beispiel in den Massenmedien. Die Vertreter der beiden großen staatstragenden Parteien sollten sich nicht durch verbale Kraftakte gegenseitig emotionell so eskalieren, daß einmal eine Situation eintritt, in der man miteinander nicht mehr reden kann.“

Er hat weiter ausgeführt: „Es können hier harte, sachliche und faire politische Auseinandersetzungen stattfinden, bei denen aber bei aller Härte keine Diffamierungen und persönlichen Beleidigungen vorkommen. Ich richte daher an alle — ich betone: an alle Mitglieder des Bundesrates — den Appell zur Besinnung, nicht wegen eines persönlichen Prestigeerfolges die sachliche Auseinandersetzung in Demagogie ausarten zu lassen.“

Und bei seiner Schlußansprache am 21. Dezember 1977, die auch von allen mit vollem Beifall aufgenommen wurde, hat er unter anderem ausgeführt: „Ich bin menschlich viel zu sehr enttäuscht, als daß ich eine emotionslose und möglichst objektive Ansprache halten könnte. Ich bin so sehr enttäuscht unter dem Stil der Debatten, der trotz meiner Mahnung am Beginn meiner Amtsperiode jetzt praktiziert wird. Gerade diese Worte meiner Antrittsrede wurden zwar schon oft zitiert, aber leider hat man sich sehr selten daran gehalten.“

13994

Bundesrat — 391. Sitzung — 21. Dezember 1979

**Vorsitzender**

Er redet des weiteren: „Leider hat die Entwicklung der politischen Konfrontation, welche — und das sage ich jetzt schon ganz offen — meiner Meinung nach diffamierende und persönlich beleidigende Züge angenommen hat, auch nicht vor dem Bundesrat halt gemacht. Damit ist aber dem Bundesrat eine mögliche und richtige Funktion entzogen worden. Denken Sie daran, daß Sie sich damit in Situationen begeben könnten, in denen es keinen Konsens mehr gibt, ohne an persönlichem Prestige zu verlieren, und, was noch wichtiger ist, Sie können dabei die Fronten beider Parteien so verhärten, daß es überhaupt keinen Kompromiß mehr geben kann. Daher meine Mahnung: Denken Sie daran, wenn Sie da meinen, durch besondere Forscheit profilieren zu müssen, was Sie dem politischen Gegner zuzumuten können.“

Ich möchte auch hier betonen, daß ich voll hinter diesen Aussagen stehe.

Und vergleichen wir vielleicht diese Rede mit dem, was bei der Sitzung am 14. Dezember gesprochen wurde, spannen wir einen Bogen, und wir werden feststellen, daß wir hier doch irgendwie an der Glaubwürdigkeit unserer Aussagen zweifeln müssen. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie sich ein Urteil und welches Urteil Sie sich darüber bilden. Vielleicht können wir in den kommenden Tagen der Besinnung darüber nachdenken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe in meiner Antrittsrede darüber gesprochen, daß über den Bundesrat jeder und jede mögliche Person irgendwo eine Äußerung macht. Ich muß leider heute feststellen, daß es wiederum vorgekommen ist, daß im Rundfunk und in der Presse ein Mandatar, ein Funktionär

sich über den Bundesrat geäußert hat. Der Geschäftsführende Bundesparteiobermann der FPÖ und oberösterreichische Landtagsabgeordnete Horst Schender hat sich bemüßigt gesehen, den Bundesrat als Schlafkammer zu bezeichnen.

Ich finde es außerordentlich bedauerlich, daß ein Politiker am Vorabend des 60. Geburtstages unserer Bundesverfassung solch unqualifizierte Äußerungen über eine demokratische Institution unserer Republik und die gewählten Vertreter von neun Bundesländern macht.

Der Bundesrat hat die ihm von der Verfassung gestellten Aufgaben nicht verschlafen, sondern stets zeitgerecht und gewissenhaft erfüllt. Er verdient eine solche Bezeichnung ebensowenig wie jeder andere allgemeine Vertretungskörper der Republik.

Bedauerlicherweise setzt Schender mit seiner Entgleisung die Linie seines Vorgängers Götz fort, der ebenfalls glaubte, sich in der Öffentlichkeit mit unseriösen Äußerungen in Szene setzen zu müssen und sich damit selbst abqualifizierte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich darf allen, Ihnen allen, den Damen und Herren des Hohen Hauses, ein friedliches, schönes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie, Ihrer Angehörigen wünschen. Und ich wünsche Ihnen des weiteren ein gesundes neues Jahr 1980. Gesundheit und Frieden bringen das Glück. Und ich wünsche Ihnen allen, daß Sie dieses Glück auch mit Erfolg im Jahre 1980 erreichen können. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 10 Minuten**